

26. Sitzung

Donnerstag, den 10.11.2005

Erfurt, Plenarsaal

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Denkmalschutzgesetzes**

2559

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/975 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/1288 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Ausführung
des Sozialgerichtsgesetzes**

2568

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1188 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/1265 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Thüringer Ausführungsgesetz zu
dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen
in Deutschland
(ThürLottStVAG)**

2569

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1292 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

- | | |
|---|--------------------|
| <p>Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1299 -
ERSTE BERATUNG</p> <p><i>Nach Begründung und Aussprache wird eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abgelehnt.</i></p> | <p>2570</p> |
| <p>Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
ERSTE BERATUNG</p> <p><i>Nach Begründung und Aussprache wird eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit Mehrheit abgelehnt.</i></p> | <p>2578</p> |
| <p>Thüringer Kommunalrechtsänderungsgesetz</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1310 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG</p> <p><i>Nach Begründung und Aussprache wird eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt jeweils mit Mehrheit abgelehnt.</i></p> | <p>2588</p> |
| <p>Fragestunde</p> | <p>2600</p> |
| <p>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS) Förderung umweltfreundlicher Energienutzung
- Drucksache 4/1269 -</p> <p><i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.</i></p> | <p>2600</p> |
| <p>b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Wasserverbände verweigern Rückzahlung
- Drucksache 4/1270 -</p> <p><i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.</i></p> | <p>2601</p> |
| <p>c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Bahnbrücke in der Stadt Gößnitz im Altenburger Land III
- Drucksache 4/1276 -</p> <p><i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.</i></p> | <p>2603</p> |

-
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)** **2603**
Modellprojekt Einstiegsgeld für erwerbsfähige Hilfebedürftige
- Drucksache 4/1303 -
wird von Minister Reinholz beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wehner (CDU)** **2604**
Wartungsarbeiten im Tunnel Rennsteig
- Drucksache 4/1314 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **2605**
Künftige Standorte der Finanzämter - Behördenstrukturreform -
- Drucksache 4/1325 -
wird von Ministerin Diezel beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **2606**
Kosten der abgesagten Besuchsreise des Thüringer Ministerpräsidenten nach China
- Drucksache 4/1328 -
wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD)** **2607**
Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Staatssekretär Baldus?
- Drucksache 4/1330 -
wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **2608**
Förderung des Thüringer Filmbüros e.V.
- Drucksache 4/1331 -
wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **2609**
Besetzung der Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Sozialministerium
- Drucksache 4/1296 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.
- Aktuelle Stunde** **2610**
- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **2611**
zum Thema:
„Ergebnisse des Berufsberatungsjahres 2004/2005 - Aktuelle Situation auf dem Thüringer Ausbildungsstellenmarkt“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1289 -

b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: **2617**
„Auswirkungen der geplanten Streichung des § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1291 -

Aussprache

Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes **2624**
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1319 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Der Abgeordnete Uwe Höhn (SPD) erreicht mit 44 Jastimmen nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 **2624**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1315 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE und ZWEITE BERATUNG durchgeführt.

Einer Kürzung der Frist zwischen der ERSTEN und ZWEITEN BERATUNG wird nicht widersprochen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda **2625**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1316 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Abwasserabgabengesetzes **2631**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1317 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1336 -
ERSTE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Thüringer Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene **2636**
Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1320 -
ERSTE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Maßnahmekatalog der Landesregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt **2644**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1311 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Verbraucherfreundliche und marktgerechte Energiepreise in Thüringen**2651**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1312 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i. V. m. einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2558, 2559, 2560, 2562, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2574, 2575, 2578, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2630, 2631, 2632, 2633, 2635, 2636, 2640, 2641
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2579, 2580, 2582, 2586, 2587, 2588, 2590, 2591, 2593, 2594, 2596, 2597, 2599, 2643, 2644, 2645, 2646, 2649, 2650, 2651, 2654, 2656, 2658, 2660, 2661, 2662
Vizepräsidentin Pelke	2600, 2601, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2612, 2613, 2614, 2615, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	2617
Bausewein (SPD)	2608, 2611, 2612, 2618
Becker (SPD)	2606, 2632, 2633
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	2578
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	2566, 2570
Buse (Die Linkspartei.PDS)	2587
Carius (CDU)	2656
Döring (SPD)	2562
Ehrlich-Strathausen (SPD)	2620, 2646
Enders (Die Linkspartei.PDS)	2651, 2662
Gentzel (SPD)	2571, 2580, 2607, 2608
Grob (CDU)	2612
Groß (CDU)	2626, 2630
Günther (CDU)	2621
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	2582, 2636
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	2572, 2575, 2605
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	2613, 2617
Höhn (SPD)	2594
Holbe (CDU)	2559, 2564, 2565
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	2588
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	2559, 2560, 2561, 2565, 2609
Kölbel (CDU)	2574, 2575, 2641
Krauße (CDU)	2633
von der Krone (CDU)	2596
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	2600, 2601, 2631, 2655
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	2591, 2593, 2594, 2601, 2607, 2627, 2628
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	2603, 2623, 2649
Panse (CDU)	2619
Dr. Pidde (SPD)	2606
Rose (CDU)	2633
Schröter (CDU)	2579
Dr. Schubert (SPD)	2603, 2609, 2610, 2614, 2658
Schwäblein (CDU)	2560, 2568
Stauch (CDU)	2558, 2570
Stauche (CDU)	2588
Tasch (CDU)	2644
Taubert (SPD)	2590, 2593, 2607, 2630, 2640
Walsmann (CDU)	2568
Wehner (CDU)	2604
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	2624, 2645
Worm (CDU)	2624

Baldus, Staatssekretär	2643
Diezel, Finanzministerin	2569, 2605, 2624
Dr. Gasser, Innenminister	2575, 2597, 2601, 2625
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	2567
Illert, Staatssekretär	2610
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2600, 2601, 2604, 2615, 2652, 2660, 2661, 2662
Schliemann, Justizminister	2586, 2607, 2608
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2635
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	2603, 2604
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaan- gelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2606, 2608, 2609
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2622, 2650, 2651

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie alle herzlich willkommen zur heutigen Plenarsitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch unsere Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sehr herzlich. Als Schriftfhrer hat neben mir die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen Platz genommen, die Rednerliste fhrt der Abgeordnete Carius. Fr die heutige Sitzung haben sich Ministerprsident Althaus, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gerstenberger und Herr Abgeordneter Ohl entschuldigt.

Ich mchte Ihnen folgende Hinweise geben: Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung dem Freien Bildjournalisten Uwe Schmidt, der exklusiv fr die Berliner Bildagentur imago & penople arbeitet, eine Dauerarbeitsgenehmigung fr die 4. Wahlperiode fr Bild- und Tonaufnahmen hier im Plenarsaal erteilt.

Ich mchte Sie ferner darauf aufmerksam machen, dass anlsslich des Weltidiabetestages und der Deutschen Herzwoche 2005 heute und morgen im Foyer vor dem Landtagsrestaurant eine Aufklrungs- und Vorsorgeaktion stattfindet. Sie bietet Ihnen Gelegenheit, Ihr individuelles Risiko kontrollieren zu lassen. Fr die Beratung stehen die Experten Frau Prof. Dr. Amann von der Deutschen Herzstiftung, Frau Clauen vom Landesverband Thringen des Deutschen Diabetiker Bundes, Herr Dr. Grohmann von der Deutschen Gesellschaft fr Prvention von Herz-Kreislauferkrankungen und Herr Dr. Lundershausen von der Thringer Gesellschaft fr Diabetes und Stoffwechselkrankheiten zur Verfgung. Ich mchte Sie ermuntern, nehmen Sie das vielfltige Angebot dieser Verbnde wahr, suchen Sie das Gesprch. Lassen Sie sich ausfhrlich von den Experten beraten. Dazu haben Sie heute in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie morgen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Mglichkeit.

Ich mchte mich bei den Verbnden recht herzlich fr Ihre Initiative bedanken.

Der fr heute geplante parlamentarische Abend der Denkmalpflege musste leider kurzfristig von den Veranstaltern abgesagt werden. Er wird zu einem spteren Zeitpunkt nachgeholt.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 8: Die Fraktionen haben sich dahin gehend verstndigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1315, Thringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur nderung des Staatsvertrages ber die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten fr gemeinntzige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fuball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006, in erster und zweiter Beratung heute zu behandeln und dazu die Fristen zu verkrzen.

Zu TOP 10, Zweites Gesetz zur nderung des Thringer Abwasserabgabengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1317, wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1336 verteilt.

Zu TOP 14, Entwicklung der Pensionslasten in Thringen, Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1318, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1337 verteilt.

Ich mchte Ihnen ferner mitteilen, dass zu TOP 16, Fragestunde, folgende Mndliche Anfragen hinzukommen: Drucksachen 4/1325/1328/1330/1331.

Die Landesregierung hat angekndigt, zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzglich der von mir genannten Ergnzungen widersprochen? Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Prsidentin, wir beantragen noch zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag „MfS/ AfNS-Mitarbeit und die Folgen fr die Ausbung ffentlicher mter“ in der Drucksache 4/1324 und bitten um Einordnung morgen als Tagesordnungspunkt 2.

Prsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben diesen Antrag gehrt. Wir stimmen ber die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung ab. Wer stimmt der Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung zu? Ich bitte um das Handzeichen. Danke. Wer stimmt dagegen? Wer enthlt sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen. Wir stimmen ab ber die Platzierung des Antrags. Die Fraktion der CDU hat beantragt, diesen Antrag am Freitag nach der Regierungserklrung aufzurufen. Wer dieser Platzierung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer dieser Platzierung nicht zustimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist somit der Platzierung dieses Antrags zugestimmt worden. Wir werden die Tagesordnung in der veränderten Form abarbeiten.

Damit kommen wir zur Abarbeitung der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung zur Politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2005), wird nach Vereinbarung im Ältestenrat am Freitag, also morgen, als erster Punkt aufgerufen.

Damit rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/975 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/1288 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Durch Beschluss des Landtags vom 30.06.2005 wurde der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes in Drucksache 4/975 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien ohne vorherige Aussprache im Plenum überwiesen. Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist die Zusammenlegung beider Denkmalfachbehörden, dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Archäologie, zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat in seiner Sitzung am 01.09.05 einen Beschluss getroffen, nachdem folgende Institutionen und Behörden im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens beteiligt wurden: Der Thüringer Landesrechnungshof, das Landesamt für Denkmalpflege, das Landesamt für Archäologie - bei beiden Ämtern sowohl die Amtsleiter als auch die Personalräte - und die Oberbürgermeister der Städte Weimar und Erfurt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Ausschuss-Sitzung am 13.10.05. Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Herr Dr. Volkhardt Germer, gab keine Stellungnahme ab. Die Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden, abgegeben durch den Landeskonservator Herrn Dr. Stephan

Winghart für das Landesamt für Denkmalpflege Erfurt und dem Leiter des Landesdenkmalamts für Archäologie Weimar, Herrn Dr. Sven Ostritz, waren positiv. Ebenfalls äußerten sich die Personalräte beider Landesbehörden positiv zur Zusammenlegung. Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Manfred Ruge, legte im Rahmen seiner Stellungnahme keine Bedenken und Anregungen dar. Der Thüringer Landesrechnungshof äußerte in seiner Stellungnahme Bedenken hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Einschätzung, bezogen auf die entstehenden Kosten für Umzug und Sanierung eines notwendigen Gebäudes in der Stadt Weimar

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

und die Nachnutzung des jetzigen Gebäudes am Petersberg Erfurt. Er befürchtet, dass Thüringen seine herausragende Stellung auf dem Gebiet der Archäologie einbüßen würde. Nach einer intensiven Beratung im Ausschuss wurde dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes entsprechend der Vorlage in Drucksache 4/975 mit einer Änderung, die mehr redaktionellen Inhalt hat und Ihnen in der Drucksache 4/1288 vorliegt, mehrheitlich zugestimmt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Landtagskollegen, der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien empfiehlt Ihnen die Annahme des vorgenannten Gesetzes und die beschlossene Änderung, die Ihnen ebenfalls vorliegt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich hätte ich Lust, meinen Redebeitrag an einen Vertreter des Landesrechnungshofs abzugeben, denn es ist bereits in der Berichterstattung deutlich geworden, dass die wesentlichen Bedenken gegen dieses Gesetz aus der Sicht des Landesrechnungshofs im Jahr 2002 und im Jahr 2005 wieder vorgetragen wurden. Aber das ist ja nicht möglich, so werde ich mich befleißigen, Ihnen wesentliche Teile dieser Stellungnahme des Landes-

rechnungshofs auch noch einmal im Zitat darzulegen.

Frau Holbe als Berichterstatterin hat bereits darauf verwiesen, wir haben einen Gesetzentwurf der Landesregierung und damit soll das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 14. April des Jahres 2004 novelliert werden. Also, wir novellieren ein sehr junges Gesetz. Grund dafür ist die Zusammenlegung des Landesamts für Denkmalpflege und des Landesamts für Archäologie zum gemeinsamen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zum 1. Januar 2006. So weit ist eigentlich kein Zündstoff in dem Gesetz und wenn Sie es nachlesen, werden Sie feststellen, dass es sich im Wesentlichen um Formulierungsänderungen vor diesem Hintergrund handelt. Man beruft sich auf die Regierungserklärung der Landesregierung, also des Ministerpräsidenten, über die Zusammenlegung der Denkmalfachbehörden. Und nun könnte man zur ersten Übersetzung kommen: Der Ministerpräsident äußert einen Satz und daraus entsteht ein Gesetz mit mehr oder weniger Sinn.

Unter dem Punkt D des Gesetzentwurfs ist zu lesen, es entstehen keine Kosten. Die Landesregierung wird nicht müde, immer wieder zu betonen, dass durch die Zusammenlegung eine Konzentration und Bündelung von Aufgaben erreicht werden kann und dass damit Synergieeffekte entstehen.

Nun zum vorliegenden Gesetz: Natürlich wurde im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien, nachdem wir im Plenum diesen Gesetzentwurf in erster Lesung nicht beraten haben, dieses Gesetz seitens der Landesregierung begründet. Der Minister verwies darauf, dass durch Synergieeffekte in dem zusammengelegten Landesamt Strukturänderungen zu den bisherigen Ämtern vorgenommen werden, die es erlauben - und jetzt kommt wirklich etwas Witziges -, bis zum Jahr 2028 acht Stellen wegfallen zu lassen und eine Stelle umgewandelt werden könne. Kosteneinsparungseffekt: 3,1 Mio. €. Der Nachweis, wie sich diese Kosteneinsparung zusammensetzt, fehlt bis heute. Und die interessante Variante, bis zum Jahre 2028 ein derart fundamentales Einsparungspotenzial in diesem kleinen Gesetzentwurf zu verankern, grenzt schon an Absonderlichkeit.

In der Realität offenbart sich ein weiteres eigenartiges Bild. Bei Nachfrage zu den Folgen dieses Gesetzentwurfs kommt man natürlich notwendigerweise zur Fragestellung, wo befindet sich die künftige Örtlichkeit, in der unter einem Dach all die Aufgabenbündelung vorgenommen werden soll. Die Antwort heißt zunächst: in Weimar. Weimar ist zwar nicht sehr groß, aber auch nicht so klein, dass man nicht eine genauere Platzierung dieses neuen gemein-

samen Landesamtes finden müsste und könnte. Darüber wird nun in unterschiedlichen Varianten debattiert. Man weiß, dass eigentlich eine solche Immobilie mit den Voraussetzungen, beide Ämter unter einem Dach zu vereinen, im Moment überhaupt nicht da ist und schon gar nicht die notwendigen technischen und materiellen Voraussetzungen bietet. Es gibt übrigens auch keine Entscheidungen zu den dazugehörigen Personalfragen und über Sanierungs- und Einrichtungskosten am neuen Standort kann man nichts sagen. Umzugskosten sind nicht kalkuliert, auch nicht im Haushalt 2006/07. Auf meine Nachfrage in dieser Richtung wurde gesagt, ja man müsse erst einmal beschließen, ehe man überhaupt eine Kostenkalkulation vornehmen könne.

Zusammengefasst heißt das wiederum, die Kosten stehen im Augenblick in überhaupt keinem Verhältnis zu den möglichen Synergieeffekten. Der Gesetzentwurf ist aus Sicht meiner Fraktion daher unsinnig, er kommt zum völlig falschen Zeitpunkt und meine Kollegin Kaschuba pflegt zu solchen Vorgängen immer zu sagen, es ist ein sehr frühes Nichts.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, wir üben eigentlich keine Kritik an den Formulierungen des Gesetzestextes, sondern an dem Handeln der Landesregierung in diesem Zusammenhang.

Frau Abgeordnete Holbe als Berichterstatterin verwies bereits darauf, dass wir in der ersten Beratung des Gesetzes - also im Ausschuss, im Plenum fand ja diese Beratung nicht statt - beantragten, eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Die Mündliche Anhörung ist mit Mehrheit abgelehnt worden; es galt das Minderheitenrecht der Oppositionsfraktionen, wenigstens eine schriftliche Anhörung herbeizuführen. Wir hörten an die beiden Amtsleiter, die Personalräte, die Oberbürgermeister von Weimar und Erfurt und den Landesrechnungshof. Nun passierte interessanterweise Folgendes:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Kann ich die am Ende beantworten? Ist sie auf den jetzigen Vorgang bezogen? Dann bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, würden Sie mir insoweit Recht geben, dass die Mehrheitsfraktion diesem Antrag auf schriftliche Anhörung zugestimmt hat?

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ja, Herr Schwäblein.

In der Auswertung der schriftlichen Anhörung wurde deutlich,

(Glocke der Präsidentin)

dass der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfungsvorhaben des Jahres 2001/02 auch die beiden Denkmalämter Thüringens hinsichtlich ihres Aufbaus und bezüglich ihrer Tätigkeit geprüft hat. Nach Erhebung in beiden Landesämtern gelangte der Rechnungshof damals zur Auffassung, von einer Zusammenlegung der Landesämter abzuraten. Der Landesregierung wurde dieses mitgeteilt. Darauf antwortete die Landesregierung im Jahre 2002, und zwar mit Schreiben vom 28. Juni, dass sie von einer Zusammenlegung der beiden Landesämter Abstand nehmen wolle und sich von der Erkenntnis leiten lasse, dass von einer institutionellen Zusammenlegung keine weiteren Synergieeffekte zu erwarten seien. Diese Stellungnahme wiederholte der Landesrechnungshof im Jahre 2005; der Kultusminister hatte inzwischen gewechselt, aber die politische Zusammensetzung der Landesregierung natürlich nicht. Der Landesrechnungshof verweist darauf, dass in der Begründung die Zusammenlegung als solche nicht zweckmäßig und geboten sei. Zitat jetzt dazu: „Die Begründung des Gesetzentwurfes für die neuerliche Zusammenlegung kann keineswegs überzeugen. Die Ausführungen lassen jede Begründung für die geplante Zusammenlegung vermissen. Sie erläutern lediglich, dass sich ‚die Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes ... aus der Zusammenlegung ...‘ ergebe. Diese Begründung enthält eine unrichtige Reihung der Maßnahmen nach ihrer Bedeutung.“ Im Klartext heißt das, der letzte ist vor dem ersten Schritt getan.

Zweitens verweist der Landesrechnungshof auf eine Kosten-Nutzen-Einschätzung des Vorhabens. Auch hier wieder ein Zitat: „Tatsächlich entstehen sehr wohl Kosten, nämlich zumindest die Umzugskosten und die voraussichtlich erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Es sind ja noch nicht einmal die Entscheidungen für die Unterbringung des zusammengelegten Landesamtes in Weimar sowie für die Weiterverwendung der teuer sanierten Immobilie ‚Petersberg‘ in Erfurt gefallen.“ Nun haben wir uns natürlich auch gefragt, was wird mit der Immobilie Petersberg in Erfurt, die tatsächlich teuer saniert ist, die hervorragende Unterbringungsbedingungen und Standortbedingungen für das Landesamt für Denkmalpflege bietet? Nachfragen dazu, übrigens nicht nur im Fachausschuss, sondern auch im Haushalts- und Finanzausschuss ergaben, auch darüber herrscht in höchstem Maße Unklarheit.

Drittens gibt der Rechnungshof weiter zu bedenken, dass eine vom zuständigen Ministerium selbst einberufene Sachverständigenkommission sich gegen eine Zusammenlegung der Ämter ausgesprochen habe. Weder Ziel und Aufgaben der Ämter noch Ausbildung, Arbeitsweisen und Methoden der Mitarbeiter seien miteinander vergleichbar und letztlich werde sogar Thüringens herausgehobene Stellung auf dem Gebiet der Archäologie gefährdet. Auch darauf verweist die Berichterstatlerin Frau Holbe.

Viertens sind die 8 im Jahre 2028 angeblich wegfallenden Stellen für den Rechnungshof eine Zukunftsvision. Dagegen lassen unterschiedliche Besoldungsstrukturen in den beiden Ämtern befürchten, dass Fachkräfte mit entsprechenden Abschlüssen bei einer Zusammenlegung höhere Besoldungsstufen beanspruchen könnten.

Zusammenfassend wiederum formuliert der Rechnungshof, dass er die Vorgehensweise der Landesregierung, nämlich erst ein Änderungsgesetz auf den Weg zu bringen und im Nachgang die Fragen der Auswirkungen dieser Zusammenlegung, des Umzugs, der Sanierung und der erforderlichen Bauarbeiten zu behandeln, nicht billigen kann. Nun fragten wir uns, weil die Frage der Zusammenlegung der beiden Landesämter in den vergangenen Jahren immer wieder mal aufgeworfen und verworfen wurde: Was steckt eigentlich hinter einem solchen Gesetzentwurf? Also ist es doch notwendigerweise so, dass man die anderen betroffenen Partner befragt. Der Erfurter Oberbürgermeister ließ mitteilen, dass zu den geplanten Gesetzesänderungen keine Bedenken oder Anregungen bestehen. Nun hat mich mein Kollege Blechschmidt darüber informiert, dass der Kulturausschuss der Stadt Erfurt völlig anders beraten hat und dass er beauftragt ist, im Nachgang zu diesen Äußerungen die Position des Kulturausschusses der Stadt Erfurt mitzuteilen.

Warum der Bürgermeister von Weimar nicht geantwortet hat auf die Aufforderung zur Stellungnahme, ist mir bis heute unklar. Konnte er nicht? Durfte er nicht? Oder wollte er nicht? Das kann ich nicht bewerten, aber ich denke, auch aus dieser Sicht wäre einiges anzumerken.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Was denken Sie von einem Oberbürgermeister?)

Herr Köckert, haben Sie mich jetzt gefragt, was ich von einem Oberbürgermeister denke? Ich denke, dass er auf eine Aufforderung zur Stellungnahme, wenn es eine solche Strukturveränderung gibt, antworten müsste. Das ist ziemlich schlicht.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Das muss er nicht.)

Wie zu erwarten, stehen die Leiter der Fachämter einer solchen Zusammenlegung überhaupt nicht entgegen. Das ist übrigens im Ausschuss auch angesprochen worden mit einer Bemerkung; was soll denn eine nachgeordnete Einrichtung als Stellungnahme anbringen, wenn die übergeordnete Einrichtung, nämlich das Ministerium, sagt, wir machen das so.

Vor dem Hintergrund übrigens möchte ich noch eine Replik auf den heutigen parlamentarischen Abend der Thüringer Denkmalpflege anmerken. Dass der Leiter des Landesamts für Denkmalpflege uns jetzt einen schönen Brief schreiben musste, nach welchem aus unerfindlichen Gründen der heutige parlamentarische Abend zum Thema „Denkmalpflege“ als gemeinsame Veranstaltung von Denkmalpflege, archäologischer Denkmalpflege und Stiftung Schlösser und Gärten ausfallen muss, hat, glaube ich, nicht einer dieser unterzeichnenden Personen zu verantworten, sondern es liegt allein in der Verantwortung des Kultusministeriums. Ich finde das äußerst peinlich, was am heutigen Tag dazu geschieht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber nun die Stellungnahme des Landeskonservators, der zu dem Gesetzentwurf im Schrifttext, also buchstäblich die Zusammenlegung der beiden Ämter befürwortet, aber sagt, unter einem Dach. Wir wissen ja nicht, wo das Dach ist. Er schreibt: „Die Fortexistenz zweier Einheiten an unterschiedlichen Orten einer Stadt würde nach unserer Überzeugung, insbesondere aufgrund der geringen Distanz zwischen Weimar und Erfurt, keinen messbaren Vorteil mit sich bringen, sondern der jetzt ohnehin existierenden Situation das Gravamen hoher Umzugskosten hinzufügen.“

Der Personalratsvorsitzende des Landesamts für Archäologie gibt zu bedenken, dass bei der künftigen Personalstruktur die fachliche Eigenständigkeit der archäologischen Denkmalpflege gewahrt bleiben muss. Auch von ihm sei zitiert: „Der zurzeit bei uns herrschende gravierende Personalmangel, welcher durch Renteneintritt und Altersteilzeit von Mitarbeitern entstanden ist, kann durch Zusammenlegung aus unserer Sicht nicht abgebaut werden, da für diese Tätigkeiten eine archäologierelevante Spezialausbildung notwendig ist.“ Der Personalrat des Landesamts für Denkmalpflege erinnert daran, dass im Verwaltungsbereich eine Zusammenlegung bereits erfolgte. Bereits seit dem September 1999 gibt es eine Servicestelle Verwaltung, die verwaltungskongruente Bereiche der beiden Landesämter zusammengeführt hat. Auch hierzu das Zitat: „Der bereits in den letzten Jahren stark reduzierte Personalbestand beider

Ämter lässt keine weiteren Einsparungen zu, ohne die Arbeitsfähigkeit der Ämter weiter zu gefährden. Aus dem gleichen Grund sieht der Personalrat des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege auch in der räumlichen Zusammenlegung in Weimar keine wesentlichen Vorteile.“

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, deutlicher kann man die Bedenken nicht vortragen. Ich verstehe nicht, dass dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit dem Parlament zur Annahme empfohlen wird. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien war eine äußerst knappe. Das heißt, es sind fünf Stimmen gewesen, die dem Antrag zustimmten und vier, die den Antrag ablehnten. Im Nachgang äußerte sich Herr Schwäblein in der Presse und es wird zitiert: „Der letzte Schritt mit einer Idealstruktur werde sicher so teuer, dass er kaum zu realisieren sein werde.“ Weiter: „Auch für ihn“, also für Herrn Schwäblein, „seien die Einsparungen noch nicht eindeutig.“ Ich fragte Herrn Schwäblein ganz persönlich. Ich kann ihn auch jetzt noch einmal fragen: Warum wollen wir einem solchen Gesetzentwurf der Landesregierung überhaupt unsere Zustimmung erteilen? Wir haben es hier nicht mit einer parteipolitischen Auseinandersetzung zu tun, sondern mit einer Sinnhaftigkeit oder einer Sinnlosigkeit, die Handeln der Landesregierung in diesem Fall völlig konterkariert. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich glaube, ich habe die Begründung ausführlich dargelegt. Sie resultiert aus unseren Recherchen im Zusammenhang mit der Befragung und der Anhörung derjenigen, die von diesem Gesetzentwurf betroffen sind. Ich empfehle Ihnen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Kollegen Kubitzki und Kalich, die das erste Mal hier im Parlament als Abgeordnete sind, heiße ich besonders herzlich willkommen.

„Nie sollst du mich befragen“, lautet die brüske Standardantwort Lohengrins gegenüber der Auskunft Suchenden Elsa in Richard Wagners Oper. Diesen schönen Satz scheint sich die Landesregierung beim vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls zu Herzen genommen zu haben. Sozusagen leitmotivisch blitzte er in den vergangenen Wochen nämlich immer dann auf, wenn von den Betroffenen, vom Landesrechnungshof oder von den Fraktionen dieses Hauses

nach den konkreten Auswirkungen der Novellierung gefragt wurde. Klar ist bislang nur so viel: Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die beiden bisher eigenständigen Denkmalfachbehörden zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammenzulegen, und dabei ist Weimar als Standort der neuen Landesbehörde vorgesehen.

Alles Weitere, insbesondere die Kostenfrage, bleibt dagegen im Unklaren. Die Beratungen zur Gesetzesnovelle im Wissenschaftsausschuss - die Kollegin Klaubert hat das schon benannt - haben ebenso wie die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs und der beiden betroffenen Denkmalfachbehörden deutlich gemacht, dass von der Ämterfusion nur dann Synergieeffekte und Einsparungen zu erwarten sind, wenn das neue Landesamt räumlich in einem Gebäude konzentriert wird. Genau dies ist aber nach Aussage des Kultusministeriums in Weimar gar nicht möglich. Kultusstaatssekretär Bauer-Wabnegg hat im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien in öffentlicher Sitzung, und deshalb erlaube ich mir, ihn auch hier zu zitieren, zur Gebäudefrage weiter ausgeführt, dass im Kultusministerium bis jetzt hinsichtlich der Liegenschaften keinerlei konkrete Planungen existieren. Bisher, so der Staatssekretär weiter, sei nicht einmal der Umstand der Sanierung eines möglicherweise nutzbaren Gebäudes konkret geprüft worden. Und auf die irritierte Nachfrage von Vertretern aller Fraktionen, welchen Sinn denn eine Gesetzesnovellierung mache, wenn man sich über deren konkrete Folgen noch gar keine Gedanken gemacht habe, antwortete Herr Bauer-Wabnegg, man müsse das Ganze eben einfach als offenen Prozess betrachten. Diese Auskunft hat natürlich ungemein beruhigt, zeigt sie doch, mit welcher hohen Ernsthaftigkeit die Landesregierung in Zeiten knapper Kassen an Gesetzesvorhaben herangeht.

Meine Damen und Herren, damit nicht genug. Das Kultusministerium konnte im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien weder konkretisieren, welche Synergieeffekte durch die Behördenzusammenlegung zu erwarten sind, noch die mit dem Umzug des Landesamtes für Denkmalpflege von Erfurt nach Weimar verbundenen Kosten beziffern. Auch hier - so Staatssekretär Bauer-Wabnegg - wird die Landesregierung erst nach Gesetzesverabschiedung in die konkrete Prüfung gehen.

Meine Damen und Herren, sicher ist aber immerhin so viel, dass die lapidare Angabe im Gesetzentwurf „Kosten: Keine“ nicht stimmt. Der Landeshaushalt wird auf jeden Fall durch Umzugskosten und Aufwendungen für Liegenschaften, egal, ob es sich dabei um Sanierungs- oder Baukosten handelt, belastet werden. Wie seriös eine Gesetzesnovelle ist, die diesen Sachverhalt im Parlament einfach verschweigt, überlasse ich Ihrer eigenen Beurteilung, meine Da-

men und Herren. Auch ein anderes Argument des Kultusministeriums für die Notwendigkeit der Ämterfusion hat sich im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien als fadenscheinig erwiesen. Ich meine damit die sich angeblich mittelfristig ergebende Stelleneinsparung, welche die Landesregierung ja immer wieder gern anführt. Auch das hat meine Kollegin eben gerade beschrieben - Personaleinsparung bis 2028. Es werden also - um das noch mal im Klartext zu sagen - 23 Jahre benötigt, um die von der Landesregierung genannten 3,1 Mio. € Personalkosten tatsächlich einzusparen. Dem gegenüber stehen Belastungen des Landeshaushalts durch Umzugs- und Liegenschaftskosten in völlig unbekannter Höhe und für einen völlig unbekanntem Zeitraum. Möglicherweise rechnet sich das tatsächlich, möglicherweise aber auch nicht. Genau in dieser Ungewissheit liegt ein wesentlicher Knackpunkt des Gesetzentwurfs. Die Landesregierung will von uns, vom Parlament, einen Blankoscheck haben. Sie will, dass der Landtag Fakten schafft, ohne dass die Kostenlage auch nur annähernd qualifiziert ist.

Meine Damen und Herren, Herr Bauer-Wabnegg hat im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien versucht, der allgemeinen Kritik mit dem Einwand zu begegnen, das Bundesministerium könne ja noch gar keine Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzentwurfs vornehmen, da es doch erst später in die Prüfungsphase eintreten wolle. Diese merkwürdige Auffassung vom seriösen Gang eines Gesetzgebungsverfahrens ist im Ausschuss von den Mitgliedern aller Fraktionen, aber auch den anwesenden Vertretern des Landesrechnungshofs scharf zurückgewiesen worden. Ich betone das hier ausdrücklich, denn so viel Einmütigkeit in der Beurteilung von Regierungsfragen ist hier in Thüringen eher selten.

Der Landesrechnungshof hat zudem in einer schriftlichen Stellungnahme in beispielhafter Klarheit dargelegt, was von der Gesetzesnovelle zu halten ist. Auch hier hat Frau Klaubert schon einiges zitiert, ich will das nicht wiederholen. Zum Ende jedoch fasste der Rechnungshof eine wahrhaft vernichtende Kritik zusammen und das will ich Ihnen nicht vorenthalten: „Die beabsichtigte Vorgehensweise, die Ämter zum 1. Januar 2006 zunächst einmal rechtlich zusammenzulegen, die Fragen der Auswirkungen dieser Zusammenlegung, des Umzugs, der Sanierung und der erforderlichen Bauarbeiten aber erst später zu behandeln und damit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie die Auswirkungen für den Haushalt außer Acht zu lassen, kann nicht die Billigung des Rechnungshofs finden.“ Dieser Einschätzung, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen. Ich hätte mir gewünscht, dass sich alle Fraktionen im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien die Haltung des Rechnungshofs zu Eigen

machen und den Gesetzentwurf der Landesregierung als völlig indiskutabel verwerfen. Einige Minuten hatte ich auch tatsächlich die Hoffnung, dass dies geschehen würde, denn insbesondere der Kollege Schwäblein hat im Ausschuss einen wahren Prinz Eisenherz gegeben und mit Kritik am Kultusministerium nicht gespart. Als es dann jedoch zur Abstimmung kam, muss sich bei der CDU-Fraktion in Sekundenbruchteilen ein völliger Sinneswandel gegenüber dem Regierungsvorhaben ergeben haben, denn plötzlich meinte man, ihm uneingeschränkt zustimmen zu können. So schnell wird aus einem Eisenherz ein Hasenherz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, aber die heutige zweite Lesung bietet ja noch die Gelegenheit, die eigene Position zu überdenken. Es ist ja eine beliebte Methode der Mehrheitsfraktion in diesem Haus, Anträge der Opposition mit der Begründung abzulehnen, deren finanzielle Auswirkungen seien nicht absehbar. Wir haben das wiederholt hier erlebt. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ernst meinen, müssen Sie diesen Maßstab auch an den vorliegenden Gesetzentwurf anlegen und können ihn dann eigentlich nur noch ablehnen. Es gibt keine seriöse Begründung für das Regierungsvorhaben, das hat der Landesrechnungshof ausdrücklich festgestellt. Eine sachliche Prüfung des Vorhabens durch die Landesregierung hat offenbar nie stattgefunden. Die Kostenfrage ist nicht geklärt. Man bekommt daher schon den Verdacht, dass die Zusammenlegung der Landesämter nur deshalb realisiert werden muss, weil sie vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angekündigt wurde. Unter diesen Voraussetzungen ist meine Fraktion nicht bereit, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir halten ihn schlichtweg für unseriös und die Kollegen der CDU-Fraktion kann ich nur auffordern, sich angesichts der Haushaltslage des Landes unserer ablehnenden Haltung anzuschließen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Landtagskollegen, wir wollen heute, wie schon mehrfach erwähnt, ein Gesetz auf den Weg bringen, was unsere Denkmalfachbehörden in einem gemeinsamen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammenführt. Damit begehen wir in Thüringen, deutschlandweit betrachtet, keinen eigenen Weg. Bereits in den Ländern Bayern, Baden-Würt-

temberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und im Saarland wurden beide Denkmalfachbehörden zu einem gemeinsamen Amt zusammengeführt. Sie weisen seit Jahren unterschiedlich in der Länge gute Erfahrungen damit auf. Selbst in Sachsen ist in dem Koalitionsvertrag der CDU/SPD-Regierung eine Zusammenführung der noch getrennten Ämter festgeschrieben worden und wird in dieser Legislaturperiode umgesetzt.

Ich komme an dieser Stelle zurück auf die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus, der deutlich gemacht hat, dass die Straffung und Neugliederung unterschiedlichster Landesbehörden im Rahmen des Behördenkonzepts erfolgen wird. Nur im Rahmen einer Verwaltungsmodernisierung ist es dauerhaft möglich, Aufgabenbereiche effizienter zu bearbeiten und langfristig Personal und Kosten einzusparen. Das wiederum bedeutet, entweder die Schaffung neuer Inhalte und Wege bei der Aufgabenerfüllung in bestimmten Bereichen und/oder einer nach neuen Inhalten ausgerichteten strukturellen Neugestaltung von Ämtern. Mit der Zusammenlegung der Landesämter ist eine verbesserte Konzentration und Bündelung der Aufgabewahrnehmung und Nutzung bestimmter Synergien im Denkmalsbereich möglich, auch wenn Sie das, Frau Dr. Klaubert und Herr Döring, nicht ganz nachvollziehen können. Da die inhaltlichen Aufgaben in ihrer Zuordnung verbleiben und auch kein Qualitätsverlust zu erwarten ist, denn die Bereiche werden auch eigenständig in ihren Fachabteilungen weiterarbeiten, denke ich, sind die Befürchtungen des Thüringer Landesrechnungshofs - an dieser Stelle kann ich diese nicht nachvollziehen und folgen - nicht gegeben. Die bisherige bundesweit herausgehobene Stellung unseres Landesamts für Archäologie sehe ich auch deshalb nicht gefährdet, da die Mitarbeiter in ihren Aufgabenbereichen weitgehend verbleiben und die wissenschaftlich gut fundierte Arbeit, insbesondere bei Forschungsaufträgen, ohne Probleme fortgesetzt werden kann. Der Bürger wird sich mit seinem Anliegen an die untere Denkmalschutzbehörde wenden, diese wird dann das Landesamt hinzuziehen. Hier wird es künftig ebenfalls einen Ansprechpartner geben, was nicht bedeutet, dass nur ein Mitarbeiter der Fachbehörde ein Problem abarbeiten wird; entsprechend der Aufgabenstellung wird entschieden, welche Fachbereiche betroffen sind. Möglicherweise kann das der Archäologe sein, der Restaurator für Mauerwerk, Glas, Metall oder ähnliche Spezialbereiche. Ich denke, hier ist an dieser Stelle eine schnellere Koordinierung und Entscheidung möglich, was sicher auch für den Betroffenen eine schnellere Bearbeitung seines Problems, seines Antrags oder Anliegens zur Folge hat.

Bei der Schaffung eines gemeinsamen Landesamts wird die inhaltliche Bearbeitung der Aufgabenfelder weitgehend unverändert bleiben. Sie erfahren jedoch eine andere organisatorische Zuordnung. Ich kann mich an eine Äußerung erinnern aus den Reihen der Linkspartei.PDS, die CDU-Abgeordneten müssten diesem Gesetz zustimmen, schließlich sei es ja - so sinngemäß - das „Dieter Althaus Erfüllungs- und Abarbeitungsprogramm“.

Meine Damen und Herren aus der linken Fraktion, ich glaube, da irren Sie. Auch wir prüfen in unseren Arbeitskreisen

(Beifall bei der CDU)

sehr genau die Gesetzentwürfe, die uns von der Landesregierung vorgelegt werden. Dieses erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes ist jedoch unstrittig. Wir beabsichtigen, beide Denkmalfachbehörden unter einem gemeinsamen Dach zu führen und, wie ich bereits sagte, Inhalte zu belassen, gegebenenfalls effektiver zu gestalten und die Organisation zu ordnen. Gerade in unserem Land ist es zwingend notwendig, diese gute Arbeit, die wir hier im Bereich der Denkmalpflege haben, weiter fortzusetzen, denn Thüringen hat einen großen Schatz an kulturhistorischen Bauwerken, die es gilt für die nachfolgende Generation zu erhalten.

Doch ich möchte noch mal auf einige Details eingehen, um zu verdeutlichen, wo dieser Nutzen der vorgeschlagenen Zusammenlegung der Denkmalfachbehörden ist. Die Synergieeffekte werden sich in Bereichen einstellen, und hier beziehe ich mich auf die Stellungnahme des Landeskonservators, Herrn Dr. Winghart, unter anderem in der Verwaltung, in der Justizabteilung, in Abstimmung der gutachterlichen Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung im Städtebau, in der Bearbeitung der Stellungnahmen für infrastrukturelle Planungen, der Bauforschung, der Erfassung der Kompetenzfelder Vermessungstechnik, Geophysik, Fotografie, der Luftbildfotografie und Dendrologie, dem Archivwesen, der Steinkonservierung, der Bündelung von Kompetenzen mit den Universitäten, um vielleicht an dieser Stelle nur einige zu erwähnen. Auch die bereits erwähnten Einsparungen im Personalbereich sind in folgenden Aufgabenfeldern durchaus möglich und vielleicht auch schon bedeutend früher möglich als die erwähnte Zeitspanne von 2028.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: 2027.)

Ich weiß, dass in vielen Bereichen auch gearbeitet wird, so z.B. im Bereich Archiv, Fotografie, Werkstätten, Publikationen und Ausstellungswesen.

Vielleicht noch ein Wort zu der vorgelegten Stellungnahme des Oberbürgermeisters Manfred Ruge aus Erfurt: Wenn Sie genau hinschauen, der Gesetzentwurf, der zur Anhörung verschickt worden ist, sagt nichts zum Standort aus. Es geht lediglich um das gemeinsame Dach der beiden Denkmalfachbehörden. Und dass sich da der Bürgermeister, ich sage mal, nicht äußert, keine Bedenken und Anregungen vorbringt, ist durchaus für mich nachvollziehbar.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist die Landesregierung beauftragt, weitere Vorschläge und Maßnahmen der Zusammenführung abzuklären. Ich denke, dazu gehört auch der Zeitplan, die räumliche Zusammenlegung, die Nachnutzung der noch zurzeit genutzten Gebäude und natürlich auch die Ermittlung der Kosten für Umzug und Bewirtschaftung dieser neuen Immobilie an einem neuen Standort. Diese technischen und materiellen Voraussetzungen müssen gut und gründlich abgeklärt werden. Es ist ja nicht so, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes als Parlamentarier außen vor sind. Wir werden uns weiterhin mit der Aufstellung der nächsten Haushaltspläne sicherlich auch damit befassen, welche Kosten hier nötig sind. Und wir werden eine fachliche Begleitung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien haben.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem vorliegenden Entwurf ein modernes Gesetz im Bereich der Denkmalpflege heute zu entscheiden und ich darf Sie im Namen meiner Fraktion um Ihre Zustimmung zum Gesetz in der Drucksache 4/975 und zur Änderung in Drucksache 4/1288 bitten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Holbe, können Sie sich noch daran erinnern, wie im Ausschuss über den weiteren Verfahrensweg der tatsächlichen Zusammenlegung und der Findung eines geeigneten Ortes gesprochen wurde? Das war eine öffentliche Sitzung, also darüber kann man auch sprechen.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ja, ich kann mich da schon erinnern. Es gibt im Moment Vorschläge und, ich denke, die werden nun

erst mal hinreichend abgeprüft.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Die nächsten Schritte folgen auf Regierungsanordnung ohne das Parlament!)

Gut, aber ich habe ja erwähnt, spätestens am Haushalt ist das Parlament beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, ja, weil das kostet.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist sicherlich nicht ungewöhnlich, wenn die Opposition eine Gesetzesinitiative der Landesregierung mit sachlichen Argumenten versucht zu widerlegen und im Anschluss abzulehnen.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist schon ungewöhnlich, wenn bedeutende Landeseinrichtungen - und dazu zähle ich mal den Landesrechnungshof - und auch einzelne Abgeordnete im Ausschuss Bedenken zum Inhalt und auch zu den zu erwartenden Ergebnissen einer Gesetzesinitiative der Landesregierung äußern. Es ist wiederum nicht überraschend, wenn die Regierung trotzdem macht, was sie will, ohne die Einwände, ohne die Bedenken, ohne die Hinweise bei ihrer Entscheidung und bei ihrem weiteren Handeln zu berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht die Regierung, das ist die CDU-Fraktion.)

Frau Holbe, ich gehe davon aus, dass auch in den Reihen der Opposition bekannt ist, dass die CDU entsprechende Gesetzesinitiativen der Landesregierung in dem entsprechenden Arbeitskreis behandelt und sich darüber Gedanken macht. Dennoch werden Sie natürlich der Opposition nicht den Eindruck absprechen können, dass gerade im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Sätze gefallen sind, die im Nachgang einer Umsetzung bedurften und die dann immer wieder kritisch hier im Haus debattiert worden sind - ein Stichwort: „Schließung Landgerichte“. Der Ministerpräsident sprach, die Regierung wollte handeln, die Sachargumente waren andere und demzufolge haben wir anders auch entschieden. Auch an dieser

Stelle haben wir eben den Eindruck, der Ministerpräsident hat gesprochen, die Landesregierung bringt ein Gesetz und vielleicht können wir noch anders an dieser Stelle handeln.

Jetzt komme ich dazu, weswegen ich eigentlich hier vorn stehe: Ein gewisses Novum ist es aber in der Abarbeitung von parlamentarischen Initiativen, wenn ein ganzer Ausschuss eines Stadtparlaments und dann auch noch der Landeshauptstadt sich geschlossen - manche würden vielleicht sagen einheitlich -, aber hier an dieser Stelle zumindest einstimmig gegen Inhalte, Ziele und Auswirkungen dieses Gesetzes artikulieren und dann noch ein Mitglied aus ihren Reihen, in diesem Fall den Vorsitzenden, beauftragen, dieses Votum im Thüringer Landtag zu verkünden. Das nenne ich Bürgerbeteiligung, das nenne ich Bürgerengagement im wahrsten Sinne des Wortes. Die Tatsache kann man da nicht ganz außer Acht lassen, wenn wir im Ausschuss zur Kenntnis genommen haben, dass es ein Schreiben des Amtsleiters des Rechtsamts der Stadt Erfurt im Auftrag des Oberbürgermeisters gewesen ist. Ich kann Ihnen zumindest mitteilen, das hat die Ausschussdiskussion am Dienstag ergeben, dass nicht einmal in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters - nicht einmal dort - diese Thematik eine Rolle gespielt hat. So viel zur Qualität des Antwortschreibens aus der Landeshauptstadt zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Erfurt haben in ihrer Sitzung am vergangenen Dienstag über die bisher bekannten Argumente und Kritiken hinaus zwei aus meiner Sicht besonders nennenswerte Feststellungen getroffen.

1. Ein deutliches Unverständnis bei den in Vergangenheit eingesetzten finanziellen Mitteln der Landesregierung bei der Rekonstruktion und Neugestaltung des Amtes für Denkmalpflege auf dem Petersberg und einer damit verbundenen absoluten Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Angestellten und Mitarbeiter einschließlich von effizienten Arbeitsstrukturen und dahin gehend eben das Unverständnis, dass jetzt Überlegungen bestehen, dieses Gebäude zu räumen und womöglich - das ist ja im Bereich der Spekulationen - mit dem Verkauf der Immobilie die Sanierung eines entsprechenden Objekts in Weimar vorgenommen werden soll.

2. Die Landeshauptstadt mit ihrer zwölfhundertjährigen Geschichte, mit ihrem einzigartig historisch flächendeckenden Stadtkern, aber auch der gegenwärtige Standort des Landesamts für Denkmalpflege auf dem, wie gesagt, geschichtsträchtigen Territorium des Petersberges verlangt regelrecht nach dem Sitz des Landesamts dort. Dies hätte wie bisher auch einen symbolischen Charakter. Zitat aus dem Ausschuss des Stadtrates: „Man könne sich kei-

nen besseren Rahmen für solch eine Landesbehörde in Thüringen vorstellen.“ Dabei sollen und werden in keiner Weise, meine Damen und Herren, andere, ähnlich geschichtsträchtige Orte, die wir ja zahlreich in Thüringen haben, ignoriert, sondern die Bedeutung der Landeshauptstadt für solch ein Amt, für solch eine Aufgabe nur besonders hervorgehoben.

Was die Frage der Zusammenlegung, der Effizienz und der Synergieeffekte an dieser Stelle angeht, glaube ich - und an dieser Stelle widerspreche ich auch meiner Kollegin Holbe -, dies kann ich nicht eindeutig und konnte auch der Ausschuss und konnte auch die Landesregierung im Ausschuss nicht nachweisen mit dem Satz, den der Kollege Döring kritisiert hat, das ist ein laufender Prozess.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun nicht alle Argumente meiner Vorredner, besonders die von Frau. Dr. Klaubert und von Herrn Döring, noch einmal wiederholen. Dennoch möchte ich schlussfolgernd meinerseits noch einmal festhalten: Diese Gesetzesnovelle ist nicht zu Ende gedacht, ignoriert Bedenken und Kritiken und die Auswirkungen sind immer noch nicht 100-prozentig bekannt. Auf solch einer Grundlage kann es keine Behördenstrukturveränderung geben. Auf dieser Grundlage kann es auch keine Verbesserungen der Verwaltungsstruktur im speziellen Fall geben. Auf dieser Grundlage kann man auch keine finanziellen Mittel einsparen oder gar den Landeshaushalt sanieren. Damit kann man nur Unverständnis, Kritik, ggf. Hohn und Spott ernten, auf jeden Fall auch Ablehnung auf allen Ebenen erreichen. Dazu ermutige ich nicht nur die hier sitzenden Stadträte aus Erfurt, sondern das gesamte hohe Haus. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Prof. Dr. Goebel, bitte.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Denkmalschutzgesetz, das wir im vergangenen Jahr neu gestaltet haben in Ablösung des Denkmalschutzgesetzes von 1992, ist wohl eines der modernsten Denkmalschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland und es bietet hervorragende Möglichkeiten, das öffentliche Erhaltungsinteresse optimal mit den Wünschen des Denkmaleigentümers in Einklang zu bringen. Zu solch einem modernen Gesetz gehört auch eine moderne, bürgernahe Fachbehörde, die Dienstleistungscharakter besitzt. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, die bisher existierenden zwei Behörden

in einem Amt zusammenzufassen. Beide bisherigen Denkmalfachbehörden, das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und das Thüringer Landesamt für Archäologie, arbeiten auf der gleichen gesetzlichen Grundlage. Mit dem Thüringer Kultusministerium als der obersten Denkmalschutzbehörde, mit dem Landesverwaltungsamt als der oberen Denkmalschutzbehörde und den unteren Denkmalschutzbehörden haben sie identische Partner, mit denen sie zusammenwirken. Es gibt eine Vielzahl von inhaltlichen Berührungspunkten. Deshalb ist eine Zusammenlegung der beiden Ämter an einem Standort auch für Thüringen angezeigt. So haben Eigentümer von Denkmälern, Bauherren, Unternehmer und andere Partner in der dann vereinigten Behörde einen Ansprechpartner für alle ihre Anliegen. Es ist hier schon gesagt worden, schon seit einer Reihe von Jahren gibt es eine gemeinsame Verwaltung. Ein Teil der internen Synergie ist dadurch schon erbracht. Jetzt wollen wir die Synergien auch im Dienstleistungsbereich und im Bereich der denkmalfachlichen Arbeit bei der Wahrung denkmalflegerischer Standards erreichen. Dies verkürzt Wege für alle Beteiligten, verhindert Doppelungen. Wir erreichen durch die Zusammenlegung eine Konzentration und Bündelung von Aufgabenwahrnehmung, die Synergieeffekte erbringt. Frau Abgeordnete Holbe hat das hier noch einmal detailliert aufgezeigt, die Mehrheit der Bundesländer ist in den letzten Jahren denselben Weg gegangen und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt eine Optimierung der Geschäftsabläufe innerhalb des Landesamtes herbei. Weiterhin werden die Verfahren durch Bündelung des Ansprechpartners insgesamt bürgerfreundlicher gestaltet. Das ist einer der Gründe, weshalb wir mit Beginn dieser Legislaturperiode die Behördenstrukturreform angefasst haben.

Die nächste Aufgabe besteht darin - das ist ganz normal, erst wenn eine gesetzliche Grundlage da ist, kann man weitere Schritte auch konkret inhaltlich abarbeiten -, Schritte zur räumlichen Zusammenführung der Behörde zu bestimmen. Die Prüfungen dazu laufen. Sie werden zügig, aber auch mit der entsprechenden Sorgfalt vorangetrieben. Fest steht, dass der Standort des bisherigen Landesamts für Archäologie mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte beibehalten werden muss und die anderen Teile des Amtes in räumlicher Nähe unterzubringen sind. Was die mittelfristigen Einsparungen anbetrifft, so ist dies nicht irgendeine Zukunftsvision, sondern sie basieren auf konkreten Stellenplänen, die jetzt erarbeitet worden sind. Es ist richtig, dass das Gesamtvolumen der Einsparungen - für eine vergleichsweise kleine Behörde ist das auch natürlich - nicht üppig groß ist. Aber entscheidend ist: Auch der Effektivitätsgewinn im Sinne der Aufwendungen von Haushaltsmitteln ist durch eine solche Zusammenlegung erreicht.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesnovelle ist notwendig, um die Verantwortung zur Erhaltung unserer Denkmal- und Kulturlandschaft mit etwa 30.000 Bau- und 3.000 Bodendenkmälern für jetzige und zukünftige Generationen leisten zu können. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Denkmalpflege. Sie zu sichern ist es notwendig, hier Effektivität und Bündelung durchzuführen. Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet dies. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/1288. Wer ist für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur weiteren Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 4/975 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/1288. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie durch Erheben von den Plätzen die Schlussabstimmung zu dokumentieren. Als Erstes, wer stimmt dafür? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile Ihnen das Wort zur persönlichen Erklärung.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe dem Gesetz zugestimmt, weil ich eine einheitliche Leitung der Denkmalpflege für sinnvoll erachte, aber davon ausgehe, dass die Regierung weiterhin glaubwürdig bleibt und keine Kosten entstehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1188 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/1265 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walsmann aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 15. September 2004 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen in der Drucksache 4/1188 vorliegt und das Zweite Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes beinhaltet, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September 2005 beraten. Dabei informierte der Justizminister über das Anliegen des Gesetzentwurfs, wonach das Gesetz der Aufhebung der alleinigen Zuständigkeit des Sozialgerichts Altenburg für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung dient. Die Aufhebung des § 4 Abs. 1 habe eine gleichmäßige Verteilung der Verfahren aus der knappschaftlichen Versicherung auf die vier Sozialgerichte des Landes zur Folge.

Aufgrund der nachvollziehbar schlüssigen Begründung des Gesetzentwurfs empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, wie er Ihnen mit der Drucksache 4/1188 vorliegt, anzunehmen und der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Frau Abgeordnete Walsmann. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt in diesem Fall keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/1265, da diese Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Wir stimmen jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1188 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich ums Handzeichen? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie dann, wer für diesen Gesetzentwurf ist, sich vom Platz zu erheben und zu dokumentieren, dass Sie für diesen Gesetzentwurf sind. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Ausführungsgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (ThürLottStVAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1292 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 1. Juli 2004 trat der Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland in Kraft. Dieser Staatsvertrag ist seitdem die einheitliche Rechtsgrundlage der Länder für das materielle Glücksspielrecht. Der Staatsvertrag orientiert sich dabei an den ordnungsrechtlichen Aufgaben der Länder, den Spieldrang der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Staatsvertrag eröffnet den Ländern Gestaltungsräume, um in kleineren Veranstaltungen angemessene

Regelungen zu finden, er enthält jedoch keine Regelungen zum Vollzug sowie zur Frage der Sanktionen von Verstößen gegen den Staatsvertrag. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Lotteriewesen in Thüringen ausgestaltet werden. Konkret werden dazu folgende Regelungen getroffen: Für so genannte kleine, insbesondere lokal stark begrenzte Lotterien - das sind die vielen Ausspielungen von gemeinnützigen Vereinen auf Volksfesten, wie z.B. Tombola mit gestifteten Preisen auf einem Feuerwehrfest - kann unter bestimmten Voraussetzungen im Interesse unserer Bürger ein bisher notwendiges Erlaubnisverfahren entfallen. Dagegen soll die Kontrolle der auf dem privaten Markt und mit privatem Gewinnstreben ausgerichteten gewerblichen Spielvermittler verstärkt werden. Deren Zahl und Aktivitäten haben sich in letzter Zeit stark ausbreitet. In Thüringen auftretende Spielvermittler werden von einer Anmeldepflicht erfasst. Durch das Ausführungsgesetz wird gewährleistet, dass bei Überschreitung des erlaubten Betätigungsrahmens, z.B. dem Vertrieb von nicht genehmigten ausländischen Lotterien, rechtzeitig eingeschritten werden kann. Damit ist es möglich, Gefahren für spielinteressierte Bürger zu verringern.

Der Vollzug dieses Gesetzes und die Regelung des Staatsvertrags sollen durch einen regionalen Bezug geregelt werden. So betreuen die kreisfreien Städte und Landratsämter solche Veranstaltungen, die in ihrem räumlichen Bereich zu Hause sind. Das Landesverwaltungsamt ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung erlaubter Veranstaltungen, die über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgehen. Es kann darüber hinaus die allgemeine Erlaubnis für die gerade beschriebenen und so genannten kleinen Lotterien erteilen.

Weiterhin wird das Landesverwaltungsamt ermächtigt, Maßnahmen zur Untersagung von Veranstaltungen zu ergreifen, die unerlaubtes Glücksspiel darstellen. Das Ministerium prüft hingegen die Erlaubniserteilung für Veranstaltungen, die landesweit oder zugleich in mehreren Bundesländern durchgeführt werden. Erwähnen möchte ich außerdem, dass aufwandsneutrale Gegenfinanzierungen in den Kostenvorschriften eingefügt sind. Für die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung von Glücksspielen können vom Veranstalter Gebühren erhoben werden. Diese Gebührenregelung wurde notwendig, um die Kosten für ein hohes und kostenträchtiges Aufwandsprüfverfahren zu decken. Die Kostenregelung differenziert dabei nach dem erwarteten Aufwand sowie der Entscheidung, die damit zugrunde liegt. Die Besonderheiten der so genannten Kleinlotterien werden durch eine Mindestgebühr berücksichtigt. Ich bitte in dem Ausschuss um zügige Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich möchte die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer ist für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1299 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Personalvertretungsgesetz in seiner jetzigen Fassung ist kein Gesetzeswerk, das den Anforderungen an eine moderne, transparente und effiziente Verwaltung gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Personalvertretungsrechtlich moderne Regelungen und Verantwortung werden in Thüringen den Beschäftigten verwehrt. Auch die zweite Novelle, die das Gesetz bereits in dieser Legislatur erfahren hat, vermochte diese Defizite nicht auszugleichen, z.B. keine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung, herabgestufte Mitbestimmungstatbestände, reduzierte Zahl von Personalratsmitgliedern, uneingeschränkte Freistellung, um nur einige Schwachstellen hier zu nennen, die

auf die erste Novelle der Landesregierung in der dritten Legislaturperiode zurückgehen. Das sind Ursachen, weswegen auch Gewerkschaften und Personalräte geäußerten Bedarf nach einer Gesamtnovelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sehen und gleichzeitig einklagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Blockadehaltung der Landesregierung ist umso unverständlicher, als in der Thüringer Landesverwaltung ein selbst durch die Landesregierung initiiertes, zwar vielfach umstrittener Umstrukturierungsprozess bereits in vollem Gange ist. Nachdem der Gesetzgeber und die Landesregierung mit der ersten Novelle Einschränkungen von Mitbestimmung und somit Demokratiedefizite festgeschrieben haben, blockieren sie seither eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung demokratischer Mitbestimmungsrechte auf dieser Ebene in Thüringen.

Meine Damen und Herren, sowohl das im März 2005 durch die Landesregierung verkündete Behördenstrukturkonzept als auch die geplante Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform der Linkspartei.PDS machen aus unserer Sicht eine Weiterentwicklung und Stärkung der Personalvertretungsrechte unabdingbar. Die vorliegende Gesetzesnovelle der Linkspartei.PDS, meine Damen und Herren, führt zu einer Stärkung der demokratischen Mitbestimmung der Personalvertretungen, denn Reformen gelingen nur dort, wo mit den Betroffenen und Beschäftigten der Dialog geführt wird. Die Landesregierung jedoch trifft die Entscheidung am grünen Tisch und die Betroffenen werden nur noch mit den Entscheidungen konfrontiert. Personalvertretungen und Beschäftigte werden in den Prozess der Erneuerung und der Veränderungen ihres eigenen Arbeitsumfeldes, ihres eigenen Arbeitsplatzes nicht mit einbezogen. Wenn man das Agieren genauer betrachtet, dann verwundert es nicht, dass zunächst die Rechte der Personalvertretungen beschnitten und dann ein radikaler Verwaltungsabbau angekündigt wird, um danach eine konstruktive Aufgabenkritik nicht mehr leisten zu können. So sichert sich die Landesregierung den Einfluss auf die öffentliche Verwaltung ohne nennenswerte Kontrolle. Das hat wenig mit Demokratieverständnis zu tun und wird den politischen Grundzügen unserer Gesellschaft und nicht zuletzt der Forderung nach Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, es geht um aktuelle und künftige Veränderungen in der Thüringer Landesverwaltung, die auch wir zur Kenntnis nehmen, die, um Erfolg zu haben, wer will dies gar bestreiten, eine aktive Beteiligung der Betroffenen selbst erfordert. Eine Sturzgeburt von oben ist hier nicht zielführend. Mutig und sinnvoll ist es, den Personalräten Rech-

te einzuräumen, die ein Agieren aus der Position auf gleicher Augenhöhe gewährleistet. Mit unserem Vorschlag, mit unserem Diskussionsangebot werden die gesetzlichen Grundlagen für eine frühzeitige Einbeziehung geschaffen und die Mitbestimmungstatbestände ausgeweitet. Die Personalräte sollen im Interesse der Beschäftigten auch die Möglichkeit zur Mitbestimmung von notwendigen Reformprozessen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Einsicht und die Bereitschaft, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Verwaltung Veränderungen erfahren muss, ist auch den Beschäftigten bekannt. Aber die hierarchisch beschrittenen Wege der Landesregierung führen zu Nichtakzeptanz, Unmut und Protesten unter den Beschäftigten. Das, meine Damen und Herren, ist nicht der Lösungsweg, der im Interesse des Freistaats liegt.

Eine modernisierte Verwaltung braucht ein modernes Personalvertretungsgesetz, den Anforderungen weitgehender Mitbestimmung entsprechendes Personalvertretungsgesetz, welches wir gegenwärtig in Thüringen nicht haben und mit dieser Gesetzesnovelle verändern wollen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl kaum ein Thüringer Gesetz ist bei den direkt Betroffenen so umstritten wie das Thüringer Personalvertretungsgesetz. War der ursprüngliche Gesetzentwurf schon nicht der große Wurf, 2001 wurde er durch die regierende CDU weiter verschlimmbessert ohne jede Not. Thüringen hat ein schlechtes Personalvertretungsgesetz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüßen wir die politische Initiative der Linkspartei.PDS. Es lohnt sich immer, dieses Personalvertretungsgesetz zu diskutieren und es zu verbessern. Es gibt die Zusage der SPD an die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, an die Beamten, aber auch an die Gewerkschaft und den Beamtenbund, dieses Gesetz zu ändern, wenn irgendwie möglich. Diese Zusage ist nach wie vor aktuell. Wir stehen dazu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir begrüßen auch, dass die Linkspartei.PDS auf den politischen Weg zurückgekehrt ist. Das Gesetz juristisch zu Fall zu bringen, war von Anfang ein Fehler und hat eher geschadet. Juristisch ist die CDU im Großen und Ganzen im Rahmen geblieben. Aber die politischen Spielräume hin zu einem modernen Betriebsverfassungsgesetz sind groß und diese politischen Spielräume müssen wir nutzen. Das ist unsere Aufgabe. Wir sind hier in der ersten Lesung. Da ist ja mehr oder weniger gewünscht, dass grundsätzlich zu diesen Dingen debattiert wird. Ich will das tun, und ich glaube, der prinzipielle Streit, der sich hier in diesem Hause anbahnt, geht um die Frage: Wer versteht was unter echter Mitbestimmung?

Für uns, meine Damen und Herren, für die Sozialdemokraten heißt echte Mitbestimmung selbstbewusste Partner, die sich auf Augenhöhe gegenüberstehen. Für uns heißt echte Mitbestimmung ein angemessenes Initiativrecht für Personalräte. Für uns heißt echte Mitbestimmung ein fairer Anhörungsprozess, nicht Meinungs austauschprozesse. Alles in allem, wir wollen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung. Dass dieser Satz 2001 aus dem Personalvertretungsgesetz gestrichen worden ist, ist mir bis heute unbegreiflich. Alle Versuche, dieses schon 2001 umzusetzen, sind an der regierenden CDU gescheitert. Ich hoffe auf ein Umdenken bei der Thüringer CDU. Ich habe mir noch einmal den zweifelhaften Spaß gemacht und habe noch einmal in die Redeprotokolle von 2001 geschaut.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Ich auch.)

Die Opposition musste sich da solche Vorwürfe gefallen lassen, wie: Wir wollen ein Gesetz für Funktionäre. Oder: Wir kämpfen um Privilegien für Funktionäre. Meine Damen und Herren, wer so denkt über ein modernes Betriebsverfassungsgesetz, der ist von echter Mitbestimmung Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesetzentwurf der PDS enthält im Wesentlichen sechs Schwerpunkte.

Als Erstes soll der Grundsatz einer gleichberechtigten Zusammenwirkung wieder im Gesetz festgeschrieben werden.

Zweitens: Wahlberechtigt sollen zukünftig schon die Beschäftigten sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Drittens: Die Zahl der Personalratsmitglieder für Betriebe mit mehr als 2.500 Mitgliedern soll künftig nicht mehr starr 15 Mitglieder betragen, sondern die Zahl der Mitglieder soll sich in Dienststellen mit 1.001 und mehr Beschäftigten von 11 Mitgliedern um je ein Mitglied für je weitere angefangene 1.000 erhöhen. Maximal sollen es nicht mehr als 20 Personalratsmitglieder sein.

Viertens: Die Zahl der von Dienstpflichttätigkeit freizustellenden Personalratsmitglieder wird verändert. Künftig sollen in Betrieben von 300 bis 600 Beschäftigten ein Personalratsmitglied freigestellt werden. Betriebe über 601 Beschäftigte sollen ein zweites freigestelltes Personalratsmitglied erhalten.

Fünftens: Das Initiativrecht des Personalrats wird erweitert.

Sechstens: Das volle Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei ordentlichen Kündigungen wird wieder hergestellt.

Meine Damen und Herren, die gleichen Forderungen und noch einen etwas größeren Forderungskatalog finden Sie in der Drucksache 3/1656 vom März 2001, damals in der von der SPD zu besagter Gesetzesinitiative formuliert; damals von der PDS unterstützt, von der CDU abgelehnt.

Was wir damals formuliert haben, nehmen wir nicht zurück. Deshalb plädiere ich für die Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs. Die eine oder andere Frage im Detail muss noch untereinander geklärt werden. Aber im Großen und Ganzen halten wir das für einen guten Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle - aber nicht zuletzt - sei mir eine allgemeine Bemerkung erlaubt: Bei den Angestellten und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Freistaats oder der Kommunen, und Gleiches gilt für die Beamten, ist in den letzten Jahren viel abgeladen worden. Mehr Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, Urlaubskürzungen und bescheidene Tarifabschlüsse, teilweise ungerechtfertigte und undifferenzierte Beschimpfungen. Ich will hier erklären, der übergroße Teil der von mir genannten Personen macht seine Arbeit trotz dieser Schwierigkeiten kompetent, verantwortungsbewusst und im Sinne der Menschen im Freistaat Thüringen. Ich will diese Chance hier nutzen, auch dafür einmal danke zu sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits gesagt, für die SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, die Linkspartei.PDS hat insbesondere die Verschlechterung der Beteiligungstatbestände der Personalräte im Rahmen der ersten Gesetzesnovelle heftig kritisiert und auch angekündigt, sich für mehr demokratische Mitbestimmung in Thüringen einzusetzen. Ich erinnere nur an die Debatte, die wir hier in diesem Hause schon 2004 geführt haben. Herr Fiedler - leider ist er heute krank - hat uns in seinen Redebeiträgen diesbezüglich animiert, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dem haben wir Rechnung getragen. Heute ist dies der Fall. Heute bringen wir daher ein modernes, den Anforderungen weitgehender Mitbestimmung entsprechendes Personalvertretungsgesetz für den Freistaat ein und setzen damit auch Forderungen von Gewerkschaften und Personalräten um, selbstverständlich - um es gleich vorwegzunehmen - unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schranken, wenn auch unter Ausschöpfung des vom Verfassungsgericht vorgegebenen Spielraums. Die Landesregierung verkennt bisher, dass der juristische Spielraum vorhanden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es hinsichtlich der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung eine Unter- und eine Obergrenze gibt und diese formuliert. Die Ausgestaltung, sprich die Entscheidung, wie viel Mitbestimmung den Beschäftigten gewährt wird, meine Damen und Herren, obliegt hier dem Parlament. Während sich die Parlamentsmehrheit momentan an der unteren Grenze der möglichen Mitbestimmung bewegt, setzt sich die Linkspartei.PDS für eine Ausgestaltung der Mitbestimmung an der Obergrenze ein.

Meine Damen und Herren, der politische Wille ist entscheidend und diesen vermag die Landesregierung leider wie so oft wieder einmal nicht aufzubringen. Ich habe mir, ähnlich wie Herr Gentzel, auch noch mal die Mühe gemacht und die Redebeiträge durchgelesen, die 2001 u.a. auch zu diesem Thema abgehalten worden sind, damals noch vom Innenminister Köckert, Herrn Böck, Herrn Fiedler, Herrn Bergemann, und ich bin auch heute gespannt, inwieweit sich Ihre Argumente wiederholen bzw. Sie diese erneut aus der Schublade holen. Ich betone auch ausdrücklich, weil das immer ein Argument war, wir torpedieren nicht das Letztentscheidungsrecht und dabei verweise ich auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der politische An-

spruch der Linkspartei.PDS, meine Damen und Herren, ist es, eine transparente, effiziente und moderne, bürgernahe Verwaltung unter Einbeziehung der Beschäftigten zu schaffen. Ich denke auch, gerade unter dem Aspekt der Behördenstrukturreform, der anstehenden - und hier sage ich mal, der Wille ist ja in diesem Haus durchaus bekundet worden, sicherlich mit dem unterschiedlichen Aspekt der zeitlichen Darstellung, wie sie hier formuliert worden ist - Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist es ein Muss, die Beschäftigten genau in diesen Prozess mit einzubeziehen. Dem wird die vorliegende Gesetzesnovelle gerecht, indem sie mehrfach den Interessen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst Rechnung trägt. Herr Gentzel, Sie haben das ja schon ausgeführt, aber ich möchte die Bausteine zumindest nochmals benennen: Ausbau der Beteiligungstatbestände, Streichung des Verfahrens der Mitwirkung, Verbesserung der Informationsrechte der Personalräte, Möglichkeit der Mitgestaltung von Reformprozessen, Neugestaltung der Größe der Personalvertretung sowie die Anzahl der Freistellungen, gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung, um nur einige Schwerpunkte der Novellierung hier noch mal kurz zu nennen.

Der Entwurf, meine Damen und Herren, garantiert eine effektive und zielführende Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung durch die Gleichwertigkeit - das will ich an der Stelle unterstreichen - der Verhandlungspartner. Er räumt den Personalvertretungen nicht nur mehr Rechte im Rahmen der Mitbestimmung ein, sondern auch ein höheres Maß an Verantwortung. Der vorliegende Gesetzentwurf räumt den Personalräten über den Status, nur für die Beschäftigten da zu sein, hinaus eine gesteigerte Verantwortung ein, wenn es um die Frage geht, wie öffentliche Verwaltung zu organisieren ist.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Aufgabe muss eine gemeinsame Aufgabe aller sein und nicht nur die funktionale Aufgabe des Dienststellenleiters. Öffentliche Verwaltung ist kein Selbstzweck. Deshalb macht es Sinn, dass die Personalvertretungen schon in den Prozess der Entscheidungsentstehung einbezogen werden. Dienststelle und Personalvertretung sollen gemeinsam und gleichberechtigt verantwortlich handeln. Durch die neue Qualität der Zusammenarbeit wird in der Folge die Durchführung von langwierigen Beteiligungsverfahren überflüssig werden, so unsere Einschätzung, weil viele Fragen rechtzeitig einvernehmlich geklärt werden können. Grenzen findet dieses aktive Recht der Personalvertretung, das zu mehr Transparenz und Effizienz führt, in der rechtlichen Ausgestaltung der Beteiligungsverfahren. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ich sage das noch mal, entsprechend des Ver-

fassungsgerichtsurteils. Die verfassungsrechtlichen Grenzen entfalten aber dort keinerlei Wirkung, wo aus einem modernen Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung die gemeinsame Verantwortung an die Stelle einer nach Obrigkeitskriterien organisierten Verwaltung tritt. Dieses gleichberechtigte Zusammenwirken durch Beteiligung von Anfang an führt zur Vermeidung von Konflikten, zur Akzeptanz von Entscheidungen, zu einer höheren Transparenz von Verwaltungshandeln, zur Vermeidung formaler Mitbestimmungsverfahren, zur Effektivierung der Verwaltung, zu einem reibungslosen Ablauf von Verwaltungshandeln und zu mehr Bürgernähe und Effizienz. Gestatten Sie mir an dieser Stelle nur einige Bemerkungen von Personalräten, wie sie momentan selbst die Arbeitsabläufe sehen, bewerten und welche Kritikpunkte diesbezüglich geäußert wurden. Es gibt unter anderem die Forderung, mehr Information und Kommunikation, keine förmlichen schriftlichen Informationen und Weisungen. Hier gibt es die Aussage - gestatten Sie mir, dass ich das auch zitiere: „Die meisten Informationen bekommt man beim Brötchen holen in der Kantine“. Es gibt die Forderung: Mehr Transparenz im Verwaltungshandeln, weniger Entscheidungen von oben nach Papierlage, Einbeziehung der Praxis in die Entscheidungen, die Überzeugungsarbeit muss geleistet werden. Verwaltung verhält sich nur noch selbst, eine Feststellung, die hier gemacht worden ist. Ein sehr süffisantes Beispiel, die Beschaffung einer Kulimine ist hier beschrieben worden. Als Erstes muss ein Formblatt ausgefüllt werden, als Zweites, wenn der Minentyp nicht bekannt ist, muss diese Mine in einen Umschlag gesteckt werden mit dem entsprechenden Anschreiben an den Wachtmeister in dieser Stelle und zwei Tage später ist die Mine da. Ich denke, meine Damen und Herren, nur dieses praktische Beispiel macht deutlich, wo diesbezüglich Handlungsbedarf angezeigt ist.

Ein letztes Beispiel: Ein erkennbares Personalmanagement wird gefordert, die Forderung und Einbeziehung in nachvollziehbare Entscheidungen. Es gibt die Aussage, eine Sozialauswahl findet nicht statt. Hier zitiere ich auch noch einmal eine Bemerkung: „Drei von euch sechs müssen gehen, macht es unter euch aus“. Ich denke, das kann so nicht weitergehen und diesbezüglich soll unser Gesetz einen Lösungsansatz anbieten.

Meine Damen und Herren, Mitbestimmung ist notwendig, weil Behörden nach Umstrukturierungsmaßnahmen viel schneller wieder arbeitsfähig sein können, weil formale Auseinandersetzungen, die sich aus einseitiger Durchsetzung ergeben, vermieden werden. Es kann daher dem Prozess nur dienlich sein, wenn Gewerkschaften und Personalräte mit im Boot sitzen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält des Weiteren die Erhöhung - hier ist es genannt worden - der Zahl der Personalratsmitglieder und eine verbesserte Neuregelung für Freistellung. Dies ist aus Sicht der Linkspartei.PDS schon deshalb notwendig, weil durch die erste Novelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes im Jahre 2002 keine tatsächliche Minimierung des Aufgabenkatalogs stattgefunden hat, sondern lediglich die rechtliche Wirkung der Beteiligung, nicht aber diese selbst geändert wurde. Aber auch die oben geschilderte gestiegene Verantwortung der Personalvertretung erfordert die Schaffung von Strukturen, die dieser Verantwortung auch gerecht werden. Der Kosteneinwand, sollte er erhoben werden, kann hier hingegen nicht dargestellt werden, weil durch den gesetzlich verankerten Grundsatz der gleichberechtigten Zusammenarbeit das Miteinander gestärkt und Konflikte frühzeitig, ich hatte es erwähnt, vermieden werden können. Förmliche Rechtsverfahren müssen dann nicht mehr, wie jetzt so oft, zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren, dies ist auch ein Beitrag zur Deregulierung im Bereich der Mitbestimmung und spart Kosten in nicht ganz unerheblichem Maße.

Drei weitere Schwerpunkte seien hier an dieser Stelle noch benannt. Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Linkspartei.PDS das Ziel, das Wahlrecht für Personalvertretungen auf das 16. Lebensjahr herabzusetzen. Dadurch erhalten auch minderjährige Beschäftigte eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Zusammensetzung der Personalräte.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen diesbezüglich nichts Neues. Es ist unser politischer Ansatz, unser politischer Wille, junge Menschen stärker an demokratischen Entscheidungen mit zu beteiligen. Unsere Auffassungen und unsere Diskussionen zum Kommunalwahlrecht sind Ihnen ja alle noch hinlänglich bekannt. Wir haben diesbezüglich hier in diesem Hause mehrfach die Debatten dazu geführt. Andererseits sehen wir hier umso mehr die Notwendigkeit, dass die Belange der Beschäftigten, die der Personalrat vertritt, auch die eigenen Belange der jugendlichen minderjährigen Beschäftigten sind. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Grenzen wurde in der vorliegenden Gesetzesnovelle eine weitestgehende Ausgestaltung der Mitbestimmungstatbestände vorgenommen, die ich an dieser Stelle heute - und das sage ich auch, da habe ich die Hoffnung an die Ausschussberatungen - nicht weiter ausführen werde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch eins sagen, meine Damen und Herren: Mitbestimmung bedeutet, dass Entscheidungen der Behördenleitung kontrolliert werden. Diese Kontrolle zwingt die Behördenleitung, ihre Entscheidungen sachlich zu be-

gründen und Einigung eben mit den Personalvertretungen zu suchen. Das nennen wir demokratische Mitbestimmung eines demokratisch legitimierten Gremiums und das ist im Sinne einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit letztendlich auch der öffentlichen Verwaltung.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz, meine Damen und Herren, die längst überfällige Statustrennung zwischen Arbeitern und Angestellten entsprechend dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst aufgehoben wird. Die Landesbediensteten des Freistaats werden im Entwurf - und das sage ich auch - fiktiv dem Tarifvertrag zugeordnet. Wir geben diesbezüglich auch hier die Hoffnung nicht auf, dass die Landesregierung sich schnellstens zu einem Abschluss zum Tarifvertrag durchringt.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Entwurfs an den Innenausschuss bzw. den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, werte Gäste, in Drucksache 4/1299 hat zum heutigen Tag die Fraktion der Linkspartei.PDS ein Änderungsgesetz zum Thüringer Personalvertretungsgesetz eingebracht. Mir selbst liegt dieser Gesetzentwurf erst seit wenigen Tagen vor. Auf den ersten Blick erscheint es mir so, dass gegenüber dem in 2002 beschlossenen novellierten Gesetz zur Thüringer Personalvertretung gesammelt worden ist - und das wurde auch hier in den Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht -, wo gibt es Kritik, wo gibt es Sorgen in der praktischen Durchführung bei den Personalräten, und all dies in diese Gesetzesnovelle hineingeschrieben worden ist. Einige Punkte - Herr Hauboldt und Herr Gentzel, Sie haben davon schon gesprochen - sind eigentlich bereits bei der letzten Novelle schon geäußert worden, hier soll etwas unternommen werden. Gestützt auf die Klage der PDS-Fraktion vom 9. September 2002 vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das im Juni 2002 vom Thüringer Landtag verabschiedete novellierte Thüringer Gesetz ist nun diese Novelle so, wie sie vorliegt, sicher entstanden. Weiter beruft man sich auf den Thüringer Verfassungsgerichtshof - und das ist hier in den Redebeiträgen geschehen -, der von einem gewissen Spielraum, der ja da ist vom Gesetz-

geber, zur Ausgestaltung der Mitbestimmung spricht. Nun kritisiert die Linkspartei.PDS an der bestehenden Gesetzlichkeit zu wenig Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen, auch für die entsprechend weniger gewählten Personalräte, und will dies geändert wissen.

Ich entnehme und vermute der Initiative der Fraktion der Linkspartei.PDS zu diesem Gesetzentwurf hier und jetzt, dass sie der Meinung ist, dass die vielen geplanten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreformmaßnahmen, z.B. die Schließung der 81 Landesbehörden durch die Landesregierung, wie angekündigt, eigentlich nur klappen kann - so kommt es zum Ausdruck -, wenn die Personalvertretungen umfassend dabei mitgestalten können und nicht nur, wie hier in den Redebeiträgen gesagt worden ist, informiert werden. Abgeleitet aus dem Tarifgeschehen will die PDS auch gesetzlich die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten zu Arbeitnehmern aufheben - eine Sache, die ja bei allen gewählten Personalvertretungen in der gesamten Bundesrepublik jetzt ansteht und angegangen wird. Ich will gar nicht auf Einzelheiten des neuen Gesetzentwurfs eingehen. Die Änderungen erscheinen mir aber sehr tief greifend, z.B. Änderungen bei der Gestaltung von Beteiligungstatbeständen oder Änderungen bei Mitbestimmungsverfahren. Manches geht eigentlich wieder in Richtung unseres allerersten Gesetzentwurfs, den wir im Land Thüringen hatten.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Sie haben es doch nicht verbessert, Sie haben es verschlechtert.)

Sie hatten bereits in Ihrem Redebeitrag Ihre Ausführungen dazu gebracht. Es ist aus der Erfahrung heraus so, dass man das Personalvertretungsgesetz aus mehreren Gründen nicht alle Jahre ändert. Das hat einmal formale Gründe, betrifft aber auch die Fragen der Wahlzyklen und Ähnliches. Zum derzeitigen Zeitpunkt sehe ich keine erneute Beratungsnotwendigkeit, ist doch bei der letzten Novellierung dieses Gesetzes das gesamte Für und Wider auch in den Anhörungen, wenn ich mich recht entsinne, breit zwischen den Fraktionen, aber auch denen, die es unmittelbar in den Personalvertretungen gibt, ausgetauscht worden. Es sollte zunächst auch abgewartet werden, welche Vorschläge denn die Landesregierung zu dieser Gesetzlichkeit demnächst in dieses hohe Haus einbringen wird und was dann in den Fraktionsausschüssen noch für Beratungsvorschläge anstehen. Für eine quasi Neufassung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes grundsätzlicher Art, wie dies in diesem Vorschlag in Drucksache 4/1299 vorliegt, sehe ich zurzeit nicht den richtigen Zeitpunkt. Wir können sicher, wenn die Landesregierung ihre Novelle zu den Veränderungen hier eingebracht hat, erneut über diese Dinge beraten und

dann auch in den Ausschüssen sehen, was dem in dieser Richtung bereits entgegenkommt. Ich denke dabei z.B. an die Zusammenfassung Arbeiter und Angestellte und welche Dinge dann noch weiter vorliegen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sehe ich jedenfalls keine erneute Beratung dieser grundsätzlichen Art. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Hauboldt, eine Nachfrage. Abgeordneter Kölbl, gestatten Sie eine Nachfrage?

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Ja.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kollege, eine Nachfrage: Sie haben jetzt bemerkt, das ist der ungünstigste Zeitpunkt. Würden Sie mir denn sagen können, wann aus Ihrer Sicht der günstigste Zeitpunkt wäre, sich mit diesem Gesetz zu beschäftigen?

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Wie Sie vielleicht wissen, ist es so - und sicher werden auch von der Landesregierung noch Ausführungen dazu kommen -, wenn eine Befassung im Kabinett mit der Gesamtproblematik oder dem Gesetz ansteht, da kommen wir erneut wieder zum Thema, so müssen wir sehen, was steckt bereits darin und was haben sie dann noch weiter für Forderungen und sind die mehrheitsfähig - ganz einfach.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dem von der Fraktion der Linkspartei.PDS vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Bevor ich auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfs eingehe, möchte ich vorab einige grundlegende Feststellungen treffen, die für eine Bewertung des Gesetzentwurfs der Linkspartei.PDS von fundamentaler Bedeutung sind.

Zum einen, Herr Blechschmidt, die Landesregierung blockiert hier keineswegs, sie richtet sich nur danach, was sinnvoll und vernünftig ist, und dazu werde ich gleich noch Ausführungen machen.

Zu Herrn Gentzel: Sie sagten, lieber Herr Gentzel, Thüringen hat ein schlechtes Personalvertretungsgesetz,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das Beste, was es gibt.)

aber juristisch ist die Landesregierung im Rahmen geblieben, nicht nur juristisch, sondern auch verfassungsrechtlich. Die Landesregierung hat im Jahre 2001 ein modernes und vor allem effizienten Verwaltungsstrukturen entsprechendes Personalvertretungsrecht geschaffen. Dabei galt es auf der einen Seite, dem Sinn und Zweck der Personalvertretung Rechnung zu tragen, das heißt, die spezifischen im Beschäftigungsverhältnis angelegten Interessen der Angehörigen der Dienststelle zu schützen, auf der anderen Seite war die Entscheidungsbefugnis des Dienstherrn zu wahren. Das bedeutet, exekutive Tätigkeit, Regierungstätigkeit und letztlich muss eine Entscheidung in diesem Bereich getroffen werden und kein korporatives Handeln in diesen wirklich elementaren Dingen. Diese im Spannungsverhältnis stehenden Belange hat der Gesetzgeber durch die umfassende Reform des Personalvertretungsgesetzes aus dem Jahr 2001 austariert. Das ist also noch gar nicht lange her. Dabei wurde die Letztentscheidung dem Verwaltungsträger zugewiesen, der die Verantwortung für die Erfüllung der jeweils zugewiesenen staatlichen Aufgaben trägt. Strukturen, Gremien und Verfahren wurden so geregelt, dass ausgewogene, jedoch möglichst zügige Entscheidungen möglich sind. Mit einer Zementierung eines Obrigkeitsstaates, wie der Landesregierung zum Teil vorgeworfen wird, hat das nicht im Geringsten etwas zu tun. Das Thüringer Personalvertretungsgesetz hat sich seitdem auch bestens bewährt. Vermeintliche Verschlechterungen des Arbeitsklimas in der Thüringer Landesverwaltung lassen sich - wenn überhaupt - jedenfalls nicht auf die Änderungen des Gesetzes zurückführen. Vielmehr sollten wir uns vor Augen führen, dass die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen natürlich auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst einiges abverlangen, so z.B. mehr Flexibilität durch personelle Veränderungen in den Behörden, Verlängerung der Arbeitszeiten, weniger Beförderungsstellen. Ich kann mir vorstellen, dass die Akzeptanz für diese Veränderungen nicht bei allen Beschäftigten im gleichen Maße vorhanden ist. Der öffentliche Dienst nimmt hier aber keine Sonderstellung ein, sondern so geht es Menschen in dieser Bundesrepublik, und zwar etwa 5 Mio. Men-

schen, die arbeitslos sind.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 20. April 2004, also auch vor noch nicht langer Zeit, auf den Normenkontrollantrag der Linkspartei.PDS hin die weitestgehende Vereinbarkeit der Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes mit Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung festgestellt und dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Mitbestimmungsregelungen einen weiten Gestaltungsraum eingeräumt hat. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung auch keine Notwendigkeit, das Gesetz zu ändern, insbesondere dann nicht, wenn die Vorschläge wie in dem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS eine Rückkehr zu den alten aufwändigen und kostenintensiven Verfahren bedeuten. Insoweit steht der Gesetzentwurf im Widerspruch zu den stetig erhobenen Forderungen der Linkspartei.PDS nach einer Verschlankung der Verwaltungsstrukturen. Ich erinnere hier nur an die vielfachen Redebeiträge Ihres vormaligen Fraktionsvorsitzenden Bodo Ramelow.

Zu den Kernpunkten des Gesetzentwurfs ist Folgendes anzumerken: Die Landesregierung sieht kein Regelungsbedürfnis, die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung wieder einzuführen, denn die Interessenvertretung der Beschäftigten erfolgt schon nach der derzeitigen gesetzlichen Konzeption im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Damit hat der Gesetzgeber von der ihm eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht, Art und Umfang der Beteiligung des Personalrats zu regeln. Die Landesregierung lehnt es auch ab, eine Beteiligung der Personalvertretung in Form der Allzuständigkeit für alle Angelegenheiten und Maßnahmen der Dienststelle vorzusehen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat den abschließenden Katalog der Beteiligungsfälle, den das Personalvertretungsgesetz derzeit vorsieht, rechtlich nicht beanstandet. Die eindeutige Regelung führt zur Rechtsklarheit, da für jeden erkennbar ist, in welchen Fällen die Beteiligung der Personalvertretung erfolgen soll. Die Vorschrift stellt einen Ausgleich der Interessen zwischen den Beschäftigten und der Dienststelle dar. Die Anzahl der Beteiligungsfälle wird einerseits auf ein verfassungsrechtlich vertretbares Maß beschränkt, um eine effiziente Verwaltungstätigkeit sicherstellen zu können; andererseits finden die wichtigsten Belange der Beschäftigten in ausreichendem Umfang Berücksichtigung. Im systematischen Widerspruch zur vorgeschlagenen Allzuständigkeit der Personalvertretung hält der Entwurf der Linkspartei.PDS an dem abschließenden Katalog von Beteiligungsfällen fest und fordert eine Neuordnung. Dabei geht es im Wesentlichen um eine Vergrößerung des Einflusses der Personalvertretungen. Das soll unter anderem durch

die Abschaffung der Beteiligungsform der Mitwirkung erreicht werden, deren Tatbestände künftig der Mitbestimmung unterliegen sollen.

Eine solche Neuordnung der Beteiligungstatbestände würde das Personalvertretungsrecht weitgehend wieder auf den Stand bringen, den es vor der Novellierung des Gesetzes aus dem Jahr 2001 hatte. Eine insoweit rückwärtsgewandte Gesetzgebung bedeutet, dass die Beteiligungsverfahren - sowohl von der Anzahl als auch von der Dauer her - dem raschen Wandel in der Verwaltung in keiner Weise standhalten können.

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, den bisher geregelten Katalog der Gründe, aus dem die Personalvertretung eine Zustimmung zu Maßnahmen der Dienststelle versagen darf, aufzugeben. Vielmehr würde eine solche Stärkung des Einflusses der Personalvertretung allein auf Kosten der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit gehen, die mit der Regelung der Versagungsgründe begründet worden sind. Die Beibehaltung der Versagungsgründe wirkt Missbrauch entgegen und erhöht die Versachlichung der Diskussion im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt geht die im Entwurf vorgeschlagene Erweiterung der Beteiligungsrechte mit einer nicht akzeptablen Ausweitung des Kreises der zu beteiligenden Gremien einher. Die bisher nur für innerdienstliche soziale Angelegenheiten vorgesehene Anhörung des Gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte soll im Sinne einer Beteiligung auf alle beteiligungspflichtigen Angelegenheiten in den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien betreffend ausgedehnt werden. Dies würde dazu führen, dass diese erst mit der Novelle des Thüringer Gesetzes im Jahr 2001 abgeschafften, hemmenden Verwaltungsverfahrensstrukturen zugunsten aufwendiger Gremienbeteiligungen wieder eingeführt würden.

Die Landesregierung lehnt auch den Vorschlag ab, die Anzahl der Mitglieder in den Personalvertretungen in bestimmten Fällen zu erhöhen. Dem folgt eine Erhöhung der Anzahl der freigestellten Mitglieder von dienstlichen Aufgaben. Auch die personelle Ausgestaltung der Gremien wurde mit der Novelle im Jahr 2001 neu geregelt. Die personalvertretungsrechtlichen Gremien waren im Wesentlichen zu groß und damit schwerfällig und kostenintensiv. Der Reduzierung der Größe und Anzahl der Freistellungen von Personalratsmitgliedern liegt eine Abwägung des Gesetzgebers zugrunde, welche der notwendigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit dieser Gremien, dem verringernden Arbeitsaufkommen durch die Reduzierung der Beteiligungsfälle und dem Kostendruck der öffentlichen Haushalte insgesamt Rechnung trägt.

Letztlich kann aus der Sicht der Landesregierung die vorgeschlagene Einführung von umfassenden Schriftform-, Begründungs- und Aktenvorlagezwängen keine Berücksichtigung finden, denn das würde im Ergebnis eine Rückkehr zu kostenaufwendigen und langwierigen Beteiligungsverfahren bedeuten, die moderne Dienstleistungsstrukturen der öffentlichen Verwaltung hemmen. Mit den legitimen Zielen effizienter Verwaltungstätigkeit, die der Gesetzgeber mit der derzeitigen Fassung des Personalvertretungsgesetzes verfolgt, ist das nicht zu vereinbaren. Das betrifft auch den Vorschlag, weitere Anhörungsrechte für die Beschäftigten einzuführen. Die Belange der Beschäftigten sind bei individueller Betroffenheit, beispielsweise bei personellen Maßnahmen der Versetzung, Abordnung etc., bereits ausreichend geschützt. Eines weiter gehenden verallgemeinerten Interessenschutzes bedarf es nicht. Zudem bestehen Bedenken, der Personalvertretung das Recht einzuräumen, ohne Zustimmung der Beschäftigten Informationen über vertrauliche Personalgespräche mit Vorgesetzten einzuholen.

Der Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS greift auch die Verwaltungsreform auf. Dabei wird die fehlende Beteiligung der Personalvertretungen bei der Umorganisation der Verwaltungsstrukturen im Freistaat Thüringen kritisiert. Auch dies geht fehl. Ein Regelungsbedürfnis besteht in diesem Bereich nicht, weil bei Entscheidungen der Landesregierung eine Beteiligung nicht geboten ist. Das wird in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit der Unantastbarkeit des Kernbereichs exekutiver Organisationsgewalt begründet; soweit gleichwohl eine informelle Einbeziehung der Personalvertretung erfolgt, zeigt dies die besondere Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten im frühen Stadium der Vorbereitung von solchen Entscheidungen.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen bei der Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung. Die bisherigen Ausführungen bedeuten aber nicht, dass im Bereich des Personalvertretungsrechts derzeit überhaupt kein Handlungsbedarf bestünde. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom Oktober 2005 wird u.a. die bisherige Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern aufgegeben. Das hat Auswirkungen auf das Personalvertretungsgesetz, weshalb die Landesregierung beabsichtigt, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen. Hierbei handelt es sich um die Zusammenfassung der Beschäftigtengruppen von Angestellten und Arbeitern zu der neuen gemeinsamen Beschäftigtengruppe der Arbeitnehmer.

Die Umsetzung der Vorgaben des Tarifvertrags erfordert eine schnelle Reaktion des Gesetzgebers, andernfalls sind die Vorbereitungen der Wahlen zu den Personalvertretungen im Januar 2006 gefährdet. Um dies zu vermeiden, hat die Landesregierung bereits einen Gesetzentwurf vorbereitet, der die mit dem In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrags verbundenen Änderungen im Thüringer Personalvertretungsgesetz berücksichtigt. Auch vor diesem Hintergrund lehnt die Landesregierung den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist eine Überweisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt und ich schließe die Beratung für heute zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, gestern gedachten Menschen in ganz Thüringen und der Bun-

desrepublik der Opfer des Nationalsozialismus. Der 9. November 1938, die Reichspogromnacht, markiert wie kein anderes Datum das Aufkommen des staatspolitischen Terrors gegen Bürger jüdischen Glaubens im deutschen Faschismus. Jährlich am 9. November erinnern wir uns an eine mit nichts vergleichbare Epoche deutscher Geschichte, an industriellen Massenmord, an unsäglich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, an Krieg und Zerstörung in den von Hitler-Deutschland überfallenen Ländern. Alle diese Verbrechen waren Staatsdoktrin im Nationalsozialismus. Sie erwachsen einer Menschen verachtenden Ideologie. Wir bekunden mit dem Gedenken nicht nur unsere Abscheu vor den Gräueltaten, wir bekunden auch unsere Abscheu vor deren zugrunde liegender Überzeugung von der prinzipiellen Ungleichheit der Menschen und der Notwendigkeit der Vernichtung vermeintlich Minderwertiger.

Am 9. November bekennen sich Menschen in diesem Land zu ihrer Verantwortung aus der deutschen Geschichte und bekräftigen ihre Bereitschaft und ihre Verantwortung, diese Verbrechen singular bleiben zu lassen. Parallel dazu und vollkommen unbeeindruckt von diesem breiten Konsens in der Gesellschaft, begehen Neonazis auf ihre Art den 9. November. Unter dem Motto, ich zitiere: „Ehre den 16 Toten vom 9. November 1923“ wollten Faschisten gestern in München aufmarschieren. Der zuständige Oberstaatsanwalt in der bayerischen Landeshauptstadt wurde im Vorfeld von der Polizei um eine Stellungnahme gebeten, ob der Aufmarsch Straftatbestände erfülle. Er kam zu dem Ergebnis, dass mit der Glorifizierung des Marsches auf die Feldherrenhalle keine Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verbunden sei. Nach Lesart vieler Menschen war der Aufmarschversuch in München dagegen die unverholene Wiederaufnahme einer im Nationalsozialismus zentralen Kulthandlung.

Ähnlich konsterniert war die politische Öffentlichkeit, als der Bundesgerichtshof die Straffreiheit der Parole, ich zitiere: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ feststellte. Nicht Wenige, die auf dieses Urteil mit Gerichtsschelte reagierten. Aber selbst wenn das Gericht eine andere Entscheidung hätte treffen können, bleibt die Frage, ob diese Instanz der richtige Adressat für das berechtigte Unbehagen war. Der ehemalige Bundesrichter Wolfgang Neskowitsch hat schon damals im Anschluss an dieses Urteil deutlich gemacht: Kritik an Justiz und Richtern hilft uns nicht weiter. Die Bundesrepublik braucht ein grundlegendes Bekenntnis gegen Nationalsozialismus und Neofaschismus und dies, meine Damen und Herren, mit Verfassungsrang.

Der deutsche Faschismus hat ungeheuerliche, historisch einmalige Verbrechen verübt. An diese zu er-

innern und zu mahnen, ist eine grundlegende Aufgabe der gesamten Gesellschaft, insbesondere der Politik. Aus der Verantwortung, für die Unwiederholbarkeit solcher Verbrechen zu sorgen, erwächst eine gesamtgesellschaftliche Pflicht und diese Pflicht soll mit der antifaschistischen Klausel verfassungsrechtlichen Ausdruck finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Erstarken rechtsextremistischer, antisemitischer und neofaschistischer Kräfte in unserem Land stellt einen Angriff auf die Werte und Grundprinzipien einer demokratischen, freiheitlichen und der Menschenwürde verpflichteten Grundordnung dar. Unverhohlen wird durch alte und Neofaschisten gegen das Demokratie-, Gleichheits- und Freiheitsgebot der Verfassung gehetzt und verstoßen. Dieser Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann wirkungsvoll nicht allein mittels anlassbezogener Intervention und repressiven Vorgehens staatlicher Organe begegnet werden. Voraussetzung für eine erfolgversprechende gesellschaftliche Auseinandersetzung ist das allgemeine und gesellschaftliche Bekenntnis des Staates und seiner Organe zur Ächtung derartiger Bestrebungen und Handlungen.

Die Verfassung des Freistaats Thüringen genießt als Rechtsgrundlage des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens hohe Autorität. Neben tagtäglichem bürgerschaftlichem Handeln, klaren Bekenntnissen und Konzepten der Politik ist auch eine verfassungsrechtliche Konsequenz nötig. Die vorgesehene Verfassungsänderung soll ein deutliches Zeichen setzen. Der als Staatszielbestimmung einzufügende Abschnitt 3 in Artikel 1 zu Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit lautet: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“

Die von uns vorgeschlagene Änderung der Thüringer Verfassung, jede Handlung in Richtung Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts generell für verfassungswidrig zu erklären, eben weil Faschismus die stete Verletzung der Menschenwürde zur Regel macht, entspricht auch der antifaschistischen Ausrichtung des Grundgesetzes. Sie wäre ein deutliches Zeichen des Freistaats gegen Rechts extremismus, Antisemitismus und Neofaschismus. Eine solche Klausel könnte merkliche Konsequenzen zeigen. Sie könnte u.a. dazu beitragen, dass Polizei und Behörden gegen faschistische Aktivitäten stärker als bisher vorgehen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schröter auf.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 56 der Geschäftsordnung ist die erste Beratung eines Gesetzes so zu führen, dass über die Grundsätze zu sprechen ist, also in der gebotenen Kürze. Die Linkspartei.PDS hat in die heutige Plenarsitzung einen Antrag zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen eingebracht. Er soll in den Teil Grundrechte, Staatsziele und Ordnung des Gemeinschaftslebens eine antifaschistische Klausel als Staatsziel eintragen und damit eine grundsätzliche Verpflichtung des Freistaats Thüringen formulieren.

Um etwaigen Auslegungen der nachfolgenden Ausführungen vorzubeugen: Die CDU-Fraktion ist gegen nationalsozialistisches Gedankengut, Verherrlichung der NS-Herrschaft, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

(Beifall bei der CDU)

Die gesamte Gesellschaft muss sich dieser Aufgabe im jeweiligen Wirkungsbereich und mit den geeigneten Mitteln mit notwendiger Konsequenz stellen. Die Verfassung des Freistaats Thüringen geht darauf im ersten Satz, also in Absatz 1 der Präambel ein und das ist mein erster Punkt.

Ich zitiere auszugsweise: „In dem Bewusstsein ... der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen ... gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung.“ Ich habe selbst als Mitglied des Verfassungsausschusses gearbeitet und erinnere mich sehr genau, dass man beide Diktaturen, das NS-Regime und die der DDR, gemeint hat. Gemeint sind also rechte wie linke Diktaturen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Jawohl!)

Die Verfassung ist ein hohes Gut. Sie muss allgemeingültig sein und so speziell wie nötig, nicht so speziell wie möglich. Ihr wichtigster Punkt jedoch ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die sie durch ihre eigenen Regelungen sichert.

Zweiter Punkt - dieser Punkt schließt sich nahtlos an - eine historische Würdigung des Antrags: Die Ver-

fassung des Freistaats Thüringen ist entgegen dem Verfahren anderer neuer Bundesländer aus den Verfassungsentwürfen aller vier Fraktionen entstanden. In einem langen und mühsamen Prozess wurde ein Entwurf erarbeitet, der durch das Parlament mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde. An dieser Abstimmung hat sich die damalige PDS-Fraktion nicht beteiligt. In der feierlichen Sitzung auf der Wartburg zog diese Fraktion aus dem Palais aus. Offensichtlich wollte man nicht Ja sagen und hat sich vor dem Nein gedrückt. Selbst eine Enthaltung kam nicht zustande, dafür ein öffentlicher Eklat.

(Beifall bei der CDU)

Und heute? Heute wollen Sie sich als Weltverbesserer darstellen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Genau.)

Dritter Punkt - die politische Würdigung des Antrags: Es erzeugt schon einen faden Beigeschmack, wenn heute, einen Tag nach den Gedenkveranstaltungen auch in diesem Haus zur Pogromnacht, dieser Antrag zu beraten ist. Man könnte meinen - und die anfänglichen Ausführungen unterstützen das -, dieses Datum sei geschmacklos instrumentalisiert oder sogar versuchsweise nötigend gewählt worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage dies deshalb, weil der fast wortgleiche Antrag der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag zur Sächsischen Verfassung bereits am 12. Mai dieses Jahres gestellt wurde. Interessanterweise ist die weitere Bearbeitung des Antrags dort auf Wunsch des Antragstellers, d.h. der sächsischen PDS-Fraktion, von der Tagesordnung des Ausschusses in Dresden am 07.11. genommen worden. Die Zuhörer mögen sich ihr eigenes Urteil bilden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Welchen Antrag hat denn die NPD in Sachsen eingebracht? Vielleicht weiß man das.)

Vierter Punkt - rechtliche Würdigung: Da ist zuerst die Frage zu beantworten, ob der Antrag geeignet ist, eine Erweiterung der jetzigen Rechtslage zu erzeugen. Antwort: Nein, er verkürzt die bestehende Regelungen vom Kampf gegen Extremismus auf Kampf gegen Rechtsextremismus. Dann ist die Frage zu beantworten, ob die jetzige Rechtslage ausreichend ist, dem Anliegen des Antrags zu entsprechen. Antwort: Ja, denn die jetzige Regelung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sichern dieses Anliegen. Die Ordnung des Grundgesetzes und

die darin gesetzten Schranken, die auch in der Verfassung unseres Freistaats zu finden sind, machen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zur wehrhaften Demokratie.

Bleibt schließlich die Frage zu beantworten: Ist der Antrag zulässig? Die Antwort findet sich in Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung Thüringens. Ich zitiere hier wörtlich aus der Verfassung: „Eine Änderung dieser Verfassung, durch welche die in den Artikeln 1,“ - das betrifft also die Grundrechte, Staatsziele und Ordnung des Gemeinschaftslebens - „44 Abs. 1,“ - der Text lautet: ‚Der Freistaat Thüringen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichteter Rechtsstaat.‘ - „Artikeln 45 und 47 Abs. 4 „ - der Text lautet: ‚Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.‘ - „niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ Das ist Verfassungstext. Und von daher lehnen wir eine Ausschussüberweisung der Drucksache 4/1309 Ihrer Fraktion ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir hier eine Verfassungsfrage diskutieren, erlaube ich mir, für die SPD etwas grundsätzlicher zu werden. Die Grundwerte der SPD sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Freiheit heißt für uns freie Rede, Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, bürgerliche Grundfreiheiten. Freiheit ist aber auch die Freiheit von Not, von Hunger, von Existenzangst. Unter Gerechtigkeit verstehen wir, Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrer Hautfarbe die gleichen Chancen auf Bildung und Entwicklung haben. Unser Ziel ist es, national und international die Kluft zwischen Arm und Reich zu schließen. Solidarität ist für uns die Kraft, die Veränderung schafft. Solidarität heißt zusammenstehen und Gesellschaft weiterzuentwickeln, gerechter gestalten zu können. Die SPD ist seit Beginn auch eine internationale Partei. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich kann nur durch die Kraft der Solidarität geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, jedes Mitglied der SPD bekennt sich grundsätzlich zu diesen Werten. Mehrfach in der deutschen Geschichte wurden wir des-

halb verfolgt, verhaftet, ermordet. 1878 wurden wir mit dem Sozialistengesetz unter Bismarck zu vaterlandslosen Gesellen abgestempelt. In den 20er-Jahren gingen viele Sozialdemokraten als Erste in die Antihitlerbewegung. 1933 stimmten einzig Sozialdemokraten gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz. Tausende gingen deshalb für ihre Grundwerte ins KZ oder ins Exil. Andere bildeten Widerstandsgruppen gegen Hitler und bekämpften ihn.

1946 wird die SPD mit der KPD zwangsvereinigt. Mehr als 5.000 Sozialdemokraten werden verhaftet, Tausende müssen flüchten.

Meine Damen und Herren, mit dem Exkurs in die Geschichte der SPD möchte ich eines noch einmal verdeutlichen: Wir Sozialdemokraten sind Antifaschisten. Nicht nur mit dem Munde, nicht nur rhetorisch, zu jeder Zeit der deutschen Geschichte sind wir für unsere Werte eingestanden, trotz Verfolgung, trotz Lebensgefahr. Aber wir sind „nicht nur“ Antifaschisten. Wir lehnen jede undemokratische Gesellschaftsform, jede totalitäre Gesellschaftsform oder Einstellung ab. Ob Faschismus, ob Kommunismus, ob den Kalifenstaat, ob Sekten in der Form von Scientology, all das trifft auf unseren energischen Widerstand.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das so pointiert, weil ich mitunter hier im Haus das Gefühl habe, dass Einzelne uns insgesamt in einen Wettbewerb darüber treiben wollen, wer hier der beste Antifaschist ist. Ich sage: Wir Sozialdemokraten machen einen solchen Wettbewerb nicht mit, dieser Wettbewerb ist dämlich und klein-kariert.

(Beifall bei der SPD)

Die demokratischen Kräfte in Thüringen zu bündeln, egal welcher Partei oder Vereinigung sie angehören, das ist das politische Ziel der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Es hat nicht der Bundestagswahl bedurft, um zu erkennen, dass gegenwärtig dem demokratischen Rechtsstaat in Deutschland und auch in Thüringen am meisten Gefahr von Neofaschisten und Nationalsozialisten droht. Ich habe die Befürchtung, dass der Thüringen-Monitor das morgen noch mal bestätigen wird. Sie erstarken seit Jahren; sie organisieren sich besser; sie lügen immer unverschämter; sie wollen die Möglichkeiten des demokratischen Rechtsstaats nutzen, um ihn abzuschaffen. Die Thüringer SPD hat durch ihr Handeln hier im Landtag, aber auch außerhalb klar gemacht, wo sie steht. Wir lehnen den Rechtsradikalismus, egal in welcher Form, ab.

Bleibt also die Frage: Muss oder soll der Antifaschismus in die Thüringer Verfassung? Ich behaupte, er steht schon drin. Ich will für den einen oder anderen, der das nicht so oft tut, und ich tue es ja auch nicht so oft, aber ganz einfach mal ein paar Stellen aus unserer Landesverfassung zitieren: „In dem Bewusstsein ... der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989 ... gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung.“ Und ohne die Artikel zu nennen, will ich weiter durchzitieren: „Thüringen bekennt sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder staatlichen Gemeinschaft, zum Frieden und zur Gerechtigkeit.“ „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung ... oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ „Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats.“ „Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden.“ „Jeder hat das Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ „Jeder Bürger genießt Freizügigkeit.“ „Jeder hat das Recht auf Achtung und Schutz seiner Persönlichkeit und seines privaten Lebensbereiches“. „Jeder hat das Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens im Freistaat.“ Meine Damen und Herren, dies ist auch zutiefst alles antifaschistisch. Es richtet sich gegen jede Form der Diktatur, es richtet sich gegen alle Bestrebungen, aus dem Freistaat einen Staat, egal welcher, totalitärer Prägung zu machen. Auch weil das so ist, haben wir der Thüringer Verfassung auf der Wartburg zugestimmt. Ich glaube, auch die 70 Prozent Zustimmung aus der Thüringer Bevölkerung kommt mit daher, weil das so ist.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz, wir sind bereit, mit Ihnen unter diesen Gesichtspunkten Ihren Antrag im Ausschuss zu diskutieren. Ich sage Ihnen aber auch, wozu wir nicht bereit sind, nämlich mit Ihnen zu streiten, welche totalitäre Staatsform oder welche Diktatur die schlimmere ist. Wir lehnen sie, egal in welcher Art, prinzipiell ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zum Abschluss auch hier in diesem Haus ganz offen über meine Probleme in dieser Diskussion sprechen. Ich halte die Linie der Thüringer CDU bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünschte mir dort ein energischeres, ein konsequenteres Vorgehen, ob in der Prävention oder bei der Ahndung. Ich muss teilweise schon schmunzeln

über Ihren pawlowschen Reflex, wenn wir hier über Neonazis diskutieren, dass Sie aufspringen und im gleichen Atemzug über die gleiche Bedrohung von extremen Linken referieren. Das ist falsch; ich halte das für falsch. Übrigens, auch die Bemerkung sei mir gestattet, wir haben in den letzten Tagen gelernt, Menschen, die mit Flaschen oder anderen Gegenständen werfen, sind nicht immer linksextreme Spinner.

(Beifall bei der SPD)

Also, ich halte Ihre Linie für falsch. Ich kann Sie nicht verstehen. Aber - und jetzt muss ich in Anführungsstrichen oder in Klammern setzen, leider - Sie haben wenigstens eine Linie. Das gibt mir die Möglichkeit mit Ihnen über dieses Thema zu diskutieren und zu streiten.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, ich will ganz offen sagen, bei Ihnen fällt mir das einfach schwerer. Zunächst prinzipiell: Ich unterstelle niemanden von Ihnen -

(Zwischenruf Abg. Thierbach,
Die Linkspartei.PDS: Vorsicht.)

ich bin überhaupt nicht vorsichtig -, nicht gegen Rechtsradikalismus, gegen Antisemitismus und gegen Faschisten zu sein. Ich höre zu, wenn Sie hier in diesem Haus reden und ich habe auch außerhalb dieses Hauses mit vielen Kollegen in dieser Sache schon zusammengearbeitet und, ich glaube, wir haben gut zusammengearbeitet. Aber es gibt hier in dem Haus ein paar Fragen, die Sie beantworten müssen und um die können Sie sich als demokratische Partei nicht herumogeln.

Erste Frage: Welche Haltung haben Sie zu der Verfassung, die ich für die Sozialdemokraten beschrieben habe? Ich habe in den ganzen Monaten und Jahren und auch in dem Antrag in der Begründung bemerkt, es ist so ein vorsichtiges Abrücken von Ihrem Nein oder das, was Sie damals auf der Wartburg gemacht haben, dass Sie da so langsam und vorsichtig abrücken. Ich will weder das eine noch das andere kritisieren, aber ich sage Ihnen auch, mit einer Verfassung kann man so nicht umgehen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie damals auf der Wartburg einen Fehler gemacht haben, dann sagen Sie es auch deutlich, dass wir wissen, auf welcher Grundlage wir uns unterhalten. Es ist keine Kleinigkeit, ob man einer Landesverfassung - so wie ich sie beschrieben habe - zustimmt oder nicht. Was mich noch verrückter macht, ich sage das auch ganz offen, das ist noch etwas ganz anderes. Es ist noch nicht lange her, da haben wir in diesem Hause darüber diskutiert, ob wir Rechtsradikalen, Neonazis, Antisemiten, gesetzlich den Zugang nach Buchenwald ver-

wehren. Da haben Sie - wenn ich das einmal zusammenfassen darf - zu uns gesagt, wir lehnen eine gesetzliche Regelung ab, weil das nach unserer Ansicht nichts bringt, wir brauchen das gesamtgesellschaftliche Engagement. Ich teile das nicht, aber ich habe das nur zur Kenntnis genommen. Jetzt, nachdem Sie gesagt haben, keine gesetzliche Regelung, wollen Sie die Verfassung ändern. Ich will das einmal ein bisschen volkstümlicher formulieren. Sie beschweren sich erst, dass der kleine Hammer viel zu schwer ist und fordern dann den größeren Hammer.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: Der kleine Hammer trifft nicht.)

Wer darin eine kontinuierliche Linie sieht, gesetzliche Regelungen abzulehnen, aber dann eine Veränderung in der Verfassung fordert, es tut mir Leid, ich erkenne die Linie nicht.

Ich will auch ganz offen dazu sagen, Ihre permanente Ablehnung des Verfassungsschutzes - das kommt für mich als vierter Punkt dazu -, dessen Aufgabe es ist, auch Rechtsradikalismus zu bekämpfen ... Ich gehöre zu denen, die hier am lautesten die Fehler beim Verfassungsschutz anmelden. Dort sind Fehler gemacht worden, aber grundsätzlich brauchen wir auch deshalb die Institution Verfassungsschutz. Dass er besser arbeiten muss, das ist eine ganz andere Sache. Auch da kann ich Ihre Linie in diesem Bereich nicht nachvollziehen. Ich würde mir wünschen, dass es über einen längeren Zeitraum bei Ihnen eine klarere Handlungslinie gibt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich insgesamt auf eine spannende Diskussion zu dieser Problematik. Ich hoffe ja, dass Sie in der Mitte nicht so dreist sind und bei Verfassungsfragen, die durchaus diskussionswürdig sind, auch noch die Ausschussüberweisung ablehnen würden. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss über das eine oder andere dann noch unterhalten können und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich erlaube mir ein historisches Zitat zur Erinnerung: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des

Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.“ Das ist der Abschluss des Buchenwaldschwurs, des Bekenntnisses der Vertreter vieler Tausend eingesperrter, geschundener und ermordeter Häftlinge auf dem Ettersberg. Er entzieht sich für mich jeder ideologischen Bewertung. Wir sollten uns alle seines Gehaltes stets bewusst sein.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen leider nicht bis nach München schauen, um zu erfahren, vor welcher Art von Problemen wir auch hier in Thüringen stehen. Man kann davon ausgehen, dass die morgige Beratung des neuesten Thüringen-Monitors uns alle daran erinnern wird. Nur Weniges sei hier genannt, teilweise auch wiederholt, nicht aus dem Monitor, sondern aus dem Leben: personeller Zulauf der rechtsextremistischen Szene, verschiedene Kooperationen rechtsextremistischer Kameradschaften mit rechtsextremen Parteien, neue Strukturen und Methoden der rechtsextremistischen Szene und Wahlerfolge bei der letzten Bundestagswahl, wie wir sie vielleicht nicht hätten ahnen mögen. Alle diese und viele weitere Ereignisse und Entwicklungen haben uns am Ende bewogen, uns für den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur Einfügung einer Staatszielbestimmung Antifaschismus zu entscheiden. Der anzufügende Absatz 3 an den derzeitigen Artikel 1 zur Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit würde lauten, Frau Berninger hat es bereits einmal vorgestellt: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“

Wir haben uns ganz bewusst zu einer Staatszielregelung entschlossen. Staatszielbestimmungen sind Abwägungs- und Auslegungsmaßstäbe. Bei der Auslegung von Grundrechten können diese in zwei Richtungen wirken: als Schranke für die Grundrechtsausübung und als Verstärkung der Wirkung eines Grundrechts. Mit der Anbindung unserer Verfassungsänderung als neuer Absatz 3 des Artikel 1 wollen wir deutlich machen, dass es uns um einen bisher unbenannten, aber historisch wie politisch zentralen Aspekt des Menschenwürdegebots geht. Damit wird die Wahrung und Verteidigung der Menschenwürdegarantie gerade gegen die Verbreitung neonazistischen Gedankenguts und gegen rassistische Aktivitäten zu einem überragenden Gemeinwohlinteresse erklärt, dessen Verwirklichung eben nicht nur als Aufgabe des Landes, sondern auch Handlungs- bzw. Unterlassungsverpflichtung gegenüber allen wirkt. Die Gefährdung der Menschenwürde und anderer hochrangiger Rechtsgüter zu verhindern, ist Gegenstand unserer Verfassungsänderung und nicht, wie oft fälschlich angenommen und noch öfter dis-

kreditierend behauptet, die Verankerung einer ganz bestimmten politischen Weltanschauung als Grundkonsens.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es Einwände, wie könnte es anders sein. Ein Einwand gegen diese Verfassungsänderung erwächst aus der Sorge, mit einer solchen Regelung könnte die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Nein, die konsequente Verteidigung von Grund- und Bürgerrechten hat für uns immer Vorrang. Mit dem vorgeschlagenen Staatsziel wird die Verfassungswidrigkeit alter und neuer nationalsozialistischer Überzeugungen und Handlungen festgestellt. Anderen Menschen das Lebensrecht abzusprechen und dazu aufzurufen, sie zu verfolgen oder zu töten, ist keine Meinung wie jede andere politische Überzeugung. Eine solche Idee ist die Negation der Menschenwürde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Ideologie, meine Damen und Herren, hat materielle Macht in den Gaskammern und Verbrennungsöfen, auf den Schlachtfeldern des Vernichtungskriegs, in den Urteilen der Blutgerichte erlangt. Solche so genannte Überzeugung, nach der es Menschen unterschiedlicher Wertigkeit gibt und die vermeintlich minderwertigen verfolgt oder vernichtet werden müssen oder dürfen, lebt in den Köpfen von Neonazis fort. Und auch heute wird diese Ideologie zu praktischem Terror, wenn Menschen anderer Hautfarbe, Obdachlose, Behinderte, politisch anders Denkende angegriffen, verletzt oder getötet werden. Die Bilanzen sind doch bekannt. Wer auf diese Weise die fundamentale Gleichheit aller Menschen verneint, der negiert das Menschenwürdegebot. Es geht also mit der vorgeschlagenen Regelung gar nicht darum, das bloße Haben von Meinungen zu verbieten, es geht darum, die nach außen gerichteten Aktivitäten zur Verherrlichung und Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts und das Werben für die Wiederherstellung eines solchen Herrschaftssystems als verfassungswidrig zu erklären.

Meine Damen und Herren, jede Gesetzesinitiative fußt neben allgemeinen politischen und juristischen Überlegungen auch auf der Betrachtung konkreter gesellschaftlicher Entwicklungen. Im Jahr 2005 gibt es entgegen der öffentlichen Wahrnehmung mehr Neonazis und mehr rassistische Gewalt als in den Vorjahren. Von Januar bis September 2005 verzeichneten Behörden bundesweit 7.574 rechtsextreme Straftaten, das sind 1.838 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der in Berlin erscheinende Tagesspiegel sprach dieser Tage von einem enormen Anstieg der rechten Kriminalität. Auch in Thüringen sind im ersten Halbjahr gegenüber den vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre die Zahlen der Straftaten deutlich angestiegen; aber das neonazistische

Agieren in Wort und Tat darf niemals zur vermeintlichen Normalität werden. Wir dürfen uns an diese Prozesse nicht gewöhnen.

Wir sollten genau hinhören, wenn der Generalsekretär und die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Notwendigkeit und Anlass sehen, ihre Besorgnis über zunehmenden Rechtsextremismus in Deutschland zum Ausdruck zu bringen. Die Knesseth, das israelische Parlament, schrieb dem Bundespräsidenten bei seinem Antrittsbesuch in Israel ins Stammbuch: Die Verantwortungsträger in Deutschland müssen politisch und gesetzgeberisch aktiv werden. Die Erwartungen an die Bevölkerung, die Parlamente, den Staat sind leider berechtigt. Die Antworten, die bisher auf diese Anforderungen gegeben wurden, waren halbherzig und hilflos. Das Herumgebastel am Straf- und Versammlungsrecht hat neben einer gefährlichen Einschränkung der Freiheitsrechte seine vorgebliche Funktion nicht erfüllt. Das so genannte Heldengedenken der Nazis in Halbe, mit dem der Verbrecher und der Verbrechen von SS und Wehrmacht gehuldigt wird, konnte nicht verboten werden. In Wunsiedel scheint dieses Jahr ein Erfolg der Gegner des jährlichen Naziaufmarsches am Heiß-Grab durch eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bedroht.

Nach unserer Auffassung ist jetzt Politik gefordert, den Ort zu bestimmen, an dem die Verantwortung des Landes und jedes Bürgers und jeder Bürgerin benannt wird, dass und wie solchen neofaschistischen Provokationen zu begegnen ist. Es ist an der Zeit, dass in einem höchstrangigen Gesetz klar und unzweideutig zum Ausdruck kommt, dass eigene Haltung und tägliches Tun gegen Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus eine allgemeine Anerkennung in allen Teilen der Gesellschaft finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Mehrheit dieser Gesellschaft betrachtet nämlich Neonazismus nicht als normalen Bestandteil des politischen Meinungsspektrums, sondern als Ideologie, die den demokratischen und verfassungsrechtlichen Grundgütern wie Menschenwürde und Freiheit diametral gegenübersteht und diese versucht auszuhebeln. Das Leugnen des Holocausts und aller anderen Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus, die Verherrlichung des Nationalismus, die Verhöhnung der Opfer sollen von Verfassungen wegen geächtet werden. Das ist der Sinn der von uns vorgeschlagenen Regelung, denn die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts ist nach unserer Auffassung eine der schlimmsten Beleidigungen der Menschenwürde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktionen in diesem Hause haben bei verschiedenen Gedenktagen und zu anderen Anlässen ihre gemeinsame Verantwortung für eine gesellschaftliche Intervention gegen Rechtsextremismus bekräftigt. Die Orte für dieses Engagement sind vielfältig, die Schule, der Betrieb, der Sportverein, die Straße oder aber auch der Abendbrotstisch zu Hause. Ein Ort für dieses Haus - für uns - ist unter anderem die Verfassung.

Meine Damen und Herren, mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung zielen wir auf ein parlamentarischer Bekenntnis, einen Gesetzgebungsakt im Sinne einer Konkretisierung des Menschenwürdegebots. Als Staatszielbestimmung würde diese Norm, wenn sie Aufnahme fände, auch durchaus rechtsinterpretierende Wirkung entfalten. Deswegen, Herr Schröter, kann ich Ihren Einwand, dass von unserer Regelung die Ewigkeitsgarantie berührt wäre, nicht nachvollziehen. Ich glaube nicht, dass das Menschenwürdegebot tangiert ist. Das Menschenwürdeprinzip wird nicht eingeschränkt, sondern es wird ergänzend verstärkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir stehen übrigens mit unserer Initiative nicht etwa allein. Auch die Gewerkschaft der Polizei unterstützt die Forderungen nach Aufnahme einer Klausel gegen Nationalsozialismus und Neonazismus in die Verfassung. Viele Polizeiangehörige stehen nämlich Tag für Tag in direkter Konfrontation mit neonazistischen Provokationen. Wohl gerade dadurch wuchs die Einsicht, dass Reichweite und Wirkungskraft einfacher gesetzlicher Regelungen bei der Zurückdrängung des Neonazismus nicht ausreichen. Bürgerinnen und Bürger haben zunehmend kein Verständnis dafür, dass Polizistinnen und Polizisten Wochenende für Wochenende in ein Dilemma geschickt werden: Sie müssen diejenigen gewähren lassen und schützen, die ganz offensichtlich und ganz offen Demokratie und Verfassung bekämpfen oder den Nationalsozialismus z.B. durch die Ehrung von Kriegsverbrechern verherrlichen und deren Opfer verhöhnern. Eine Staatszielbestimmung Antifaschismus könnte Behörden, Polizei und Gerichten aus dieser zynischen Situation heraushelfen. Die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts wäre dann nicht länger eine von den Grundrechten gedeckte politische Betätigung. Eine verfassungswidrige Handlung ist nun einmal keine Verwirklichung von Grundrechten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hierin sehen wir eine politische und juristische Alternative zu den fatalen und nachweislich wirkungslosen Verschärfungen im Straf- und Versammlungsrecht, die mit ihrer generellen Stoßrichtung unter-

schiedslos Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und andere Bürgerrechte einschränken. Genau an dieser Stelle, Herr Gentzel, halte ich Ihren Einwand gegen die von uns mit der Ablehnung des Versammlungsrechts bezogenen Positionen für ausreichend widerlegt.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, Demokratie durch Einschränkung von Demokratie retten zu können, der erliegt einem verheerenden Irrtum.

Eine andere Einwendung behauptet die Notwendigkeit einer Erweiterung des vorgestellten Ansinnens auf ein Wiederbelebungsverbot sozialistischer oder kommunistischer Weltanschauungen. Dazu einige Bemerkungen: Das undemokratische Herrschaftssystem der ehemals real existierenden sozialistischen Staaten hat Verbrechen begangen und gegen das Menschenwürdegebot verstoßen. Alle Versuche, für diese Taten politische Begründungen oder gar Notwendigkeiten ins Feld zu führen, entspringen einer nicht zu akzeptierenden grundlegenden Missachtung von Menschen- und Bürgerrechten. Auch wenn die beiden Systeme miteinander nicht vergleichbar sind, hat die Landesverfassung den Geist einer Ablehnung auch dieses politischen Systems. Im Zuge der Zwei-plus-vier-Gespräche, im Einigungsvertrag und in den neuen Verfassungen verlor sich dagegen ein Aspekt der deutschen Verfassungsgeschichte, der den Müttern und Vätern des bundesdeutschen Grundgesetzes noch essentiell war. Das Grundgesetz hat nicht nur einen antiextremistischen Charakter, es hat einen klaren antifaschistischen Impetus. Das erklärt sich nach unserer Auffassung aus der Aufnahme der Geltung des Entnazifizierungsrechts der Alliierten in Form des Artikels 139. Dieser Verfassungsgeschichte und der historischen Verpflichtung sollten wir Rechnung tragen. Die Vorschriften aus Artikel 139 gelten seit 15 Jahren als unwirksam. Dem Gedanken aber, der diesem Artikel zugrunde lag, heute wieder Wirkung zu verleihen, das spiegelte sich in den verschiedenen Versuchen wider, im Grundgesetz ein entsprechendes Bekenntnis zu verankern.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, darf ich mich gleich gegen den Vorwurf verwahren, mit einer so genannten antifaschistischen Klausel würde DDR-Staatsdoktrin in die Verfassung einfließen. Unser Vorschlag hat weitaus mehr mit dem Gründungsgedanken des bundesdeutschen Grundgesetzes zu tun, als mit einer herbeigeredeteten Wiederbelebung von DDR-Doktrinen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Antifaschismus der DDR stand für unser Vorhaben nicht Pate. Unser Begriff des Antifaschismus schließt Demokratie und deren Schutz, Antimilitarismus und Toleranz ein.

Meine Damen und Herren, ein Hauptargument für die Ablehnung unseres Vorschlags fußt auf der Feststellung, die Landesverfassung trüge schon jetzt einen ausreichend antiextremistischen Charakter. Das ist aber kein ausreichender Beleg für die Überflüssigkeit einer Ergänzung, wie der von uns vorgeschlagenen.

Erstens sollte diese gelobte Grundrichtung der Verfassung eigentlich die Zustimmung zu einer antifaschistischen Klausel erleichtern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens bietet sich nun die Chance, unscharfe Formulierungen in der Verfassung hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu präzisieren. Denn standen wir in den Jahren 1993/94 noch unter dem direkten Eindruck der Ereignisse, die zum Sturz des DDR-Regimes geführt hatten, und gingen diese Erfahrungen in die Verfassungserarbeitung direkt ein, so müssen wir heute, mehr als zehn Jahre danach, feststellen, dass ein Aspekt bundesdeutscher Verfassungsgeschichte und politischer Wertesetzung nicht explizit genug gewürdigt wurde.

Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, Verfassungen reflektieren immer auch politische Entwicklungen. Denken Sie an die Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz ins Grundgesetz. Auch hier hat man einer politischen wie tatsächlichen Entwicklung in der Gesellschaft Rechnung getragen und eine besondere Verpflichtung in Verfassungsrang erhoben.

Es geht, meine Damen und Herren, zuvörderst um das tägliche praktische Handeln aller: des Staates, der Parteien und der Bürgerinnen und Bürger. Dabei bleiben wir bei der Betonung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Netzwerke, der Bündnisse und der Einzelpersonen. Aber wir haben auch immer deutlich gesagt, die so genannten Zuständigen dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, noch mehr - und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Gentzel - Anständige und Zuständige zusammen - in Bündnissen so breit als möglich - könnten eine umfassende und nachhaltige Zurückdrängung des Rechtsextremismus bewirken. Eine Seite allein verliert sich allzu oft in Aktionismus oder verbleibt in Symptombehandlung.

In diesem Sinne könnte man die vorgeschlagene Verfassungsänderung als Zeichen eines entschlossenen Widerstandes des Gesetzgebers verstehen, als Signal in die Gesellschaft hinein. Und was soll das Argument, es handle sich um einen symbolischen Akt, das man manchmal hört? Was wäre schlimm an einem solchen symbolischen Akt? Was ist schlecht an Bekenntnissen, gesellschaftlichen

Übereinkünften oder aber auch an Staatszielen, die sagen, jeder soll Arbeit haben, jeder soll Wohnung haben oder auch das, was Enkel von Buchenwaldhäftlingen anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers bekannt haben?

Bevor ich ende, würde ich gern noch auf einige Einwendungen aus dieser Beratung eingehen: Herr Schröter, ich kann Ihre Abwehr, den Gesetzentwurf einen Tag nach dem 9. November in diesen Landtag einzubringen, nicht verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kenne kein würdigeres Gedenken für ein Parlament, als - statt Sonntagsreden und Lippenbekenntnisse - einen Gesetzentwurf einzubringen, der versucht, die verschieden denkenden Teile dieser Gesellschaft auf die Ächtung eines die Menschenwürde gefährdenden Denkens und Tuns zu vereinigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und, Herr Gentzel, wenn Sie glauben, dass unser Gesetzentwurf auf einen Wettbewerb zielt, dann muss ich Ihnen sagen: Ich kenne die Fraktion der Linkspartei.PDS gut genug, um zu wissen, dass der Trieb zu Wettbewerb in ihr ohnehin nicht übermäßig ausgeprägt ist. Es geht genau darum, keinen Wettbewerb in dieser Gesellschaft in einem solchen wichtigen politischen Punkt zuzulassen. Es geht darum, die falschen Formen der Auseinandersetzung mit dem Phänomen - und Wettbewerb wäre eine falsche Form der Auseinandersetzung mit dem Phänomen - zu ersetzen durch ein gesellschaftlich politisches Bekenntnis in der Verfassung.

Was Ihre Fragen, Herr Gentzel, angeht, unsere Haltung zur Verfassung 1994 betreffend oder auch unsere Position zum Versammlungsrecht, die hatte ich Ihnen schon genannt, oder auch unsere Position zum Verfassungsschutz, denke ich, darüber können wir uns an anderer Stelle besser unterhalten, das muss hier nicht sein. Ich glaube, es ist dem Gegenstand auch nicht angemessen.

Ich will Ihnen auch am Ende ein illustrierendes und bestärkendes Zitat mit auf den Weg in das Nachdenken über die Abstimmung zur Ausschussüberweisung geben: Gestern hat die Jüdische Landesgemeinde angesichts des Anwachsens von Neonazismus und Antisemitismus in Thüringen erklärt - Zitat: „Es geht nicht mehr um Minderheitenschutz, sondern um die Verteidigung der Menschenrechte überall.“ Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist signalisiert worden, dass für die Landesregierung Justizminister Schliemann das Wort ergreifen möchte. Das ist so. Ich bitte dann die einreichende Fraktion, mir noch mitzuteilen, an welche Ausschüsse überwiesen werden soll.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorgeschlagene Gesetzestext, die Ergänzung des Artikels 1 der Thüringer Landesverfassung, hat eine Merkwürdigkeit. Wenn man den Wortlaut vergleicht mit dem Wortlaut von Strafnormen bundesrepublikanischen Rechts, ist eine massive Übereinstimmung nicht zu übersehen. Nun kann man sagen, na ja, das macht ja nichts, wir können das ja in Thüringen auch noch einmal bekunden und es ist sicherlich streitlos in diesem Haus, dass Rechtsextremismus im Sinne von NS-Herrschaft, im Sinne von Antisemitismus, im Sinne von Fremdenfeindlichkeit von jedem gleichermaßen verpönt und gleichermaßen bekämpft wird.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Frage bleibt: Muss man dieses dann in Form einer Verfassungsänderung zum Ausdruck bringen und genügt es, dieses in Form einer Verfassungsänderung zum Ausdruck zu bringen? Aus Sicht der Landesregierung ist die als Änderung der Verfassung vorgeschlagene Staatszielbestimmung weder erforderlich noch geeignet. Sie ist nicht geeignet, schon deswegen nicht geeignet, weil sie die Extrembetrachtung und die Extremismusbetrachtung auf eine einzige Seite fokussiert. Ich gebe jetzt mal eine ganz kleine juristische Auslegungsregel zu bedenken: Wenn da steht, diese Seite soll dann bitte sehr bekämpft werden, es sei Aufgabe, Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller, dieses nicht zuzulassen, dann kommt die Gegenprobe. Und was ist mit anderen extremen Positionen? Ich bin Herrn Gentzel ausgesprochen dankbar für die volle Darstellung der Breite extrem möglicher Positionen. Also das ist noch nicht mal für die Zielerreichung, wenn man den Blick nicht verengen will, nicht ohne Gefahren. Es bedarf auch nicht, sagte ich, denn was haben wir? Wir haben in der Präambel unserer hiesigen Landesverfassung das Gedenken an den Plural, an die Diktaturen, das ist das dritte Mal, dass dieses hier heute von diesem Pult zu hören ist und ich kann es aber mir und Ihnen nicht ersparen. Dieser Plural macht deutlich, dass man der Vergangenheit nicht überdrüssig ist und dass man die Vergangenheit nicht leugnet und dass die Verfassungsgeber der Thüringer Landesverfassung sich der Bipolarität dessen, was sie da in die Präambel hineingeschrieben haben mit dem Plural „Diktaturen“

sehr wohl bewusst waren. Was sagt aber das Bundesrecht? Können wir denn rechtswirksam als Staatsziel etwas bestimmen und daraus dann einzelfallrechtliche Konsequenzen im Sinne von Auslegung ableiten? Geht das denn? Nun, da kann man lange drüber streiten, wie weit das geht, aber ist es denn nötig? Wir haben ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wir haben eine Thüringer Verfassung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist als demokratisches Gesetz angelegt, aber es ist keine wehrlose, sondern eine wehrhafte Demokratie. Und die Wehrhaftigkeit ist in der Tat zunächst historisch entstanden aus dem Blick auf die Jahre 1933 bis 1945 und vor allen Dingen die Jahre vor 1933.

Die mangelnde Wehrhaftigkeit der Weimarer Republik war Einfallstor für die Bildung und Entstehung des NS-Regimes. Aber auch da muss man doch wieder sagen, es verengt den Blick. Die Wehrhaftigkeit, wenn man sagt, das sei alles nur rechts, der bundesrepublikanischen Grundordnung, des Grundgesetzes, ist genauso wie die Thüringer Verfassung auf beide Seiten, auf alle Pole der Extreme gerichtet.

Es kommt noch etwas Weiteres hinzu: Wir sind ja wehrhaft. Man kann - und das geschieht - politische Parteien verbieten, allerdings nur im Extremfall. Man kann - und es geschieht - mit weniger scharfen Voraussetzungen Vereinigungen verbieten. Man kann - und es geschieht - strafrechtlich verfolgen. Die beigefügten oder angefügten Beispiele, die von Ihnen angeführt sind, sind für einen Juristen betrachtet alle nicht geeignet, zu rechtfertigen, dass wir mit einer so großen Formel vor weniger juristischen Problemen stünden. Denn was nationalsozialistisch wäre, was Verherrlichung wäre, was fremdenfeindlich wäre, was antisemitisch wäre, das ist im Einzelfall jeweils immer wieder juristisch zu prüfen. Wir sind ein Rechtsstaat, wir können nicht einfach da hingehen und sagen, hier ist etwas, was wir politisch verpönen und deswegen ohne rechtliche Kontrolle immer drauf. So geht das nicht. Deswegen ist ein solches Ziel, denke ich, schon ein bisschen fragwürdig.

Es kommt aber dann noch etwas Zweites hinzu: So weit möchte ja der Entwurf gar nicht gehen. Man möchte eher, so die Begründung, ein Zeichen setzen. Ja, ist es denn Aufgabe einer Verfassung, Zeichen zu setzen? Ist es wirklich Aufgabe, nur Zeichen zu setzen,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Was sind denn Staatsziele?)

oder ist es Aufgabe einer Verfassung, doch bitte freundlicher Weise Grundnormen zu beschreiben, die Maßstab und Handlung für Gesetzgebung und Rechtsprechung sind? Letzteres wird es doch sein. Wenn

ich mir dann den vorgeschlagenen Text angucke, dann frage ich mich, wo hat dieser Text denn einen neuen, bisher in der Verfassung nicht zu entnehmenden Maßstab? Es ist nichts Neues da. Noch einmal, ich komme zurück auf die Frage der Eignung und der Breite: Wir haben in Deutschland leider auch Extreme von links durchlitten. Es ist nicht alles nur von rechts, Stichwort „Rote-Armee-Fraktion“. Der kann man nun rechtes Gedankengut weiß Gott nicht nachsagen, wohl aber faschistische Methoden.

Herr Gentzel hat an die Zwangsvereinigung der Parteien in der DDR erinnert. Da kann man auch nicht sagen, das waren die Nationalsozialisten, weiß Gott nicht. Das heißt, wir müssen den Blick offen halten für alle Extreme. Von daher halte ich es für wirklich verfehlt, einseitige Extrembeschreibungen als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Die Landesregierung bittet deshalb den Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das war die Offenbarung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt die Fraktion der Linkspartei.PDS nach den Ausschüssen, an die überwiesen werden soll. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Namens der Fraktion der Linkspartei.PDS bitte ich um die Überweisung an den Ausschuss für Justiz-, Bundes- und Europangelegenheiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Justiz-, Bundes- und Europangelegenheiten, danke.

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. So schließe ich jetzt die Aussprache und ich lasse darüber abstimmen, diesen Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das waren 35 Jastimmen. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das hatten wir vorhin gezählt, das sind 41 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Kommunalrechtsänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1310 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Der Abgeordnete Kalich wird die Begründung des Gesetzentwurfs vornehmen. Ich verweise darauf, dass es für den Abgeordneten Kalich die erste Rede an seinem ersten Tag im hohen Haus ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1310 komme, möchte ich mich erst einmal beim Kollegen Döring, der hier auf der Abgeordnetenbank der SPD-Fraktion sitzt, bedanken für die Begrüßung hier im Haus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich verbinde das natürlich auch mit dem Dank meines Kollegen Kubitzki aus unserer Fraktion und verbinde dies mit dem Angebot, fair in der Sache ehrlich hier zu streiten.

Nun zu unserem Gesetzentwurf: Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf reagieren wir als Fraktion auf bisher bestehende Probleme im Verwaltungsvollzug. Ohne eine gesetzliche Neuregelung müssen viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger ab dem 01.01.2006 mit zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnen, welche wir als Fraktion für nicht gerechtfertigt halten. Der Gesetzentwurf zielt im Wesentlichen auf fünf Dinge:

Erstens soll die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auch weiterhin im Ermessen der Gemeinden liegen. Entscheidungskriterium dafür soll die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit sein. Hier macht sich eine gesetzliche Klarstellung notwendig, weil das Thüringer Oberverwaltungsgericht in einem Urteil die bisherige Rechtslage sehr eng auslegt und die Erhebung der Ausbaubeiträge zur Pflicht macht.

Meine Damen und Herren, im Sommer trat die neue Verordnung zur Behandlung von Siedlungsabfällen in Kraft. Danach müssen Abfälle besonders behandelt werden. Die entstehenden Kosten werden auf die Bürger umgelegt.

Wir halten es zweitens für erforderlich, die neuen Gebühren an eine ökologische Steuerungsfunktion zu koppeln, um insbesondere Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten. Das, meine Damen und Herren von der CDU, ist tatsächlich ein Beitrag zur Familienförderung in Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens wollen wir eine weitere Demokratisierung und mehr Transparenz im kommunalen Handeln. Die bisherigen freiwilligen Verbraucherbeiräte im Bereich Wasser und Abwasser müssen endgültig in allen Zweckverbänden eingeführt und auf den Bereich der Müllentsorgung ausgedehnt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die Kalkulationen transparent dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, viertens sieht unser Gesetzentwurf vor, dass das bisher gesetzlich ungelöste Problem der Stimmführerschaft in Thüringen einheitlich geregelt wird. Es ist nicht hinzunehmen, dass auf Grundlage eines Gesetzes zwei völlig unterschiedliche Praxen existieren. Nach unserer Auffassung hätte die Landesregierung schon längst aktiv werden müssen, um in Thüringen den einheitlichen Rechtsvollzug zu gewährleisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Fünftens wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass die so genannten steuerlichen Nebenleistungen, welche infolge des neuen Kommunalabgabengesetzes ein aktuelles Problem sind, ausgeschlossen werden. Wir hatten damals auf dieses ungeklärte Problem hingewiesen. Die Landesregierung hatte angekündigt, Maßnahmen zu ergreifen, damit dieses Gesetz bürgerfreundlich umgesetzt wird. Wir wollen keinesfalls, dass die damalige Ankündigung der Landesregierung öffentlich in Frage gestellt wird. Eine gesetzliche Klarstellung zum Verbot von steuerlichen Nebenleistungen infolge des neuen Kommunalabgabengesetzes muss endlich her. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Stauche zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS liegt wieder einmal ein Gesetzentwurf vor,

der sehr populistisch, aber rechtlich und real nicht bis zu Ende gedacht ist. Aber vielleicht ist das ja auch so gewollt.

(Beifall bei der CDU)

Um Ihnen aufzuzeigen, will ich dieses im Einzelnen erläutern. Die unter Artikel 1 geplante Änderung der Kommunalordnung erscheint mir schon deshalb fragwürdig, weil die Gemeinden anders als bisher nicht mehr verpflichtet sein sollen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst selbst alle ihre eigenen möglichen Einnahmen zu akquirieren. Vielmehr sollen sie zukünftig insoweit ein Ermessen haben. Schon dies erscheint mir fragwürdig, wirft es doch die Frage auf, wer die Gelder aufbringen soll, die die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben insoweit benötigen. Der Gesetzentwurf legt aber in diesem Bereich noch nach, denn die Änderung der Artikel 1 und 2 beinhaltet auch, dass die einzelnen Regelungen des § 54 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung nicht eingehalten werden müssen, wenn die Gemeinden unter anderem ihr Ermessen nach § 7 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ausüben. Danach ist es der Gemeinde insoweit freigestellt, ob sie ihr Ermessen zur Erhebung von Abgaben ausübt. Eine solche Regelung widerspricht aber der Verwaltungsrechtsdogmatik. Denn wenn ein Ermessen eingeräumt wird, so ist dieses auf der Rechtsfolgeseite auch auszuüben. Andernfalls liegt ein Ermessensnichtgebrauch vor. Stellt der Gesetzgeber aber praktisch frei, ob die Gemeinde ihr Ermessen ausüben will, so stößt das auf erhebliche Bedenken. Denn in der Regelung des Artikel 2 soll zunächst der Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen in das Ermessen der Gemeinde gestellt werden. Diese neue Regelung kann nicht ernsthaft Absicht dieser Fraktion sein. Selbst wenn man davon ausgeht, dass Gemeinden finanziell in der Lage sind, Mittel für den Straßenausbau anders als durch Beitragserhebung bereitzustellen, können sie zumeist nicht voraussehen, wie ihre finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund der mitunter anzutreffenden Langfristigkeit solcher Maßnahmen in der Zukunft sein wird. Haben Sie etwa Kredite aufgenommen, um die Maßnahme zu finanzieren, so können sie mitunter ihre finanzielle Leistungsfähigkeit über die Zeit verlieren. In diesem Fall muss aber die öffentliche Hand einspringen, um die noch offenen Forderungen zu begleichen. Das kann nicht Sinn sein. Zudem führt die Umsetzung in der Regel dazu, dass Bürgermeister und auch Gemeinderäte im Rahmen ihres Ermessens nicht zuletzt, ich nenne es einfach einmal so, aus persönlichen Wahlgründen oftmals von solchen Satzungen Abstand nehmen dürften.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das aus Erfahrung als Verwaltungsleiter von 12 Gemeinden sagen. Ich weiß, wie die Einschätzung der Leistungs-

fähigkeit von Bürgermeistern und Gemeinderäten teilweise bei Beschlussfassungen war. Die haben hinterher oftmals in die Katastrophe geführt. Deshalb warne ich davor, solch eine Änderung vorzunehmen. Die Änderungen für Gebühren der Abfallbeseitigung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, wie Einkommen, Kinderzahl, Lebensalter und Behinderung, in Form von Gebührenermäßigung oder -befreiung einzuführen, kommt nicht in Betracht. Eine Gebührenstaffelung nach sozialen Gesichtspunkten würde dem Äquivalenzprinzip, auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Die Gebührenregelung muss in solchen Fällen so ausgestaltet sein, dass bei gleicher Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen etwa gleich hohe Gebühren, bei unterschiedlicher Benutzung auch unterschiedliche Gebühren zu entrichten sind. Eventuell bestehende Härten sind in Anwendung der entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung, zum Beispiel Stundung, Erlass oder Niederschlagung, abzumildern. Auch wenn öffentliche Belange vorliegen, sind der sozialen Gebührenstaffelung rechtliche Grenzen gesetzt. Die Änderung in § 13 Thüringer Abgabengesetz ist meiner Meinung nach nicht nötig, da der Vorschlag der Linkspartei.PDS heute nach geltender Rechtslage nach § 13 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz schon entspricht. Der Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs beinhaltet die Änderung des § 26 a Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Worte „Es können Verbraucherbeiräte gebildet werden“, in die Worte: „Es sollen Verbraucherbeiräte gebildet werden.“ zu ändern. Dies ist einfach nicht notwendig. Aus persönlichen Erfahrungen ist diese Regelung vollkommen ausreichend und so auch angebracht. Jeder Kommunalpolitiker handelt unklug, fachliche Beratung aus Bürgerinitiativen nicht zu hören und in ihre Entscheidung einzubinden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da dies in der Praxis schon so ausgeübt wird, wie es notwendig ist, halte ich diese Regelung nicht mehr für notwendig. Aber eins muss sein: Den demokratisch gewählten Vertretern der Gemeinden muss das letzte Abstimmungsrecht vorliegen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch zu berücksichtigen, dass in vielen Gemeinden, in denen Verbraucherbeiräte eingeführt worden sind - ich kenne es aus Erfahrung -, qualifizierte Kräfte fehlen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Es ist oftmals im Zweckverband auch ohne Verbandsräte gute Mitarbeit der Fachleute der Bürgerinitiativen möglich. Ich habe es erlebt im Werksausschuss des Rennsteigwasser, wo die Bürgerinitiative in dem Werksausschuss bei der Vorbereitung der Sitzungen mitgewirkt hat und fachgerecht und sachgerecht dort mitgearbeitet hat. Dort gab es auch

keinerlei Probleme. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf einfach abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf betrifft ja mehrere unterschiedliche Gebiete in der Thüringer Kommunalordnung und auch im Thüringer Kommunalabgabengesetz. Die Fraktion der SPD sieht im Grundsatz einigen der vorgetragenen Änderungsvorschläge durchaus positiv entgegen, während andere zunächst wirklich einer intensiven Diskussion unterzogen werden müssen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Oh!)

Ja, doch. Ich glaube schon, dass das ganz wichtig ist. Die vorgeschlagene Änderung des § 54 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, darüber muss man sprechen, ob das ausreichend ist, aber vom Grundsatz her, wenn man die Änderungen im Kommunalabgabengesetz sieht, ist das durchaus eine richtige Richtung. Aber auch das möchte ich einwenden, da stimme ich Ihnen zu, Frau Stauche: Dass die kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit am Ende nur die freie Finanzspitze sein soll, das ist, denke ich, zu kurz gegriffen. Wenn jemand, da sind wir der Meinung, frei entscheiden soll, ob er Beiträge erhebt oder nicht, ob es im Wasser, im Abwasser oder auch im Straßenausbau ist, dann muss man natürlich ein Stück weit weiter schauen, man muss schauen, ob andere Bereiche vernachlässigt werden. Das in eine gesetzliche Form zu gießen, denke ich, macht ein bisschen mehr Aufwand, deswegen auch eine Diskussion darüber.

Wir stimmen auch den verpflichtenden Regelungen zu Verbraucherbeiräten zu. Es gibt eben leider nicht nur die guten Beispiele. Frau Stauche hat sie richtigerweise erwähnt. Die sind auch die sinnvollerer Regelungen, wenn man sich freiwillig darauf einigt. Es gibt eben auch in einigen Bereichen eine ablehnende Haltung zu Verbraucherbeiräten. Man kann dort an der Stelle auch eine Zusammenarbeit am Ende, wenn man sie verpflichtet, nicht zu 100 Prozent erzwingen, aber es ist zumindest ein Weg, einen Anfang zu machen. Für schwieriger halten wir die Beurteilung der Änderung des § 28 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Da geht es ja um die Stimmführerschaft, das heißt,

wenn ein Verbandsmitglied abstimmt, dass dann alle Stimmen, die das Mitglied in der Verbandsversammlung hat, zählen. An der Stelle wünsche ich mir eine erweiterte Diskussion. Ich habe schon erlebt, dass der Stimmführer gefehlt hat, und das, obwohl der mindestens drei Stellvertreter hatte. Es gab keinen Stimmführer und wenn wir über diese Thematik reden, müssen wir darüber reden, ob nicht auch ein anderes Mitglied für dieses Mitglied der Verbandsversammlung dazu sprechen, die Stimme abgeben darf. Wir müssen dabei auch diskutieren - das, denke ich, sollten wir auch relativ unemotional, sondern sachlich tun -, was passiert, wenn sich Verbandsräte vor der Verantwortung drücken, indem sie nicht mehr da sind. Wir wissen auch - ich persönlich war, wie gesagt, im Zweckverband Restabfall, Herr Schugens und Herr Dr. Schubert, die sitzen auch mit dabei, die können das auch ein Stück weit mit nachverfolgen -, es ist schwer, dass viele dieser schwierigen Thematik schon folgen und zumindest der Verdacht liegt nahe, dass sich der eine oder andere dann auch aus der Verantwortung stehlen will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, das sollten wir in diesem Zusammenhang noch einmal diskutieren.

Bei der Frage § 12 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gibt es zum Thema Abfallentsorgung ja schon die Regelung in verschiedenen Gesetzen, dass Abfall vermieden werden soll. Das ist schon festgeschrieben, es wäre jetzt noch einmal zusätzlich und erweiternd in der Kommunalordnung, ob es da unbedingt stehen muss, das, denke ich, ist nicht unbedingt so.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Aber viele Verbände machen das.)

Viele Verbände machen das schon, ich bin ja gerade dabei. Viele Verbände - ich nehme einmal das Wort von Frau Becker auf - haben schon die Abfallvermeidung auch mit der Variante Grundgebühr pro Person und der Möglichkeit, nur geringe Pflichtbehälter zu bezahlen. Sie haben die Möglichkeit eröffnet, dass man darüber hinaus als Bürger nicht dazukaufen muss, sondern dass ich alles, was über die Pflichtgebühr geht und über die Pflichtbehälter, dass ich da schon Müll vermeiden kann, dass ich da trennen kann. Ich habe auch in meiner Eigenschaft noch als Sozialdezernentin und stellvertretende Landrätin oft mit Leuten gesprochen, wie viel Müll vermeidbar ist. Ich sage einmal ganz ehrlich, aller Müll ist nicht vermeidbar, das ist einfach eine Mär. Die Leute, die mir erzählt haben, sie haben gar keinen Müll, keinen Restmüll der anfällt, da haben wir die Taschen zugehalten, weil das an der Stelle nicht so ist. Deswegen müssen wir darüber einfach sprechen, ob

es sinnvoll ist, diese Regelung so zu formulieren, oder, wenn man tatsächlich die Müllvermeidung in das Gesetz bringen will, dass man das noch ein Stück weit anders regelt. Deswegen sind wir dafür, dass wir das im Ausschuss behandeln und auch, wenn das gewünscht ist, im Innenausschuss diskutieren. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Landes- und Kommunalpolitik haben auch deshalb oftmals ein Akzeptanzproblem, weil viele gesetzliche Regelungen unklar und widersprüchlich formuliert sind. Das hat unterschiedliche Anwendungen und Auslegungen zur Folge, und dies oftmals in einem Maße, dass Bürger das Gefühl haben, manche Entscheidungen werden nicht sachgerecht, sondern vielmehr willkürlich getroffen. Kommunale Selbstverwaltung lebt - unstrittig - auch von einem unterschiedlichen Rechtsvollzug. Dem ist nicht zu widersprechen, solange dabei ein nachvollziehbarer Rahmen nicht überschritten wird. Wird jedoch dieser Rahmen im erheblichen Maße verlassen, sind Unmut und auch Unverständnis die logische Konsequenz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir einige der so genannten Vollzugsprobleme bei der Anwendung von Landes- und Kommunalrecht aufgegriffen und wollen hier durch Klarstellung widersprüchliche Rechtsanwendungen zumindest einschränken. Wir werden Sie nicht vollständig ausschließen können, aber zumindest einschränken. Zu einer solchen Zielstellung - und da verweise ich auf mehrere Debatten sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen - bekennen sich im Übrigen auch einige CDU-Landespolitiker und - noch viel entscheidender - viele CDU-Kommunalpolitiker.

Meine Damen und Herren, für die Bürger wird das Leben insgesamt immer kostenintensiver. Gegenwärtig steigen die Preise für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall. Dies trifft im Übrigen auch auf die Wirtschaft zu, wo doch die Parteien nicht müde werden, hier ständige Entlastungen zu propagieren. Nun droht die Gefahr, dass auch bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zusätzliche Belastungen entstehen. Seit Jahren wird der Streit geführt, ob die Gemeinden in Thüringen verpflichtet sind, Straßenausbaubeiträge zu erheben, und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen. Die Landesregierung hat immer wieder auf diese Pflicht der Gemeinden verwiesen, und zwar völlig unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit, und hat dabei auf

die Einnahmegrundsätze, so wie sie in der Thüringer Kommunalordnung festgeschrieben sind, verwiesen. Die kommunale Praxis sieht aber völlig anders aus und das ist für uns Ansatzpunkt. Im Ergebnis einer Anfrage, die Sie zwar noch mal nacharbeiten müssen, so hat mich Ihr Pressesprecher erstaunlicherweise an einem Freitag, 17.00 Uhr angerufen - im Regelfall gelingt mir das sonst nicht, Freitag Nachmittag noch jemanden in den Ministerien zu erreichen, aber offenbar war es sehr dringend. Man hat gesagt, die Liste muss noch mal überarbeitet werden.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:
Ein fleißiger junger Mann.)

Ja, das ist erstaunlich, das erkenne ich wohlwollend an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch wenn diese Liste nicht ganz exakt ist und Sie gebeten haben, dort noch mal ein wenig Zurückhaltung zu üben, weil das eine oder andere sich noch mal ändern kann, in der Tendenz wird sie stimmen, und danach haben rund 300 Gemeinden in Thüringen, also rund 30 Prozent oder ein Drittel, gegenwärtig keine Straßenausbaubeitragssatzung. Eine weitere wahrnehmbare Anzahl von Gemeinden hat zwar eine Satzung, erhebt aber keine Beiträge. Wenn es jetzt tatsächlich eine Pflicht wäre, dass alle Gemeinden Straßenausbaubeiträge erheben müssten, und diese Pflicht ist seit August 1991 im Kommunalabgabengesetz verankert, müssten Sie sich als Innenminister, Herr Dr. Gasser, natürlich fragen lassen, weshalb seit 15 Jahren dies nicht in der kommunalen Praxis umgesetzt wird. Wir haben aber eine andere Erklärung. Sie orientieren sich sehr stark an der kommunalen Praxis, das begrüßen wir, und deshalb akzeptieren Sie, dass offenbar die Regelung sowohl im Kommunalabgabengesetz als auch in der Thüringer Kommunalordnung den Gemeinden eben ein Ermessen eröffnet. Dieses Ermessen besteht darin, dass sie in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entscheiden können, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Wir wollen, dass dieses Ermessen bestehen bleibt. Anlass ist dieses Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 31. Mai dieses Jahres. Dort hat das Oberverwaltungsgericht aus unserer Sicht die Regelungen sowohl in der Kommunalordnung als auch im Kommunalabgabengesetz sehr eng ausgelegt und hat formuliert: Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit muss die Gemeinde Straßenausbaubeiträge erheben, nicht weil das irgendwie verfassungsmäßig oder durch höherrangiges Recht geregelt ist, sondern weil in § 54 der Thüringer Kommunalordnung die Einnahmegrundsätze so durch den Gesetzgeber vorgegeben sind. Also, das Gericht hat

nur die Gesetzeslage interpretiert, hat nicht gesagt, dass es unveränderlich ist. Deshalb glauben wir, müssen wir dort ansetzen oder, Herr Dr. Gasser, Sie müssen hier beantworten, weshalb die kommunale Praxis vollkommen von dem abweicht, was auch hier Frau Stauche dargelegt hat. Sie haben ja einen Fachvortrag aus der Praxis gehalten. Ich finde das immer richtig gut, dass hier vom Rednerpult nicht nur Menschen reden, die Landespolitik sehr abstrakt machen, sondern die aus der kommunalen Praxis kommen. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie dann erklären, weshalb 300 Gemeinden gegenwärtig noch gar keine Satzung haben.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Das kann ich Ihnen erklären.)

Da können Sie ja dann noch mal ans Rednerpult kommen, aber Sie haben sich eben bedauerlicherweise darauf beschränkt zu formulieren, unser Gesetzentwurf ist nur populistisch und nicht zu Ende gedacht. Der Vorwurf richtet sich aber dann auch an die vielen CDU-Kommunalpolitiker, die uns anrufen und sagen, sie begrüßen ausdrücklich diese Gesetzesinitiative, weil zwischenzeitlich die Kommunalaufsichten im Verweis auf dieses Urteil des OVG darauf drängen, dass Gemeinden Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen, und das rückwirkend bis zum Jahre 1991. Und da kommen wir zu einem weiteren Rechtsproblem: Wir halten es für abenteuerlich, aus Verfassungsgrundsätzen, z.B. dem Rückwirkungsverbot, dass jetzt der Staat, in dem Fall die Kommunen, in einen abgeschlossenen Tatbestand eingreift, nämlich den grundhaften Ausbau von Straßen, der vielleicht schon zehn und mehr Jahre zurückliegt. Welcher Bürger soll dann noch Vertrauen in staatliches Handeln haben? Gerade dieses Rückwirkungsverbot ist für uns auch Anlass, zu sagen, so geht es nicht. Das OVG hat sogar entschieden, wenn eine Gemeinde wiederkehrende Beiträge erheben will, da die nicht rückwirkend erhoben werden können, muss eine Satzung vorgeschaltet werden für einmalige Beiträge. Das, glauben wir, darf in Thüringen nicht kommunale Praxis werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Straßenausbaubeiträge sind aus unserer Sicht schon lange nicht mehr zeitgemäß. Das haben wir oftmals betont, sie entstammen aus dem 19. Jahrhundert, dem preußischen Kommunalrecht entlehnt, sie sind eine deutsche Besonderheit, das muss erst mal nichts Negatives sein, aber es darf auch darauf verwiesen werden, dass wir in einem zunehmend zusammenwachsenden Europa auch bestrebt sein sollten, die Rechtssysteme zu harmonisieren. In vier Bundesländern gibt es zurzeit keine Straßenausbaubeiträge, das sind die drei Stadtstaaten, plus Baden-Württemberg. Es ist alles offenbar doch gestalt-

bar.

Uns geht es aber heute nicht darum, eine Debatte zu führen, ob Straßenausbaubeiträge oder nicht - das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich machen, weil alles andere würde Sie auch enttäuschen, Herr Innenminister -, sondern heute geht es nur darum, wir wollen die gegenwärtige kommunale Praxis in diesem Bereich gesichert sehen und nicht, dass jetzt die Kommunalaufsichten ein Urteil des OVG zum Anlass nehmen, um in Thüringen ein neues Problem hervorzurufen, dass in 300 Gemeinden Straßenausbaubeiträge bis zum Jahr 1991 rückwirkend erhoben werden müssten.

Meine Damen und Herren, es gibt neue Anforderungen an die Abfallbehandlung. Im Ergebnis müssen die Thüringer Bürger mit Kostensteigerungen von 15 bis 35 Prozent rechnen. Das ist weniger als vor einigen Jahren noch prognostiziert wurde. Wir haben in Thüringen völlig unterschiedliche Gebührensysteme im Bereich der Abfallwirtschaft. Die meisten Aufgabenträger, also die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen, haben zwischenzeitlich in ihren Gebührensystemen Anreize zur Müllvermeidung geschaffen, aber es gibt eben noch einige Aufgabenträger, die nach wie vor pauschale Gebühren erheben und damit jeden Anreiz zur Vermeidung ausschließen. Wir wollen, ähnlich wie im Wasser- und Abwasserbereich, wo es im Kommunalabgabengesetz eine Zielstellung gibt, dort steht in § 12: „Die Gebührensysteme beim Wasser und Abwasser haben dem sparsamen und schonenden Umgang mit Wasser zu dienen.“ Eine ähnliche Regelung als Zielstellung wollen wir auch für den Bereich der Abfallwirtschaft und sagen: Wir wollen Anreize für die Müllvermeidung. Wir wissen, es gibt kein Gebührensystem, das tatsächlich alle Belange abdeckt, aber wir wollen Anreize. Da können wir uns natürlich ein ausgewogenes Verhältnis von Grund- und Leistungsgebühr vorstellen, das ist selbstverständlich, weil natürlich auch die Entsorgungspflichtigen allgemeine Leistungen z.B. im Bereich der Abfallvermeidung, Beratung usw. erbringen.

Jetzt sagen einige Kritiker, wenn Müllgebührensysteme verursachergerecht ausgerichtet werden und es Anreize zur Vermeidung gibt, erhöht das die Gefahr der illegalen Müllentsorgung, dann werden unsere Wälder vermüllt usw. Ich halte eine solche Diskussion für sehr bedenklich, denn wenn der Rechtsstaat davon ausgeht, dass auf eine Regelung verzichtet wird, weil ich den Leuten unterstelle, sie würden sie nicht einhalten, dann müssten wir jetzt mal eine Diskussion zur Straßenverkehrsordnung führen, ob es dann sinnvoll ist, in die Straßenverkehrsordnung hineinzuschreiben, innerhalb von Ortschaften darf ich nur 50 km/h fahren, weil die Regelung würde dann auch keinen Sinn machen, weil wir uns

im klaren sind, die meisten halten sich sowieso nicht dran. Insgesamt ist ein solcher Diskussionsansatz aus meiner Sicht nicht zielführend. Wer Müll illegal entsorgt, begeht entweder eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat. Und das muss verfolgt werden. Die Erfahrungen von einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen mit dieser Umstellung der Gebührensysteme auf Mengen mit Anreizen haben eigentlich gezeigt, dass es im Umstellungszeitraum mal Probleme geben kann, aber nach relativ kurzer Zeit doch nicht damit zu rechnen ist, dass mehr Leute illegale Müllentsorgungen vornehmen. Es gibt illegale Müllentsorgungen, das ist unbestritten, aber die sind im Bereich der Wirtschaft vielleicht viel intensiver als im Bereich der Bürger.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, darf Ihnen Frau Abgeordnete Taubert eine Frage stellen?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Selbstverständlich, nachdem Frau Taubert so wohlwollend unseren Gesetzentwurf hier bewertet hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Kuschel, Sie stimmen mir doch sicherlich zu, bei der Geschwindigkeitskontrolle, da steht vorn auf meinem Auto eine Nummer drauf, die ist registriert und ich bekomme einen schönen Brief. Bei dem wilden Müll ist es eben nicht so. Da ist es nur ein Dummer, der seinen Briefumschlag mit drauflegt und sagt: „Da könnt ihr mich auch erwischen“. Das ist, denke ich, qualitativ der Unterschied zwischen der wilden Müllentsorgung und anderen von Ihnen gebrachten Beispielen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Also Frau Taubert, ich stimme Ihnen zu, jeder Vergleich hinkt. Aber die Frage ist ja, das Nummernschild beim Fahrzeug würde auch nicht viel nützen, wenn nicht der Staat sagt, wir kontrollieren die Sache einfach. Das war mein Appell. Ich sage natürlich, man muss eine staatliche Regelung - egal ob als Verordnung, als Ordnungswidrigkeitstatbestand oder als Straftatbestand - natürlich kontrollieren. Wenn ich sie nicht bewehre, dann brauche ich mich nicht zu wundern, dass sich keiner daran hält.

Meine Damen und Herren, es gab hier eine Diskussion - Frau Stauche hat darauf verwiesen - unsere Forderung, bei dem Müllgebührensysteem auch

eine soziale Komponente einzuführen, würde gegen den Äquivalenzgrundsatz verstoßen, gegen den Gleichheitsgrundsatz. Also Sie haben gleich wieder ganz starke Geschütze aufgefahren. Verfassungsgrundsätze, das würde ich mir in anderen Bereichen auch einmal wünschen, dass Sie Verfassungsgrundsätze Ihrem Handeln zugrunde legen. Aber ich will mich damit auseinandersetzen. Zum Teil gibt es diese soziale Komponente bei den Müllgebühren seit 15 Jahren. Ich bin Mitglied des Kreistags im Ilm-Kreis. Mein Fraktionsvorsitzender hat formuliert, er beschäftigt sich seit 15 Jahren mit Müll, das konnte missverstanden werden, also es gibt auch noch andere Themen. Aber es ist ein Dauerthema, die Müllgebühren in einem Kreistag, das ist so. Wir haben seit Jahren eine Regelung, dass bei Familien mit drei und mehr Kindern das dritte und jedes weitere Kind von der Müllgebühr befreit ist. Wir haben eine pauschale Gebühr. Bei uns zahlt jeder Bürger zurzeit 63 €, künftig sollen es 72 € sein. Da gibt es nur begrenzt Anreize zur Vermeidung von Müll,

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Das ist verkehrt.)

da kann ich das Behältervolumen reduzieren und, und, und. Jetzt kommt das Landesverwaltungsamt, also die obere Kommunalaufsicht, und sagt, also was ihr dort macht, ist verfassungswidrig. Frau Stauche sagte Verfassungsgrundsätze, das heißt ja, wir handeln seit 15 Jahren verfassungswidrig. Wenn ich mal den Ilm-Kreis benenne, den gibt es seit 1994, also seit 10 Jahren, aber im Altkreis Arnstadt war das vorher auch so geregelt, also verfassungswidrig und da habe ich Probleme. Im Ilm-Kreis sind 420 Haushalte davon betroffen, so viele Familien mit drei und mehr Kindern gibt es bedauerlicherweise nicht mehr und ist auch zukünftig nicht zu erwarten. Das ist ein Müllgebührenaufkommen, das beträgt ganze 36.000 € bei einem Gesamtgebührenhaushalt von 9 Mio. €. Das ist ein Promille-Betrag und für die betroffenen Familien wichtig, weil das die Kosten des Wohnens beeinflusst. Insgesamt aus meiner Sicht unterhalb jeder Bagatellisierungsgrenze. Komischerweise im Abwasserbereich, um auch darauf noch einmal zurückzukommen, haben oberste Gerichte entschieden, dass z.B. die unterschiedliche Inanspruchnahme einer Einrichtung durch häusliches Abwasser und Oberflächenwasser erst dann zu berücksichtigen ist, wenn die Abweichung mindestens 12 Prozent beträgt. 12 Prozent der Gebührenpflichtigen können eine unterschiedliche Inanspruchnahme vornehmen und es muss trotzdem nicht unterschieden werden, erst wenn die 12-Prozent-Grenze überschritten wird. Hier haben wir eine Promillegrenze, die zur Debatte steht. Dort schreitet jetzt ausgerechnet die Landesregierung über die Kommunalaufsicht derart massiv ein. Hinzu kommt, dass das eigentlich gar keine Sozialklausel ist, weil wissen-

schaftlich nachgewiesen ist, dass bei Mehrpersonenhaushalten das Müllaufkommen nicht linear steigt, sondern degressiv. Das heißt, vier Personen in einem Haushalt produzieren „weniger Müll“ als vier Einpersonenhaushalte. Insbesondere hätte man deshalb durch Innovation - das ist ja ein Begriff, der in manchen Kommunalaufsichten überhaupt keine Rolle spielt - und Kreativität eine solche Regelung gelten lassen können. Jetzt sagen wir, wir wollen als Gesetzgeber die Tür öffnen, so dass dann auch die entsprechenden Kommunalaufsichten hier nicht so eng handeln müssen, wie es jetzt gegenwärtig gemacht wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, darf Ihnen der Abgeordnete Höhn eine Frage stellen?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Es freut mich immer, wenn ich zu Nachfragen provoziere.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich habe hier die Drucksache 4/1327, das ist die Kleine Anfrage, unter anderem auch von Ihnen in Auftrag gegeben, wo Sie die Landkreise sozusagen abgefragt haben nach ihren Systemen bei der Müllentsorgung. Würden Sie mir zustimmen, dass nach dieser Auflistung, die mir hier vorliegt, einzig und allein der Ilm-Kreis in der Tat Handlungsbedarf hat?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Nein, da kann ich Ihnen leider nicht zustimmen, weil auch der Landkreis Hildburghausen eine solche vergleichbare Regelung hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da widerspreche ich Ihnen heftig, das geht hieraus nicht hervor.)

Da hat der Innenminister sich schon wieder geirrt. Ich muss mich ja darauf verlassen können, was mir der Innenminister mitteilt, und da steht bei Hildburghausen „Sozialkomponente“.

Aber selbst wenn es nur der Ilm-Kreis ist, der Ilm-Kreis ist ein bedeutsamer Landkreis in diesem Land. Das sehen Sie schon daran, dass drei Landtagsabgeordnete der Linkspartei.PDS aus diesem Kreis kommen. Deshalb ist, selbst wenn nur der Ilm-Kreis betroffen ist, durchaus auch eine gesetzliche Klärung möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das gehört jetzt nicht ausschließlich zu diesem Thema. Deswegen danke ich meinem Kollegen Huster für den Hinweis, damit ich nicht abschweife.

Meine Damen und Herren, eine weitere Sache sind die Verbraucherbeiräte. Dort freut es uns, dass insbesondere die SPD das tatsächlich als eine Möglichkeit sieht, Akzeptanz zu erhöhen, und zwar höhere Akzeptanz durch höhere Transparenz. Das ist Grundsatz. Wir leben in einer Zeit, in der gerade die Verbraucherzentralen unter Druck stehen. Ihnen soll das Geld weiter gekürzt werden. Sie können in dem Maße wie bisher die Aufgaben des Verbraucherschutzes nicht mehr wahrnehmen. Auch unter dem Blick halten wir die pflichtige Einführung von Verbraucherbeiräten in den Bereichen Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft für erforderlich und angemessen. Dabei verweisen wir darauf, dass es dort gute Erfahrungen gibt, wo das freiwillig gemacht wird. Aber, um z.B. den Wasser- und Abwasserbereich zu nehmen, 85 Prozent der Aufgabenträger im Wasser- und Abwasserbereich haben diese Verbraucherbeiräte bisher nicht und dabei gibt es einige komplizierte Aufgabenträger. Solche pflichtigen Organe gibt es übrigens im kommunalen Bereich auch in anderen Sachgebieten, das ist nicht etwas völlig Neues.

Meine Damen und Herren, es stellt sich ein neues Konfliktpotenzial heraus, und zwar im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes. Darauf hatten wir während der Gesetzesdebatte hingewiesen. Es besteht die Gefahr des Wortbruchs durch die Landesregierung und auch durch die CDU-Landtagsfraktion. Hier wollen wir der Landesregierung helfen, dass sie nicht im Wortbruch stehen muss.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sind dort, wo die Landesregierung Hilfe braucht und sie nicht durch die sie tragende Fraktion bekommt und es sinnvoll ist, dazu bereit, weil es uns um die Sache geht. Das betrifft die steuerlichen Nebenleistungen. Als wir das im Gesetzgebungsverfahren thematisiert hatten, wurde uns Panikmache vorgeworfen. Da wurde uns gesagt, wir schüren schon wieder die Ängste der Bürger und wollen das für unsere politische Zielstellung missbrauchen. Das haben wir zunächst zur Kenntnis genommen und der Innenminister hat gesagt, man kann sich auf sein Wort verlassen. Es wird nicht eintreten, dass Bürger, die unter die Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes hinsichtlich der Wasser- und Abwasserbeiträge fallen, dann mit Verwaltungskosten und -gebühren rechnen müssen. Frau Lehmann hat das übrigens in einer der jüngsten Landtagssitzungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungskostengesetz auch betont, dass Sie - Sie haben ja für

die Fraktion gesprochen - dafür Gewähr geben. Jetzt haben wir zur Kenntnis genommen - wenn ich mir jetzt sicher bin, war das vor etwa einer Woche bis zehn Tage -, dass der Innenminister hinsichtlich des Verwaltungskostengesetzes das durch Dienstanweisung klargestellt hat, dass für Widerspruchsverfahren, die noch anhängig sind - wenn der Widerspruchsführer seinen Widerspruch wegen Erledigung zurückzieht -, abweichend vom Verwaltungskostengesetz keine Gebühren erhoben werden. Das ist vernünftig, da haben Sie Ihr Wort eingehalten.

Jetzt geht es aber um die steuerlichen Nebenleistungen nach Abgabenordnung. Jetzt sind schon vier Fälle an unsere Fraktion herangetragen worden, wo Aufgabenträger diese steuerlichen Nebenleistungen, also insbesondere Säumniszuschläge, geltend machen. Konkret geht es um solche Fälle, dass Wasserbeiträge bei Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung bzw. Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung noch anhängig waren, nicht gezahlt wurden. Diese Anträge haben sich erledigt, weil der Gesetzgeber geregelt hat, es werden keine Wasserbeiträge mehr erhoben. Die Leute haben noch nicht bezahlt gehabt, müssen nicht mehr bezahlen und bekommen jetzt von den Aufgabenträgern Bescheide über Säumniszuschläge für diesen gesamten Zeitraum der Antragsbearbeitung. Wir haben einige Aufgabenträger, die haben es wirklich geschafft, die Verfahren zwischen vier und fünf Jahren hinzuziehen. Jetzt müssen die Leute keine Wasserbeiträge mehr bezahlen, sollen aber bis zu 48 oder 60 Prozent Säumniszuschläge entrichten. Dass sich dort Unmut äußert, dafür habe ich Verständnis. Es widerspricht der Zielstellung des Gesetzes, denn der Gesetzgeber hat formuliert, dass diese Regelung rückwirkend zur Anwendung kommt. Das Vollziehungs- und Vollstreckungshindernis für die Bescheide wurde rückwirkend eingeführt, so dass alle, die bezahlt haben, auch ihr Geld wiederbekommen. Und nun muss man mal der Öffentlichkeit erklären, ich gehe davon aus, dass das der Innenminister dann hier machen wird, wieso der Gesetzgeber ein Vollstreckungs- und Vollziehungshindernis formuliert - rückwirkend - und jetzt für diesen Zeitraum Säumniszuschläge erhoben werden sollen.

Im Abwasserbereich verhält es sich ähnlich. Dort hat der Gesetzgeber formuliert, Vollziehungs- und Vollstreckungshindernis bis zur Überarbeitung der Satzungen. Jetzt haben die ersten Aufgabenträger ihre Satzung überarbeitet, dafür haben sie nur noch bis Jahresende Zeit, erlassen neue Bescheide, die Bürger bezahlen weniger, müssen weniger bezahlen, die, die noch nicht bezahlt haben, weil noch die Anträge liefen. Aber für den erhöhten Beitrag nach der alten Regelung sollen sie jetzt noch zusätzlich Säumniszuschläge bezahlen. Und das kann natürlich nicht sein, das ist weder das Ziel des Gesetz-

gebers gewesen und es war auch nicht das Ziel dieser Landesregierung. Also wir können nur appellieren, insbesondere an die Vertreter der Landesvertretung, aber auch der CDU, weil beide hier aus unserer Kenntnis im Wort stehen. Sie sollten das Vertrauen der Bürger nicht noch weiter dadurch in Mitleidenschaft ziehen, dass Sie hier erneut wortbrüchig werden.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zu der Regelung Stimmführerschaft in Zweckverbänden. Das ist eine Sache, die hat insbesondere im vergangenen Jahr eine Rolle gespielt, als es um die technischen Konzepte bei den Entsorgungspflichten für den Bereich der Abfallwirtschaft ging. Wir haben darüber bei uns in der Linkspartei.PDS heftig diskutiert, weil es zwei Möglichkeiten gibt, die die Gesetzeslage in Thüringen eröffnet. Es war z.B. in der Diskussion, ob es zulässig ist, dass auch einzelne Verbandsräte die Mehrheitsfindung im Rahmen des Stimmführerprinzips dadurch unterlaufen, indem sie die Sitzung verlassen oder überhaupt nicht teilnehmen - als ein Signal, als eine politische Meinungsäußerung. Darüber haben wir heftig diskutiert und im Ergebnis der Diskussion sind wir mehrheitlich zur Entscheidung gekommen, dass aus unserer Sicht aus dem Demokratieprinzip heraus resultierend wir das für den falschen Weg halten und deshalb sagen, die Stimmführer sollen so viel Stimmen haben, wie in der Satzung steht, unabhängig von der Teilnahme der einzelnen Verbandsräte, weil wir sagen, wir akzeptieren ein demokratisches Verfahren. Wir lehnen das Stimmführerprinzip ab, aber das zu lösen, müssen wir das gesamte Gesetz öffnen, darum geht es jetzt nicht. Wir wollen nur einen einheitlichen Rechtsvollzug, weil es kaum hinzunehmen ist, dass selbst innerhalb einer Region diese Regelung völlig unterschiedlich angewendet wird. Das verunsichert alle Beteiligten. Deshalb sagen wir, wir regeln jetzt zunächst den einheitlichen Rechtsvollzug und über die Frage der Stimmführerschaft, wie sinnvoll und demokratisch diese Stimmführerschaft ist, darüber wollen wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Sie sehen, es gibt viele Dinge, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf diskutiert werden können. Wir beantragen deshalb die Fortführung dieser Diskussion in den Ausschüssen. Wir schlagen eine Überweisung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt vor. Federführend sollte der Innenausschuss diesen Gesetzentwurf behandeln. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung zeigt der Innenminister Dr. Gasser seine Wortmeldung an und Herr von der Krone hat auch eine Wortmeldung signalisiert. Herr Minister, möchten Sie dem Abgeordneten das Vortrecht geben?

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister: Selbstverständlich.)

Bitte, Herr Abgeordneter von der Krone.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Linkspartei.PDS beehrt uns wieder einmal mit Gesetzesänderungen in Form der Drucksache 4/1310.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das soll bei parlamentarischer Arbeit so sein.)

Das ist richtig. Sie schlägt vor, in § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz Änderungen vorzunehmen. § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Die Straßenausbaubeiträge sind in § 7 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz gesondert aufgeführt. Frau Präsidentin, ich darf hier zitieren: „Für die Erweiterung und Verbesserung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen sollen solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.“ Dabei ist zu beachten, dass auch der Straßenausbaubeitrag unter die grundsätzliche Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz fällt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Bindung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung an die Grundrechte Artikel 1 Abs. 3 Grundgesetz gilt selbstverständlich auch für das Abgaberecht. Das im Kommunalabgaberecht bedeutsamste Grundrecht ist der in Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz und Artikel 2 Absatz 1 Thüringer Verfassung normierte Gleichheitssatz. Dieser steht zwar unterschiedlichen Ortsrechten in den einzelnen Gemeinden nicht entgegen, da er nur innerhalb der Zuständigkeit desselben Normgebers zu beachten ist, dort ist er jedoch von erheblicher Bedeutung. Er betrifft das Verhältnis der Abgabenschuldner untereinander und untersagt, gleichgelagerte Sachverhalte ungleich sowie im Wesentlichen Ungleiches rechtlich zu behandeln. Er verlangt jedoch keine schematische Gleichbehandlung, sondern lässt Differenzierungen zu, die durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt sind. Letztlich verbietet er damit vor allem Willkür.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der bayerische Verfassungsgerichtshof hat hierzu in einer Entscheidung zum Beitragsrecht vom 03.11.86 grundsätzlich Folgendes ausgeführt, und ich sage hier „grundsätzlich“. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Auch im Bereich des Abgabenrechts kommt dem Normgeber eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu, sie endet erst dort, wo die gleiche oder ungleiche Behandlung der Tatbestände, von denen die Höhe eines Beitrags abhängt, nicht mehr mit einer an Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise vereinbar ist.“ Das heißt, wenn die Regelung unter dem Gesichtspunkt der Abgabengerechtigkeit zu einem unerträglichen Ergebnis führen würde, also willkürlich wäre. Hieraus ergibt sich, dass dem Satzungsgeber ein relativ weiter Ermessensspielraum eingeräumt ist. Der Gleichheitssatz ist nicht schon dann verletzt, wenn der Normgeber von Differenzierungen absieht, die er vornehmen dürfte. Es bleibt grundsätzlich ihm überlassen, zu entscheiden, in welcher Weise dem allgemeinen Gedanken der Angemessenheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen ist. Kurz und gut gesagt, verkomplizieren die Ergänzungen der Linkspartei.PDS das Thüringer Kommunalabgabengesetz und führen zu weiteren Rechtsunsicherheiten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die durch die Linkspartei.PDS vorgeschlagene Veränderung des § 54 Thüringer Kommunalordnung wirft die Frage der Pflicht zur Erhebung solcher Beiträge auf. Gleichgültig, ob das Erhebungsrecht auf einer Kann- oder, wie in Thüringen, auf einer Soll-Bestimmung beruht, ist vor dem Hintergrund des § 54 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung dies zu beantworten. § 54 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung bestimmt, dass sich die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus besonderen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen haben. Steuern sind im Rahmen der Systematik des § 54 Thüringer Kommunalordnung allgemeine Deckungsmittel. Die speziellen Deckungsmittel haben Vorrang vor den allgemeinen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen in vertretbarem gebotenen Umfang erheben muss, bevor sie dazu übergeht, sich allgemeine Deckungsmittel zu verschaffen. Das wiederum bedeutet, dass sie zwar nicht durch unangemessen hohe Entgelte Steuereinnahmen überflüssig macht, aber auch nicht durch zu niedrige Entgelte oder Nulltarife ein Anziehen der gemeindlichen Steuerschraube notwendig machen darf. Der Grundsatz des Vorranges der speziellen Deckungsmittel gilt für alle Tätigkeitsbereiche, die öffentlich-rechtlichen wie die privatrechtlichen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das OVG in Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 07.09.1989, in dem u.a. Folgendes ausgeführt wird, und ich muss sagen, das ist ein grundsätzliches Urteil. Frau Präsidentin, ich darf zitieren:

„... dies ist dadurch geschehen, dass die Soll-Vorschriften in eine zwingende Regelung umgewandelt und die Formulierung ‚soweit nicht in Betracht kommt‘ durch die unbestimmten Rechtsbegriffe ‚soweit vertretbar und geboten‘ ersetzt worden ist. Aus der Konzeption des § 63 Abs. 2 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung folgt, dass die Wendung ‚soweit vertretbar und geboten‘ als Einschränkung zu begreifen ist; denn der Zwang, die Einnahmen aus speziellen Entgelten zu beschaffen, d.h. auszuschöpfen, wird unmissverständlich bereits durch das Wort ‚hat‘ zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend beinhaltet die Formulierung ‚geboten‘ nicht etwa eine Verweisung auf anderweitige, etwa im Kommunalabgabengesetz, angeordnete Pflichten zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren - auf diese Pflichten wird schon in § 63 Abs. 1 nordrhein-westfälischer Gemeindeordnung hingewiesen -, sondern hat eine sachliche eigenständige Bedeutung. Vertretbarkeit und Gebotenheit bestimmen Ausmaß und Höhe der Einnahmen, die die Gemeinde im Rahmen ihrer - z.B. nach dem Kommunalabgabengesetz bestehenden - rechtlichen Möglichkeiten zu beschaffen hat. Dies schließt ein, dass bei einzelnen Leistungen die Erhebung von speziellen Entgelten gänzlich unvertretbar bzw. nicht geboten ist und deshalb unter dem in § 63 Abs. 2 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung allein angesprochenen haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkt der Einnahmebeschaffung unterbleiben kann. Andererseits wird dadurch die Gemeinde nicht von einer aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bestehenden Pflicht zur Abgabenerhebung entbunden.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch der § 54 Thüringer Kommunalordnung spricht von „vertretbar“ und „geboten“. Die Forderung von speziellen Entgelten ist vertretbar, wenn sozialstaatliche Grundsätze der Forderung nicht entgegenstehen. Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass derjenige, der eine Leistung erhält oder eine Einrichtung benutzt, dafür auch eine Gegenleistung erbringen muss. Aus dem Grundsatz der Vorrangigkeit der speziellen Deckungsmittel gegenüber den allgemeinen Deckungsmitteln ergibt sich, dass ihre Forderung auch geboten ist. Mit dem Grundsatz der Vorrangigkeit der speziellen Deckungsmittel will das Gesetz einer unerwünschten Entwicklung entgegenreten, die dahin geht, auf die angemessene Gegenleistung zu verzichten und den Aufwand für die dem Einzelnen besonders zugute kommenden Leistungen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen liegt, gleichgültig, ob das Erhebungsrecht als Soll- oder Kann-Vorschrift ausgestaltet ist, nicht im freien Ermessen der Gemeinden. Für die besonderen Umstände, unter denen eine Gemeinde vom Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung absehen darf,

ist von Folgendem auszugehen:

Es muss sich um eine besondere, durch tatsächliche oder rechtliche Verhältnisse bedingte Ausnahmesituationen handeln. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die schriftliche Antwort des bayerischen Staatsministers des Innern, zwar aus dem Dezember 1977, auf eine diesbezügliche Landtagsanfrage, in der ausgeführt ist - Frau Präsidentin, ich darf hier zitieren: „Die Gemeinden sind zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im allgemeinen gehalten. Entschließt sich aber eine Gemeinde nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände aus Gründen, die auch in Ansehung der gesetzlichen Wertung vertretbar erscheinen, dazu, Straßenbaumaßnahmen nicht durch Beitragserhebung mitzufinanzieren, so ist das nicht zu beanstanden.“ Hinzuweisen bleibt jedoch darauf, dass im Interesse einer gerechten Bemessung der staatlichen Zuwendungen (Förderung von Straßenbaumaßnahmen) unabhängig davon, ob Straßenausbaubeiträge tatsächlich erhoben werden, bei der Festsetzung der zwendungsfähigen Kosten stets ein Beitrag in Höhe der nach § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz zulässigen Beiträge abgesetzt wird. Werte Kolleginnen und Kollegen, viele Städte und Gemeinden haben Finanzprobleme und sollten somit alle Möglichkeiten der Finanzbeschaffung, auch die der Beitragserhebung nutzen. Die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinden zu stellen und dies in einem Gesetz festzulegen, bedeutet höhere Ausgaben für das Land Thüringen. Dieser Gesetzesantrag ist somit abzulehnen und ich fordere und bitte, dass das hohe Haus dies auch tut. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Thüringer Kommunalrechtsänderungsgesetz greift die Fraktion Die Linkspartei.PDS sechs unterschiedliche Themenbereiche auf, zu denen sie in den vergangenen Wochen bereits eine Reihe von Kleinen Anfragen gestellt hat. Man muss schon den Fleiß Ihrer Wissenschaftlichen Mitarbeiter bewundern, Herr Kuschel, das ist schon ausgezeichnet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich muss dazu aber noch etwas anderes sagen. Ihre Beiträge, darauf freue ich mich gelegentlich und sie sind ja manchmal auch sehr kurzweilig, das muss

man zugeben. Heute haben Sie allerdings wieder mal so ziemlich alles durcheinander geworfen und jetzt komme ich zu den Wissenschaftlichen Mitarbeitern zurück. Entweder haben Sie es ihnen nicht richtig vermitteln können oder aber, das ist die andere Alternative, Sie wollten bewusst hier Nebelgranaten werfen, indem Sie mit Säumniszuschlägen, mit Widerspruchsgebühren, auf die wir verzichtet haben durch meine Anweisung, eigentlich alles mit Müll- und Abfallgebühren etc., indem Sie alles miteinander vermischen, hantieren. Ich finde das nicht so besonders gut. Aber Herr Abgeordneter Höhn hat Sie an einer Stelle hier eben gerade schon erwischt. Wenn man sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 03.11.2005 in der Drucksache 4/1327 anschaut, da ist der Ilm-Kreis aufgeführt, und zwar als einziger, der das offenbar sehr grob macht, nur nach Personen, Pauschalgebühr nach der Anzahl der Personen als Jahresgebühr. Da ist das, was Sie meinten, Sozialstaffel, das ist oben in der Spalte aufgeführt, Regelung zu sozialer Staffelung. Aber der Landkreis Hildburghausen macht das etwas anders und das dürfen Sie nicht miteinander vergleichen. Hier steht Pauschalgebühr aus Grundgebührenanteil nach der Anzahl der Personen und Gefäßgebührenanteil nach Behältervolumen und Abfuhrhäufigkeit. Das sind zwei Paar Schuhe. Dort, wo das ebenfalls bejaht wurde, nämlich bezüglich des Unstrut-Hainich-Kreises, ist es auch anders. Hier ist zwar ein soziales Element drin, das aber zulässig ist. Das haben wir auch beantwortet in dieser Drucksache, und zwar zu Frage 3. Nach der Auffassung des Landesverwaltungsamts liegt eine degressive Gebührenstaffelung im Bereich der Abfallentsorgung dann vor, wenn mit ansteigender Abfallmenge bzw. zunehmender Abfallbehältergröße die Abfallgebühren verhältnismäßig geringer werden. Eine solche Degression ist dann zulässig, wenn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger anhand einer Gebührenkalkulation nachweist, dass die Ursache der Degression darin zu sehen ist, dass die durch die Abfallentsorgung entstehenden Kosten mit zunehmender Abfallmenge geringer werden.

Was Sie im Ilm-Kreis machen, ist im Grunde genommen eine sehr grobe Erhebung der Abfallgebühren, deswegen ist schon beanstandet worden. Es kann jedenfalls so keinen Bestand haben.

Sie haben uns widersprüchliche Rechtsanwendungen vorgeworfen - das stimmt nicht. Das ist in jedem Einzelfall - und wenn Sie die Kleinen Anfragen zur Hand nehmen - begründet und Sie können das vergleichen und dann werden Sie merken, dass dies ein Gesamtsystem ist, was möglicherweise von Ihnen noch nicht so richtig durchschaut worden ist.

Zur Sache: Der Entwurf bezieht sich auf die Bereiche Straßenausbaubeiträge, Abfallgebühren, Infor-

mationspflichten nach dem Kommunalabgabengesetz, steuerliche Nebenleistungen im kommunalen Abgabenrecht, die Einrichtung von Verbraucherbeiräten und Bestimmungen zur Stimmführerschaft nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Eine Bewertung des Gesetzentwurfs im Detail zeigt, dass die Fraktion Die Linkspartei.PDS die Grundsätze unserer Verfassung einfach nicht zur Kenntnis nimmt. Sie kann ihren Gesetzentwurf weder ausreichend begründen, noch gibt sie Antworten zur Frage der Finanzierung ihrer Vorschläge.

Kurz skizziert lassen sich die einzelnen Themenbereiche des Gesetzentwurfs zunächst in Vorschlägen, die sich auf die Straßenausbaubeiträge beziehen, wie folgt darstellen: Die Fraktion Die Linkspartei.PDS möchte die in § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz verankerte Verpflichtung, Investitionen im Bereich des Straßenausbaus durch Beiträge zu refinanzieren, insofern lockern, als es den Kommunen, deren dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen ist, überlassen bleiben soll, ob sie diese erheben.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, Sie kennen doch die finanzielle Situation der Thüringer Kommunen ganz genau. Nur die Finanzstärksten würden tatsächlich in der Lage sein, auf Straßenausbaubeiträge verzichten zu können. Die Bürgerinnen und Bürger in allen anderen Kommunen müssten diese aber bezahlen, obwohl sie von ihren Straßen auch nicht mehr Vorteile haben als diejenigen in finanzstarken Städten und Gemeinden. Der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit gebietet es jedoch, dass demjenigen die Kosten auferlegt werden, in dessen Interesse kommunale Leistungen veranlasst wurden. Außerdem kann heute niemand voraussagen, wie sich die finanzielle Situation jeder einzelnen Gemeinde über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren, der Laufzeit von Kommunalkrediten, entwickeln wird. Würde eine Kommune, die ihre Aufgaben heute aus eigener Finanzkraft erfüllen kann und daher auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet, in der Zukunft Schlüsselzuweisungen erhalten, ginge der Beitragsverzicht, den sie irgendwann mal beschlossen hat, zulasten der gesamten kommunalen Gemeinschaft und wahrscheinlich auch zulasten des Freistaats Thüringen. Dies kann bei näherem Hinsehen ja wohl nicht gerecht sein.

Nun zu den Vorschlägen im Bereich der Abfallgebühren: Die Fraktion Die Linkspartei.PDS fordert hier die Einführung von Anreizen zur Müllvermeidung sowie eine Bemessung nach dem Verursacherprinzip. Hier wird übersehen, dass gemäß § 4 Abs. 4 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz bereits jetzt bei der Bemessung der Abfallgebühren Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen sind. Auch fordern die geltenden Grundsätze des kom-

munalen Abgabenrechts eine verursachergerechte Gebühr. Eine Staffelung der Gebühren nach sozialen Gesichtspunkten, wie es der Fraktion Die Linkspartei.PDS vorschwebt, steht das aus Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz resultierende Gebot der Abgabengerechtigkeit entgegen. Selbstverständlich ist damit nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Härtefällen eine Billigkeitsentscheidung getroffen werden kann, und die Wege, wie es andere Landkreise machen und wie es möglich ist, habe ich Ihnen hier in der Beantwortung der angeführten Drucksache aufgezeigt. Soweit die Fraktion der Linkspartei.PDS Informationspflichten auch für den Bereich der Abfallentsorgung einführen möchte, darf ich Sie auf die Regelung in § 13 Sätze 4 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz hinweisen. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf die Einrichtungen der Abfallentsorgung, dort ist genau dies bereits geschehen. Der Gedanke, die Errichtung von Verbraucherbeiräten zwingend vorzusehen, ist nicht neu. Die Fraktion der PDS hat diese Forderung bereits mit dem Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz vom 5. September 2000 erhoben. Heute wie damals fehlt es an einem sachlichen Grund, der eine solche zwingende Einrichtung rechtfertigen könnte. Vielmehr hat sich der Gesetzgeber gerade auch im Hinblick auf die kommunale Selbstverantwortung für eine Kann-Bestimmung entschieden, damit sich die Aufgabenträger an den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort orientieren können.

Nun zu Ihrem Vorschlag, in bestimmten Fällen auf steuerliche Nebenleistungen, insbesondere auf Säumniszuschläge zu verzichten. Dieser ist gesetzlich unbrauchbar, widerspricht den Grundsätzen der Gleichbehandlung und lässt die Kostenfolgen unberücksichtigt. Ich darf davon ausgehen, dass Sie nicht die Regelungen des § 15 Abs. 2 Ziffer 5 b ausschließen wollen, da es diese Vorschrift nicht gibt; vielmehr meinen Sie wohl die Regelung in Absatz 1. Der Vorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS hätte folgende Konsequenzen: Sofern ein Bürger gegen einen Bescheid Klage erhoben hat und in der Sache obsiegt, soll er künftig keine Prozesszinsen mehr erhalten können. Wenn künftig keine Hinterziehungszinsen mehr erhoben werden dürfen, werden all diejenigen privilegiert, die rechtswidrig Abgaben hinterzogen haben, also eine strafbare Handlung begangen haben. Das Verwaltungsprozessrecht sieht vor, dass Widersprüche und Klagen gegen einen Beitrags- oder Gebührenbescheid keine aufschiebende Wirkung entfalten. Das heißt, dass der Abgabepflichtige aufgrund des Bescheids zunächst einmal bezahlen muss. Damit wird sichergestellt, dass die Finanzierung notwendiger öffentlicher Aufgaben nicht gefährdet wird. Sofern sich in der Vergangenheit ein Bürger hier rechtswidrig verhalten und nicht gezahlt hat, soll auch er nach dem Vorschlag der Linkspartei.PDS privilegiert sein, da er keine

Säumniszinsen bezahlen muss.

Die Linkspartei.PDS argumentiert damit, dass z.B. Wasserbeiträge zurückbezahlt werden und der Bürger damit im Nachhinein „Recht bekommt“. Der Bürger, der sich an Recht und Gesetz gehalten und bezahlt hat, ist nach diesen Vorstellungen schlicht und ergreifend der Dumme. Ich halte dies, ebenso wie es bereits gesagt wurde, für reinen Populismus. Schließlich bleibt der Gesetzentwurf die Antwort schuldig, wie diese Einnahmefälle bei den Aufgabenträgern, die die fehlenden Beiträge irgendwie ausgleichen mussten, finanziert werden sollen.

Abschließend nun zum Vorschlag bezüglich der Stimmführerschaft nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Entgegen der Begründung will die Fraktion der Linkspartei.PDS die bestehende Rechtslage in § 28 Abs. 1 nicht lediglich klarstellen, sondern ändern. Denn dort findet sich unter anderem zwar die Regelung zur Stimmabgabe, die Linkspartei.PDS möchte aber darüber hinaus auch eine Vertretungsregelung aufnehmen, die sich im jetzigen Absatz 3 befindet. Hierfür besteht nach Auffassung der Landesregierung keinerlei Anlass. Die Bestimmung des § 28 Abs. 1 ist ausreichend klar gefasst und ermöglicht nach den mir vorliegenden Erkenntnissen eine praktikable Anwendung. Eine Begründung, warum eine Regelung geschaffen werden soll, nach der die Stimmen von Verbandsräten, die nicht an der Verbandsversammlung teilnehmen, durch den so genannten Stimmführer abgegeben werden sollten, bleibt die Fraktion der Linkspartei.PDS schuldig. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Landesregierung dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linkspartei.PDS insgesamt abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen für diese Aussprache vor. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt worden, und zwar als Erstes ist beantragt worden, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Minister brauchen sich gar nicht so beeilen. Es sitzen genügend CDU-Abgeordnete in den Bänken.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das

ist nicht der Fall.

Und es ist beantragt worden, an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine. Damit ist diese Ausschussüberweisung

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Doch, eine.)

Aha, 1 Stimmenthaltung. Das verändert allerdings insgesamt die Entscheidung nicht, dass keine Ausschussüberweisung erfolgt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7.

Ich soll Ihnen, bevor Sie alle zur Mittagspause eilen, sagen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 15 „Wahl eines Mitglieds der PKK“ nach der Aktuellen Stunde aufzurufen, und zwar gegen 16.00 Uhr. Wir haben jetzt eine Mittagspause und setzen fort um 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Wir fahren mit der Landtagssitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Von den eingereichten Mündlichen Anfragen ist die Anfrage der Abgeordneten Enders, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1297 zurückgezogen. Damit beginne ich mit dem Aufruf der ersten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1269.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Förderung umweltfreundlicher Energienutzung

Im Rahmen der Klimaschutzkonzeption des Freistaats hat sich die Landesregierung u.a. dazu bekannt, zur Reduzierung klimawirksamer Emissionen Maßnahmen zur sparsamen, rationellen und umweltverträglichen Energienutzung zu fördern. Ein entsprechendes Förderprogramm gibt es seit mehreren Jahren, wobei die Höhe der eingestellten Haushaltsmittel stetig rückläufig ist. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im Jahr 2005 eingestellten Mittel in Höhe von 400.000 € sind bisher abgeflossen?

2. In welchem finanziellen Umfang, für welchen Förderzweck und für welche Energieträger liegen noch Anträge vor, die bisher nicht bearbeitet werden konnten?

3. In welcher Höhe sind die 400.000 € Landesmittel durch EU-Mittel, z.B. aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aufgestockt worden?

4. Wie begründet die Landesregierung, dass im Entwurf für den Doppelhaushalt 2006/2007 überhaupt keine Finanzmittel mehr für das Programm eingestellt werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von den im Haushaltsjahr 2005 eingestellten Landesmitteln in Höhe von 400.000 € standen nach der Bildung von Bewirtschaftungsreserven im Mai und Juni noch 280.000 € zur Verfügung. Diese Summe wurde vollständig bewilligt. Ausgezahlt wurden bisher 165.498 €. Dabei ist anzumerken, dass die Auszahlungen erst nach Fertigstellung der Anlage sowie auf der Grundlage von bezahlten Rechnungen erfolgen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Haushaltssituation musste im Jahr 2005 die Förderung auf Anlagen zur Nutzung von Biomasse, die Kombination von Biomasse und Solarenergie sowie Wasserkraft begrenzt werden. Zurzeit liegen 390 Anträge für die erstgenannten Fördertatbestände mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,7 Mio. € vor.

Zu Frage 3: Die bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 280.000 € sind mit 840.000 € EFRE-Mitteln verstärkt worden.

Zu Frage 4: Durch den Anstieg der Verbraucherpreise für fossile Energieträger besteht bereits ein Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Eine Förderung mit Landesmitteln ist daher unter Beachtung der schwierigen Haushaltslage in 2006/2007 nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wir hatten gefragt, für welchen Förderzweck und für welchen Energieträger die Anträge vorliegen. Sie haben das jetzt pauschal gesagt, Anträge über die Gesamtsumme. Könnten Sie das noch untersetzen, inwieweit sich das jetzt auf die einzelnen Energieträger bezieht, also Biomasse, Solarenergie und Wasserkraft?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das kann ich nicht untersetzen. Das kann ich Ihnen, wenn Sie wünschen, nachreichen. Ich hoffe, dass es nachreichbar ist, weil auch die Kombinationen gefördert werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Zweite Frage.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Es wäre schön, wenn Sie es nachreichen könnten.

Die zweite Frage: Sie hatten gesagt, gegenwärtig wäre das durch den Anstieg der Energiepreise eine Förderung von erneuerbaren Energien. Sind Sie der Ansicht, dass diese im Vergleich zu den Preisen, die sich bei erneuerbaren Energien ergeben, dass diese Anstiege der konventionellen Preise ausreichend sind, um hier ausreichend Thüringen voranzubringen zur Erreichung seiner Ziele?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Abgeordneter Kummer, ich höre immer wieder, wenn ich mich mit Freunden, Bekannten oder Geschäftsleuten unterhalte, dass sie durchaus darüber nachdenken, in Anbetracht der Energiepreissituation in ganz Deutschland auf andere Energieträger umzusteigen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1270.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Wasserverbände verweigern Rückzahlung

Nach den mir vorliegenden Presseinformationen hat der Thüringer Gemeinde- und Städtebund bestätigt, dass sich mehrere Thüringer Aufgabenträger der

Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Rückzahlung der Beiträge weigern. Nach Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sind die Aufgabenträger verpflichtet, die Wasserbeiträge und bei Vorliegen der Privilegierungstatbestände die zu viel gezahlten Abwasserbeiträge zurückzuerstatten. Sieben Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung wollen gegen das neue Thüringer Kommunalabgabengesetz eine Verfassungsklage einreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind der Landesregierung bekannt, die sich zur Rückzahlung weigern?

2. Aus welchen Gründen weigern sich diese Aufgabenträger zur Umsetzung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes?

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung für erforderlich, um die bestehenden Neuregelungen entsprechend umzusetzen und wie wird dies begründet?

4. Welche Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind der Landesregierung bekannt, die Verfassungsklage gegen das neue Thüringer Kommunalabgabengesetz erheben wollen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 beantworte ich zusammenhängend. Nach Kenntnis der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden liegt ein Beschluss der Gemeinde Gerstungen (Wartburgkreis) vor, die Rückzahlung der Beiträge zu verweigern. Die Gemeinde will nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 4. November 2005 die Rückzahlung der Beiträge solange verweigern, bis im Freistaat ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die konkrete Höhe der Erstattungsleistungen geschlossen sei, weil sie sonst die Erstattungsleistungen nicht in ihre Kalkulationen einstellen könne. Die Weigerung der Gemeinde Gerstungen verstößt gegen § 21 a Thüringer Kommunalabgabengesetz und ist somit rechtswidrig. Das Landratsamt Wartburgkreis als Kommunalaufsichtsbehörde ist gehalten, die Gemeinde zu rechtmäßigem Handeln anzuhalten. Die

von der Gemeinde Gerstungen als Aufgabenträger angeführten Gründe für die Verweigerung tragen nicht. Der Aufgabenträger hat einen gesetzlichen Anspruch gegen das Land im Umfang der in § 21 a Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz geregelten Erstattungsleistungen. Diese kann er bereits jetzt in der Kalkulation berücksichtigen. Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla hat der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, mit Schreiben vom 2. November 2005 mitgeteilt, dass er seine Wasserbeitragssatzung nicht aufheben wird. Zur Begründung führte er aus, dass er Verfassungsbeschwerde erhoben habe und daher aus prozessrechtlichen Gründen seine Satzung nicht aufheben könne. Ein Beanstandungsbescheid wurde durch die zuständige Aufsichtsbehörde bereits am 4. November 2005 erlassen. Darüber hinaus hatte nach Mitteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde der Zweckverband Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland im Mai dieses Jahres zunächst beschlossen, Trinkwasserbeiträge nicht zurückzuzahlen. Aufgrund des Tätigwerdens der zuständigen Kommunalaufsicht hat er bereits in seiner Sitzung am 13. Oktober 2005 den Beschluss gefasst, diesen Beschluss wieder aufzuheben. Da der Aufhebungsbeschluss jedoch an formellen Mängeln leidet, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Auch der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hatte sich nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts zunächst zu entscheiden, die Rückzahlung von Beiträgen zu verweigern. Dieser Verband hat aber nach Tätigwerden der Rechtsaufsichtsbehörden wieder davon Abstand genommen.

Zu Frage 3: Die Aufgabenträger nehmen die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie selbst sind verpflichtet, die zur Umsetzung der Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu sind insbesondere die Ermittlung der durchschnittlichen Grundstücksfläche, die Neukalkulation der Wassergebühren, die Anpassung des Satzungsrechts sowie die Ermittlung der Grundstückseigentümer zum 1. Januar 2005 erforderlich. Das Kommunalabgabengesetz macht den Aufgabenträgern unmissverständliche Vorgaben, die sie einzuhalten haben. Die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung arbeiten seit nunmehr zehn Monaten mit Unterstützung der Rechtsaufsichtsbehörden intensiv an der Umsetzung der Novelle. Bereits im Januar wurden Workshops durchgeführt, bei denen die Aufgabenträger detailliert über die Neuregelungen und die erforderlichen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden. Die aufgrund der Neuregelungen überarbeiteten Anwendungshinweise sowie Satzungsmuster wurden im März veröffentlicht. Die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden unterstützen die Aufgabenträger fortlaufend und stehen für Beratungen zur

Verfügung. Dem Landesverwaltungsamt kommt hierbei zusätzlich eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu. Die Aufgabenträger und die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden erhalten beispielsweise Hilfestellungen zu vorgelegten Flächenermittlungen, Kalkulationen oder Satzungen. Hierdurch soll bei Rechtsfragen eine landeseinheitliche Rechtsanwendung gesichert werden. Zudem wurden in diesem Jahr sowohl zahlreiche Beratungen zwischen den Rechtsaufsichtsbehörden als auch mit einer Vielzahl von Aufgabenträgern Einzelgespräche durchgeführt. Hierbei war teilweise auch die Thüringer Wasser- und Abwasser-Management GmbH eingebunden und hat überdies Aufgabenträger bei Fragen der Umsetzung des Kommunalabgabengesetzes mit betriebswirtschaftlichem Sachverstand unterstützt. Beim Landesverwaltungsamt existiert ein dezidierter Plan, der Fristen für die verschiedenen Umsetzungsschritte bei den Aufgabenträgern bis hin zur Veröffentlichung der Satzung vorsieht. Bei einzelnen Aufgabenträgern wurden inzwischen Defizite festgestellt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie reichen von einer späten Zuarbeit beauftragter Dritter für die Flächenermittlung bis hin zu einer nur zögerlichen Umsetzung durch die Aufgabenträger selbst. In Einzelfällen ist eine Verweigerungshaltung festzustellen. In diesen Fällen wurde die Unterstützung, aber auch die Kontrolle durch die Rechtsaufsichtsbehörden intensiviert. So wurden einzelfallbezogene Zeit- und Maßnahmepläne aufgestellt, die - soweit erforderlich - auch rechtsaufsichtliche Maßnahmen einbeziehen und laufend aktualisiert werden. In Einzelfällen mussten in den vergangenen Wochen bereits aufsichtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Trotz aller Bemühungen der Rechtsaufsichtsbehörden kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aufgabenträger das Gesetz nicht fristgemäß umsetzen. Dies darf aber keine Auswirkungen auf die Rückzahlung der Wasserbeiträge haben. Die Verpflichtung hierzu besteht schon kraft Gesetzes und hängt nicht von einer Umsetzung in das Satzungsrecht ab. Zu Verzögerungen könnte es bei der Rückzahlung von privilegierten Abwasserbeiträgen kommen, wenn Aufgabenträger die Fristsetzung der Aufsichtsbehörden nicht einhalten und so die gesetzlichen Fristen unterlaufen, denn der Umfang der Privilegierung bei bebauten Grundstücken ist erst nach der Anpassung des bisherigen Satzungsrechts an die neue Rechtslage erkennbar. Die Landesregierung wird alles daran setzen, die Aufgabenträger zur Einhaltung des von diesem Landtag beschlossenen Kommunalabgabengesetzes anzuhalten. Das Landesverwaltungsamt verfügt dazu über ein umfangreiches Instrumentarium zur Durchsetzung der gesetzlichen Neuregelung und wird hiervon Gebrauch machen bzw. auf die unteren Rechtsaufsichtsbehörden entsprechend einwirken.

Ich erlaube mir den ergänzenden Hinweis, dass ein solches Verhalten der Weigerung der Rückzahlung nicht ganz ungefährlich ist. Ich sage dazu nicht mehr, aber wer sich ein wenig in dem Rechtssystem auskennt, kann sich wohl auch denken, was ich damit meine.

Zu Frage 4: Nach Kenntnis der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden haben bisher fünf Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung die Erhebung einer Verfassungsklage beschlossen. Dabei handelt es sich um den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, den Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt/Ohra, den Zweckverband Wasser- und Abwasser Orla, den Zweckverband Jena-Wasser sowie die Gemeinde Marksuhl. Der Landesregierung liegen bislang keine Verfassungsklagen vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt keine Nachfragen. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/1276 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Bahnbrücke in der Stadt Gößnitz im Altenburger Land III

Während einer Wahlkampfveranstaltung der CDU im Altenburger Land äußerte Minister Trautvetter, dass Anfang Oktober die Planungsvereinbarung zum Neubau der Bahnbrücke Gößnitz mit der Deutschen Bahn AG unterzeichnet werden kann. Diese Planungsvereinbarung sei Voraussetzung für eine später zu erstellende Kreuzungsvereinbarung und damit den Neubau der Brücke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die oben genannte Planungsvereinbarung zwischenzeitlich vereinbart?
2. Wenn nein, wann ist mit dem Abschluss der Planungsvereinbarung zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Damit entfällt die Beantwortung der Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister, einen kleinen Moment. Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Wann rechnet die Landesregierung mit der Einleitung des Baurechtsverfahrens und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Erteilung des Baurechts zu rechnen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Die Frage kann die Landesregierung nicht beantworten, da ich über die Arbeitsweise der DB AG und ihrer Gremien keine Auskunft geben kann. Wenn sie so langsam ist wie bei der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung, dauert es etwas.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Dann frage ich Sie: Ist für die Planung und die Vorbereitung des Baurechtsverfahrens die Deutsche Bahn verantwortlich oder der Freistaat Thüringen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens sind wir verantwortlich, aber die erfolgt, wenn die Bahn die entsprechenden Planungen vorlegt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1303 auf.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Modellprojekt Einstiegsgeld für erwerbsfähige Hilfebedürftige

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. hat mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ein Modell entwickelt, mit dem es gelungen ist, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine neue Perspektive aufzuzeigen. Es wurde in Jena und Suhl erfolgreich durchgeführt und wird zur Nachnutzung empfohlen, weil es die Möglichkeiten der Arbeitsagentur mit Fördermitteln des Europäischen

Sozialfonds kombiniert und mit den Zielen, der Verantwortung und den Möglichkeiten von klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen verbindet. Das Ziel des Thüringer Modellprojekts ist eine berufliche Einstiegshilfe für Langzeitarbeitslose, um durch Qualifizierung und versicherungspflichtige, zunächst geförderte Arbeit dauerhafte Erwerbstätigkeit zu sichern. Das ist sowohl ein konkreter Beitrag für Wirtschaftsförderung als auch ein wichtiger Baustein in einer Gesamtstrategie für mehr Beschäftigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse des Modellprojekts „Kombi-Einstiegsgeld“ zur Aufnahme einer Arbeit für erwerbsfähige Hilfebedürftige ein?
2. Wie viele Hilfebedürftige wurden im Rahmen dieses Modellprojekts in Jena und in Suhl gefördert und welche beschäftigungswirksamen Effekte wurden erreicht?
3. Wie viele Arbeitsplätze wurden durch dieses Projekt in wie vielen Unternehmen dauerhaft neu geschaffen?
4. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, dieses Projekt zu verallgemeinern und weiterhin zu fördern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Modellprojekt „Kombi-Einstiegsgeld“ des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft e.V. wurde für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger mit einer Laufzeit von zwei Jahren vom 01.10.2002 bis 30.09.2004 durchgeführt. Die Arbeitgeber erhielten eine degressive Lohnkostenförderung über zwei Jahre bei dreimonatiger Nachbeschäftigungspflicht. Außerdem wurden auch Sachkosten und Bildungsgutscheine sowie eine sozialpädagogische Betreuung gefördert. Die Ergebnisse des Modellprojekts werden bezüglich der Wiedereingliederung positiv eingeschätzt. Sie unterstreichen aber auch den hohen Betreuungsaufwand, der bei der Eingliederung dieses schwierigen Klientels notwendig ist.

Zu Frage 2: Zu Beginn der Maßnahme im Jahr 2002 wurden durch die Sozialämter insgesamt 49 Teilnehmer, 29 aus Suhl und 20 aus Jena, zugewiesen, die gefördert wurden. Durch die große Fluktuation - im ersten Förderjahr war der Ein- und Ausstieg in die Maßnahme möglich - haben leider nicht alle das Förderziel erreicht. Während der Projektlaufzeit von zwei Jahren wurden insgesamt 32 Teilnehmer mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen beschäftigt.

Zu Frage 3: Insgesamt sind 32 zusätzliche Arbeitsplätze durch das Projekt geschaffen worden. 24 Unternehmen haben sich an dem Projekt beteiligt.

Zu Frage 4: Das Modellprojekt „Kombi-Einstiegsgeld“ für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger wurde im Rahmen bestehender arbeitsmarktpolitischer Richtlinien gefördert. Es wurde dafür kein neues Programm initiiert. Eine Übertragung dieses Förderkonzepts, z.B. auf Arbeitslosengeld-II-Empfänger, ist grundsätzlich möglich. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den ARGEN und den optierenden Kommunen zur weiteren Förderpraxis wird darauf auch hingewiesen. Sofern entsprechende Projekte beantragt werden, können diese auch gefördert werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wehner, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1314, auf.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Wartungsarbeiten im Tunnel Rennsteig

Als regelmäßiger Benutzer der Tunnelkette fällt mir auf, dass mehrmals wöchentlich große Teile des Tunnels einseitig gesperrt sind. Ergänzung hier: in beiden Fahrtrichtungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind diese Sperrungen erforderlich?
2. Warum erfolgt die Sperrung der Überholspur auf mehreren Kilometern, wenn in der Regel nur Arbeiten an einer Stelle erfolgen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wehner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Absicherung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind wechselseitig Sperrungen der Last- und Überholspur erforderlich, da die Einrichtungen sowohl links als auch rechts an der Tunnelwand installiert sind. Diese Sperrungen sind entsprechend den Richtlinien für die Absicherung von Arbeitsstellen unumgänglich, sie dienen dem Schutz des Personals und des vorbeifließenden Verkehrs. Der im Rennsteigtunnel vorgenommene Sperrzyklus ermöglicht das Arbeiten im laufenden Verkehr und verhindert dadurch längerfristige Vollsperrungen des kompletten Tunnels.

Zu Frage 2: Die Straßenbauverwaltung ist stets bemüht, die notwendigen Arbeiten im Tunnel zu konzentrieren, um die Sperrbereiche optimal auszunutzen. Leider lässt sich aufgrund der Besonderheiten der durchzuführenden Arbeiten der Eindruck nicht vermeiden, dass nur an einer Stelle gearbeitet wird. Die Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln verlangt sogar, den Beginn von Fahrstreifensperrungen grundsätzlich vor das Einfahrtsportal zu legen. Von dieser Regel wird gegenwärtig im Tunnel Rennsteig abgewichen; hier werden ausnahmsweise Fahrstreifensperrungen erst im Tunnel ausgelöst; die gute Kennzeichnung der Engstellen durch eine umfassende verkehrstechnische Steuerung ermöglicht dies. Hier wurde bereits ein Kompromiss zwischen der Akzeptanz von langen Sperrbereichen im Tunnel und der Notwendigkeit der Absicherung von Arbeitsstellen gefunden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1325, auf.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Künftige Standorte der Finanzämter - Behördenstrukturreform -

Das Behördenstrukturkonzept der Landesregierung sieht vor, dass die Anzahl der Finanzämter bis Ende 2007 von bisher 20 auf 12 reduziert werden soll. An den betroffenen Standorten Bad Salzungen, Greiz, Meiningen, Nordhausen, Rudolstadt, Sömmerda, Weimar und Worbis sollen lediglich so genannte Servicestellen vorgehalten werden. Nicht alle genutzten Immobilien befinden sich im Eigentum des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der derzeit durch die Finanzämter genutzten Immobilien, die sich nicht im Eigentum des Landes befinden, werden durch wen (Name, Sitz und

Rechtsform) dem Land zur Nutzung überlassen?

2. Für welche der nach dem Behördenstrukturkonzept der Landesregierung aufzulösenden Standorte, bei denen sich die jeweiligen Immobilien im Eigentum des Landes befinden, gibt es derzeit mit welchen Zielstellungen ein Konzept der Nachnutzung?

3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die in den Nachnutzungskonzepten vorgesehenen Zielstellungen zu erreichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Unter den aufzulösenden Finanzämtern sind das Finanzamt Nordhausen sowie Teile des Finanzamtes Rudolstadt in angemieteten Objekten untergebracht. Personenbezogene Daten wie Name, Sitz, Rechtsform des Vermieters können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Zu Frage 2: In den bisher von den Finanzämtern genutzten landeseigenen Liegenschaften sollen grundsätzlich die zukünftigen Servicestellen verbleiben. Darüber hinaus wird ein Konzept erarbeitet, in Bad Salzungen das Landwirtschaftsamt, in Sömmerda und Weimar Gerichte sowie in Worbis den Katasterbereich und das Landwirtschaftsamt unterzubringen. Für das Objekt in Meiningen werden Verhandlungen zur Unterbringung einer Einrichtung in einer anderen Gebietskörperschaft geführt. Die Liegenschaften in Greiz und Rudolstadt sollen veräußert werden.

Zu Frage 3: Die Gebäude in Bad Salzungen, Meiningen und Worbis können ohne weitere Investitionen zu Büro Zwecken genutzt werden. Bei einer Nachnutzung der Liegenschaften Sömmerda und Weimar durch Gerichte können Aufwendungen für den Einbau von Gerichtssälen anfallen. Die landeseigene Liegenschaft in Rudolstadt ist bereits öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, das Objekt in Greiz soll alsbald zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache

che 4/1328, auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Kosten der abgesagten Besuchsreise des Thüringer Ministerpräsidenten nach China

Für den Herbst 2005 war eine Besuchsreise des Thüringer Ministerpräsidenten nach China geplant, die kurzfristig abgesagt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren die konkreten Gründe für die Absage der Chinareise des Thüringer Ministerpräsidenten?

2. Wie hoch sind im Einzelnen die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Absage dieser Reise entstandenen Kosten des Landes und der anderen Beteiligten (Organisationskosten, eventuell angefallene Stornierungskosten) und wer hat diese Kosten im Detail zu tragen?

3. Wurden dem Freistaat Thüringen von Dritten irgendwelche Kosten für die Vorbereitung und Stornierung in Rechnung gestellt, wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vor der Beantwortung der Fragen gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Reise nach China verschoben wurde. Als neuer Reisettermin ist der Zeitraum vom 1. bis 7. April 2006 in der Planung. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen.

Zu Frage 1: Aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse in Deutschland infolge der Bundestagswahl vom 18. September 2005 war es Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus leider nicht möglich, seine geplante Chinareise Ende Oktober/Anfang November dieses Jahres durchzuführen. Auch Herr Oberbürgermeister Tiefensee soll nach hiesigem Kenntnisstand eine geplante Chinareise aus den gleichen Gründen nicht angetreten haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu Frage 2: Da die Reise nur verschoben wurde, ist eine Kostendarlegung aufgrund der fortlaufenden Planung derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Wegen der weiteren Reisevorbereitungen sind auch abschließende Aussagen zu Stornokosten derzeit nicht möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen. Frau Abgeordnete Becker, bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Wucherpfennig, es ist mir zugetragen worden, dass auch die Vertreter der Wirtschaft gar kein Interesse daran gezeigt haben, die Reise zu begleiten. Könnten Sie das bestätigen oder ist das nicht so?

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Nein, das kann ich nicht bestätigen. Ich weiß ja, dass ein großes Interesse da ist, bei der weiteren Reiseplanung mitzuwirken. Wir haben ganz konkrete Anfragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass gegenwärtig die Fragen nicht abschließend beantwortet werden können. Wann werden denn die endgültigen Zahlen vorliegen?

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Also am kommenden Montag findet eine weitere Verhandlungsrunde statt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert auf, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1330.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Staatssekretär Baldus?

Laut Presseberichten hat Innenstaatssekretär Stefan Baldus in der Nacht zum 23. Oktober 2005 eine Geburtstagsfeier einer Bad Salzunger Bürgerin mit „rüden Methoden zum Abbruch bringen wollen“ (so der Bericht der Zeitung „Freies Wort“ vom 26. Oktober 2005). Staatssekretär Baldus soll danach am Abend des 22. Oktober gegen 22.00 Uhr ein Vereinsheim betreten haben, aus dem angeblich Lärm drang, und habe dort eine Stereoanlage heruntergeworfen. Ferner benennt die Zeitung „Freies Wort“ in ihrem Bericht zwei Zeugen, die ausgesagt haben, dass der Innenstaatssekretär auch eine Flasche gegriffen und diese hinter die Theke geworfen habe. „Dort schenkten gerade vier Kinder - acht, zehn und dreizehn Jahre alt - Getränke ein“, schreibt die Zeitung „Freies Wort“ in dem genannten Bericht weiter; die gleiche Sachstandsdarstellung ergäbe sich aus der internen Wochenendmeldung an das Lagezentrum des Innenministeriums. Unter anderem sind § 152 Abs. 2 und § 160 Abs. 1 StPO für das gebotene Handeln der Staatsanwaltschaft einschlägig; bei den so genannten Officialdelikten der Nötigung und der gefährlichen Körperverletzung ist die Staatsanwaltschaft dazu verpflichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die zuständige Staatsanwaltschaft bisher kein Ermittlungsverfahren gegen Staatssekretär Baldus wegen versuchter Nötigung oder versuchter gefährlicher Körperverletzung eingeleitet?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die zuständige Staatsanwaltschaft beabsichtigt, noch ein Ermittlungsverfahren gegen Staatssekretär Baldus einzuleiten?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass durch das bisherige Nichteinschreiten der Staatsanwaltschaft der Verdacht einer „politischen Justiz“ in Thüringen genährt wird?

4. Hat die Landesregierung mittlerweile eigene Erkenntnisse zum Tatverlauf, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantwor-

te ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Staatsanwaltschaft ist ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens prüft die Staatsanwaltschaft, ob Anhaltspunkte bestehen, die zum Vorliegen eines Anfangsverdachts auf weitere Straftatbestände führen.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Eine solche Gefahr besteht nicht.

Zu Frage 4: Keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wie würde denn der oberste Dienstvorgesetzte der Polizei, das ist meines Wissens der Innenminister, verfahren, wenn einem Polizeiangehörigen ein solches Ereignis widerfahren wäre? Wäre es nicht in einer solchen Situation üblich, bis zum Abschluss derartiger Untersuchungen zumindest eine Suspendierung vorzunehmen, um damit nicht mögliche Ermittlungen zu beeinflussen? Warum wird bei einem Staatssekretär, der unter das Beamtenrecht fällt - ich wurde durch den Innenminister belehrt, dass ein Staatssekretär dem Beamtenrecht unterliegt -, nicht in gleicher Weise verfahren wie bei einem Beamten, der nur Polizeidienst versieht?

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Die Waffenbesitzkarte wäre jedenfalls gleich weg.)

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter, ich zerbreche mir nur selten den Kopf meiner Amtskollegen. Ich will damit das nicht wegen Unzuständigkeit wegschieben, nur, die Prämisse ist schon nicht ganz richtig, ob denn aufgrund bestimmter Hinweise sofort suspendiert wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Minister, rein juristisch, wo liegt der Unterschied zwischen einem Demonstranten, der Polizisten mit Gemüse bewirft, und einem Staatssekretär, der Fla-

schen oder andere Gegenstände nach Kindern wirft?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Er steht auf der falschen Seite.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Schliemann, Justizminister:

Darf ich nachfragen? Was meinen Sie mit juristisch? Das ist eine Frage der Bewertung von Verdacht, Tatgeschehen und Tatbeständen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Weil ich den Verdacht habe, dass bei einem nach meiner Meinung juristisch gleichwertigen Sachverhalt von der Landesregierung unterschiedlich gehandelt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Gentzel, ich habe eben ausgeführt, es schwebt ein Ermittlungsverfahren. Ich wüsste nicht, wie andere anders behandelt würden.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1331.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Förderung des Thüringer Filmbüros e.V.

Nach Angaben des Geschäftsführers des Thüringer Filmbüros e.V. hat der Leiter der Abteilung Medien in der Thüringer Staatskanzlei in einem Gespräch am 15. Juni 2005 die vom Freistaat bisher praktizierte Förderung der Geschäftsstellentätigkeit des Thüringer Filmbüros e.V. über das Projektmanagerprogramm als „illegal“ bezeichnet, da es sich um eine „versteckte institutionelle Förderung“ handle. Zur gleichen Zeit existierte jedoch eine am 22. Mai 2000 erlassene Richtlinie des Thüringer Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung, wonach eine derartige Landesförderung sehr wohl gestattet war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die am 15. Juni 2005 gegenüber dem Thüringer Filmbüro e.V.

abgegebene Erklärung über die Illegalität der bisherigen Landesförderung, insbesondere im Hinblick auf die seinerzeit existierende Richtlinie des Thüringer Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung?

2. Aus welchen Gründen wurde von der Thüringer Staatskanzlei zum 1. September 2005 eine neue Richtlinie zur kulturellen Filmförderung erlassen?

3. Weshalb ist in dieser neuen Richtlinie eine Landesförderung der Geschäftsstellentätigkeit landesweiter Verbände mit filmkultureller Zielsetzung nicht mehr enthalten?

4. Mit welchen Gremien ist diese neue Richtlinie vor ihrem In-Kraft-Treten beraten worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Wucherpfennig. Bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich erlaube mir folgende Vorbemerkungen: Die Personalkosten für den Geschäftsführer des Thüringer Filmbüros e.V. wurden bis 2002 auf der Grundlage des so genannten Projektmanagerprogramms des damaligen Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert. Die Zuwendung erfolgte als Projektförderung. 2002 beendete das TMWFK die Förderung des Thüringer Filmbüros e.V. auf der Grundlage des Projektmanagerprogramms. Das Thüringer Kultusministerium setzte die Förderung der Geschäftsstelle und des Geschäftsführers bis 2005 nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung vom 22. Mai 2000 fort.

Die Zuständigkeit für die Medienförderung und für die betroffene Zuwendung an das Thüringer Filmbüro e.V. wechselte Anfang 2005 vom Thüringer Kultusministerium zur Thüringer Staatskanzlei. Die hier in Rede stehende Zuwendung verfolgte den Zweck, dem Verein eine Starthilfe für zukünftiges eigenständiges Handeln zu geben. Es liegt im Wesen der Projektförderung, dass damit zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben gefördert werden. Keinesfalls soll damit eine Dauerabhängigkeit von staatlicher Unterstützung begründet werden. Die auf Dauer angelegte Förderung einer Geschäftsstelle ohne Bezug zu einem konkreten Projekt ist eine institutionelle Förderung und mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen für Projektförderung nicht vereinbar. Eine institutionelle Förderung darf nach den Vor-

schriften des Haushalts- und Zuwendungsrechts nur unter eng umrissenen Voraussetzungen begründet werden. Die Aufnahme einer institutionellen Förderung des Thüringer Filmbüros e.V. war im Übrigen zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In einem Gespräch am 15. Juni 2005 wurde der soeben dargelegte Sachstand gegenüber dem Leiter des Thüringer Filmbüros e.V., Herrn Knappe, erläutert. Der Leiter für Medien der entsprechenden Abteilung in der Thüringer Staatskanzlei weist die Behauptung, die bisherige Förderung als illegal bezeichnet zu haben, entschieden zurück.

Zu Frage 2: Die Neufassung der Richtlinie verfolgt den Zweck, einerseits dem Wechsel der Zuständigkeit im Bereich Medien Rechnung zu tragen, andererseits eine Schwerpunktsetzung der Projektarbeit auf den Kinder- und Jugendbereich einzufügen. Neben diesen redaktionellen und inhaltlichen Änderungen sollte die soeben beschriebene Abgrenzung zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung präzisiert werden. Dieses geschah, um Förderrichtlinie und Förderpraxis den Erfordernissen des Haushalts- und Zuwendungsrechts anzupassen.

Zu Frage 3: Die Herausnahme der Förderung von Geschäftsstellen verfolgt den Zweck, die Abgrenzung zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung klarzustellen. Mit der Betonung auf Projektförderung sollen möglichst vielfältige Vorhaben angeschoben und realisiert werden, jedoch keine Dauerabhängigkeiten geschaffen werden.

Zu Frage 4: Der Erlass bzw. die Neufassung der maßgeblichen Förderrichtlinie erfolgte unter Beteiligung der nach dem Landeshaushaltsrecht und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Stellen. Eine darüber hinausgehende Gremienbeteiligung ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen und deshalb auch nicht erfolgt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich möchte nachfragen, und zwar direkt auf das Thüringer Filmbüro bezogen, wie Sie sich aus Ihrem Haus die künftige Förderung des Thüringer Filmbüros vorstellen? Sie haben darauf hingewiesen, erst im Projektmanagerprogramm, dann in der Richtlinienförderung kulturelle Förderung. Das Problem besteht darin, dass es um die Fortexistenz des Thüringer

Filmbüros geht. Wie sehen Sie das aus Ihrem Haus?

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Dem Thüringer Filmbüro wird es auch 2006 und folgende vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts möglich sein, Fördermittel aus dem Projektmanagerförderprogramm des Thüringer Kultusministeriums zu beantragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Noch eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Nun wissen wir ja, wann der Landeshaushalt verabschiedet werden soll. Wann sind denn dann die Antragsfristen für die Projektmanager ab 2006?

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Man kann auch schon sofort einen Antrag stellen. Für 2005 ist die Förderung erfolgt. Für das kommende Jahr kann man natürlich sofort schon einen Antrag stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die letzte Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1296 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Besetzung der Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Sozialministerium

Presseberichten zufolge war die oben genannte Stelle sofort extern ausgeschrieben worden. Die Bewerbungsfrist habe nur zehn Tage betragen. Die Stelle sollte mit der Tochter des Justizstaatssekretärs Scherer besetzt werden. Begründet worden sei dies damit, dass ein kurzfristiger Engpass geschlossen und Verzögerungen bei der Besetzung der Stelle verhindert werden sollten. Zwischenzeitlich soll die Besetzung der Stelle gestoppt worden sein, da eine Konkurrentenklage eines Mitbewerbers anhängig sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung den oben geschilderten Sachverhalt bestätigen?

2. Aus welchen inhaltlichen Gründen wurde die Stelle nicht zunächst intern ausgeschrieben?

3. Wurde die ausgeschriebene Stelle neu geschaffen oder soll eine bereits bestehende Stelle neu besetzt werden?

4. Seit wann sind in Thüringen Bachelor-Abschlüsse des Studiengangs Staatswissenschaften ausreichende Zugangsvoraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, hierbei handelt es sich um keine Stelle, sondern um eine auf zwei Jahre befristete Tätigkeit im Rahmen eines Zeitvertrags. Also um eine Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Einstellung wurde gleichzeitig hausintern, im Geschäftsbereich innerhalb der Landesregierung und im Stelleninformationssystem der Agentur für Arbeit ausgeschrieben. Grundsätzlich ist es Verwandten von Landesbediensteten möglich, sich um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu bewerben. Nirgendwo in Deutschland gibt es eine Regelung, dass innerhalb einer Familie nur ein Familienmitglied im öffentlichen Dienst beschäftigt sein darf. Ziel der Ausschreibung war es, wegen der besonderen Bedarfslage den Bereich Prävention gegen politischen Extremismus personell zu verstärken. Von 69 Bewerbungen wurden anhand der Bewerbungsunterlagen 10 geeignete Bewerber bzw. Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Auswahlentscheidung wurde gemeinsam mit der Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im TMSFG getroffen. Der Personalrat im TMSFG hat der von der Personalabteilung getroffenen Entscheidung zugestimmt. Eine Entscheidung über die Vergabe des Zeitvertrags hat es vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht gegeben. Dem dann gerichtlich geltend gemachten Anspruch eines schwerbehinderten Bewerbers wurde durch ein zusätzliches Vorstellungsgespräch am 1. November 2005 entsprochen. Der Personalrat des TMSFG war in allen Phasen des Verfahrens informiert und beteiligt.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 erörtert, hat auch eine interne Ausschreibung stattgefunden. Interne Bewerbungen lagen jedoch nicht vor. Dies war auch nicht zu erwarten, da Landesbedienstete, die in der Regel unbefristet beschäftigt sind, sich

nicht auf befristet ausgeschriebene Stellen bewerben.

Zu Frage 3: Es handelt sich, wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, um keine Stelle sondern um eine neue befristete Tätigkeit, mit deren Besetzung kurzfristig das Niveau der Präventionsarbeit gegen Extremismus und Antisemitismus verbessert werden soll. Dieser Aufgabenbereich unterlag in den letzten Monaten einem überdurchschnittlichen Personalabgang. Unbefristete Stellen für eine Verstärkung auf Dauer stehen nicht zur Verfügung.

Zu Frage 4: Bachelor-Abschlüsse des Studiengangs Staatswissenschaften sind keine Zugangsvoraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst in Thüringen. Das Thüringer Finanzministerium hat die Resorts mit Schreiben vom 27. November 2003 darüber informiert, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder keine Bedenken erhebt, wenn die Anforderungen der abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung auch bei Master- oder Magister-Abschlüssen zuerkannt wird. Danach ist diese Voraussetzung hier erfüllt. Insofern war eine Bewerbung, in der ein Masterabschluss nachgewiesen wurde, zulässig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Eine Frage: Ist diese Stelle nun besetzt worden oder ist sie gestoppt worden wegen einer Konkurrentenklage? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Illert, Staatssekretär:

Es gibt keine Konkurrentenklage, sondern aus dem Bewerberkreis hat sich einer gemeldet, der bei Gericht beantragt hat, zusätzlich in den Bewerbungsvorgang mit aufgenommen zu werden. Dem wurde entsprochen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit haben wir insgesamt alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde und rufe auf **Tagesordnungspunkt 17**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:**

**„Ergebnisse des Berufsberatungs-
jahres 2004/2005 - Aktuelle Situation
auf dem Thüringer Ausbildungsstel-
lenmarkt“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 4/1289 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in den vergangenen Monaten in diesem hohen Hause schon mehrfach mit der Situation auf dem Thüringer Ausbildungsstellenmarkt beschäftigt. Zuletzt geschah dies im Oktoberplenium, als die Linkspartei einen Antrag stellte mit dem Kernziel, auf Bundesebene das Berufsausbildungsstellensicherungsgesetz in Kraft zu setzen. Der Grund, warum wir für den heutigen Tag diese Aktuelle Stunde beantragten, liegt darin, dass zur letzten Plenartagung die Daten, die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für das Berufsberatungsjahr 2004/2005 noch nicht vorlagen. Inzwischen liegen die Zahlen vor und sie sind aus meiner Sicht noch weit verheerender als das vor vier Wochen zu vermuten war. Im Berufsberatungsjahr 2004/2005 standen im Freistaat Thüringen für 30.710 Bewerber nur 10.739 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ausbildungsplätze seit dem Berufsberatungsjahr 1996/1997, damals waren es knapp 21.000 betriebliche Ausbildungsplätze, zum achten Mal in Folge gesunken. Und was besonders bemerkenswert ist: Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ging noch deutlicher, noch stärker zurück als die Zahl der Bewerber, so dass die Schere zwischen Angebot und Nachfrage noch größer wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich zum wiederholten Male darauf verweisen, dass die Landesregierung beim Abbau von Ausbildungsplätzen mit negativem Beispiel vorangeht. Im vergangenen Haushaltsjahr, im Jahr 2004, hatten wir 828 Ausbildungsplätze im Landeshaushalt eingestellt. Besetzt wurden zum Jahresende nur 508. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde hier im Februar beschlossen, dass 815 Ausbildungsplätze in den Haushaltsplan eingestellt werden. Zur Jahresmitte, am 30. Juni, war gerade mal die Hälfte besetzt und in den kommenden beiden Jahren scheint die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion einen anderen Weg gehen zu wollen. Wenn ich mir den Haushaltsentwurf für 2006/2007 anschau, dann kann man sehen, dass für die beiden Haushaltsjahre jeweils nur noch gut 600 Ausbildungsstel-

len eingestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen es ist einfach nicht nachvollziehbar, wenn die Landesregierung mit viel Tamtam alle Jahre wieder einen Ausbildungspakt initiiert und die Vertreter der Kammern und der Wirtschaft animiert, völlig zu Recht animiert, und auffordert, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, aber andererseits im eigenen Zuständigkeitsbereich offensichtlich nichts Eiligeres zu tun hat als Ausbildungsplätze abzubauen und nicht zu besetzen. Damit ich hier nicht falsch verstanden werde, ich bin nicht der Meinung, dass der öffentliche Dienst die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage schließen kann. Dafür ist sie viel zu groß. Aber ich bin der Meinung, dass der öffentliche Dienst, dass das Land mit positivem Beispiel vorangehen muss und eben nicht als Beispiel für diejenigen vorangehen muss, die sich seit Jahren ihrer Ausbildungsverpflichtung entziehen und immer mehr Ausbildungsplätze vernichten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Im Ergebnis dieser seit mehreren Jahren anhaltenden Entwicklung bleibt festzustellen, dass der Anteil der so genannten Altnachfrager inzwischen 45 Prozent aller Bewerber beträgt. Das heißt, fast jeder zweite Jugendliche, der sich im vergangenen Jahr hier in Thüringen um einen Ausbildungsplatz beworben hat, hat dies nicht zum ersten Mal getan, sondern er hat sich vor einem Jahr, vor zwei Jahren, vor drei Jahren oder gar vor vier Jahren das erste Mal beworben. Man muss kein Prophet sein, zu vermuten, dass der Anteil der Altnachfrage allein aufgrund dieser schlechten Versorgungslage im kommenden Berufsberatungsjahr bestimmt erstmalig die 50-Prozent-Hürde übersteigen wird. Abgesehen davon, dass es für Tausende von Thüringer Jugendlichen sehr demotivierend ist, wenn sie Jahr für Jahr auf dem Ausbildungsstellenmarkt scheitern und wieder und wieder in eine Warteschleife einmünden müssen, wir können uns diese Vergeudung von Humankapital einfach nicht leisten. Im Jahr 2010 - also in gut vier Jahren, das ist nicht mehr sehr lange hin - werden wir in Thüringen einen Fachkräftemangel haben. Um diesem vorzubeugen, muss das Angebot von betrieblichen Ausbildungsplätzen heute gesteigert werden und nicht in einigen Jahren, wenn es vielleicht schon zu spät ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und die sie tragende Fraktion versuchen, auf Zeit zu spielen. Die Hoffnung von Ihnen besteht darin, dass sich das Problem durch die in den kommenden Jahren nicht mehr ganz so zahlreich auf den Ausbildungsstellenmarkt drängenden geburtenschwachen Jahrgänge gewissermaßen von allein erledigt. Mal abgesehen davon, dass wir Jahre brauchen werden, um diese

Bugwelle der Altnachfrage abzubauen, wir wissen auch nicht, ob der Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren vielleicht sogar noch weiter steigt. Die Lösung des Problems käme für viele inzwischen völlig demotivierte Jugendliche und auch vielleicht für einige nach Nachwuchskräften suchende Unternehmen zu spät. Die einzige Chance, die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt kurzfristig zu entspannen und zahlreiche Altnachfrager in eine duale Berufsausbildung einmünden zu lassen, sehe ich persönlich und auch meine Fraktion in der Einführung einer Ausbildungsplatzumlage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nur wenn die Betriebe zahlen müssen, die sich seit Jahren der Ausbildung, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur beruflichen Erstausbildung entziehen und die Betriebe Geld bekommen, die ihrer

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Verpflichtung zur Ausbildung nachkommen, dann werden wir die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt entspannen können und dann werden wir auch viele Altnachfrager in eine duale Ausbildung integrieren können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich hätte schon sehr gewundert, wenn das Thema „Ausbildung“ nicht auf der Tagesordnung dieses Plenums gestanden hätte.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Ihr bringt es ja nicht drauf.)

Dieses Thema drängt sich ja geradezu auf in dem Zeitraum, wo Ausbildungsplätze besetzt werden müssen und Ausbildung konkret begonnen werden sollte. Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde über Ergebnisse des Berufsberatungsjahres 2004/2005 reden wollen und die aktuelle Situation auf dem Thüringer Arbeits- und Ausbildungsmarkt betrachten, so wäre z.B. ein Bericht des Ministers, gestützt auf Zahlen und Ergebnisse des Ausbildungsmarkts, wahr-

scheinlich der richtige Weg, um diese aktuellen Informationen zu erhalten. Da sie aber ihre Zahlenfeststellungen, Ratschläge und Forderungen auch an den Mann bzw. an die Frau bringen wollen, werden wir am Ende der Aktuellen Stunde viel gesagt, aber dadurch nicht einen einzigen Ausbildungsplatz geschaffen haben.

Die Paktpartner können dagegen bis Ende Oktober schon auf viele Aktivitäten zurückblicken. Das sollte mal genannt werden. Die Ergebnisse sind in ihrer Veröffentlichung zu verfolgen, welche dokumentieren, dass die Zahlen der betrieblichen Ausbildungsverträge in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres können - jetzt spreche ich vom gesamten Bundesgebiet - mehr als 26.500 Betriebe mehr für die Berufsausbildung gewonnen werden. In puncto Aktivitäten konnten von den IHKs rund 35.400 neue Ausbildungsplätze im Sinne des Ausbildungspakts eingeworben werden. Darüber hinaus legen die IHKs rund 27.000 Angebote für eine Einstiegsqualifizierung vor. Davon sind ca. 5.400 bereits besetzt.

Nun einmal zu den Aktivitäten: Es reicht nicht allein, hier zu nörgeln, sondern es muss auch mal was angefasst werden und das machen die Paktpartner.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich zu einer Wertung des Pakts kommen soll, dann kann ich schlussfolgern, dass sich im zweiten Jahr seines Bestehens der Pakt ein weiteres Mal bewährt hat und nicht Ihre Forderung nach Ausbildungsplatzabgabe, obwohl ich immer wieder darauf hinweisen muss, dass nur zwischen Wirtschaft und Politik dieser Pakt geschlossen wurde; trotz mehrfacher Angebote haben die Gewerkschaften eine Beteiligung abgelehnt. Das zu Ihrer Aufforderung.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der unvermittelten Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Leider hat sich auch die Zahl der Lehrstellen, sowohl betrieblich als auch außerbetrieblich, verringert, was insbesondere der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation geschuldet ist. Gegen diesen allgemeinen Trend des Lehrstellenrückgangs haben die Unternehmen der IHK ihr betriebliches Ausbildungsangebot um 407 Plätze erhöht. Damit konnten die Zielstellungen des Ausbildungspakts von 6.250 eingetragenen Auszubildenden mit 6.257 bereits übertroffen werden. Zugleich wurde das verringerte außerbetriebliche Ausbildungsangebot von 372 Lehrstellen mehr als ausgeglichen. Die Ausbildungsabbrüche zeichnen ähnliche Tendenzen wie in 2004, was man natürlich nicht positiv bewerten darf.

Ich habe mir kurzfristig noch einmal ein paar Unterlagen aus meinem Kreis besorgt, aus dem Wartburgkreis. Da kann man auch wirklich sagen, dass da sehr viele Aktivitäten laufen. Wir haben allein mit Stand vom 08.11.2005 946 Ausbildungsplätze. Wichtig erscheint für die Zukunft, dass das Land über die gezielte Förderung von Projekten zur Berufsorientierung in den Schulen unterstützt, das mal zur Aussage. Es muss uns besser gelingen, ein realistisches Bild von der Anforderung der Arbeitswelt und des Berufes in den Schulen zu vermitteln. Das sind solche Punkte, die wir ansprechen müssen, nicht die Ausbildungsabgabe. Die Nachvermittlungaktionen zwischen den Kammern und den Agenturen für Arbeit werden noch bis Ende November fortgeführt. Aufgrund der vorhandenen Leistungsvoraussetzungen der Bewerber sowie deren stark eingeschränkter Flexibilität werden in den Beratungen vordergründig Angebote zur Berufsvorbereitung bzw. zu betrieblichen Praktika, die so genannten Einstiegsqualifizierungen, unterbreitet.

Die Paktpartner erwarten, dass der Ausbildungspakt 2005 auf ähnliche Vermittlungsergebnisse verweisen wird wie 2004. Diese Aussage ist genannt worden.

Wichtig für die Zukunft wird sein, wie sich die Leistungsvoraussetzungen der Bewerber, die fachliche und soziale Kompetenz, verbessern lassen, die Berufsorientierung stärker ausgeprägt werden kann und sich alle Ausbildungspaktakteure, das heißt auch Sozialpartner, insbesondere die Gewerkschaften, mit eigenen und abrechenbaren Ausbildungszielen, z.B. die Differenzierung von Tarifen bei steigendem Ausbildungsangebot, fixe Vorgaben von Ausbildungsverhältnissen in Branchen, eigenes attraktives Ausbildungsangebot usw., in Zukunft in den Pakt einbringen und nicht verweigern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Grob, der Minister erklärt uns eigentlich an dieser Stelle immer, dass für ihn der 31.12. für eine Berichterstattung des Ausbildungsjahres bindend ist. Deswegen halte ich die Aktuelle Stunde an dieser Stelle schon für richtig. Zum anderen nach Ihrem Beitrag, Sie haben es immer noch nicht gelernt, sich kritisch mit dem Ausbildungsmarkt auseinander zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Das ist Ihre Meinung.)

Ich will aber nicht lange um den heißen Brei herumreden, denn ich habe nur fünf Minuten Zeit und deshalb geht es gleich los. Mein Beitrag könnte die Überschrift tragen: „Wie man eine rote Fadenpolitik von einer roten Fusselpolitik unterscheidet!“

Die rote Fussel in der Politik der Landesregierung ist allein das Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung. Alles andere ist diffuses Handeln zum Schutz des Unternehmertums. Von einem roten Faden in der Ausbildungspolitik des Landes mit Blick auf Fachkräftebedarf und Perspektiven für junge Menschen kann nicht die Rede sein.

Werte Abgeordnete, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt meint natürlich auch vorwiegend den Stand des Ausbildungspakts. Ich halte den Thüringer Ausbildungspakt formell und punktuell möglicherweise „erfüllt gemacht“. Dennoch ist er in seiner Intention und politischen Wirkung gescheitert. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

1. Wir haben ein historisches Tief bei betrieblichen Ausbildungsplätzen erreicht. 30.710 Bewerbern werden gerade einmal 10.739 betriebliche Ausbildungsplätze angeboten. Das Paktziel ausreichender betrieblicher Ausbildungsplätze ist damit nicht erreicht.

2. Von etwa 50 Betrieben mit Ausbildungsberechtigung bilden nur 28 Prozent aus. Das heißt, 72 Prozent aller Betriebe bilden nicht aus.

3. Nach Abzug außerbetrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen am Anteil dualer Ausbildungsplätze ist klar, dass nur etwa 49 Prozent der Bewerber in rein betriebliche Ausbildungsplätze vermittelt worden sind.

4. Knapp 15 Prozent der in Ausbildung vermittelten Jugendlichen müssen für ihre Ausbildung Thüringen verlassen.

5. 75 Prozent aller nicht vermittelten Bewerber haben einen mittleren Schulabschluss und mehr. Das Image des Sündenbocks „schlechter Schüler“ oder „schlechte Schülerin“ wird trotzdem hartnäckig aufrechterhalten.

6. Die Ausbildungszurückhaltung und die Zahl der abgebauten Ausbildungsplätze übersteigt die Zahl der neu gewonnenen Ausbildungsstellen bei Weitem.

7. Dem drohenden Fachkräftemangel in Thüringen kann aufgrund unzureichender Angebote an alle Ausbildungswilligen nicht Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

8. In diesem Berufsbildungsjahr haben wir 45 Prozent Altnachfrage zu registrieren, ein Indiz für die Perspektiven der Vermittlungsangebote, und schon jetzt werden in Größenordnungen wieder Ausbildungsverträge gelöst.

9. In der medialen Darstellung wird meiner Ansicht nach nicht ohne Not die Möglichkeit der Nachvermittlung in Einstiegsqualifizierungen propagiert.

10. Fast zwei Drittel aller Ausbildungsplätze sind direkt oder indirekt öffentlich finanziert.

Das Fazit allein dieser zehn Punkte: Die Politik der Landesregierung trägt dazu bei, Unternehmen von ihrer Ausbildungsverantwortung zu entwöhnen, polemische Vorurteile gegenüber Schulabgängern zu fördern und jungen Menschen in Thüringen ihre Perspektiven zu nehmen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird in Zusammenarbeit mit ihrer Bundestagsfraktion für die Inkraftsetzung der Umlagefinanzierung streiten und damit aus einem Fussel einen Faden in die richtige Richtung machen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege Bausewein hat schon die Zahlen des Ausbildungsjahres 2005/2006 genannt. Diese Zahlen sprechen in diesem Jahr wirklich eine deutliche Sprache und sind kein Anlass für Entwarnung - im Gegenteil. Aber lassen Sie mich noch einige weitere Aspekte benennen:

1. Die Bundesanstalt benennt am Ende des Ausbildungsjahres nur 1.258 nicht vermittelte Bewerber. Die Landesregierung versucht die Zahl der nicht vermittelten Bewerber sogar noch weiter zu relativieren und die Problematik kleinzureden. Gleichzeitig berichtet die Bundesanstalt aber von 45 Prozent Altbewerbern. Altbewerber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind diejenigen Jugendlichen, die im vergangenen Jahr oder in den Jahren davor schon einmal nach Ausbildungsplätzen nachgefragt haben. 45 Prozent Altnachfrager machen allerdings in diesem Jahr eine Anzahl von 13.818 jungen Menschen aus, die nach einem Ausbildungsplatz suchen. Bei dem zu erwartenden und teilweise schon vorhandenen Fach-

kräftemangel bei uns in Thüringen können wir uns aber dieses verschenkte Potenzial gar nicht leisten. Ich glaube, dass viele Unternehmen diese Tatsache noch gar nicht richtig realisiert haben. Zu einer vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik gehören eine gesicherte Datengrundlage und keine Schönrechnerei. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir mit der Zahlenakrobatik und den Beschwichtigungsversuchen aufhören.

2. Wir haben mit dem Stichtag 30.09. nur noch 10.739 betriebliche Ausbildungsstellen, wir haben es bereits von den Vorrednern gehört. Ich möchte an dieser Stelle allen Unternehmen danken, das sind vor allem kleinere Unternehmen, die bereit waren und die bereit sind, etwas für ihre Nachwuchssicherung zu tun. Es sind Unternehmen, die sich ihrer unternehmerischen und auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Das erfährt man auch bei vielen Gesprächen vor Ort in den Betrieben. Genauso ist natürlich der Einsatz der IHKs und der Handwerkskammern zu loben, die in Betrieben für mehr Ausbildungsplätze werben. Und ich weiß, dass natürlich einige Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage, wo die Existenz im Vordergrund steht, nicht in der Lage sind auszubilden. Aber es gibt auch Unternehmen, und das offensichtlich immer mehr, die sich ihrer Ausbildungsverantwortung entziehen. Diese Unternehmen profitieren von den auszubildenden Unternehmen und lassen sich die berufliche Qualifizierung ihrer Fachkräfte vom Staat bezahlen. Das ist Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der gutwilligen und verantwortungsbewussten Betriebe. Denen werden später die guten Fachkräfte abgeworben und diese Betriebe, die ausbilden, werden dann mit den Kosten für die Ausbildung allein gelassen. Für mich ist es kaum nachvollziehbar, dass sich die auszubildenden Betriebe das so klaglos gefallen lassen und nicht von sich aus gegen diese einseitige wirtschaftliche Belastung vorgehen.

3. Die Verweigerungshaltung eines zunehmenden Teils der Betriebe gegenüber der Berufsausbildung führt zu erhöhten staatlichen Aufwendungen. Es sind nach dem Eingeständnis des Wirtschaftsministers auch in Thüringen Millionenbeträge, wobei die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Berufsausbildung des Kultusministeriums überhaupt nicht bedacht sind. Wir unterhalten uns über die Förderung in einer Zeit einer katastrophalen Finanzlage des Landes, in der in der Forschung und Bildung einschließlich der vorschulischen Bildung als wesentliche Voraussetzung für künftigen wirtschaftlichen Erfolg nun erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Zeitgleich setzen wir in einem Bereich öffentliche Mittel ein, der eigentlich in dem originären Bereich der Wirtschaft liegt. Dies ist ordnungspolitisch mehr als fragwürdig; faktisch bedeutet der öffentliche Mitteleinsatz mehr und mehr eine nicht eingestande-

ne Verstaatlichung der Berufsausbildung.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser Ausbildungspakt bisher alles andere als ein Erfolg. Wir sollten endlich mit offenen Augen uns der Problematik stellen und nicht weiter Erfolgsmeldungen im Stile längst vergangen geglaubter Zeiten verkaufen. Geschönte Erfolgsmeldungen haben noch nie zur Stärkung der Wirtschaftskraft beigetragen, ganz im Gegenteil. Deshalb erhoffe ich mir, dass nach diesen auf dem Tisch liegenden Fakten nun endlich Realitätsbewusstsein bei der Landesregierung einkehrt. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Jahre wieder. Wie in jedem Jahr, so nähern wir uns jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Es wird nicht besser.)

Ach, lassen Sie mich nachher einfach zu den Zahlen kommen, Frau Hennig, dann werden wir mal sehen, ob wir besser oder schlechter sind. Wie in jedem Jahr, so nähern wir uns auch jetzt, Anfang November, der Schlussbilanz zum Thüringer Ausbildungspakt 2005. Diese Bilanz wird bekanntlich erst Mitte Januar des Folgejahres aufgestellt, denn sie beruht auf den bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres registrierten betrieblichen und außerbetrieblichen Neuverträgen. Aber schon jetzt, meine Damen und Herren, ist absehbar, im Thüringer Pakt für Ausbildung wurden abrechenbare und konkrete Vereinbarungen geschlossen, die gut anderthalb Monate vor Zeitablauf weitgehend erfüllt sind. Derzeit liegen uns, außer einer kurzen Zwischenbilanz der Kammerstatistik, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, nur die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vor. Diese Zahlen sind, wie wir alle wissen, mit erheblichen Unsicherheiten belastet, denn während in der Kammerstatistik die tatsächlich abgeschlossenen Neuverträge registriert werden, beruht die Berufsberatungsstatistik der BA auf den freiwilligen Meldungen von Ausbildungsplätzen. Das heißt, die BA-Statistik liefert kein objektives Bild der momentanen Ausbildungssituation, sondern ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die vor allem den

Effekt haben, die Lücke zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage zumindest in der statistischen Wahrnehmung noch zu vergrößern. Das muss bei den nachfolgenden Betrachtungen zum Abschluss des Berufsberatungsjahres unbedingt berücksichtigt werden. Immerhin zeigt der Vergleich zur Berufsberatungsstatistik des Vorjahres eines ganz klar: Ende September 2005 hat sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt entspannt. Die Anzahl der noch unvermittelten Jugendlichen, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, war geringer als vor einem Jahr. Ende September 2005 gab es in Thüringen nämlich insgesamt 1.258 unvermittelte Jugendliche. Zum selben Zeitpunkt, vor einem Jahr, waren es immerhin noch 1.470. Das heißt, die Anzahl hat sich in diesem Jahr um 212 oder anders gesprochen um 14,4 Prozent reduziert. Mit einem Anteil von 4,1 Prozent nicht vermittelter Bewerber an den insgesamt gemeldeten Bewerbern war die Situation in Thüringen damit günstiger als im Durchschnitt der alten und der neuen Länder. Hier lagen die Anteile der nicht vermittelten Jugendlichen nämlich jeweils bei 5,5 Prozent. Den 1.258 unvermittelten Bewerbern standen Ende September noch 105 bei der BA gemeldete offene betriebliche Ausbildungsplätze und 157 offene Plätze im Bund-Länder-Sonderprogramm gegenüber. Damit ist auch die Lücke zwischen den unvermittelten Bewerbern und den unbesetzten Ausbildungsstellen in Thüringen kleiner als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren neben einem leichten Bewerberrückgang die trotz schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut großen Anstrengungen aller Partner des Thüringer Ausbildungspakts, vielfältige Angebote für Jugendliche möglichst frühzeitig bereitzustellen. Die waren auch notwendig, denn die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war in Thüringen wie in den anderen Bundesländern insgesamt ähnlich schwierig wie im Vorjahr. Nicht zuletzt deshalb wurden der Thüringer Ausbildungspakt 2005, das Bund-Länder-Sonderprogramm sowie das Ergänzungsprogramm des Freistaats Thüringen fortgeführt. So hat die Thüringer Landesregierung die berufliche Aus- und Weiterbildung in diesem Jahr erneut mit mehr als 40 Mio. € gefördert. Wir haben das Niveau des Vorjahres trotz der Ihnen bekannten schwierigen Haushaltslage gehalten.

Bei der Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze - und damit komme ich zur angekündigten Zwischenbilanz der Kammerstatistik - ergibt sich folgendes Bild: Mit 16.034 neuen Ausbildungsverträgen wurden Ende Oktober im Bereich der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern die Zusagen des Thüringer Ausbildungspaktes zu 94 Prozent realisiert. Die Zielstellung zur Gewinnung von erstauszubildenden Unternehmen wurde bereits um 45 Betriebe überboten. Wir können davon ausgehen, bis zum Jahresende werden die Anstrengungen zur Mobilisierung weiterer Ausbildungsplätze und Plätze für Ein-

stiigsqualifizierung mit Volldampf weitergehen.

Insgesamt war der Anteil der den Arbeitsagenturen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze am Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen in Thüringen mit 66,4 Prozent auch in diesem Jahr wie in den Vorjahren höher als im Durchschnitt der neuen Länder und Berlins. Zur Verringerung der Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot an betrieblichen Plätzen wurden im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 5.438 Berufsausbildungsstellen in über- und außerbetrieblichen Einrichtungen der BA gefördert - ein Rückgang um 427 Plätze im Vergleich zum Vorjahr. So wurden z.B. 2.207 Plätze für benachteiligte Jugendliche in überbetrieblichen Einrichtungen und 1.136 Plätze für Rehabilitanden bereitgestellt, hinzu kamen bis Ende September vorerst 1.993 von insgesamt 2.150 Plätzen im Rahmen des Bund-Länder-Sonderprogramms 2005. Damit werden in Thüringen ein Drittel aller gemeldeten Ausbildungsstellen außerbetrieblich, in Sonderprogrammen und Ausbildungsprogrammen für benachteiligte, behinderte Jugendliche angeboten. Im Durchschnitt der neuen Länder liegt der Anteil bei 36,1 Prozent.

Meine Damen und Herren, es gab übrigens auch in diesem Jahr wieder Berufsgruppen, in denen weniger Bewerber als Ausbildungsstellen gezählt wurden. Das ist z.B. der Fall in den Bereichen Verfahrensmechaniker Kunststoff-, Kautschuktechnologie, Gießereimechaniker, Polierer, Graveure, Galvaniseure, Werkzeugmacher, Textilmaschinenführer, Textilmechaniker, Fachkraft der Lebensmitteltechnik und Textil- und Gebäudereinigung, durchaus Berufe, die eigentlich ein großes Ansehen genießen. Insgesamt nahmen rund 4.600 Bewerber, plus 4 Prozent zum Vorjahr, eine Ausbildung außerhalb des Wohnortes auf. Das entspricht 23,6 Prozent aller in eine duale Ausbildung eingetretenen Bewerber. Die meisten von ihnen begannen eine Ausbildung in den alten Bundesländern. Hierbei sind die an Bayern, Hessen, Niedersachsen angrenzenden Arbeitsagenturen überproportional - verständlicherweise - vertreten.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Insgesamt waren Ende September 2005 bereits 95,9 Prozent der Lehrstellen Suchenden in Thüringen versorgt. Trotz einer insgesamt rückläufigen Zahl an Ausbildungsplätzen haben von diesen Jugendlichen insgesamt 63 Prozent aller Bewerber eine duale Berufsausbildung aufgenommen. Das ist das beste Ergebnis der letzten fünf Jahre, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Im Durchschnitt der neuen Länder lag die Quote der dualen Ausbildung nämlich nur bei 58 Prozent und damit wie bisher in jedem Jahr deutlich niedriger als in Thüringen.

Darüber hinaus können Sie versichert sein, die Nachvermittlung von nicht versorgten Jugendlichen wird

im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts bis zum Jahresende intensiv fortgeführt. Ziel ist es und bleibt es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten und die Zahl der unvermittelten Jugendlichen deutlich zu reduzieren.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal daran, dass sich zwischen September und Dezember des Vorjahres die Anzahl der unvermittelten Bewerber von 1.470 auf 77 verringerte. Mit lediglich 0,2 Prozent an den gemeldeten Bewerbern insgesamt war dieses Ergebnis günstiger als im Durchschnitt der neuen mit 2,2 und Durchschnitt der alten Länder von 2,0 Prozent. Das ist ein bundesweites Spitzenergebnis.

Bundesweit wurde nämlich damit im Vorjahr in Thüringen die geringste Anzahl an nicht vermittelten Jugendlichen ausgewiesen. Natürlich, um ein ähnlich gutes Vermittlungsergebnis auch in diesem Jahr zu erreichen, ist eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten der beruflichen Bildung erforderlich. Die Nachvermittlungsaktion der noch nicht vermittelten Bewerber hat am 1. Oktober begonnen. Durch die entsprechenden Aktivitäten hat sich die Zahl der Ende September noch unvermittelten Jugendlichen - ich erinnere noch einmal daran 1.258 - inzwischen um weitere 207 auf noch 1.051 im Oktober verringert. Damit sind nunmehr bereits 96,6 Prozent der Jugendlichen versorgt. Der Großteil der im Oktober vermittelten Bewerber nahm eine betriebliche Ausbildung (58) auf oder trat in eine Maßnahme zur Einstiegsqualifizierung (55) ein. Dabei möchte ich betonen, dass in Thüringen im Durchschnitt 50 Prozent der Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, vom Praktikumsbetrieb anschließend in eine betriebliche Ausbildung übernommen werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, die bisher vorliegenden Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik zeigen sehr deutlich, dass die Thüringer Unternehmen großes Interesse daran haben, Nachwuchs auszubilden. Der Thüringer Ausbildungspakt ist deshalb auch nicht gescheitert, wie uns immer wieder die gleichen Schwarzmalerei auch in diesem Jahr wieder suggerieren wollen, sondern er ist ein echtes Thüringer Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU)

Allen, die an diesem Erfolg mitarbeiten, vor allem allen ausbildenden Betrieben, möchte ich an dieser Stelle einmal ganz herzlich danke sagen und sie auffordern, es weiter so zu machen. Diejenigen Betriebe, die bisher noch nicht ausbilden, fordere ich auf: Denken Sie an den Fachkräftebedarf von morgen und bilden Sie heute aus. In diesem Sinne wird auch im November noch eine Informationskampagne

im Rahmen von „thüringenperspektiv“ des TMWTA starten, die ich jetzt schon Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. All jenen aber, die sich schon längst wieder schmollend in die Meckerecke zurückgezogen haben, darf ich sagen, wir freuen uns, Sie jedes Jahr, auch dieses Jahr wieder, eines Besseren belehren zu dürfen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum einen sind wir keine Schwarzmalerei, sondern Rotmaler, Herr Minister, und

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

zum anderen, wenn der Ausbildungspakt ein Symbol für den Erfolg der Politik in Thüringen ist, dann male ich freiwillig vollkommen schwarz. Ich will nur einige Sachen mal ganz kurz anmerken zu Ihrem Bericht, Herr Minister. Sie haben natürlich Recht, etwa zwei Drittel aller Bewerberinnen und Bewerber sind in eine duale Ausbildung vermittelt worden. Und genau das ist das Problem. Duale Ausbildung ist nicht gleich betriebliche Ausbildung. Das wird immer ein bisschen verwechselt. Da werden außer- und überbetriebliche Maßnahmen mit hineingenommen und dann bleiben nämlich nur noch 48 Prozent derjenigen übrig, die in eine betriebliche Ausbildung vermittelt worden sind.

Schwarzmalerei und Rolle von Unternehmen - erst heute war in der „WELT“ zu lesen, dass schon jetzt die Unternehmen damit drohen, dass der Ausbildungspakt 2006 nicht zu erfüllen sein wird, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird. Mehrwertsteuererhöhung ist nicht unsere Idee. Also sollten Sie vielleicht auch einmal an dieser Stelle etwas nachdenken.

Nächster Punkt - Altnachfrage: Wenn die Vermittlungsaktionen im Bereich Ausbildung so erfolgreich sind und so viel Perspektiven für junge Menschen haben, warum steigt dann Jahr für Jahr der Anteil der Altnachfrager?

Und noch einmal zum Punkt Einstiegsqualifizierung: Ich weiß nicht, ob Sie Ihre eigenen Statistiken kennen, aber nach der Bundesagentur werden nur bis zu 40 Prozent aller Menschen, die in einer Einstiegsqualifizierung waren, in einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag übernommen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: 50!)

Also von daher kann das bei 55 - gut, 50, das ist auch nicht die Wucht - vermittelten Einstiegsqualifizierungen macht das gerade mal 22, die vielleicht eine Chance haben. Im nächsten Jahr haben wir die anderen 22 wieder auf dem Ausbildungsmarkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: „Auswirkungen der geplanten Streichung des § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugend- hilfe-Ausführungsgesetzes“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1291 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alljährlich - wie auch heute - wird im Herbst über die Situation des Thüringer Lehrstellenmarkts debattiert. Mit beispielloser Ignoranz stellt die Landesregierung jedes Jahr erneut fest: Alle Schulabgänger wurden versorgt, Probleme größeren Ausmaßes gibt es keine. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Derzeit gibt es 29.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren. Viele von ihnen hatten noch nie die Chance und Gelegenheit zu arbeiten, egal wie sehr sie es wollten. Diesen jungen Menschen zu helfen, sie in die Arbeitswelt zu integrieren, ihnen niedrigschwellige Hilfsangebote zukommen zu lassen, das ist die Aufgabe des § 19 Abs.1 des KJHAG. Der deutlich geringeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung wirkte in diesem Jahr die Welle der Altnachfragen aus vergangenen Schuljahren entgegen. Diese beträgt mittlerweile schon rund 45 Prozent der Gesamtnachfragen. All das ist nachzulesen im Fortschrittsbericht zum Aufbau Ost der Landesregierung. Herr Reinholz, vielleicht malen Sie ja hier schwarz? In dieser Situation ist es unverantwortlich, die Instrumente der Jugendberufshilfe abzuschaffen. Denn die im Thüringer Haushaltsstrukturgesetz geplante Streichung des § 19 Abs. 1 im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz widerspricht zum einen dem Anspruch auf

Chancengleichheit gerade benachteiligter Jugendlicher, zum anderen können die bisherigen Aufgaben der Jugendsozialarbeit, insbesondere der so genannten Jugendberufshilfe, nicht durch die Bestimmungen des SGB II ersetzt bzw. umfassend genug abgedeckt werden. In der momentanen Situation ist es nicht hilfreich, öffentliche Jugendhilfe aus ihrer Verantwortung zu entlassen, nur weil die Kommunen dadurch Gelder sparen könnten. Diese Problematik unter Haushaltsvorbehalt zu stellen, halten wir angesichts der dramatischen Situation für wenig sachgerecht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Idee, den § 19 Abs. 1 aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz zu streichen, wird ja begründet mit der angeblichen Wirkung der Veränderung des SGB II und mit der Behauptung, die Jugendhilfe sei an dieser Stelle nicht mehr nötig. Meine Fraktion ist der Meinung, dass gerade die Jugendhilfe für diejenigen Jugendlichen von Bedeutung ist und auch bleibt, die keine Leistungen nach dem SGB II oder Hartz IV erhalten oder für die diese nicht ausreichen. Nur durch eine tragfähige Kooperation von Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung kann eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösung der Probleme für die jungen Menschen gewährleistet werden. Denn in den wenigsten Arbeitsagenturen sind verständlicherweise ausgebildete Sozialarbeiter beschäftigt.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe bei der BA schreibt dem KJAG im Zusammenhang mit dem SGB II eine eigenständige Funktion zu, eine Funktion, zu der generell auch die Unterstützung der beruflichen Situation gehört. Diese Fachleute betonen, dass die Jugendhilfe nicht aus den bisherigen Pflichten entlassen werden sollte.

Auch der Sozialminister hat im Rahmen der Münchner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung eine gemeinsame Verantwortung für die Jugendberufshilfe haben. Die geplante Streichung wird dazu führen, dass niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit, die den Zugang zu Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung überhaupt erst ermöglichen, zukünftig entfallen werden. Damit besteht die Gefahr der dauerhaften Ausgrenzung und Benachteiligung insbesondere derjenigen, die auf zusätzliche sozialpädagogische Unterstützungsangebote angewiesen sind, denn mit dem SGB II sind eben nicht alle Jugendlichen erfasst, die arbeitslos sind. Nur etwa die Hälfte der Arbeitslosen unter 25 beziehen Leistungen aus diesem Rechtskreis.

Thüringer Fachleute im Jugendhilfebereich waren bisher immer recht stolz auf das Thüringer Ausfüh-

rungsgesetz, das den Ausgleich von Benachteiligten Jugendlicher am Arbeitsmarkt auch im präventiven Sinne durch Kompetenzzuschreibungen an die Jugendhilfe festgeschrieben hatte. In Jena gab es sogar eine kleine Beratungsstelle im Jugendamt, die mehrmals im Monat eine Beratung zu diesem Thema angeboten hatte. Solche Leistungen, die für die Betroffenen wichtig sind, werden in Zukunft nicht mehr stattfinden und es ist ein Novum, wenn wir beginnen, positives Wirken aufgrund fehlender Finanzen auch in diesem Bereich zu reduzieren. Dieses wird uns am Ende teuer zu stehen kommen, seien Sie sich dessen bitte bewusst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kern des gesetzlichen Auftrags des § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes beinhaltet nichts anderes als eine Aufgabendefinition für die Jugendämter. Damit uns allen klar ist, worum es geht, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Die Jugendämter sollen darauf hinwirken, dass alle Möglichkeiten zur beruflichen Integration junger Menschen, insbesondere benachteiligter junger Menschen, genutzt und erschlossen werden. Erst wenn alle diese Möglichkeiten, zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit oder der Schulen, nicht ausreichen, sind sie zu ergänzenden Hilfen aufgefordert. Das ist aus meiner Sicht wirklich nicht zu viel verlangt. Es geht also darum, vor Ort in der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Schulen, mit den Sozialämtern dafür Sorge zu tragen, dass möglichst jedem Jugendlichen ein Angebot unterbreitet werden kann, dafür Sorge zu tragen, dass junge Menschen nicht ausgegrenzt werden. Das ist der gesetzliche Auftrag und ich weiß nicht, warum in dieser Situation ohne jede Not eine solche Klarstellung aufgegeben werden soll.

Meine Damen und Herren, wenn die kommunalen Spitzenverbände, die ja wohl die wesentlichen Initiatoren für den Wegfall dieses gesetzlichen Auftrags sind, behaupten, dass dies alles ohne Landesgesetz auch ginge, dann möchte ich Ihnen einige sehr aktuelle Argumente aufzeigen, die dies widerlegen.

1. Ende Oktober 2005 sind nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 25.220 junge Menschen in Thüringen arbeitslos. Das sind fast 2.000 mehr

als noch im Vorjahr. Viele der jungen Menschen sind ohne Ausbildung. Es herrscht also offenkundig Handlungsbedarf und es gibt keinen Grund für irgendeinen der Beteiligten, sich zurückzulehnen. Einer der beteiligten Akteure ist die öffentliche Jugendhilfe, sind also die Jugendämter.

2. Wir erleben eine Diskussion, nach der wir am Ende des Jahres im Land Thüringen vermutlich Millionenbeträge des SGB II für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht eingesetzt haben und zurückfließen lassen. Noch ist die Dimension nicht endgültig geklärt, aber es scheinen beträchtliche Summen zu sein. Wenn wir uns die Ausbildungsplatzsituation ansehen, dann stellen wir fest, dass auch bei der Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen ein Rückgang zu verzeichnen ist, nicht, weil der Bedarf nicht vorhanden wäre, sondern unter anderem deshalb, weil sich die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kommunen zur Umsetzung von Hartz IV mit der Finanzierung von Berufsausbildung - ganz vorsichtig formuliert - sehr schwer tun. Dort liegt Geld, aber es wird nicht richtig genutzt. Erinnern Sie sich bitte daran: Die Jugendämter sollten auf die Nutzung hinwirken; es wäre einmal interessant zu hören, wer in den letzten Monaten an dieser Stelle etwas unternommen hat.

3. Die aktuelle PISA-Studie bescheinigt der Bundesrepublik Deutschland erneut, Weltmeister in der Ausgrenzung benachteiligter junger Menschen zu sein. Wer sich in der Praxis auskennt, der weiß, dass dies an der Schwelle zum Berufsleben besonders deutlich wird. Wir alle wissen doch, dass junge Menschen mit Handicaps dort gnadenlos verdrängt werden und besonderer Hilfe bedürfen.

4. Landauf, landab wird die Qualität der Förderung über Menschen insbesondere bei der Umsetzung des SGB II beklagt. Sie wird umso mehr beklagt, je problembeladener die Jugendlichen sind. Die Mitarbeiter der Agenturen von den optierenden Kommunen sind häufig fachlich überfordert und brauchen Unterstützung. Die Ämter, die mit den problembeladenen Jugendlichen häufig sehr früh und sehr lange zu tun haben, das sind die Jugendämter.

Meine Damen und Herren, wir haben also eine Jugendarbeitslosigkeit, die beängstigend ist. Wir leisten es uns in dieser Situation, erhebliche finanzielle Mittel z.B. zur Integration junger Menschen nicht auszunutzen. Wir nehmen Benachteiligung bereits während der Schulzeit unverändert nicht oder nicht ausreichend wahr und lassen junge Menschen an der Schwelle zum Berufsleben häufig ins Nichts fallen und wir wissen über die nicht ausreichende Förderung junger Menschen. Genau in dieser Situation will die Landesregierung, dass eine gute gesetzliche Grundlage zur Unterstützung benachteiligter Jugend-

licher entfallen soll. Das ist absurd. Stattdessen sollte die Landesregierung endlich darauf hinwirken, dass die Jugendämter ihre Mitverantwortung wahrnehmen; es geht um nicht mehr und es geht auch um nicht weniger. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Kollegen, ich finde es ein bisschen schade, dass wir über das Thema Jugendberufshilfe heute hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde so relativ knapp nur reden können. Ich glaube, das Thema hätte es etwas umfangreicher verdient, und ich glaube, es ist auch unstrittig unter uns allen hier im Haus, dass die Jugendberufshilfe als ein Instrument notwendig ist und auch weiter bestehen soll. Insofern wünsche ich mir, dass wir diese Diskussion, vielleicht auch mit Blick auf das Haushaltsbegleitgesetz, dann etwas inhaltsreicher noch fortsetzen können.

Es ist bereits von meinen Vorrednern gesagt worden, der § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes folgt im Wesentlichen und konkretisiert im Wesentlichen Ausführungen, die in § 13 des SGB VIII geregelt sind, allerdings in § 13 SGB VIII eben nur als eine Kann-Regelung, dass entsprechende Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche vorzuhalten sind. Wir haben im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in § 19 momentan eine Verpflichtung für die kommunale Seite. Ich weiß, dass diese Verpflichtung nicht umfänglich wahrgenommen wird. Nur zehn der Jugendämter auf Landkreisebene üben das momentan so aus, wie wir es uns ein Stückchen vorstellen. Ich glaube, da ist eine ganze Menge auch kommunale Verantwortung in Zukunft gefragt. Insofern kann auch ich für die CDU-Fraktion sagen, natürlich beschäftigen wir uns mit der Notwendigkeit der Jugendberufshilfe, natürlich beschäftigen wir uns mit der Frage des § 19, aber in allen drei Absätzen, nicht nur in Absatz 1, sondern auch in Absatz 2 und 3. Wir suchen mit Blick auf die Haushaltsdebatte und die Beratung zum Haushaltsbegleitgesetz natürlich eine Lösung, die beiden Seiten gerecht wird. Wir werden die kommunale Seite nicht gängeln können; es ist in kommunaler Eigenverantwortung, was im Rahmen der Jugendberufshilfe geschieht. Aber wir werden ihnen eindeutig einen Fingerzeig geben können, denn es ist natürlich mitnichten so, dass alle betroffenen Gruppen, die bis jetzt in das SGB II fal-

len, also das, was die kommunale Seite teilweise argumentiert, abgedeckt seien. Das deckt nicht alles ab, es bleibt eine ganze Menge an Jugendlichen übrig, für die wir letztendlich Lösungen suchen müssen, wo bis jetzt auch die Jugendberufshilfe diese Lösung beschafft hat.

Es ist insbesondere für die jungen Leute und auch da gibt es, wenn auch wenige, die unter 15 Jahren sind, die aber einen Anspruch auf Hilfe haben. Es ist insbesondere für die im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die erwerbslos sind, die allerdings keinen Anspruch auf Hilfe gemäß SGB II haben. Auch da gibt es eine ganze Menge, die momentan durch die Jugendberufshilfe erfasst werden. Es gibt auch eine ganze Menge an jungen Leuten, die gar keinen Antrag auf Leistung gemäß SGB II gestellt haben. Das Letzte - das spreche ich auch an -, auch den jungen Leuten, Nichtdeutsche, die einen Anspruch auf Hilfe haben, die aber insbesondere, um eine Berufsausbildung oder eine Integration erfahren zu können, auch Jugendberufshilfeansprüche formulieren können und auch müssen, muss geholfen werden.

Ich glaube, wir haben bis jetzt eine Situation, wo sehr stark die kommunale Verantwortung gefragt war. Ich muss auch hier in die Runde fragen, die Kolleginnen und Kollegen, die im Kreistag und in Stadträten sitzen, ob wir da immer intensivst und genug darauf gedrungen haben, dass die kommunale Seite, also der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, tatsächlich diesen Anspruch umsetzt. Es gibt eine ganze Menge gelungene Beispiele und wir werden schauen müssen, dass diese gelungenen Beispiele auch weiter bestehen. Da ist es eben mitnichten so, Herr Kollege Bärwolff, wie Sie es gerade dargestellt haben, dass, selbst wenn es zu einer Streichung des § 19 Abs. 1 kommen würde, diese Angebote wegfallen, sondern es wäre natürlich ein stärkerer Fingerzeig darauf, was die Kommunen tun müssen. In § 13 des SGB VIII - da gehen wir natürlich nicht dran - ist nach wie vor auch die Möglichkeit für die kommunale Seite weiter zu handeln. Ich verhehle überhaupt nicht, dass ich mir wünschen würde, dass das auch konkreter formuliert würde für die kommunale Seite. Ich habe aber auch eingangs gesagt, wir beschäftigen uns mit dieser Frage und das muss auch eine Beschäftigung sein, die über fünf Minuten einer Aktuellen Stunde hier hinausgeht. Das braucht etwas mehr Zeit.

Ein letzter Punkt noch: Herr Kollege Bärwolff, Sie hatten die Frage der Jugendsozialarbeit angeschnitten, auch die Fragen, die im SGB VIII geregelt sind in § 13. Es ist eine Nachrangigkeit gegenüber den Maßnahmen, die im SGB II geregelt sind. Das heißt also - auch Herr Bausewein wies darauf hin -, erst werden die Maßnahmen gemäß SGB II geprüft, werden auch umfänglich eingesetzt, hoffe ich, und erst

dann in Folge, alles was bis dahin nicht erledigt ist, da fallen entsprechend dann auch Maßnahmen und Aufgaben für die Jugendberufshilfe an.

Eine allerletzte Bemerkung noch: Wir sollten uns hüten zu suggerieren, jeder, der momentan arbeitslos ist, ist benachteiligt und damit Zielperson für die Jugendberufshilfe. Das ist auch nicht so. Das kam so ein Stückchen, Herr Kollege Bausewein, bei Ihrer Rede rüber. Es sind in der Tat die Aufgaben der Jugendberufshilfe, die sich an sozial Benachteiligte, an junge Leute wendet, die Hilfe brauchen, also ein Stückchen Jugendsozialarbeit. Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, wir werden darauf achten, dass es die Jugendberufshilfe weiter gibt und dass die Hilfemaßnahmen für junge Leute weiter vorgehalten werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wer der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Landkreistags, zur Streichung des § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes folgt, der unterstützt keine Verwaltungsvereinfachung, nein, der unterstützt das in der Verwaltung so beliebte Spiel „Klärung von Zuständigkeiten“, was soeben Herr Panse auch betonte. In aller Regel endet dieses Spiel mit der Feststellung, dass niemand zuständig ist. Die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss hat gezeigt, dass es in den Intentionen im Kern genau darum geht, die Nichtzuständigkeit der Jugendhilfe festzustellen. Der Hinweis auf das nach wie vor existierende Kinder- und Jugendhilfegesetz ist dabei nur eine Schutzbehauptung. Es erlaubt denjenigen Ämtern, die in den vergangenen Jahren die Augen geschlossen hatten, weiter und ohne schlechtes Gewissen und ohne politischen Druck die Augen verschlossen zu halten, verschlossen in einer Situation, in der 25.000 junge Menschen Hilfe brauchen. Nicht wenige dieser arbeitslosen Jugendlichen werden den Jugendämtern bekannt sein - je problembeladener, umso mehr.

Ein Gesetz soll entfallen, während Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor ein großes Problem ist. Und es soll entfallen, obwohl es den Kommunen bei genauer Betrachtung keinerlei Kosten verursacht, sondern eher zur Kostenvermeidung beiträgt. Wer in diesen Tagen über die Landesgrenzen hinweg nach Frankreich schaut, der kann erkennen, welche Ge-

fahr darin liegt, wenn man nur zu lange die Augen vor der Problematik verschlossen hält. Jeder der Jugendlichen, die nicht erreicht werden und denen nicht geholfen wird, bleibt letztlich in kommunaler Zuständigkeit. Deshalb ist die Diskussion um Zuständigkeiten falsch. Sie schadet den Jugendlichen und sie schadet den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe im April dieses Jahres eine Anfrage zu den Aktivitäten der Jugendämter gestellt rund um den § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und um den § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Immerhin wurde bei neun von insgesamt 23 keinerlei Aktivität im nachgefragten Bereich angegeben, dort wurde lediglich auf die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften des SGB II verwiesen. Andere Jugendämter hingegen engagieren sich seit Jahren vorbildlich bei der Unterstützung arbeitsloser junger Menschen. Wer von uns in der Kommunalpolitik ebenfalls tätig ist, der weiß, dass die öffentliche Jugendhilfe dem gesamten Themenbereich der Jugendarbeitslosigkeit bisher häufig nicht unbedingt die größte Bedeutung beigemessen hat. Deshalb würde der Wegfall des Gesetzes nur dazu beitragen, die Ignoranz gegenüber diesem Problem zu fördern. Gleichzeitig würden wir in Zeiten knapper Kassen diejenigen Jugendämter unter Druck bringen, die schon in der Vergangenheit eigenes Engagement eingebracht haben, denen ausdrücklich zu danken ist, und sich nun rechtfertigen müssen. Das heißt, Verantwortlichkeit und Engagement würden bestraft und Wegschauen würde belohnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das wäre das völlig falsche Signal, ein Signal, welches noch kostenintensivere Folgen hätte. Schließlich behält die Kommune letztlich die Zuständigkeit für diejenigen Menschen, die nicht beruflich integriert werden können. Dann ist zwar nicht mehr das Jugendamt zuständig, aber z.B. das Sozialamt oder in jedem Fall die kommunal verantwortete oder kommunal mit verantwortete Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des SGB II. Die Landesregierung aber sollte sich nicht dafür hergeben, Zuständigkeitsstreitereien und Mangel an fachlicher Verantwortung auf dem Rücken junger Menschen auszutragen. Stattdessen sollten wir uns überlegen, wie zukünftig die jungen Menschen bereits während der Schulzeit im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe besser aufgefangen werden können, denn die Benachteiligung entsteht nicht erst an der Schwelle zum Berufsleben, sie ist schon lange vorher zu erkennen. Deshalb kann ich die Landesregierung nur nochmals dazu auffordern, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf

zurück. Dies würde den Jugendlichen und bei genauer Betrachtung auch den Kommunen helfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten - doch, Herr Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will noch einmal kurz auf den Sachverhalt eingehen, um dann meine Argumentation für die Notwendigkeit, nicht der Erhaltung des § 19 Abs. 1, aber einer Neuformulierung - ist mir nicht deutlich genug geworden - des § 19, und zwar in seiner Gänze, des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes auszudrücken. Ein erklärtes Ziel der Arbeitsmarktreformen ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Zur Erreichung dieses Ziels enthält das SGB II spezielle Ansprüche, aber auch Sanktionsmöglichkeiten für junge Menschen unter 25 Jahren und auch das ist gut so. So verpflichtet es in § 3 Abs. 2 den Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende, alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Die Berufsorientierung, die berufliche Beratung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind wie schon bisher für die Bundesagentur für Arbeit Pflichtaufgabe nach dem SGB III. Das alles ist nicht ausreichend und deshalb mein Verweis, wie schon meine Vorredner Kollege Panse und die übrigen Kollegen der Fraktion, auf das SGB VIII.

Die jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Leistungsgesetze SGB III, SGB II und SGB VIII sind in ihrer Betreuungsintensität sehr unterschiedlich. Wir treffen Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Schwierigkeiten. Insgesamt muss der Zugang zu den jeweiligen Leistungen so gestaltet werden, dass die für eine Berufsintegration notwendigen Hilfestellungen geleistet werden, dabei aber auch die Wirtschaftlichkeit beachtet wird. Betreuungsintensive, kostspielige Maßnahmen kommen nur für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Betracht, für die weniger aufwendige Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Deshalb fordert der Gesetzgeber von den Trägern der Sozialleistungen eine enge Kooperation. Ich denke, das ist einer der Schwerpunkte. Sie ist auch notwendig, um die Ressourcen des SGB II, III und VIII nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Genau das muss sich dann auch so in § 19 KJHAG

widerspiegeln. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen. Deshalb müssen die bestehenden Angebote der Jugendsozialarbeit auch zunächst auf jeden Fall erhalten bleiben. Mein Kollege Panse wies darauf hin. Hierzu vielleicht mal ein kurzes praktisches Beispiel: Das Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V. z.B. führt im Rahmen eines Trägernetzwerkprojekts das Projekt Stellwerk hier in Erfurt durch. In diesem Projekt befinden sich Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit deutlichen sozialen Defiziten. Diese sind durch das SGB II nicht ausgleichbar. Ich denke, da sind wir uns einig. Vorrangige Tätigkeit der Mitarbeiter ist es, die Aufarbeitung der sozialen Defizite der Jugendlichen in diesem Projekt zu beseitigen. Allein sind diese Jugendlichen nicht in der Lage, ihr Leben momentan selbst zu organisieren. Erst nach Abschluss des Projekts, wenn die Defizite abgearbeitet sind - und beim Großteil wird es so sein -, kann dann SGB II wirken. Fazit: Wir brauchen nicht grundsätzlich eine Streichung, aber eine Neuformulierung des § 19. Wenn auch nachrangig, muss dann der Träger der örtlichen Jugendhilfe weiter in der Pflicht bleiben; das ist meine feste Überzeugung. Zukünftig sollte der Focus aber insbesondere unter fiskalischen Aspekten mehr auf Projektförderung und nicht auf Personalkostenfinanzierung liegen, denn wir wollen die Jugendlichen erreichen und nichts anderes.

Die gute Arbeit vieler Jugendämter - Herr Kollege Bausewein, ich habe das so rausgehört - ein Stück in Frage zu stellen, finde ich an der Stelle schlicht und einfach nicht ganz fair. Ich weiß, viele Jugendämter kennen diese Verbindung und diese Netzwerke und nutzen es auch. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr von Abgeordneten. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linkspartei.PDS-Fraktion hat eine Aktuelle Stunde zu den Auswirkungen der Streichung des § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes beantragt. In Kurzform würde ich Ihnen antworten - im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Bärwolff, wir würden uns verabschieden aus der Jugendberufshilfe -, es hat keine Auswirkungen. Nämlich das So-

zialgesetzbuch VIII, also das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes, schreibt fest, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit hat. Die Jugendhilfe soll laut Gesetz dazu beitragen, gute Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und Benachteiligungen zu vermeiden. Dazu gehört auch die berufliche Eingliederung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt die Landkreise und kreisfreien Städte, sind nach diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe entsprechende Hilfen anzubieten. Frau Ehrlich-Strathausen, es ist eben klar geregelt, wie die Zuständigkeiten sind. Es sind nicht die Spielchen von Unzuständigkeit und Nichtzuständigkeit entsprechend Ihren Ausführungen. Trotz der Existenz - und auch das muss man ja festhalten - von § 19 Abs. 1 hat sich die Lebenswirklichkeit bezüglich der Jugendberufshilfe in Thüringen je nach Landkreis völlig unterschiedlich entwickelt. Das, was Sie fordern, Frau Ehrlich-Strathausen, ist mit § 19 Abs. 1 auch nicht so entwickelt worden. Denn es ist darüber hinaus zu beachten, dass es nicht nur dieses einzige Instrument der beruflichen Eingliederung gibt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, jungen Leuten, die Probleme haben, auch effizient zu helfen. Je nach Landkreis werden die bundesweit bzw. landesweit gültigen Rahmenbedingungen auch unterschiedlich genutzt. Das gilt auch für die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger gemäß § 81 SGB VIII. Eben wurde immerfort der § 13 zitiert, aber gemäß § 81 SGB VIII besteht die Verpflichtung, mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit sich auf junge Menschen auswirkt. Dazu zählen u.a. Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und auch der Bundesagentur für Arbeit. Das ist alles eindeutig im Bundesgesetz geregelt. Ich habe den Eindruck, dass sich die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ihrer diesbezüglichen Verantwortung auch bewusst sind.

Insbesondere der Thüringer Landkreistag hat nun vorgeschlagen, den § 19 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zu streichen. Die Landesregierung hat diese Anregung aufgegriffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen von dieser Pflichtaufgabe verabschieden können. Der zur Diskussion stehende § 19 Abs. 1 hat entsprechend SGB VIII bisher die Rahmenbedingungen des Bundes konkretisiert. Gleichzeitig wurde die Jugendhilfe im Bereich der Jugendberufshilfe in die Pflicht genommen. Das war für die Zeit des Übergangs 1993 sicher auch sehr sinnvoll. Vielen Verantwortlichen fehlten damals die praktischen Erfahrungen und 15 Jahre nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ist aus Sicht der Kommunen dies nicht mehr notwendig.

Ein weiterer Änderungsgrund ist die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II seit dem 01.01.2005. Ich begrüße es sehr, dass jetzt entsprechend SGB II alle jugendlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Rechtsanspruch auf unverzügliche Vermittlung von Arbeit, Ausbildung und auch Beschäftigung haben. Es besteht bei allen Experten Einigkeit darüber, dass die Jugendhilfe hier ihren Beitrag leisten soll. Darum habe ich einen entsprechenden Beschluss der Jugendministerkonferenz zur Einbeziehung der Jugendhilfe in die Umsetzung des SGB II mit auf den Weg gebracht. Dieser Beschluss wurde am 12. bzw. 13. Mai 2005 einstimmig von allen Ländern so gefasst. Auch hier ist genau zu unterscheiden, welche Aufgaben die Jugendhilfe und welche Aufgaben die Träger der Grundsicherung haben. Der Träger der Jugendhilfe ist kein Ausfallbürge für unzureichende Angebote des SGB-II-Trägers zur Integration in den Arbeitsmarkt. Nur in den Fällen, in denen mit Angeboten des SGB II und III eine Eingliederung der Jugendlichen unwahrscheinlich ist oder in denen junge Menschen gar nicht in den Anwendungsbereich des SGB II fallen, soll es eine einvernehmliche Vermittlung in die Angebote der Jugendhilfe geben. Aber dazu haben meine Vorredner Herr Panse und Herr Günther bereits Stellung genommen.

Wir empfehlen den öffentlichen Trägern, eng mit den Trägern der Grundsicherung zu kooperieren. Wir werden die kommunalen Spitzenverbände beim Wort nehmen und ihr Versprechen, die Maßnahmen nach § 13 des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes weiter durchzuführen, auch einfordern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen doch noch vor. Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen: Ich glaube, es ist ziemlich deutlich geworden in der Diskussion hier in der Aktuellen Stunde, dass wir sehr verantwortungsbewusst mit dem § 19 im Thüringer KJHAG umgehen wollen. Deswegen ist es aus meiner Sicht unverständlich, dort, wo mehr Verantwortung für und mit jungen Leuten gefordert ist, ohne Not diesen Paragraphen zu streichen. Es ist meines Erachtens sehr deutlich geworden, dass es um ein komplexes Herangehen an Integration, an Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, an ihre berufliche Bildung und Integration in Arbeit

geht. Dass diese Aufgabe wächst, das zeigen die Statistiken, das sagen die Zahlen, die hier genannt sind. Das kann man nicht einfach abdecken mit dem, was jetzt im SGB II beschlossen wurde. Und man muss auch noch mal ganz deutlich sagen, dass die klare gesetzliche Aufgabenstellung des SGB II eben lange nicht erfüllt ist, auch nicht hier in Thüringen. Deswegen denke ich, dass es ein negatives Signal wäre, diesen § 19 zu streichen, denn es geht um klare Ansage an kommunale Verantwortung. Wir wissen auch, dass solche Signale angesichts der Sparzwänge und der Probleme, die gerade in den Kommunen anliegen, manchmal genutzt werden, um Abstriche zuzulassen. Die Bedeutung der Jugendberufshilfe und damit auch die Bedeutung dessen, was in § 19 formuliert ist, heißt eben, dass wir zielgerichtet daran arbeiten müssen, dass eigene Angebote und Projekte vorgehalten werden. Es geht auch um die fachliche Kompetenz. Es geht schon darum, dass ausgehend von einem Zusammenwirken von Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und den Trägern der Grundsicherung für Arbeit Suchende entsprechende Bedarfs- und Problemanalysen vorgelegt werden und letztendlich auch gemeinsam Handlungsstrategien beraten und abgestimmt werden. Ich glaube, das braucht auf der einen Seite qualifiziertes Personal. Herr Günther, da will ich noch mal dazu sagen, qualifiziertes Personal ist dafür auch notwendig. Wenn ich daran denke, dass wir in diesem Jahr auch die Jugendkonferenzen bei den ARGEN hatten, da möchte ich nur noch mal darauf verweisen, dass dort in besonderer Weise dieses Problem des Zusammenwirkens angesprochen wurde. Deswegen möchte ich Sie an dieser Stelle namens meiner Fraktion noch mal auffordern, streichen Sie nicht den § 19 des KJAG, sondern setzen Sie sich gemeinsam mit den Kommunen dafür ein und geben Sie klare Regelungen, dass es keinerlei Abstriche in der Arbeit und der Betreuung mit Kindern und Jugendlichen gibt. Ich glaube, das erwarten auch die Menschen, das erwarten übrigens auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Deswegen sollte hier von dieser Beratung auch das Signal ausgehen, dass dort der klare Gesetzesauftrag im Land Thüringen besteht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde und wir fahren in der Tagesordnung fort. Es war vereinbart worden, dass TOP 15, die Wahl des Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission, nach der Aktuellen Stunde aufgerufen wird.

Hiermit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1319 -

Wünscht jemand die Aussprache dazu? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Vier Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 gewählt. Das Vorschlagsrecht für den fünften Sitz ist mittlerweile auf die Fraktion der SPD gefallen. Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Abgeordneter Höhn, liegt Ihnen in Drucksache 4/1319 vor.

Gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch zu der Wahl durch Handzeichen? Abgeordneter Stauch.

Es gibt Widerspruch, damit werden wir eine geheime Wahl durchführen. Wir werden die Stimmzettel austeilen. Auf dem Stimmzettel ist der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD aufgeführt, der Abgeordnete Uwe Höhn, Mitglied des Landtags. Sie können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Ich berufe die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast als Wahlhelfer. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte um Namensaufruf.

Abgeordneter Worm, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchts, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas;

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Anette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Haben alle Ihre Stimmen abgegeben? Dann beende ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Es sind 80 Stimmzettel abgegeben worden. Davon waren 80 Stimmzettel gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD sind 44 Jastimmen entfallen, 20 Neinstimmen, 16 Enthaltungen. Die Wahlordnung sieht vor, dass er mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt werden muss. Das sind 45 Stimmen. Diese Mehrheit ist nicht erreicht. Damit beende ich diesen Wahlgang.

Ich rufe auf den nächsten **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1315 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungschefs der Länder haben zwischen dem 23.06.2005 und dem 27.09.2005 den Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über

die Bereitstellung von Mitteln aus den Odsett-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der FIFA-Weltmeisterschaft in Deutschland unterzeichnet. Dieser Änderungsstaatsvertrag bedarf nach Artikel 77 Abs. 2 der Thüringer Verfassung der Zustimmung des Landtags in Form eines Gesetzes. Hierzu lege ich den entsprechenden Gesetzentwurf vor. Der Landtag wurde gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen bereits über den Inhalt des Änderungsstaatsvertrags informiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 07.04.2005 beraten und zur Kenntnis genommen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf den Hintergrund der Änderungen des Staatsvertrags eingehen. Durch den Staatsvertrag haben die Länder ihren Willen zum Ausdruck gebracht, durch eine gemeinsame bundeseinheitliche Regelung die Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln für das Begleitprogramm der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zu schaffen. Das Aufkommen aus den Mitteln der Odsett-Sportwetten in den Jahren 2001 bis 2004 blieb jedoch unter den Erwartungen zurück. Eine angemessene Unterstützung des Begleitprogramms der FIFA-Fußballweltmeisterschaft im ursprünglichen Sinne war damit nicht mehr gewährleistet. Der Staatsvertrag musste deshalb geändert werden, um mehr Einnahmen als bisher erzielen zu können. Als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung dient nicht mehr wie bisher nur das Basisjahr 2001, sondern jeweils der niedrigste Basiswert des erzielten Wetteinsatzes in den Jahren 2001 bis 2003. Es wird nun von einem Mehrertrag von ca. 10 Mio. € gesprochen. Für Thüringen bleibt es aber nach der Änderung bei dem Staatsvertrag bei dem festgestellten Basisjahr 2001, da dieses das Jahr mit den niedrigsten Umsätzen war. Auswirkungen auf den Landeshaushalt werden durch diesen Änderungsvertrag nicht erwartet. Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke Frau Ministerin. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Damit schließe ich die erste Beratung und wir kommen - wie zwischen den Fraktionen verabredet - unmittelbar zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Widerspricht dem jemand? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die zweite Beratung. Hier sind die Fraktionen übereingekommen, ohne Aussprache diese Beratung abzuschließen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1315 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen

Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich, durch Erheben vom Platz seine Zustimmung zu bekunden. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Somit bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe damit diesen Punkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1316 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht ...

(Zuruf Dr. Gasser, Innenminister: Doch.)

Doch, bitte Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich bitte um Nachsicht, aber ich bin da.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz bei Pößneck, der Stadt Triebes, Unterwellenborn und der Stadt Zeulenroda. Durch die vorgeschlagene Neugliederung werden die bestehenden kommunalen Strukturen vergrößert. Dies führt mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Gemeinden insgesamt. Die flächendeckende Anpassung der kommunalen Strukturen an die Mindestgrößen der Thüringer Kommunalordnung fand mit dem Inkraft-Treten des Thüringer Gemeindegliederungsgesetzes am 1. Januar 1997 grundsätzlich ihren Abschluss. Nun rückt die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen stärker in den Mittelpunkt der Diskussionen. Weitere Veränderungen bei den kommunalen Strukturen sind sinnvoll und möglich. So muss bei einer ganzen Reihe von Verwaltungsgemeinschaften, insbesondere in den mitgliederstarken, an einer Verbesserung der inneren Struktur gearbeitet werden.

Dies kann zum Beispiel durch die freiwillige Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften und den Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden zu einer neuen, größeren Gemeinde geschehen. Es ist aber auch möglich, dass sich einzelne Gemeinden unter dem Dach von Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen, um so die Anzahl der Mitgliedsgemeinden und damit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Fusion von Gemeinden außerhalb von Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden ist ebenfalls wünschenswert, um die Leistungskraft weiter zu verbessern und die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen effektiver nutzen zu können. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb auch in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 die freiwillige Fusion von Gemeinden zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, alle Gebiets- und Bestandsänderungen haben, außer dass sie von den Gemeinden selbst gewollt sein müssen, auch den Anforderungen des öffentlichen Wohls zu genügen. Sie müssen die Leitlinien der Gebietsreform der 90er-Jahre berücksichtigen, als deren Fortsetzung sie zu betrachten sind. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt die Landesregierung den Wünschen und Beschlüssen aller an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden nach. In den von den beteiligten Städten und Gemeinden durchgeführten Einwohnerversammlungen wurden die Bürger jeweils umfassend über die beabsichtigten Strukturänderungen informiert.

Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Regelungen:

In § 1 wird vorgeschlagen, die Stadt Triebes aufzulösen und die Stadt Zeulenroda einzugliedern. Die um Triebes vergrößerte Stadt soll den Namen „Zeulenroda-Triebes“ führen. Diese Namensänderung wurde von beiden Städten beschlossen. Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl der Stadt auf 17.849. Die vergrößerte Stadt Zeulenroda-Triebes nimmt nunmehr als erfüllende Gemeinde nach § 51 Thüringer Kommunalordnung die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Weißendorf wahr.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Unterwellenborn sowie ihrer Mitgliedsgemeinden ist in § 2 des Gesetzentwurfs geregelt. Auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden soll eine neue Gemeinde mit dem Namen „Unterwellenborn“ mit 6.731 Einwohnern gebildet werden, die Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft ist.

In § 3 des Gesetzentwurfs wird die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig mit 4.573 Ein-

wohnern, bestehend aus der Stadt Brotterode und der Gemeinde Kleinschmalkalden, vorgeschlagen. Ebenso wird die Gemeinde Kleinschmalkalden aufgelöst und in die Gemeinde Floh-Seligenthal eingliedert. Die Einwohnerzahl von Floh-Seligenthal erhöht sich durch die Eingliederung auf 6.859. Die an diesen Strukturänderungen beteiligten Städte und Gemeinden streben an, die in ihren Gemeinden notwendig werdenden Wahlen zum selben Zeitpunkt, an dem voraussichtlich die Wahlen der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister im kommenden Jahr stattfinden werden, durchzuführen. Ich bitte Sie um Beratung und Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat soeben den Gesetzentwurf zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz bei Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda eingebracht. Hier handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden aus drei verschiedenen Landkreisen. Es ist bemerkenswert, dass man hier in diesen Gemeinden zur Fusion miteinander geredet hat, das lange vorbereitet hat. Das ist eine Phase der Freiwilligkeit. Die Einwohner sind in die Beschlussfassung und über die Strukturveränderungen informiert worden. Es sind historische, wirtschaftliche und strukturelle Gemeinsamkeiten beachtet worden und man muss auch sagen, dass diese Gemeinden bei diesen Zusammenschlüssen, wenn sie so kommen, auch erhöhte Schlüsselzuweisungen bekommen, jedenfalls höhere Schlüsselzuweisungen als die Einzelgemeinden. Es soll ja eine Regelung zur Förderung in das Thüringer Finanzausgleichsgesetz eingefügt werden, mit der auch die Förderung im Jahr 2006/2007 von freiwilligen Zusammenschlüssen möglich ist, das heißt, dass Zusammenschlüsse hier auch davon mit Sicherheit profitieren werden.

Grundlage für die Zusammenschlüsse - und ich denke, das kann ich eigentlich für alle drei einzelnen Bereiche hier sagen - bildet die bisherige Zusammenarbeit. Es wurde nach Schulstandorten, Verkehrsanbindungen, der Wasserversorgung und -entwässerung analysiert und es wurde auf die Entwicklung, auch der Leistungsfähigkeit der Kommunen nach dem Zusammenschluss geachtet. Da diese Gemeinden hier, die im Gesetzentwurf angegeben sind, dies vorangetrieben haben, habe ich in Absprache mit den beiden Oppositionsfraktionen heute eine

Innenausschuss-Sitzung einberufen, in der wir das förmliche Anhörungsverfahren beschließen wollen, nicht um übereilt irgendetwas zu tun, sondern damit wir auch dem Willen der Gemeinden nachkommen, die ja im nächsten Jahr zur anstehenden Wahl am 7. Mai gerne in ihren neuen Strukturen wählen möchten. Das heißt, es muss genügend Zeit für ein Anhörungsverfahren sein. Wenn wir das heute so beschließen, werden wir zwei Wochen Zeit gewinnen. Ich darf daran erinnern, dass über das Anhörungsverfahren Weihnachten und Silvester ist und ich denke, dass die Menschen in unserem Land sich nicht unbedingt in der Zeit der Besinnung damit beschäftigen wollen. Wir möchten aber, dass die Kommunen und die Bürger der im Gesetzentwurf angesprochenen Kommunen genügend Zeit dazu haben. Das Einverständnis liegt vor, das zu tun. Ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Die unendliche Geschichte“ - so könnte das Agieren der Landesregierung in Bezug auf die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform betitelt werden. Doch während in dem modernen Märchen zum Schluss alles gut wird, zeichnet sich hier in der politischen Realität eher das Gegenteil ab. Im Grunde sind sich alle Beteiligten seit längerer Zeit einig, Thüringen braucht eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Selbst die Fraktionen hier im Landtag und die Landesregierung sind sich dessen mehr oder weniger bewusst. Unterschiedliche Auffassungen gibt es nur hinsichtlich der Herangehensweise und des Zeitrahmens. Es ist dabei schon erstaunlich, dass gerade durch viele Kommunalpolitiker die Notwendigkeit einer solchen Reform bejaht wird. Wir wissen, das war bei der letzten kommunalen Gebietsreform in den Jahren 1993, 1994 bis 1997 völlig anders. Umso unverständlicher ist die Verhinderungshaltung der Landesregierung und der CDU-Fraktion, dass man auf diese Bereitschaft der kommunalen Ebene, jetzt in diese Reform konsequent einzusteigen, nicht reagiert. Auch hört man aus den CDU-Reihen ganz unterschiedliche Positionen zu den einzelnen Reformschritten, die aber eher Verunsicherung schaffen als zur Klarheit beitragen. Vom Regierungshandeln haben die Bürger und wir diesbezüglich eine völlig andere Vorstellung. Ist es denn tatsächlich von einer Landesregierung zu viel verlangt, wenn klare Konzepte und Zielstel-

lungen eingefordert werden und dies gerade in Zeiten knapper Kassen, und dies gerade auch dann, wenn die Probleme erkannt sind und die Betroffenen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, Veränderungsbereitschaft signalisieren?

Meine Damen und Herren, auch der vorliegende Gesetzentwurf schafft keine Klarheit darüber, was die Landesregierung und die CDU überhaupt wollen. Der Gesetzentwurf ist vielmehr ein weiterer Beleg für den ziellosen Aktionismus der Landesregierung. Zunächst wurde verkündet, meine Damen und Herren, dass erst nach 2009 eine kommunale Gebietsreform ansteht. Der Generalsekretär der CDU, Herr Mohring, hatte dann die Idee, diese Reform erst 2012 auf den Weg zu bringen. Er wollte Rücksicht auf die Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister nehmen, die im nächsten Jahr gewählt werden. Dies ist eine ehrliche Position des Herrn Mohring, allerdings ist sie eben kaum sachgerecht. Nicht das Wohl einiger kommunaler Wahlbeamter darf das politische Handeln bestimmen, sondern tatsächlich die Lösung anstehender Probleme.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieser Grundsatz sollte gerade für das Handeln einer Regierungspartei gelten. Doch auch das Vorhaben des Generalsekretärs hatte nicht lange Bestand. Sein Parteivorsitzender, der im Nebenamt noch Ministerpräsident dieses Landes ist, sagte: Stopp! Solange er Ministerpräsident ist, gibt es keine Gebietsreform, basta. Diese Aussage, so verantwortungslos sie auch ist, lässt viel Raum für Spekulationen. Bedenklich ist aber, dass sich der Ministerpräsident mit dieser Aussage gegen eine notwendige Reform stellt, andererseits aber auch gleich die Lösung dafür anbietet. Diese heißt: Entbindet mich von diesem Amt als Ministerpräsident, dann kann die Reform hier in Thüringen stattfinden. Die CDU sollte dieser eindringlichen Bitte des Ministerpräsidenten tatsächlich entsprechen. Es muss doch jetzt, gerade wo auf Bundesebene eine große Koalition geschaffen wird, die Möglichkeit bestehen, Herrn Althaus irgendwo außerhalb von Thüringen unterzubringen. Als Vorschlag ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kuschel, ich bitte Sie um eine sachliche Darstellung.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was soll denn das nur? So ein Schwachsinn.)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Was soll das? Gut, als Leiter der Fachgruppe „Stagnation und Problemverdrängung“ in einer großen Koalition in Berlin würde er vielleicht nicht so viel Schaden für das Land Thüringen anrichten wie als Ministerpräsident.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Thüringen hat viele Probleme. Ein Hauptproblem ist dieser Ministerpräsident, der dieses Land nicht aus der Stagnation führen kann und will und das Beispiel Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform macht das eben sichtbar. Meine Damen und Herren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kuschel, ich bitte Sie um eine sachliche Darstellung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine politische Meinung.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich lache mich kaputt, wenn das eine politische Meinung sein soll.)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Wir warten erst, bis die mit ihrer Landesregierung sich verständigt haben.

Meine Damen und Herren, auch das Agieren innerhalb der Landesregierung ist nicht einheitlich und abgestimmt. Das ist sicherlich etwas spekulativ, aber trotzdem schon sehr interessant, dass beispielsweise der vorliegende Gesetzentwurf in einer Pressekonferenz durch den Ministerpräsidenten und den Staatssekretär vorgestellt wurde, nicht aber durch den Thüringer Innenminister. Wir schließen daraus, offenbar hat der Innenminister andere Vorstellungen als sein Ministerpräsident, zumindest in der Frage Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Der Staatssekretär ist aus früherer beruflicher Tätigkeit gewohnt, seinem Chef immer Gehorsam zu leisten.

Die Landesregierung sagt offiziell Nein zur Gebietsreform, entwickelt aber andererseits finanzielle Anreize für eine Gebietsreform erstmalig in diesem Jahr. Anreize, das heißt, sie stellt Fördermittel zur Verfügung, doch ohne den Weg aufzuzeigen. Diese Gebietsreform durch die Hintertür, ohne Gesamtkonzept, nach dem Prinzip der Zufälligkeit ist natürlich wenig zielführend und stößt deshalb berechtigterweise auf Ablehnung und nicht nur auf Ablehnung durch uns, sondern auch auf Ablehnung durch die kommunale Familie. Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass jeden Tag auf kommunaler Ebene neue Ideen geboren werden, wenn denn mit wem gegebenenfalls fusionieren könnte. Herr Baldus ist da auch ein „gebranntes Kind“, diesmal als Kreisvorsitzender der CDU des Wartburgkreises. Zunächst reden Schmalkalden, Meiningen und der Wartburgkreis über eine mögliche Fusion. Da das nicht funktioniert, wird jetzt der Blick nach Suhl und Hildburghausen gerichtet. Verunsichert sind alle Beteiligten, insbesondere die Bürger. Es besteht die Gefahr, dass durch diese Förderung der Landesregierung Strukturen entstehen, die in einigen Jahren wieder infrage gestellt werden müssen. Unmut und Unverständnis bei den Bürgern sind die Folge. Der Landesregierung fehlt hier einfach der Mut, ein Mut, den die Landesregierungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt übrigens aufbringen. Vielleicht sollten Sie sich mit diesen Landesregierungen verständigen, denn die sächsische Landesregierung - CDU dominiert nicht mehr allein, aber immerhin CDU dominiert - hat erst vor wenigen Tagen ihr Konzept für eine kommunale Gebietsreform auf Landkreis- und Kreisebene vorgestellt.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr stehen angeblich 15 Mio. € Fördermittel für die Förderung von Fusionierungen zur Verfügung. Die Landesregierung hat offenbar viel mehr erwartet, als hier gegenwärtig vorliegt, denn der Gesetzentwurf beinhaltet nur drei Lösungen. Aber wenn ich 15 Mio. € im Landeshaushalt vorsehe, signalisiere ich damit, dass ich natürlich weitaus mehr erwartet habe. Damit ist letztlich der vorliegende Gesetzentwurf auch Ausdruck des Scheiterns dieses Ansatzes, nämlich ausschließlich über eine Kopfgeldprämie Gemeinden zu motivieren, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen. Die Linkspartei.PDS spricht sich für eine solche Freiwilligkeit aus, auch für eine geförderte Freiwilligkeit, allerdings mit klarer Zielansage.

Meine Damen und Herren, die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft Untermaßfeld in eine Einheitsgemeinde ist aus unserer Sicht zustimmungsfähig und wird begrüßt. Bei den beiden anderen vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen haben wir aber Anmerkungen und Probleme.

Zunächst zu Triebes und Zeulenroda: Dort läuft zeitgleich noch ein Bürgerbegehren. Dieses Bürgerbegehren liegt inzwischen bei Gericht zur Entscheidung. Nach Informationen des zuständigen Verwaltungsgerichts soll Anfang Dezember eine Entscheidung getroffen werden. Hier zeigt sich die Unzulänglichkeit des Verfahrens bei den Bürgerbegehren. Dort haben Bürger ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht und dies schon im Rahmen der Diskussion zur Fusionierung. Es gab zahlreiche Veranstaltungen und Unterschriften, doch formal muss das Bürgerbegehren eingereicht werden. Bereits bei dieser ersten Hürde, nämlich der Prüfung bei der Verwaltung, ist dieses Bürgerbegehren für unzulässig erklärt worden. Jetzt muss es entschieden werden. Doch wie soll es weitergehen? Das Gesetz beinhaltet keine Schutzklausel für das Begehren, solange nicht die Unterschriften gesammelt wurden. Es könnte der absurde Fall eintreten, das Gericht erklärt das Bürgerbegehren für zulässig, dann wird das Verfahren durchgeführt, es ist sogar erfolgreich, aber wir beraten parallel hierzu im Landtag bereits das Gesetz. Rein formaljuristisch ist das so im Gesetz geregelt, aber Sie werden sicherlich nachvollziehen können, dass das die betroffenen Bürger nicht verstehen. Sie verstehen es nicht, wieso ein Gesetz ihnen gestattet, zu dieser Frage ein Bürgerbegehren durchzuführen, ausdrücklich, weil nämlich Gebiets- und Bestandsveränderungen nicht durch den Negativkatalog bei Bürgerbegehren erfasst sind, aber die Verwaltung einfach sagt, nein, und die Leute vor das Gericht zwingt. Die Gerichte brauchen eben eine gewisse Zeit und der Gesetzgeber schafft hier vollendete Tatsachen. Ich kann mir vorstellen, dass dann eine solche Fusion eben nicht unter einem guten Stern steht,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wenn in einer derartigen Phase Bürgerinteressen und -willen auf diese Art und Weise ausgegrenzt werden.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf einen vergleichbaren Fall im vergangenen Jahr. Da haben Bürger aus drei Gemeinden im Wartburgkreis, Altensteiner Oberland, ein Bürgerbegehren zur Bildung einer Einheitsgemeinde Altensteiner Oberland durchgeführt. Zum 01.07.2004 sollte diese Einheitsgemeinde gebildet werden. Der Bürgermeister von Schweina sah sich veranlasst, dieses Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Die Bürger haben geklagt und haben beim Verwaltungsgericht in Meiningen gewonnen. Das Bürgerbegehren wurde für gültig erklärt, aber da war bereits ein Jahr vergangen. Der 1. Juli 2004 war vorbei und - jetzt kommt's - dann wurde der Bürgerentscheid im Herbst 2004 zu der Frage durchgeführt, ob zum 1. Juli 2004 eine Einheitsgemeinde gegründet werden soll. Also

die Leute kamen sich einfach veralbert vor. Dass dann keiner mehr hingehet und dieser Entscheid sogar wegen zu geringer Teilnahme scheitert, darüber brauchen wir uns nicht wundern, wenn wir so mit den Bürgern umgehen. Es droht hier Ähnliches im Bereich Triebes-Zeulenroda, dass zu einem Zeitpunkt sogar ein Bürgerentscheid noch durchgeführt werden muss, während der Gesetzgeber schon längst entschieden hat.

Meine Damen und Herren, einige Worte zum Bereich Kleinschmalkalden, Brotterode, Floh-Seligenthal. Hier wird gerade deutlich, dass die Landesregierung zwar ein Problem löst, aber ein neues schafft, und dass damit die Bewertung stimmt, dass kein Konzept dahinter ist.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr)

Ja, Herr Trautvetter, Sie haben für Probleme ohnehin kein Empfinden mehr, sonst müssten Sie viel selbstkritischer mit sich umgehen. Sie ordnen oder zerschlagen die Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig, das ist okay, diese liegt unter 5.000 Einwohnern und damit in Ordnung. Kleinschmalkalden kommt zu Floh-Seligenthal, damit entsteht dort auch eine Gemeinde, die durchaus als leistungsfähig angesehen werden kann, zumindest hinsichtlich der Einwohnerzahl. Sie hinterlassen aber ein weiteres Problem, das ist die Stadt Brotterode. Diese hat jetzt noch 3.053 Einwohner und nur knapp über der 3.000er-Einwohnergrenze. Es ist aufgrund der demografischen Entwicklung absehbar, dass in zwei, drei oder vier Jahren die 3.000er-Grenze unterschritten wird. Dieses Problem schaffen Sie aber jetzt. Wie sollen denn die Bürger in dieser Region damit umgehen? Sie müssen sich jetzt neu orientieren und in drei oder vier Jahren müssen wir erneut in diese Region gehen und leistungsfähigere Strukturen schaffen. Das ist ein weiterer Beleg für den Grundsatz der Landesregierung, offenbar ziellos, planlos mit diesem Konzept umzugehen, und man kann hinten noch ansetzen, dann wird manches auch sinnlos. So sollten wir mit dieser Problematik nicht umgehen.

Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere im Bereich Triebes-Zeulenroda, aber auch Kleinschmalkalden, Floh-Seligenthal, Brotterode im Ausschuss weiter darüber diskutiert werden kann. Wir sind uns auch sicher, dass sich die Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung dieses Gesetzentwurfs sehr umfangreich beteiligen werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass man dann die Bedenken, Anregungen und Hinweise der Bürger tatsächlich ernst nimmt und nicht einfach sagt, wir brauchen einen zumindest kleinen Erfolg für unser Konzept und deshalb ziehen wir das durch nach dem Motto „koste es, was es wolle, und Schäden, die erst mittelfristig dabei

entstehen, interessieren uns dabei nicht“. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vorliegenden Anträge zum Zusammenschluss williger Gemeinden zeigen, dass sich lange vor der Auslobung einer - sage ich mal - so genannten Kopfprämie für Gemeindezusammenschlüsse sowohl Gemeinderäte als auch Bürgermeister Gedanken über die Zukunft ihrer Verwaltung gemacht haben und deren Effizienz. Das Projekt Zeulenroda-Triebes konnte ich selbst über die ganzen Jahre mit aus der Ferne begleiten und sehen. Da hat man ganz genau mitbekommen, dass sich nicht nur Bürgermeister, Gemeinderäte, Stadträte damit beschäftigt haben, sondern dass sich mittlerweile auch Organisationen und Verbände mit dieser Thematik intensiv auseinander gesetzt haben und schon im Vorfeld, bevor dieser Antrag hier beim Land gestellt wurde, Zusammenschlüsse stattgefunden haben oder beschlossen worden sind, eben auch auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen habe ich an dieser Stelle überhaupt keine Bange, dass sich die Bürger auch für diesen Zusammenschluss entschließen werden. Es ist in dem Bereich ein Glücksfall - es sind ja keine kleinen Gemeinden, die sich zusammenschließen, 14.000 und etwas über 4.000 Einwohner -, das ist schon eine ganz schöne Summe. Das, denke ich, kann Vorbild für viele kleinere Gemeinden sein, die der Meinung sind, sie verlieren Identität. Die können dort gezeigt bekommen, dass man Identität nicht bei Zusammenschluss verliert, sondern dass man neue Verwaltungskraft gewinnen kann. Deswegen werden wir an der Stelle auch nicht gegen, sondern für solche Zusammenschlüsse hier im Landtag sein. Aber natürlich sind wir trotzdem treu unserer Auffassung, dass wir bei den Gemeindezusammenschlüssen gerade im Moment objektiv prüfen müssen, ob sie sinnvoll sind, ob sie zur Landesplanung passen und ob sie natürlich auch für die Zukunft tragfähig sind. Da ist der letztere Fall sicherlich im Rahmen der Gesetze okay und wenn die Bürger das so wollen, sollte man es jetzt auch im Moment nicht ablehnen. Trotz alledem muss man überlegen, ob man nicht an der Stelle sagt, eine ganz große Gemeinde mit Brotterode zusammen, das wäre eigentlich das, was auf etliche Jahre trägt, denn wir wissen, dass wir Gemeindezusammenschlüsse nicht inflationär betreiben können, sondern dass wir an der Stelle für die nächsten 15 bis 20 Jahre auch vorarbeiten müssen. Wir leh-

nen nach wie vor die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ab, nicht, weil wir den Gemeinden das Geld nicht gönnen. Gerade bei Triebes und Zeulenroda ist die Million, die da ausgereicht werden kann, durchaus gut, um etwas zu tun für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sagen, wir müssen gezielt zunächst erst mal rangehen. Wir müssen Mindestgemeindegößen definieren, damit die Bürgerinnen und Bürger an der Stelle nicht verunsichert werden. Es zeigt auch unserer Meinung nach noch einmal, dass wir uns in der Enquetekommission sehr konzentriert mit der Arbeit beschäftigen müssen, dass wir relativ schnell auch zu Ergebnissen kommen müssen. Ergebnissen, die eben für Gemeinden, da bleibe ich mal bei dem letzten Fall mit Brotterode und Kleinschmalkalden und Floh-Seligenthal, dass man denen verlässliche Zahlen in die Hand geben kann. Ich merke das auch bei den Gesprächen vor Ort. Es sind viele Gemeinden willig, Zusammenschlüsse stattfinden zu lassen. Sie wollen nur wissen, ab wann ist eine Verwaltung effizient. Das können wir nicht kurzfristig sehen, da sind 3.000 Einwohner, das wissen wir alle gemeinsam, für die nächsten Jahre zu wenig, weil es in zehn Jahren nur noch 2.000 sind oder 2.500, sondern da müssen wir ein Stück weiter springen.

Deswegen an der Stelle einfach noch mal auch die Aufforderung an die Landesregierung, bevor man das in den Landtag einbringt, schon genau zu schauen, was ist sinnvoll an der Stelle. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Bitte, Abgeordnete Groß.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, also, es hat mich doch noch mal an das Pult getrieben.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kuschel, sinnlos, planlos, konzeptionslos, man sollte mal die Protokolle lesen. Ich glaube, daran fädeln Sie Ihre Redebeiträge auf, aber ich glaube, Sie leiden unter einem Realitätsverlust.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie davon ausgehen, dass wir überlegen, ob diese Zusammenschlüsse unter einem guten Stern stehen, wir sind des christlichen Glaubens,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Der reicht da nicht!)

aber hier geht es auf Gesetzesgrundlage und wir beurteilen die Dinge nicht, ob sie unter einem guten Stern stehen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Gesetzentwurf zeigt einfach, dass Kommunen in der Lage sind, verantwortungsbewusst auch für ihre Zukunft zu entscheiden. Ich denke, das ist eigentlich das, worum es hier geht, und das ist das, was von Ihnen auch immer negiert wird. Sie sagen, es fehlt ein Gesamtkonzept. Wir wollen aber nicht einfach mit einem Federwisch entscheiden. Damit negieren Sie eigentlich schon die Arbeit, die die Enquetekommission leisten wird. Ich denke, dass wir in der Enquetekommission eine große Aufgabe vor uns haben. Und Sie sprechen vom fehlenden Mut des Ministerpräsidenten oder der Landesregierung. Wissen Sie, es geht hier um Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Die hat sowohl die Landesregierung, die haben auch die Mitglieder der CDU-Fraktion, und ich weiß, dass es auch die Mitglieder der SPD haben. Sie stellen Ihre fachliche Kompetenz, wo ich eigentlich immer der Meinung bin, dass Sie sich fachlich sehr intensiv mit den Dingen befassen, aber wenn Sie sagen, in der Richtlinie dieses Jahr sind 15 Millionen für freiwillige Zusammenschlüsse, und jetzt kommt dieser Gesetzentwurf, und dann würde das ja dann nicht mehr greifen, das wäre gescheitert. Wenn Sie mir zugehört hätten, ich habe vorhin gesagt - und die Aussage steht ja auch schon länger vom Innenminister -, dass nächstes Jahr im Finanzausgleichsgesetz diese Förderung weitergeführt wird. Dass der Gesetzentwurf - und wir wollen ja schnell im Innenausschuss die Anhörung beschließen - dieses Jahr nicht mehr zum Abschluss kommt, das müssten Sie doch eigentlich ganz genau wissen, dass der erst im Januar sicherlich beschlossen werden kann, weil wir einfach den Bürgern und den Kommunen eine ordentliche Zeit zur Anhörung geben wollen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Also ist die Überweisung an

den Innenausschuss einstimmig angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Abwasserabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1317 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1336 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU jeweils das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache, und ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zielt darauf ab, die Aussetzung der Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser, oder besser gesagt deren Erhebung, für ein weiteres Mal zu verlängern. Dabei muss man natürlich berücksichtigen, dass die Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser nicht mit der Abwassergebühr auf Niederschlagswasser zu verwechseln ist. Also diese Abwasserabgabe wird nur dort erhoben, wo Niederschlagswasser in Teilortskanalisationen eingeleitet wird, die noch nicht an eine Kläranlage angebunden sind. Wenn diese Kanalisationen an eine Kläranlage angebunden werden, dann wird eine Gebühr auf dieses Niederschlagswasser erhoben, und das ist ein anderer Fall, der für Thüringen schon geregelt ist. Es geht also wirklich nur um relativ wenige Thüringer, die hier betroffen sind durch diese Abwasserabgabe, dadurch, dass sie in eine Kanalisation einleiten, die noch an keine Kläranlage angebunden ist. Es würde in Thüringen zurzeit so durchgeführt, dass die betroffenen Grundstücke mit einer Pro-Kopf-Pauschale von etwa 4,00 € belastet werden, was dazu führt, dass wir durch diese Abwasserabgabe mit Einnahmen in Höhe von etwa 2,8 Mio. € zu rechnen hätten, aber auch einen relativ hohen Aufwand hätten zur Erhebung dieser Abgabe. Dadurch, dass diese Pro-Kopf-Pauschale zu zahlen ist, ist auch keine Lenkungswirkung gegeben, denn wenn in einem Haushalt, der hier angeschlossen ist, vier Personen wohnen, habe ich also mit noch nicht mal 20,00 € zu rechnen, die im Jahr zu zahlen wären. Dafür wird niemand kostspielig seine Dachrinnen anders legen, sein Regenwasser auf seinem Grundstück versickern lassen und dementsprechend wird hier niemand versuchen, ökologische Verhältnisse günstiger darzustellen. Das heißt also, wir haben es hier mit einer Regelung zu

tun, die keine Lenkungswirkung entfaltet, wenig an Einnahmen ermöglicht und einen relativ hohen Aufwand mit sich bringt. Eine solche Geschichte brauchen wir nicht. Deshalb wäre eigentlich eine Verlängerung der Aussetzung vernünftig. Ich habe aber einen anderen Ansatz. Ich bin der Ansicht, wir sollten schon etwas dagegen tun, dass große Flächen in Thüringen versiegelt werden, nach wie vor noch weitere Flächen versiegelt werden. Dem entsprechend brauchen wir ein Instrument, dass hier eine Lenkungswirkung gegen diese Flächenversiegelung entfaltet. Ich würde darum bitten, in den Gesetzesberatungen darüber nachzudenken, ob wir ein solches Gesetz nicht mit dieser Regelung einführen könnten. Wenn nämlich diese Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser sich orientieren würde an der Größe der versiegelten Grundstücke, dann wäre es hier wesentlich einfacher möglich, eine Lenkungswirkung herbeizuführen. Dabei sollte man auch Gewerbeflächen mit berücksichtigen, die sind ja bisher bis zu einer Größe von 3 Hektar noch frei, und 3 Hektar Fläche versiegelt, das ist schon eine ganz schöne Menge. Ich glaube, das sollten wir auch hier mit einer entsprechenden Lenkungswirkung bedenken.

Ein weiterer Punkt, der zu diesem Gesetzentwurf anzusprechen wäre, ist die Frage der Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe. Bisher gilt ja für Ostdeutschland eine Sonderregelung, dass die Abwasserabgabe in einem Gebiet eines Zweckverbandes mit den Investitionen verrechnet werden kann. Das haben unsere Zweckverbände sehr, sehr eifrig genutzt und damit die Möglichkeit auch geschaffen, dass sich Gebühren entsprechend günstiger gestalten können, für die dann später angeschlossenen Bürger.

Diese Möglichkeit läuft zum 1. Januar aus. Das bringt dann natürlich die Zweckverbände schon in das Problem, dass diese Verrechnungsmöglichkeit nicht mehr besteht. Zum 13. Dezember 2001 hat es in dieser Richtung schon eine Anfrage vom Abgeordneten Höhn gegeben und auf diese Anfrage hat Minister Dr. Sklenar damals geantwortet, dass er die Notwendigkeit sieht, hier eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um eine entsprechende Änderung dieses Bundesgesetzes herbeizuführen. Auf diese Bundesratsinitiative haben wir leider vergeblich gewartet, allerdings gab es am 20. Januar 2004, also 3 Jahre nach dem Versprechen, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das besagt, dass in Zukunft im Einzugsgebiet von Kläranlagen die Verrechnung der Abwasserabgabe für Investitionen möglich ist. Nun hat uns die Landesregierung in der letzten Sitzung des Umweltausschusses mitgeteilt, das reicht ihnen aus. Sie sehen hier also die Hauptprobleme gelöst und die Zweckverbände immer noch in der guten Situation, ausreichend die Abwasser-

abgabe verrechnen zu können mit den Investitionen, die anfallen. Ich habe hier Sorgen.

Womit haben wir es zu tun an Investitionen in den nächsten Jahren? Bis zum Ende des Jahres 2005 sind Kommunen über 2.000 Einwohnergleichwerte anzuschließen, das ist auch inzwischen zum größten Teil passiert. Danach werden wir es nur noch mit kleinen Kläranlagen zu tun haben, die neu gebaut werden. Es werden natürlich auch noch ein paar Dörfer im Einzugsbereich großer Kläranlagen an diese großen Kläranlagen angeschlossen. Das wird aber nicht die Masse sein. Die Masse wird wirklich in Zukunft an dezentrale Kläranlagen angeschlossen werden, das sind ja immer noch über 30 Prozent der Thüringer, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind.

Dann muss ich die Frage stellen: Wie verhält sich das dann mit der Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe, wenn ich eine Kläranlage habe, die vielleicht noch 100 Einwohner anschließt? Allzu viel an Einnahmen zur Unterstützung dieser Investitionen sehe ich dort nicht. Deshalb, denke ich, sollte man trotzdem noch einmal darüber nachdenken, ob hier nicht das Einzugsgebiet eines Zweckverbands als Grundlage für die Verrechnungsmöglichkeit weiterhin bestehen bleiben sollte, also ob es nicht doch noch Sinn machen sollte, eine solche Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Das wäre auch meine Bitte im Rahmen dieses Gesetzentwurfs. Es gibt zwar den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der ja auch mit in die Ausschüsse jetzt überwiesen werden soll, der besagt, dass die Rechtsprechung hier maximal auszunutzen ist im Sinne der Zweckverbände in Thüringen, aber ich glaube, das reicht eben nicht. Deshalb bitte ich darum, diese Anregungen bei der Gesetzesberatung zu berücksichtigen und beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Innenausschuss, wobei der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend sein sollte. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist es wie mit dem richtigen Leben, alles hat zwei Seiten. Natürlich sind wir als SPD-Fraktion der Meinung, dass wir zu dieser Zeit die Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser nicht für notwendig halten, schon gar nicht so, wie

sie jetzt vorgesehen ist - pro Kopf. Darauf hat der Kollege Kummer schon hingewiesen. Diese 4,26 € pro Kopf haben überhaupt keine Regelungswirkung und würden umweltpolitisch nichts bringen. Es würde die Bevölkerung im ländlichen Raum mit den 4,26 € pro Kopf noch belasten. Es wären Mehreinnahmen für das Land Thüringen von 2,8 Mio. € zu erwarten, die man natürlich auch für die Verbesserung der Gewässergüte einsetzen könnte. Aber wir sehen als SPD-Fraktion auch das Problem, dass der Verwaltungsaufwand für diese Abwasserabgaben vielleicht doch in keiner Relation steht zu dem, was das Land dann einnehmen würde.

1999 und 1995 hatten wir schon zweimal dieses ausgesetzt, und damals auch sehr einmütig. 1999 hatte der Minister noch fünf Gründe genannt, warum das jetzt sinnvoll ist, die Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser auszusetzen. Dieses Jahr war es die CDU-Fraktion, die das für notwendig erachtet, so wie wir letzte Woche im Ausschuss wohl auch so annehmen konnten, nicht ganz im Einvernehmen mit dem Umweltministerium. Das spielt hier keine Rolle. Die CDU-Fraktion hat den Gesetzentwurf eingebracht und wird sich dabei etwas gedacht haben. Das können wir unterstützen.

Es ist nur so, Herr Krauß, es ist ein bisschen spät, es ist nicht so, dass wir als SPD-Fraktion das Problem nicht erkannt hatten, aber wir haben uns gesagt, wenn die Opposition dieses Gesetz einbringt, dann ist es immer so wie mit allem, es kann zwar Gutes drinstehen, aber die Mehrheit sagt dann erst einmal etwas anderes. Wir würden auch deshalb, Herr Kummer, nicht so gern zwei Ausschüsse sehen, sondern nur einen - den Umweltausschuss, und das so schnell wie möglich, dann zwar auch mit inhaltlichen Fragen, diese hat Herr Kummer auch schon angesprochen, das zu untersetzen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Becker?

Abgeordnete Becker, SPD:

Selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Becker, bloß mal eine Frage dazu. Sie sprachen es an, Herr Kummer hat es auch schon angesprochen, dass man diese Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser doch flächenbezogen machen

sollte und nicht pro Kopf. Ist Ihnen bewusst, dass dies eine Vorgabe des Bundes ist und dass sich das nach dem Bundesabwasserabgabengesetz, diese 4,29 € übrigens, nach dieser Formel aus dem Bundesgesetz errechnet?

Abgeordnete Becker, SPD:

Nein. Ich habe da auch extra mich noch einmal bemüht und belesen, Herr Krauß. Ich sehe das nicht so. Ich sehe schon den Spielraum in dem Bundesgesetz und ich sehe auch, dass andere Länder es so machen. Bayern zum Beispiel macht es. Also, die Variante, wir haben es geprüft und haben gesagt, na ja, pro Kopf, aber wir haben eigentlich den Spielraum in der Gesetzgebung gesehen, dass das Land das entscheiden kann, wie es das erhebt. Schleswig-Holstein und Bayern machen es pro Quadratmeter. Das kann ich Ihnen nur so sagen. Darauf können wir dann vielleicht im Ausschuss noch einmal im Einzelnen eingehen. Wir sind ja inhaltlich dieses Mal nicht auseinander, nur bei der Umsetzung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Man kann es auch pro Kopf rechnen.)

Nach Hausfläche, da darfst du dir dann nicht so ein großes Haus bauen, Heiko, dann wird es nicht so teuer. Gut. Ich möchte die Diskussion auch nicht länger hinziehen. Ich bitte nur darum, dass es schnell diskutiert wird, weil ja zum 01.01.2006 die Zweckverbände die Pauschale erheben müssten. Ich habe auch nachgefragt bei den Zweckverbänden, es ist in Teilen auch schon vorbereitet. Es wäre gut, wenn wir dann schnell und zügig das behandeln könnten und so schnell wie möglich - wenn es geht, noch im Dezember - das Gesetz verabschieden könnten. Ein paar inhaltliche Fragen, das können wir sicherlich noch im Umweltausschuss behandeln. Zum Entschließungsantrag können wir ja dann reden, wenn er beschlossen wird. Das wird ja sicherlich erst, wenn das Gesetz beschlossen ist. Da können wir ja dann über den Entschließungsantrag reden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Fraktion der CDU des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abwasserabga-

bengesetzes soll die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen in ein Gewässer bis zum 31.12.2010 ausgesetzt werden. Die Fraktion der CDU möchte damit ein klares Zeichen setzen. Keine zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung aus der Abwasserabgabe! Wir müssen alle Chancen nutzen, die Grundlagen für die Kalkulation der Abwassertarife zu entrümpeln.

Die Diskussion der letzten Tage und auch hier im Hause gibt uns Recht, auch in diesem Bereich gibt es eine sehr starke Verunsicherung unter der Bevölkerung. Denn die Säulen der Abwasserabgabe sind in der Tat schwer verständlich; sie sind eine Addition von Schmutzwasserabgabe, Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleitung von Schmutzwasser. Es ist nun mal einfach so, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung haben, und da haben wir eine Kopfpauschale. Diese Kopfpauschale würde in Thüringen 4,29 € betragen. Über diese Summe brauchen wir uns, glaube ich, nicht zu streiten.

Mit der Schaffung der Abwasserabgabe sollte die Gewässerqualität verbessert werden. Die Vergangenheit hat hierbei gezeigt, dass die Abwasserabgabe eine Lenkungsfunktion hatte und auch noch hat. So wurden durch die Erhebung einer Abgabe, die abhängig ist von den festgestellten Schadeneinheiten, in zahlreichen Fällen beispielsweise das Kanalnetz schneller überprüft, Fehlanschlüsse festgestellt und beseitigt sowie Investitionen in die Abwasserreinigung getätigt und so die Wasserqualität immer weiter verbessert. Denn erinnern wir uns an die schmutzigen Schaumberge auf den Flüssen und Seen in den 70er- und 80er-Jahren und sehen wir heute den Zustand unserer Gewässer. Die Niederschlagswasserabgabe, die wir weiter aussetzen wollen, ist ein Faktor für die Höhe der Abwassergebühren, die der Bürger zu tragen hat. Die Gesetzesinitiative unserer Fraktion leistet damit einen Beitrag, die vermeidbare Erhöhung der Abwassergebühren zu verhindern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Erhebung der Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation bis zum 31. Dezember 2005 ausgesetzt. Unsere Fraktion sieht speziell aus den nachfolgenden Erwägungen heraus ein Bedürfnis, die Frist bis zum erstmaligen Erheben dieser Abgabe auf den 31. Dezember 2010 zu verlängern. Die Einführung der Niederschlagswasserabgabe für die Einleitung aus öffentlichen Kanalisationen würde bei den kommunalen Aufgabenträgern und damit letztlich bei den Bürgern eine zusätzliche Aufgabenbelastung darstellen, die zum Anlass für eine Gebührenerhöhung genommen werden würde. Da bin ich mir ganz sicher. Ob berechtigt und in welcher Höhe, das überlasse ich Ihrer Fantasie. Obwohl ein großer Teil der Niederschlagswassereinleitung inzwischen den allgemein

anerkannten Regeln der Technik genügt, die eine Abgabebefreiung mit sich bringt, wird eingeschätzt, dass etwa noch 650.000 Einwohner, und das ist nicht wenig, meine Damen und Herren, von dieser jährlichen Abgabe in Höhe von 4,29 € betroffen wären.

Die seit 1990 mit Unterstützung des Freistaats getätigten Investitionen in der Abwasserentsorgung haben zu einer deutlichen Reduzierung der Schadstoffbelastung in den Thüringer Gewässern geführt. Es bleibt aber festzustellen, dass sich aus guten Gründen diese Maßnahmen zunächst vorrangig auf die größeren Städte und Gemeinden konzentriert haben. Im ländlichen Raum hingegen dauert dieser Prozess noch an. Das bedeutet, dass in der derzeitigen Situation die Abgabe vor allem von den Gemeinden und Zweckverbänden in dem ländlichen Raum zu tragen wäre. Darüber hinaus, und das hat die Kollegin Becker schon ausführlich erläutert, ergibt sich für den Vollzug der Erhebung der Niederschlagswasserabgabe aus öffentlichen Kanalisationen ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den aufgrund der vorgenannten Verrechnungsmöglichkeiten erwarteten tatsächlichen Einnahmen steht. Nach wie vor haben auch die Aufgabenträger in den nächsten Jahren vorrangig Investitionen zur Erfüllung der Richtlinien über die Behandlung von kommunalem Abwasser durchzuführen. Aus den genannten Gründen ist eine weitere Aussetzung der Niederschlagswasserabgabe sinnvoll. Die Fraktion der CDU geht davon aus, dass die Abgabenbelastung für die Gemeinden und Zweckverbände infolge des bis dahin erreichten Standes der Abwasserbeseitigung sich dann in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kehren wir wieder zu dem gesamten Komplex der Abwasserabgabe zurück. Aufgrund der Zweckbindung der Abwasserabgabe halte ich die auf Bundes- und Landesebene gelegentlich aufkommende Diskussion über die generelle Notwendigkeit der Abwasserabgabe und die Möglichkeit ihrer ersatzlosen Aufhebung für völlig verfehlt. Die umweltpolitische Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe besteht nach wie vor. Die Abgabe hat u.a. die Funktion, einen Anreiz zu schaffen, verbesserte Abwasseranlagen zu errichten und bestehende Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Faktor.

Ein Ausbau der Abwasseranlagen erfolgt durch viele Betreiber gerade vor dem Hintergrund, dass dadurch die zu zahlende Abwasserabgabe reduziert werden kann. Ich denke auch an den Artikel 9 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der sich mit der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistung beschäftigt und einer Abschaffung der Abwasserabgabe di-

rekt entgegensteht. Wenn es in der Bundesrepublik Deutschland die Abwasserabgabe nicht bereits gäbe, müsste ein vergleichbares Instrument bis zum Jahr 2010 geschaffen werden, denn nicht zuletzt trägt sie dem Verursacherprinzip Rechnung. Das läuft natürlich - das muss man auch deutlich sagen - den Forderungen verschiedener Organisationen und vor allem großer Kommunen entgegen, die die generelle Abschaffung der Abwasserabgabe fordern. Die Diskussion wird so geführt, die Abgabe sei nicht mehr zeitgemäß und habe schon lange keine direkten Auswirkungen mehr auf die Qualität der Abwasserentsorgung.

Wir kennen alle die Situation in den neuen Bundesländern, auch in Thüringen, ich glaube, das stimmt in diesem Fall überhaupt nicht. Hier scheint am realistischsten die Forderung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, der DWA, die Abwasserabgabe auf den Prüfstand zu stellen und die Verrechnung der Abgabe mit Investitionen, insbesondere mit Blick auf die notwendige Instandsetzung der Kanalisationen, neu zu gestalten. Für die neuen Bundesländer fordert die DWA, die in § 10 Abs. 5 festgeschriebene Regelung zur Verrechnung über 2005 hinaus zu verlängern. Denn gerade die Kompensationslösung, die heute schon angesprochen wurde, dass bestimmte Gewässerschutzinvestitionen an eine Einleitung mit den Abgaben für andere Einleitungen desselben Abgabepflichtigen in diesem Gebiet verrechnet werden, stellte sich bisher für die Verbände sehr positiv dar.

Mit § 10 Abs. 3 bis 5 Abwasserabgabengesetz wurden nicht zuletzt auf Anregung Thüringens in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 2005 großzügige Regelungen zur Verrechnung geschuldeter Abwasserabgaben mit getätigten Investitionen für Abwasseranlagen geschaffen. Dem folgt der Antrag der CDU in Drucksache 4/1317 mit dem Entschließungsantrag, die finanzielle Entlastung der Bürger durch die konsequente Ausnutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz, der besagt, dass neue Abwassereinleitungen mit der Schmutzwasserabgabe verrechnet werden, zu sichern. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 zu § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz lässt erweiterte Verrechnungsmöglichkeiten für Einleitungen bestehender Abwasserbehandlungsanlagen, an die zugeführt wird, zu. Vorhabensträger und Verwaltung sind gefordert, diese erweiterten Spielräume zur Entlastung der Bürger zu nutzen. Seitens der Fraktion der CDU wird die Landesregierung zu dem Entschließungsantrag gebeten, zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beantragen den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Justiz,

Bundes- und Europaangelegenheiten, federführend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen und den Entschließungsantrag nur an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Demosthenes beenden: „Auch Quellen und Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft.“ Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch, der Herr Minister Sklenar möchte jetzt noch das Wort ergreifen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung nehme ich zum Entwurf wie folgt Stellung:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen keine Einwände. Seit Inkraft-Treten des Thüringer Abwassergesetzes im Jahr 1993 sah dessen § 21 vor, dass die Einleitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen in ein Gewässer abgabefrei bleibt. Die Befristung war, wie bereits gesagt, bis zum 31.12.1995 erst einmal geregelt. Wir haben danach noch zweimal eine Veränderung in dieser Richtung vorgenommen. Nunmehr wollen wir eine dritte Veränderung vornehmen. Die Gründe für die mehrfache Verlängerung sind auch noch 2005 gültig, also das, was ich damals gesagt habe, gilt auch heute noch. Obwohl sich der Stand der Abwasserbeseitigung in Thüringen deutlich verbessert hat, besteht gerade im ländlichen Raum nach wie vor noch ein großer Nachholbedarf und ein größeres Defizit, die nur nach und nach abgebaut werden können. Hier würde die Erhebung der Niederschlagswasserabgabe Aufgabenträger und Bürger belasten, die zum Teil aufgrund fehlender finanzieller und administrativer Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, kurzfristig ihre Abwasserbehandlung auf den Stand der Technik zu bringen und so die Belastung aus der Niederschlagswasserabgabe zu senken.

Die Absicht des Abwasserabgabengesetzes, insbesondere die Niederschlagswasserabgabe in die Abwasserbehandlung zu investieren, geht hier ins Leere. Insoweit ist eine weitere Aussetzung der Abgabe sinnvoll und rechtlich vertretbar. Was den Entschließungsantrag betrifft, nur so viel: Die Landesregierung wird das Urteil des Bundesverwal-

tungsgerichts voll inhaltlich in die Verwaltungspraxis der zuständigen Behörden umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt aber auch an den Aufgabenträgern, die abwassertechnischen Investitionen so durchzuführen, dass die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Wir stimmen als Erstes über die Überweisung des Gesetzantrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer ist für die Überweisung des Gesetzantrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zur Überweisung des Gesetzantrags an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen die Überweisung des Gesetzantrags an den Innenausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss nicht stattgegeben worden.

Wir kommen zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist einstimmig die Überweisung des Gesetzantrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Wer für die Federführung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Federführung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist einstimmig die Federführung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt bestätigt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Es ist beantragt worden, ihn im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu behandeln. Wer ist für die Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen worden und kann dort beraten werden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Thüringer Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1320 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht eine der Fraktionen der Linkspartei.PDS oder SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als Erstes das Wort dem Abgeordneten Hahnemann von der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste - nicht viele Gäste, aber dafür sehr kompetente -, vor zwei Jahren haben wir die Verfassungsänderung zur Erleichterung von Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Thüringen und das zugehörige neue Verfahrensgesetz verabschiedet. Die Erleichterung der Einflussnahme auf politische Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger nannten Redner aller Fraktionen eine Sternstunde der Demokratie und des Parlaments. Damals haben wir im Konsens die direkte Demokratie für das Land erleichtert: Quoren gesenkt, Fristen verlängert, Informationsrechte gestärkt und einiges mehr. Das Thüringer Gesetz zu Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid kann heute als Vorbild für andere Bundesländer gelten.

Vergleicht man nun damit die Regelungen auf kommunaler Ebene, dann werden Defizite bei der direkten Demokratie deutlich. Deshalb war es nur folgerichtig, dass das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ im Herbst 2003 Eckpunkte für eine Reform von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beschloss. Danach würden durchgesetzte Verbesserungen auch auf die kommunale Ebene übertragen. Bei seinen Vorschlägen knüpfte das Bündnis auch an langjährige Erfahrungen aus Bayern an. Dort hat sich die direkte Demokratie auf kommu-

naler Ebene vorteilhaft entwickelt. Von 1995 bis 2005 gab es in Bayern auf kommunaler Ebene 1.371 Bürgerbegehren und 835 Bürgerentscheide. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in Bayern direkte Demokratie auch in den Landkreisen gibt. In Thüringen hatten wir in den Jahren 2003 und 2004 lediglich zehn Bürgerbegehren, wie wir wissen. Davon kam es in drei Fällen zum Bürgerentscheid. Verglichen mit den bayrischen Verhältnissen, ist das nicht einmal ein Zehntel. Auch das macht den Reformbedarf eindrücklich deutlich.

Das erfolgreiche Modell, nach dem die Oppositionsfraktionen als „parlamentarischer Arm“ des Bündnisses „Mehr Demokratie“ fungieren, bot sich auch für die Bündnisvorschläge zu direkter Demokratie in den Kommunen an. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von den beiden Oppositionsfraktionen in enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis erarbeitet. Das ist gut so, denn diese Initiative ist getragen von 21 Organisationen - von der Arbeitsloseninitiative über die Gewerkschaften und Parteien bis zum Landesjugendring. Das ist das breiteste Bündnis, das je in Thüringen aktiv war.

Zur Vorbereitung des gemeinsamen Gesetzentwurfs fanden aber nicht nur Beratungen der Träger statt. Im Juli dieses Jahres führten die beiden Oppositionsfraktionen mit Unterstützung des Bündnisses ein Symposium durch, bei dem die Eckpunkte und Änderungsvorschläge mit ausgewiesenen Spezialisten diskutiert wurden. Etwa 120 Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Fachtagung im Thüringer Landtag teil. Dabei herrschte ein Grundtenor: Auch in Thüringen sollte in Angriff genommen werden, was in Bayern schon seit zehn Jahren erfolgreich praktiziert wird. Von vielen Teilnehmern wurde angemahnt, sich deutlich an den bayerischen Regelungen zu orientieren. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden im Bündnis eingehend diskutiert. Beschlossen wurde, dass auch auf das bayrische Modell zurückgegriffen werden soll. Allerdings wurde es als ebenso wichtig erachtet, die positiven Änderungen für die Thüringer Landesebene in Gemeinden und Kreisen wirksam werden zu lassen. Auch diese Thüringer - ich nenne es mal - „Eigengewächse“ sind fundiert und gut durchdacht, auch wenn ihnen noch im Vergleich zu Bayern die langjährige Erprobung in der Praxis fehlt. Es ist eher ein Vorteil, wenn direkte Demokratie auf den verschiedenen staatlichen Ebenen synchronisiert ist, also ist der vorliegende Gesetzentwurf eine abgewogene thüringisch-bayerische Mischung.

Meine Damen und Herren, zu den Gründen: Gerade auf der kommunalen Ebene fanden der stärkste Rückgang bei der Wahlbeteiligung und ein auffälliges Sinken des Engagements von Menschen in Parteien statt. Auch hier werden zunehmende Par-

tei-, Politik- und Politikerverdrossenheit beklagt. Trotzdem kann man in vielen Orten eine durchaus lebhaft öffentliche, sozusagen informelle Diskussion unter Bürgern erleben, wenn ein Vorhaben in der Gemeinde oder im Kreis ansteht und z.B. strittig ist. Bürgerinnen und Bürger wollen nämlich nicht nur Köpfe wählen, sondern an Sachentscheidungen mitwirken. Sie müssen ja auch mit den Auswirkungen dieser Entscheidungen leben und die Auswirkungen dieser Entscheidungen nicht selten auch bezahlen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Repräsentative und direkte Demokratie sind ja eben keine Gegensätze, sondern, wie auch der bayerische Innenminister Beckstein kürzlich öffentlich bekannt hat, sie ergänzen sich in sehr sinnvoller Weise. Parteien können sich an Bürgerbegehren beteiligen und Gemeinderäte und Kreistage können umstrittene Beschlüsse den Bürgern auch als Referendum zur letzten Entscheidung vorlegen. Dies alles steht ihnen frei. Wie in vielen anderen Bundesländern sieht der vorliegende Gesetzentwurf ein solches Referendum oder Ratsbegehren auch für Thüringen vor. Die Rückbindung von Entscheidungen übrigens stärkt die Akzeptanz der repräsentativen Strukturen bei den Bürgern. Um einen verantwortungsvollen Umgang damit zu gewährleisten, müssen nach unserem Entwurf zwei Drittel der Mitglieder des Gremiums einem solchen Verfahren zustimmen.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern, meine Damen und Herren, zeigen im Übrigen: Gibt es Möglichkeiten wirksamer direkter Demokratie, dann achten Gemeinderäte und Kreistage schon im Vorfeld einer Entscheidung stärker auf die Bürgermeinung und den Bürgerwillen. Auch dieser hinlänglich bekannte Nebeneffekt stärkt letztlich die repräsentative Demokratie. Politikverdrossenheit fußt vor allem auf einer Erfahrung: „Wir können sowieso nichts ändern.“ Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bieten also Rahmenbedingungen, in denen sich Diskussionen zu Sachthemen entfalten können, und die Bürgerinnen und Bürger können nicht nur diskutieren, nein, sie können auch noch Einfluss auf die Entscheidungen nehmen. Die Erfahrung, die eigenen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen selbst gestalten zu können, das ist das beste Mittel gegen Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren. Und die Erfahrung des Gestaltens ist das beste Mittel, um den Identifikationswillen und das Identifikationsvermögen der Menschen mit öffentlichen Angelegenheiten zu stärken. Direkte Demokratie zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, öffentliche Angelegenheiten sind nicht Sache eines abstrakten Staates, es sind ihre eigenen Angelegenheiten. Das stärkt auch das Verantwortungsgefühl der Bürger. Also ist es auch nicht verwunderlich, dass der baye-

rische Innenminister Beckstein in einer Festrede zum Jubiläum von „Mehr Demokratie“ zu zehn Jahren Bürgerentscheid in Bayern sagte: „Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind Ausdruck aktiver Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft, in unseren Kommunen und im politischen Leben. Sie sind damit ein bedeutender Aspekt der aktiven Bürgergesellschaft.“ Direkte Demokratie ist nach seiner Auffassung auch ein wirksames Korrektiv gegen die „Gesellschaft der Ichlinge“. Aber Politik sei im Gegenzug dazu verpflichtet, wirksame Rahmenbedingungen für solches bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, fordert Beckstein. So begrüßt er, dass es nur wenige Thementhemenausschlüsse in Bayern gibt, und er fordert eine weitere Senkung der Quoren, die ohnehin in Bayern schon niedrig sind.

Der von uns, von den beiden Fraktionen vorgelegte Gesetzentwurf senkt z.B. die Quoren. In Gemeinden soll gelten: Für den Einwohnerantrag ist grundsätzlich 1 Prozent mit einer Kappungsgrenze von 300 Unterschriften vorgesehen, für Bürgerbegehren werden nun einheitlich 7 Prozent bei maximal 7.000 Unterschriften verlangt, für den Bürgerentscheid werden die Zustimmungsquoren in drei Stufen von 20 Prozent bei bis zu 10.000 Bürgern, von 15 Prozent bei bis zu 50.000 Bürgern und von 10 Prozent bei mehr als 50.000 Bürgern gestaffelt. Für Landkreise soll gelten: beim Einwohnerantrag 1 Prozent, aber höchstens 1.000 Unterschriften, beim Bürgerbegehren ein Unterstützungsquorum von 7 Prozent und eine Kappungsgrenze von 10.000 Unterschriften, beim Bürgerentscheid ein Zustimmungsquorum von 10 Prozent.

Es ist kein Zufall, dass Spitzenpolitiker der CSU für weit reichende und wirksame direkte Demokratie in Gemeinden und Kreisen eintreten und sogar weitere Verbesserungen fordern. Direkte Demokratie richtet sich auf Sachthemen, auf Debatten und Entscheidungen über meistens konkrete Projekte. Diese Sachbezogenheit der direkten Demokratie hat nach allen Erfahrungen und Untersuchungen deutliche Auswirkungen, und zwar positive Auswirkungen auf den Verlauf und auf den Inhalt der Diskussionen und auch auf die Entscheidungsfindung. Positionen werden sachlicher gegeneinander abgewogen; nicht Parteiegoismus, Machtverliebtheit oder Emotionen geben den Ausschlag, sondern das Argumentative überwiegt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass es aus Bayern oder Ländern wie der Schweiz oder den USA viele Beispiele für sehr vernünftige und sogar kosteneffiziente Entscheidungen auf dem Wege der direkten Demokratie gibt. Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, können verantwortungsvoll Entscheidungen für ihre Gemeinden und Kreise, sprich für ihre eigenen Angelegenheiten treffen. Nicht selten sind solche Entscheidungen sogar politisch und wirtschaftlich sinnvoller als

die Beschlüsse der gewählten Gremien. Ich möchte hier nur an den spektakulären Bürgerentscheid in Kulmbach in Franken erinnern, mit dem Bürgerinnen und Bürger ein aberwitziges Cross-Border-Leasing-Projekt verhindert haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Grund für hohes Qualitätsniveau der direkten Demokratie besonders auf kommunaler Ebene ist, dass Sachverstand und Fachwissen vieler Bürgerinnen und Bürger direkt einfließen können. Das ist ein enormer Gewinn für die Gesellschaft. Die viel beschworenen Missbrauchsgefahren sind, so zeigen die Erfahrungen in Bayern, aber nicht nur in Bayern, nur ein phantastisches Schreckgespenst, das machtverliebte Politiker regelmäßig an die Wand malen. Sie sind keine Realität. Direkte Demokratie ist also alles andere als z.B. ein Standortnachteil. Sie eröffnet viel eher in politischen Konfliktsituationen weitere Verhandlungsspielräume und versachlicht Diskussionen. Direkte Demokratie in der Kommune sorgt am Ende für mündige und engagierte Bürger. Auch darauf hat Herr Innenminister Beckstein von der CSU in der oben zitierten Rede ausdrücklich hingewiesen. Will man das also, dann muss man auch den Negativkatalog kürzen. Nach unserem Entwurf sollen in Zukunft direkte Entscheidungen über Satzungen oder Bebauungspläne durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid möglich sein. Auch über die Höhe von Abgaben sollen die Bürger entscheiden können. Allerdings müssen sie dann gleichzeitig einen Kostendeckungsvorschlag vorlegen. Hier ein Blick nach Bayern: Circa 22 Prozent der Bürgerbegehren zwischen 1995 und 2005 betrafen Bauleitplanungen, weitere 20 Prozent Verkehrsprojekte und 3 Prozent betrafen Gebühren und Abgaben. Es geht also, meine Damen und Herren.

Sinnvoller und verantwortungsvoller Umgang mit direkter Demokratie und optimale Entscheidungsfindung verlangen aber zugleich, dass Bürgerinnen und Bürger angemessen über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und über die zur Entscheidung stehenden Sachthemen informiert sind. Also sieht der vorgelegte Gesetzentwurf eine Beratungspflicht des Landesverwaltungsamts vor, Vertrauenspersonen bekommen in den Gemeinderats- und Kreistagssitzungen zum Bürgerbegehren Anwesenheits- und Rederecht und vor einem Bürgerentscheid müssen von einer Gemeinde oder dem Landkreis Informationsmaterialien an alle Stimmberechtigten versandt werden. Dabei können die Antragsteller eines Bürgerbegehrens Chancengleichheit gegenüber der Verwaltung beanspruchen. Sie können also ebenso wie die Verwaltung ihre Stellungnahmen zur Sache veröffentlichen. Die Formulierungen für diese Vorschriften sind größtenteils dem geltenden Thüringer Gesetz über Bürgerantrag, Volksbegehren und

Volksentscheid entnommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Ausweitung direkt demokratischer Einflussmöglichkeiten auf möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, wobei ich mit Bürgerinnen und Bürger alle Menschen meine, die in Thüringen leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Linkepartei.PDS-Fraktion betrachtet als Bürger nicht nur die Einwohner mit deutschem Pass, sondern auch Ausländer und Ausländerinnen, die hier leben, vor allem das schon sehr lange, und die von den Auswirkungen staatlichen Handelns betroffen sind. Sie müssen nach ernsthaften demokratischen Grundsätzen auch auf dieses Handeln Einfluss nehmen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesetzentwurf weitet deshalb zumindest den ursprünglichen Bürgerantrag aus auch auf Einwohner der Gemeinden und Kreise, die keinen deutschen Pass haben. Voraussetzung ist, dass sie drei Monate in der Gemeinde leben. Damit wird nach Ansicht der Einreicher der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Rechts auf Ausübung von Staatsgewalt Genüge getan. Der Einwohnerantrag ist nun mal nicht auf die unmittelbare Beteiligung an einer bindenden Entscheidung gerichtet. Er initiiert lediglich eine öffentliche politische Diskussion. Dieses Recht steht auch hier lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu.

Wichtig an unserem Vorschlag ist auch, dass Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren sich an einem Einwohnerantrag beteiligen können. Oft wird ja beklagt, dass gerade Jugendliche das Interesse an Politik und den öffentlichen Angelegenheiten zu verlieren drohen. Das muss aber niemanden verwundern. Es werden ihnen kaum echte Beteiligungsmöglichkeiten geboten, abgesehen von Jugendgemeinderäten und einigen versprengten Kinder- und Jugendparlamenten, die aber eigentlich nichts zu entscheiden haben, gibt es kaum etwas. Aber mit der Demokratie ist es nun einmal so, meine Damen und Herren, man lernt sie, indem man sie praktiziert.

Es wäre also auch sinnvoll gewesen, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren schon ab 16 zugänglich zu machen. Zweierlei hat uns davon abgehalten: Der Gesetzentwurf steht in einem klaren Zusammenhang mit geltendem Wahlrecht auf der einen Seite und mit den Regelungen zur direkten Demokratie auf der Landesebene auf der anderen Seite. Also war es sinnvoll, an dieser Stelle moderat zu bleiben.

Moderat an dem Gesetzentwurf sind auch die Quoren, denn sie gehen nicht so weit wie das bayrische Modell. Auch auf die von „Mehr Demokratie“

erhobene Forderung nach direkter Demokratie in Zweckverbänden wurde verzichtet. Beim Symposium im Juli haben alle Experten bestätigt, dass es hier erhebliche Demokratiedefizite gibt. Erfahrungen der Bürger in Thüringen belegen das ebenfalls eindrücklich. Fachleute rieten aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Festschreibung direkter Demokratie in Zweckverbänden ab, weil fachlich noch zu viele Fragen nicht geklärt werden konnten. Aber wir werden an dem Thema auf jeden Fall dranbleiben. Die Notwendigkeit für solche Regelungen in späterer Zeit liegt auf der Hand.

Meine Damen und Herren, zur Ausweitung des Anwendungsbereichs von direkter Demokratie gehört auch der Vorschlag für deren Einführung auf Landkreisebene. Damit würde Thüringen mit vielen anderen Bundesländern, auch solchen in Ostdeutschland, endlich gleichziehen. Die Einführung der direkten Demokratie, bezogen auf die Ortschaften, war eine Anregung des Symposiums und ist im Sinne der Stärkung der eigenständigen Problemlösung direkt vor Ort zu begrüßen.

Vielleicht wird sich jemand fragen, warum neben den Änderungen zur Thüringer Kommunalordnung ein zusätzliches Verfahrensgesetz vorgelegt wird. Auch das geht auf Diskussionen im Bündnis zurück. Es ist aus Gründen der Chancengleichheit und der Transparenz notwendig, die bisher in Hauptsatzungen der einzelnen Gemeinde unterschiedlich geregelten Verfahrensvorschriften auf eine gemeinsame Gesetzesebene zu bringen. Bürgerinnen und Bürger in Nordhausen sollen die kommunale direkte Demokratie nach gleichen Verfahrensabläufen und mit gleichen Rechten und Pflichten nutzen können wie die Einwohner von Wernshausen oder was weiß ich wo. Hier hat unseres Erachtens die nicht gering zu schätzende kommunale Selbstverwaltung hinter dem Recht auf Chancengleichheit zurückzustehen. Die Regelungen bekommen dann aber einen Umfang, der sich für eine Einordnung in die Kommunalordnung nicht mehr eignet, deswegen ein eigenständiges Gesetz.

Noch wichtiger bei der Entscheidung für ein selbständiges Gesetz war aber, die direkte Demokratie in Kommunen und Kreisen ist nicht einfach eine verwaltungstechnische Strukturfrage neben anderen solchen Fragen. Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben für eine lebendige demokratische Gesellschaft eine besondere und eigenständige Bedeutung. Und nicht zu vergessen. Die Verfahrensbestimmungen für das zweite politische Einflussinstrument der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene, nämlich für die Wahlen, sind ebenfalls in einem eigenständigen Gesetz außerhalb der Thüringer Kommunalordnung geregelt, im Thüringer Kommunalwahlgesetz. Außerdem

drückt sich mit dem eigenständigen Gesetz die angestrebte Synchronisierung mit den Regelungen zu direkter Demokratie auf Landesebene aus.

Wir plädieren für die Überweisung an den Justizausschuss. Der Zusammenhang mit den Regelungen zu direkter Demokratie auf Landesebene überwiegt. Hinzu kommt, einige Mitglieder des Justizausschusses oder deren Stellvertreter bringen für die Diskussion des vorliegenden Gesetzentwurfs wichtige Erfahrungen aus der Diskussion um das Volksbegehren mit. Ich denke da z.B. auch an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Schröter, oder den Kollegen Carius.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben die Oppositionsfraktionen zusammen mit dem Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen umfangreiche Verbesserungsvorschläge in die parlamentarische Diskussion. Machen wir uns gemeinsam wieder auf den nicht ganz einfachen, aber lohnenden Weg zur Stärkung direkter Demokratie in Thüringen. Vielleicht können die Fraktionen sich auf eine Beratungsform, ähnlich der vor zwei Jahren, verständigen, noch bevor die Ausschussberatungen im Einzelnen beginnen. Auch ein Unterausschuss wäre denkbar. Was wir einmal miteinander zustande gebracht haben, könnte uns doch noch einmal gelingen, dieses Mal für die Bürgerinnen und Bürger als Bewohner in rund 1.000 Gemeinden, sechs kreisfreien Städten und 17 Landkreisen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Angesichts der Herausforderung, die die Zukunft mit sich bringt, ist es nur zu begrüßen, das bürgerschaftliche Engagement zu bewahren und zu stärken.“ Auch auf die Gefahr, dass Dr. Beckstein in Bayern einen Schluckauf bekommt, wir werden ihn heute noch öfter zitieren müssen. Menschen in Bayern haben in den letzten zehn Jahren bewiesen, dass sie mit der ihnen gegebenen Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gut umgehen können. Wer zu Beginn der 90er-Jahre in den westlichen und südlichen Bundesländern unterwegs war, hat sich oft gewundert, warum sich mit dem Thema „bürgerschaftliches Engagement“ so intensiv beschäftigt wurde. In einer Zeit, in der wir sehr intensiv und mit hoher bürgerschaftlicher und persönlicher Beteiligung

unsere Aufgaben zu meistern suchten, gab es im Westen Deutschlands offensichtlich andere Wahrnehmungen.

Nun sind wir in Thüringen und nicht in Bayern, aber wir sind in Thüringen wie die Bayern vor zehn Jahren in einem Spannungsfeld. Zum einen haben wir direkt gewählte Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Landrätinnen und Landräte, Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte. Sie arbeiten nach der Thüringer Kommunalordnung und nach bestem Wissen für solide Verhältnisse in ihren Gebietskörperschaften und sie haben die Legitimation für fünf oder sechs Jahre von den Wählerinnen und Wählern erhalten, zu entscheiden. Zum anderen berichtete z.B. der Thüringen-Monitor über noch immer stark eingeschränktes Interesse an Staat, Politik und gesellschaftlichen Themen.

Wirkliche Demokratie hatte sich auch in Thüringen ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger vor 15 Jahren anders vorgestellt. Teile der Bevölkerung fühlen sich heute von Entscheidungen im Ort ausgegrenzt, weil sie nur an einem Sonntag in fünf Jahren ihre Meinung sagen sollen und dürfen. Sie können allenfalls in der Stadt- oder Gemeinderatssitzung in der Bürgerfragestunde ihre Frage loswerden. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass dieses geringe Maß an aktiver politischer Bürgerbeteiligung dringend erhöht werden muss. Wenn wir alle wollen, dass Bürgerinnen und Bürger wieder Interesse und Freude an der Demokratie haben, dann müssen wir dort ansetzen, wo Beteiligungsangebote unterbreitet werden können, wo Bürgerinnen und Bürger auch ihren Lebensmittelpunkt haben. Das ist nun mal die Gemeinde, das ist ihre Stadt, ihr Dorf oder ihr Landkreis. Hier sind die Themen zumeist überschaubar, keiner muss sich überfordert fühlen oder glauben, er oder sie könne die Entscheidung nicht so gut treffen, wie die Gemeinderäte oder Bürgermeister.

Inhaltlich, das ist schon erwähnt worden, gehen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an mancher Stelle nicht so weit wie in Bayern. Der Grund ist einfach, wir wollen gerade für die nicht im Bündnis „Mehr Demokratie“ vertretene Landtagspartei, für die CDU, Entgegenkommen signalisieren. Wir wollen mehr direkte Demokratie nicht nur mit der Brechstange einführen. Alle Beteiligten, Bürgermeister und Gemeinderäte, Landräte und Kreistage sollen mit ihren Kompetenzen nicht zu sehr beschnitten werden und sich auch nicht so fühlen. Wir legten vor allem Wert auf die Beteiligung von allen und auf die Akzeptanz bei allen für dieses Gesetz.

Ein Schwerpunkt, der auch erwähnt wurde, ist für uns der Negativkatalog. So wie er heute ist, glauben wir, kann er nicht bleiben, weil er nicht geeignet ist, Bürgerinnen und Bürger für mehr Demokra-

tie anzusprechen. Natürlich haben wir die Rechte des Bürgermeisters nicht eingeschränkt und genauso Haushaltssatzung, Finanzplan und Jahresrechnung dem Gemeinderat vorbehalten. Und, auch da haben wir gemeinsam gerungen, wir haben auch die Frage kommunale Unternehmen nicht aus dem Negativkatalog herausgenommen.

Bei den Abgaben sind wir einen Kompromiss eingegangen. Wir sagen, dass Abgabenerhebung nicht in den Kreis des Bürgerbegehrens fallen kann, aber die Höhe natürlich auch von Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden können muss. Und, sie müssen auch Verantwortung übernehmen an dieser Stelle, denn sie müssen Deckungsvorschläge bringen, genauso wie es Gemeinderäte tun müssen. Im Vergleich zu Bayern sind wir einen Zwischenschritt gegangen, um mehr Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung zu schaffen. Der jetzige Gesetzestext bietet, wie wir meinen, zu wenig Bereiche dieser Beteiligung an. Es ist wie mit einem Auto, das man jemandem gibt, aber dem man es nicht so recht zutraut, es auch fahren zu können. Der Einbau einer Bremse ist daher ein geeignetes Mittel. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Bremse lösen. Es geht uns in erster Linie um das aktive Lernen im Umgang mit den Instrumenten der direkten Demokratie. Weil wir heute auch in der Presse lesen konnten, dass der Kultusminister darauf hinweist, dass man die Vergangenheit der DDR besser in Schule aufarbeiten muss, glauben wir auch, an der Stelle müssen auch junge Menschen lernen, mit Demokratie direkt umzugehen. Deswegen, wie Herr Hahnemann erwähnt hat, sind wir vor allen Dingen beim Einwohnerantrag, der ja rechtliche Auswirkungen nicht hat, sondern einfach nur die Möglichkeit bietet, dass man einen Antrag in den Gemeinderat einbringen kann, dafür, dass auch junge Menschen sich aktiv beteiligen können.

(Beifall bei der SPD)

Dass der Gesetzentwurf ein eigenständiges Gesetz für den Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene bietet, ist bereits angesprochen worden. Ich möchte dem nichts hinzufügen.

Wir möchten bei allen Skeptikern auch noch einmal dafür werben, die von uns vorgeschlagenen Quoren mitzutragen. Wie Sie aus der Rede von Dr. Beckstein, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen, entnehmen können, hat er sich nach 10 Jahren aktivem Arbeiten im Rahmen direkter Demokratie für die Quorensenkung ausgesprochen und das möchte ich Ihnen nochmals vortragen. Ich zitiere: „Ich bin der Auffassung, dass hier bei dem Bürgerentscheid eine Absenkung des Quorums zur Stärkung der Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Ich habe deshalb vorgeschlagen, dass auch in Gemein-

den zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern ein Quorum von 15 Prozent gilt wie es jetzt bereits für Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern gilt.“ Das zeigt ganz einfach, dass das praktische Arbeiten mit diesen Instrumenten vielmehr Vertrauen schafft als Misstrauen. Und ich möchte auch betonen, dass wir beim Einwohnerantrag bewusst gesagt haben, dass es Einwohner sein sollen und nicht Bürger. Auch das ist uns gemeinsam mit der Fraktion der Linkspartei.PDS wichtig, an dieser Stelle auch Ausländer zu Wort kommen zu lassen, weil sie natürlich durch solche Maßnahmen und Möglichkeiten stärker integriert werden können. Wir beklagen das an vielen Stellen. Die Ereignisse in Frankreich rufen das eine oder andere Bild bei uns in Gedanken. An dieser Stelle können wir aktiv tun.

Ich will uns gemeinsam in Erinnerung rufen, dass wir in der Pflicht sind, Politikerinnen und Politiker, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich wieder Menschen in Thüringen engagieren und einbringen. Dabei dürfen wir es auch nicht nur auf das ehrenamtliche Engagement beschränken, sondern sollten es auf die direkte Demokratie erweitern. Noch zuletzt ein Zitat von Herrn Beckstein: „Zu hohe Hindernisse, Einschränkungen und Behinderungen sind deshalb nicht angebracht.“ Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, werte Gäste, die Drucksache 4/1320 liegt uns von den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD seit wenigen Tagen als ein sehr umfänglicher Gesetzentwurf - wie es heißt „Zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene“ vor. Eingangs gehen die Schöpfer dieses Entwurfs davon aus, dass seit November 2003 auf Landesebene in Thüringen die gesetzliche Grundlage für basisdemokratische Elemente erweitert und geändert wurde, nun eine vergleichsweise Initiative für direkt demokratische Instrumente auf kommunaler Ebene gleichermaßen verändert werden müsse. Damit erfolgt, so kann ich es nur sagen, eigentlich ein Generalangriff auf die bestehende Thüringer Kommunalordnung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die dort enthaltenen Beteiligungsquoren, in den vergangenen Legislaturen erst reduziert, seien viel zu

hoch und es gebe einen so umfangreichen Negativkatalog für den Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, was alles ausgeschlossen sei. Als Beweismittel für den Antrag wird die geringe Anzahl von nur 10 Bürgerbegehren, davon eins erfolgreich, herangezogen. Mit diesem Entwurf will man die Thüringer Kommunalordnung mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid grundsätzlich einbezogen lassen. Aber durch ein Thüringer Gesetz, meine Vorredner haben davon schon gesprochen, ein spezielles Gesetz dies ergänzen und auch ein Vergleich ist schnell bei der Hand. Wir haben das jetzt permanent gehört, als leuchtendes Beispiel ist Bayern genannt. Sie haben, wenn man im Ländervergleich sich das anschaut, die geringeren Quoren und dann außerdem noch 10 Jahre Erfahrung auf kommunaler Ebene mit direkt demokratischer Mitbestimmung und Praxis, und außerdem haben sie noch Beckstein, wir haben es auch gehört, an dem wir uns ein leuchtendes Beispiel nehmen sollen.

Was erscheint nun neu im Gesetzentwurf?

1. Aus dem alten Antrag der Bürger wurde nun auch ein Antrag, der von jedem Einwohner mitgetragen werden kann, also gewissermaßen eine Erweiterung des bisher Bestehenden.
2. Es gibt nicht nur Anträge auf der Basis der Kommune, sondern auch auf der Ebene des Kreises und der Ortschaften.
3. Wie auf Landesebene soll die Vertrauensperson ein Beratungsrecht beim Präsidenten des Landesverwaltungsamts erhalten.
4. Die Ausschuss-, Entscheidungs- und Beratungsfristen werden gekürzt gegenüber den bisherigen.
5. Der Gemeinderat kann mit zwei Dritteln beschließen, im eigenen gemeindlichen Wirkungskreis mittels eines Bürgerentscheids eine Entscheidung herbeizuführen, quasi eine Rückbestätigung des eben in der Gemeinde Beschlossenen.
6. Die Gemeinde soll verpflichtet werden, ortsüblich über den Bürgerentscheid zu informieren und weitere Informationen unmittelbar vor der Abstimmung zu geben, damit auch jeder weiß, worum es geht.
7. Neu ist weiter, dass für die Einwohneranträge alle seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnenden, die älter als 14 Jahre sind, ihre Stimme abgeben dürfen.
8. Die jeweilige Vertrauensperson erhält im Gemeinderat Anwesenheits- und Rederecht wie ein Gemeinderat auch und kann an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen.

9. Neu ist zum Beispiel: Als Einwohnerantrag gilt, wenn von 1 Prozent der Einwohner oder von 300 Einwohnern dieser Antrag unterzeichnet worden ist.

10. Beim Bürgerbegehren sollen 7 Prozent der stimmberechtigten Bürger genügen, höchstens 7.000 Einwohner bei Sammlung innerhalb von vier Monaten. In Landkreisen wären es auch 7 Prozent bei höchstens 10.000 Einwohnern auch bei vier Monaten Sammlung.

11. Zur Frage, wann der Bürgerentscheid denn gültig ist? Von der Wirkung her soll ein Gemeinderatsbeschluss gleichgesetzt werden, mehrheitlich entschieden sein und bei 20, 15 und 10 Prozent soll bei Landkreisen Wahlbeteiligung bereits zustande gekommen sein.

Auf die technische Durchführung und die Regelungen will ich hier und heute gar nicht weiter eingehen - das sind teilweise bekannte Regularien, die wir auch schon von den Bestimmungen auf Landesebene kennen -, auch nicht, was direkt in der Thüringer Kommunalordnung im Einzelnen als Gesetzesänderung vorgesehen ist.

Schon an dieser Stelle trete ich namens der CDU-Fraktion für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss federführend - es geht ja um die Änderung der Kommunalordnung - und begleitend an den Justizausschuss ein, werden doch grundsätzliche Dinge unseres staatlichen Geschehens angesprochen, und das ist durch meine Vorredner ja auch bestätigt worden, die im Detail im Ausschuss beraten werden müssten.

Persönlich möchte ich noch Folgendes dazu bemerken: Im ersten Studium des Entwurfs kamen mir so einige Bedenken auf, die ich gern herüberbringen möchte, gewissermaßen so auf dem Weg zum Überlegen. Wo in Thüringen reichten an welcher Stelle zu welcher Sache die jetzigen Bestimmung der §§ 16 und 17 der gültigen Thüringer Kommunalordnung denn absolut nicht aus, um das berechnete Bürgeranliegen dem Gemeinderat nicht näher zu bringen? Weiter: Ist es rechtlich richtig, dass auch Ortschaften und Kreistage mit diesem Gesetz einbezogen werden? Können hier nicht auch Überschneidungen eintreten? Die Summe aller Gemeindebürger im Kreis bilden ja wieder dieselben Kreisbürger. Dann weiter: Wie wird mit diesem Gesetz die Arbeit des Gemeinderates, des Stadtrates beeinträchtigt, er an seiner über Haushaltsbeschlüsse hinaus gehenden strategisch planerischen Arbeit denn gehindert? Wie gewinnen wir in der Zukunft noch Bürger, die bereit sind, sich zur Wahl auf Ortschafts-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene überhaupt zu stellen und dies im Interesse ihrer Wähler dann auch in Verantwortung so langfristig angehen?

Regionale gebietliche Konflikte, die es immer gibt innerhalb einer Gemeinde oder auch eines Kreises, können durch die niedrigen Quoren an Auseinandersetzung zunehmen und das Verwaltungshandeln mehr als beeinträchtigen. Dies und vieles Weitere sollte man sich vor Augen halten und abwägen, bevor ein solcher, meines Erachtens grundsätzlicher Beschluss gefällt wird in diesem hohen Haus. Die von mir genannten Ausschüsse erscheinen mir dazu die geeignete Stätte, sich darüber auseinander zu setzen und Gedanken zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Baldus um das Wort gebeten.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS und der SPD „Thüringer Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene“ nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Mit dem Gesetzentwurf sollen die in der Thüringer Kommunalordnung geregelten gesetzlichen Anforderungen für Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Bürgerantrag umfassend geändert werden. Insbesondere ist beabsichtigt, die Zulassungs- und Zustimmungsquoren abzusenken und einen schmalen Negativkatalog einzuführen. Außerdem sollen neue Formen der Bürgermitwirkung wie Einwohneranträge, jetzt Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Ortschaften und Landkreisen, Bürgerentscheide auf Initiative des Gemeinderats oder Kreistags geschaffen sowie zahlreiche neue Verfahrensvorschriften eingeführt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Vorschriften in der Thüringer Landesverfassung über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene sind erst im November 2003 geändert worden. Die Bestimmungen über das Bürgerbegehren, den Bürgerentscheid und den Bürgerantrag in der Thüringer Kommunalordnung wurden im Rahmen der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung im Jahr 2002 ebenfalls wie folgt geändert: Das Quorum für das Bürgerbegehren, das so genannte Zulassungsquorum, wurde von ursprünglich 20 Prozent der Stimmen der Bürger auf 13 bis 17 Prozent, gestaffelt nach Einwohnerzahlen, gesenkt. Ebenfalls gesenkt wurden das so genannte Zustimmungsquorum für den Bürgerentscheid von 25 Prozent der Stimmen der Bürger auf 20 bis

25 Prozent, gestaffelt nach Einwohnerzahlen, und das Quorum für den Bürgerantrag von 10 Prozent der Stimmen der Bürger auf 4 bis 8 Prozent, ebenfalls gestaffelt nach Einwohnerzahlen.

Diese Gesetzesänderungen waren das Ergebnis eines sorgfältigen Abwägungsprozesses, innerhalb dessen sowohl die Vorteile als auch die Nachteile und insbesondere die vorhandenen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Ausbaus der direkten Demokratie geprüft worden sind. Dabei war zwingend zu beachten, dass sowohl das Grundgesetz als auch die jeweiligen Landesverfassungen der Bundesländer vom Prinzip der mittelbaren repräsentativen Demokratie nach Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz ausgehen. Dieses Prinzip besagt, dass die demokratische Führung der Gemeinden und Landkreise sich in erster Linie über die demokratisch gewählten Vertretungsorgane, also den Gemeinderat und den Kreistag, zu verwirklichen hat.

Zu niedrige Quoren oder ein schmaler Negativkatalog schränken die Befugnisse der kommunalen Vertretungsorgane aber erheblich, zum Teil sogar verfassungsrechtlich bedenklich ein. Niedrige Quoren, ein schmaler Negativkatalog und Verfahrenserleichterungen sollen die Zahl der Plebiszite erhöhen. Zu bedenken ist aber, dass eine Ausweitung plebiszitärer Elemente bzw. eine Senkung der Zulassungs- oder Zustimmungsquoren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid - dies wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf nach Auffassung der Landesregierung nicht genügend beachtet - nicht nur die Entscheidungskompetenzen von Gemeinderat und Kreistag auszuhöhlen im Stande sind, sondern auch die kommunale Verwaltungstätigkeit erschweren und die Gesamtverantwortung des Gemeinderats für die Gemeindepolitik gefährden können. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit wir in unserer repräsentativen Demokratie tatsächlich wollen, dass politisch aktive Minderheiten in einigen Fällen mittels Plebiszit das Gemeindegesehen dominieren, ohne die etwaigen Folgewirkungen zu überblicken oder für diese einstehen zu müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, problematisch ist auch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide vom Gemeinderat initiiert werden können. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass diese Form des Bürgerentscheids den Charakter eines Referendums habe und der vom Repräsentativgremium getroffenen Entscheidung ein höheres Legitimationsniveau und eine stärkere Akzeptanz bei der Bevölkerung verleihe. Nicht erwähnt wird jedoch die dadurch dem Gemeinderat eingeräumte Möglichkeit, sich bei unbequemen Angelegenheiten der politischen Verantwortung entziehen

zu können. Zum Vorschlag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreisebene einzuführen, ist anzumerken, dass diese Frage bereits Gegenstand der Beratungen anlässlich der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung gewesen ist. Ein Bedürfnis hierfür wird unabhängig von den bereits genannten Bedenken aufgrund der in Betracht kommenden Regelungstatbestände nicht gesehen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auch auf folgenden Umstand hinweisen: Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gemeinden und Landkreise von den kommunal belastenden Standards soweit wie möglich zu befreien. Der vorgelegte Gesetzentwurf widerspricht diesem Vorhaben, weil er eine große Anzahl neuer, potenziell belastender Standards enthält. Zudem würde er auch zu starken finanziellen Zusatzbelastungen der kommunalen Haushalte führen können. Aus den genannten Gründen regt die Landesregierung an, den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linkspartei.PDS und SPD an den Innenausschuss zu überweisen. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zu den gewünschten Ausschussüberweisungen. Es ist einmal an den Innenausschuss und zum anderen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden und mir liegt ein Antrag auf Federführung beim Innenausschuss vor. Wir stimmen in dieser Reihenfolge ab.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist an den Innenausschuss einstimmig überwiesen worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung auch einstimmig vorgenommen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Wer die Federführung beim Innenausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Federführung liegt damit beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Maßnahmekatalog der Landesregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1311 -

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch machen wird und mir liegt auch kein Wunsch der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Begründung des Antrags vor. Demzufolge kommen wir jetzt zur Aussprache über den Antrag und ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, das Recht eines jeden einzelnen Menschen auf ein gewaltfreies Leben ist ein elementares Menschenrecht. Es ist noch nicht allzu lange her, da war das noch tabu. Es war tabu zu fragen, ob dieses Recht im sozialen Nahraum, sprich in den eigenen vier Wänden genau den gleichen Stellenwert hat wie im öffentlichen Leben. Hier hat, Gott sei Dank, in den zurückliegenden Jahren ein Umdenken stattgefunden. Gewalt in der Familie wird nicht mehr totgeschwiegen. Es wird öffentlich thematisiert, angeprangert und nicht mehr akzeptiert, sondern zieht staatliche Sanktionen für die Täter nach sich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gleichstellungsausschuss im Thüringer Landtag sieht als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Bekämpfung der häuslichen Gewalt an. Nach Inkraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes des Bundes zum 01.01.2002 wurden durch die Thüringer Landesregierung im Frühjahr 2002 die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt verabschiedet. Der Ausschuss hat von Beginn an - und es war ja auch einstimmiger Wille des Gleichstellungsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode, dieses Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen -, intensiv mitgearbeitet, hat sich dort gut eingebracht, überfraktionell sehr gut zusammengearbeitet. Viele Fachtagungen hat es zu dem Thema gegeben. Ich möchte das jetzt nicht alles noch mal im Einzelnen aufzählen. Im Anschluss daran wurden diese Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen sollen ja fortgeschrieben werden, um sie immer auch den Gegebenheiten und den Bedürfnissen bei der Bekämpfung gegen häusliche Gewalt anzupassen. Bei diesem Stand sind wir gerade. Dazu hat am 3. März eine Anhörung im Landtag stattgefunden, um zu klären, welche Maßnahmen haben gegriffen, wo gibt es Handlungsbedarf. Dann war der Gleichstellungsaus-

schuss im Juni in Österreich. Dort haben wir uns einige Dinge angesehen, speziell auch die Aufgaben der Polizei und die Täterberatung und die Männerberatung - auch ein wichtiger Bestandteil in dieser Arbeit. Aber die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass vor allem die Ergebnisse der Arbeit der Lenkungsgruppe „Wege aus der häuslichen Gewalt“ in die Maßnahmen mit einfließen müssen. Das alles wird zurzeit im Gleichstellungsausschuss debattiert und wir denken, dass zum Jahresende oder Anfang 2006 die Maßnahmen der Landesregierung fortgeschrieben werden.

Die PDS hat ja hier einen sehr detaillierten Fragenkatalog vorgelegt, der, wie wir gehört haben, heute nicht in einem Sofortbericht beantwortet werden kann. Die Landesregierung hat aber zugesagt, den Bericht zeitnah zu geben. Da, denke ich, werden wir den Minister auch beim Wort nehmen, dass das so schnell wie möglich geschieht, denn viele Fragen, die hier aufgeführt worden sind, müssen auch bei der Fortschreibung berücksichtigt werden.

Für uns hat das Thema einen hohen Stellenwert, ich habe es am Anfang gesagt, Gewalt im sozialen Nahraum ist eine Menschenrechtsverletzung und wir werden das weiter engagiert und genauso mit unserem vollen Einsatz, wie wir das die letzten Jahre gemacht haben, auch begleiten. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg, und ich hoffe, dass wir im Ausschuss dann auch so wie in dem letzten Jahr gemeinsam an dem Thema weiterarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste - so viele sind es nicht mehr -, liebe Petra Beck, als Geschäftsführerin des Landesfrauenrates, liebe Frau Häußler, als Mitarbeiterin einer Interventionsstelle, ich bin froh, dass es in allen drei Fraktionen unumstritten ist, dass der Kampf gegen häusliche Gewalt ein wichtiger ist. Wir haben hier in den letzten Jahren viel erreicht, und das, Frau Tasch hat es schon angedeutet, eben auch oftmals gemeinsam. Die Zusammenarbeit des Landtags bei diesem Thema ist gut und wäre sicherlich für das eine oder andere Politikfeld auch ein gutes Vorbild.

Lassen Sie mich kurz andeuten, was wir gemeinsam erreicht haben. Seit 2002 gibt es seitens der Landesregierung einen Maßnahmenplan gegen häus-

liche Gewalt, Frau Tasch hat es angedeutet. Dieser Maßnahmenplan umfasst ein ganz breites Spektrum von Ansätzen, aber hier muss weitergearbeitet werden. Die Leitlinien für die Polizei wurden vorgelegt und im vergangenen Jahr überarbeitet. 2004 und 2005 gab es erstmals in Thüringen Interventionsstellen, die bei den Frauenhäusern angesiedelt waren und die auch ein ganz breites Aufgabenspektrum zu erledigen hatten. Sie hatten den direkten Kontakt mit Frauen herzustellen nach dem proaktiven Ansatz, sie hatten die Netzwerkarbeit vor Ort ganz neu und ganz umfassend zu erledigen, sie mussten sich ganz neu auf die Frage von Öffentlichkeitsarbeit einstellen. Wir sehen, dass hier in dem Bereich auch ganz viel gelaufen ist. Eine Täterberatungsstelle wurde erstmals in Thüringen eröffnet und arbeitet auch. Dort sollen die Männer aus der Gewaltspirale herausgeholt werden; das wird auch wissenschaftlich begleitet und das ist gut so. Es sind zahlreiche regionale Netzwerke entstanden, die ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Schulungen der Polizei haben zugenommen. Insgesamt ist die Sensibilisierung für dieses Thema nicht nur in Fachkreisen, aber auch gerade dort gestiegen. Es wurde eine Lenkungsgruppe „Häusliche Gewalt“ eingerichtet und diese hat eben inzwischen auch schon ihren Abschlussbericht vorgelegt und - Frau Tasch deutete es auch schon an - der Gleichstellungsausschuss reiste insgesamt fünf Tage - aber drei Tage waren wir dort - nach Österreich und informierte sich umfassend, wie man die Bekämpfung von häuslicher Gewalt verbessern kann.

Lassen Sie mich dazu kurz etwas sagen. Die Frage: Warum musste es Österreich sein? In Österreich gibt es dort insoweit andere Ansätze, dass das Polizeiaufgabengesetz - das sage ich jetzt auch direkt zum Innenminister, wenn der auch nicht mit großem Interesse zuhört - anders geregelt ist als bei uns, nennt sich auch anders, ist logisch, aber dort ist die Wegweisung im Fall von häuslicher Gewalt und nicht nur im Fall von häuslicher Gewalt, sondern auch im Fall von drohender häuslicher Gewalt insoweit sehr stringent geregelt, dass klar ist, dass eine Wegweisung recht unkompliziert, aber auch kontrolliert für 10 Tage und mit einer Ausweitung bis 20 Tage erfolgt. Der Ausschuss hatte sich dort ein sehr gedrängtes Programm gegeben. Wir haben uns unter anderem Interventionsstellen angeschaut, Männerberatungsstellen, die Gendarmerie, das Innen- und Frauenministerium und wir haben erlebt, wie man hier einfach weiter ist in der Fachlichkeit und auch in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Landesregierung war mit und das war meiner Meinung nach auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Hat es geholfen?)

Was mich persönlich sehr - ich will es positiv ausdrücken - bedrückt hat, das ist noch die sanfte Variante, ist, dass wir zur Auswertung der Reise kamen, die Landesregierung den Eindruck erweckte, als wäre sie nicht mitgewesen. Ich hatte gehofft, dass wir mit dem heutigen Bericht dann doch eine gewisse Aufhellung bringen, welche Erfahrungen die Landesregierung aus Österreich mitnimmt und welche sie hier gedenkt umzusetzen. Wir hatten eben gehofft, rauszubekommen, an welchen Punkten wir in Thüringen dem österreichischen Vorbild folgen könnten. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, es ist aber schade, dass die Uhr immer weiter tickt und die Zeit nicht stehen bleibt und dementsprechend wieder wertvolle Zeit verloren geht, wenn wir den Bericht nicht heute schon hören können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz darauf eingehen, welche Weichenstellungen jetzt notwendig sind. Die Interventionsstellen - auf ihre Arbeit bin ich kurz eingegangen - sowie die Täterberatungsstelle als Modellprojekte laufen Ende diesen Jahres, also in nicht mal mehr acht Wochen aus. Die Richtlinien für diese Täterberatungsstelle als auch für die Frauenhäuser und Frauenzentren laufen Ende diesen Jahres aus. Die Lenkungsgruppe „Wege aus der häuslichen Gewalt“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt und der Maßnahmenplan zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt soll und muss überarbeitet werden - Frau Tasch hat es angedeutet. Da sind eben bis Januar auch nur noch acht Wochen und die Landesregierung muss eigentlich jetzt genau in der Phase der Überarbeitung sein. Wir haben dieses Berichtersuchen bestellt, weil wir wissen wollen, wie die Landesregierung mit dieser Herausforderung umgeht und in welche Richtung die aktuelle Entwicklung geht. Ich gebe zu, natürlich wollten wir auch den neuesten Stand bei der Konzeption zur Schließung von Einrichtungen wissen. Und wir denken, es ist nicht nur im Interesse meiner Fraktion, sondern eines jeden Abgeordneten, alle werden im Moment in ihrem Wahlkreis mit der Unsicherheit vor Ort konfrontiert. Zu dem Widerspruch zwischen den Aufgaben, die noch vor uns stehen und dem Haushaltsansatz, der sich dazu im Moment in dem Haushaltsentwurf befindet, werden wir noch später kommen.

Ja, meine Damen und Herren, ich bin enttäuscht, dass die Landesregierung den Bericht nicht schon in dieser Sitzung gibt. Die von uns erbetenen Angaben bei der Erhebung sind nicht mit riesengroßem Aufwand verbunden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema bisher immer über Parteigrenzen hinweg bearbeitet haben. An der Stelle, gebe ich zu, habe ich in den letzten Monaten lernen müssen, dass zeitnah nicht bei jedem dasselbe bedeutet. Ich hoffe, dass hier die Landesregierung an dieser Stelle meine Zweifel eines Besseren be-

lehrt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen selbst, dass es bei der Herabstufung der Schwelle der Gleichstellungsbeauftragten breite Kritik gab. Es wurden Ängste geäußert, dass dies mit einer schlechteren Arbeit verbunden sein wird. Herr Zeh, ich verstehe nicht, warum Sie an dieser Stelle diese Ängste mit Ihrem Vorgehen bestätigen, und ich verstehe auch nicht, warum die Landesregierung sich dieser Kritik aussetzt.

Meine Damen und Herren, ich werbe darum, dass Sie unserem Antrag auf Berichterstattung zustimmen. Es ist wichtig, dass wir umfassend informiert sind zum Stand der häuslichen Gewalt und deren Bekämpfung, dass wir informiert werden, über die Vorhaben der Landesregierung und wenn schon nicht heute, dann eben doch so schnell wie möglich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, natürlich bin auch ich enttäuscht, dass wir heute keinen Bericht von Ihnen zu hören bekommen, Herr Minister. Im November des vergangenen Jahres, also genau vor einem Jahr, hat sich der Gleichstellungsausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion mit der Fortschreibung der Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt beschäftigt. Es war genau der Tag, der Tag gegen Gewalt an Frauen. Damals hat Frau Arenhövel betont, dass es wichtig sei, die bestehenden Schutzeinrichtungen trotz des Gewaltschutzgesetzes aufrechtzuerhalten. Dies ist im Protokoll des Gleichstellungsausschusses ebenso nachzulesen, wie der damalige Dank von Frau Arenhövel hinsichtlich des Engagements der Mitarbeiterinnen der Frauenschutzeinrichtungen in Thüringen. Vor einem Jahr war die Landesregierung also der Auffassung, dass bestehende Angebote zum Schutz von Frauen und Kindern eine engagierte Arbeit leisten und aufrechterhalten werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat der Ausschuss fraktionsübergreifend so gesehen und genau auf dieser Basis weitergearbeitet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit dieser Zeit sind keinerlei Anzeichen für eine Minimierung des Problems zu erkennen. Ganz im Gegenteil, wir haben uns in der Folge in einem umfangreichen Anhörungsverfahren - das wurde eben schon erwähnt - Anfang März mit der Dimension und den unterschiedlichen Auswirkungen von Gewalt in der Familie beschäftigt. Ich hatte nach dieser Anhörung den Eindruck, dass fast alle Zuhörerinnen und Zuhörer beeindruckt waren von der Dimension und von der Vielfältigkeit der Problematik. Frau Tasch wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass wir damals eine Vielzahl Anzuhörender hatten. Stück für Stück wurde klar, dass Gewalt in Familien ein häufig verborgener Bestandteil in allen gesellschaftlichen Schichten ist. Ich will heute kein Zerrbild malen und auch nicht den Eindruck erwecken oder entstehen lassen, dass Gewalt in Familien zur Normalität gehöre, das ist zum Glück nicht so. Genauso falsch aber wäre es, das Ausmaß an den wenigen und dann leider häufig tragischen Ergebnissen festzumachen, die in den Medien Schlagzeilen machen. Spätestens seit dieser Anhörung muss klar sein, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gibt und fast immer, wenn es zu den erwähnten öffentlich diskutierten tragischen Ereignissen kam, wurde schnell bekannt, dass Nachbarn und Ämter zum Teil schon jahrelang über innerfamiliäre Gewalt informiert waren. Fast immer ist es Gewalt gegenüber Frauen und fast immer sind mittelbar oder unmittelbar Kinder und Jugendliche betroffen. Häufig trauten sich weder die Frauen noch die Kinder, rechtzeitig Hilfe zu holen oder wussten nicht, wo es die Hilfe gibt. Noch gibt es viel Scham und erst spät, manchmal zu spät, wird um Hilfe gerufen und noch sehen Nachbarn, Behörden, Kindergärten, Schulen und Polizei allzu oft weg. Aber Stück für Stück ändert sich das Bewusstsein, nicht zuletzt auch dank des Gewaltschutzgesetzes. Es gibt also viel zu tun. Deshalb meine Damen und Herren war es gut, dass wir uns im Gleichstellungsausschuss dieser Problematik derart differenziert genähert haben. Der anschließende Besuch des Gleichstellungsausschusses in Österreich war ja keine Vergnügensreise. Nein, es ging darum, in einem Land mit kulturell sehr ähnlichen Bedingungen und innerhalb ländlich geprägter Regionen beispielhaft zu erleben, wie mit dieser Thematik aus unserer Sicht vorbildlich umgegangen werden kann. Österreich ist uns nämlich bei der Umsetzung eines Gewaltschutzgesetzes nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich voraus.

Meine Damen und Herren, es wäre logisch und richtig gewesen, wenn in der Folge unserer Anhörung und in der Folge unseres Besuches in Österreich nun gemeinsam - und wenn ich sage gemeinsam, dann meine ich mit den Trägern und den in Thüringen vorhandenen Netzwerken - ein Konzept für das Land erarbeitet würde, ein Konzept auf der Basis dessen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

was Frau Arenhövel vor einem Jahr gesagt hat. Ein konzeptioneller Dialog mit den Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen und den Experten und Expertinnen in den Einrichtungen und in den Netzwerken vor Ort wäre angesagt gewesen und er ist auch von dort erwartet worden.

Frau Wolf hat eben schon dargestellt, dass die Wahrnehmung und die Arbeitsweise der Landesregierung offenbar eine völlig andere ist. Ich dachte, dass sowohl die Anhörung als auch die Informationsreise nach Österreich und deren Auswertung uns eines doch sehr deutlich signalisiert haben: Die Problematik der erkannten häuslichen Gewalt und die mit dem Gewaltschutzgesetz im Interesse der Kinder, der Frauen und der Familien gegebenen Möglichkeiten setzen zumindest die Aufrechterhaltung der Landesförderung voraus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auf dieser Basis, nur auf dieser Basis muss es dann um eine Veränderung im Sinne von einer qualitativen Verbesserung gehen. Das wäre fachlich notwendig und das läge im Interesse derjenigen Frauen und Kinder, die tagtäglich Opfer sind.

Meine Damen und Herren, diesen überfälligen Prozess der Neustrukturierung und Verbesserung des Opferschutzes, aber auch der präventiven Gewaltvermeidung, genau darauf zielt dieser Antrag, aber genau das wäre der Job der Landesregierung gewesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber es kann ja vielleicht noch werden, viel Zeit bleibt bekanntlich nicht mehr. Jede fachlich qualifizierte Auseinandersetzung setzt nämlich eine fundierte Analyse voraus. Darauf aufbauend sind im Dialog mit den Expertinnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in den Frauenhäusern, Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen, den Kinderschutzdiensten, den Jugendämtern und der Polizei gemeinsam Konzepte zu entwickeln. Die Erfahrungen der Praktiker sind zu nutzen und erst dann ist es sinnvoll, die finanziellen Konsequenzen darzustellen und mitunter auch Kompromisse einzugehen. Aber ohne Problemerkennung und ohne Zielklärung im Ministerstübchen verschwiegen mit dem Finanzrasenmäher zu hantieren, das, meine Damen und Herren, ist einfach unprofessionell.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir haben auf vielen Politikfeldern diese Vorgehensweise der Landesregierung kennen gelernt, aber

dass ich hier dem Sozialminister erklären muss, wie man fair miteinander umgeht, und dass man einen Weg konzeptionell erarbeitet, hätte ich im Entferntesten nicht gedacht. Herr Minister Zeh, ich bin darüber auch persönlich sehr enttäuscht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es wird der Sache, der gemeinsamen Sache,

(Beifall bei der SPD)

die wir vor einem Jahr noch als gemeinsame Sache betrachtet haben, einfach nicht mehr gerecht. Der Haushaltsentwurf spricht, Sie wissen das alle, eine ganz eigene Sprache und hat mit diesen Äußerungen von vor einem Jahr so gar nichts mehr zu tun. Neben den bereits bekannten Kürzungen im Bereich der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen möchte ich darauf verweisen, dass die Zuschüsse für Gewaltkonfliktberatungsstellen vom Haushalts-Ist 2004 zu den Planansätzen für die Jahre 2006 und 2007 von ca. 63.000 € auf 33.500 € nahezu halbiert wurden. Auch bei den Kinderschutzdiensten geht es erneut um Kürzungen. Wer Prävention und Schutzangebote in diesem Bereich zu einem Zeitpunkt der Zunahme von sozialen Spannungen in unserer Gesellschaft abbaut, der nimmt Gewalt gegenüber den Schwächsten billigend in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Die Schwächsten sind aber immer die Kinder und meistens die Frauen. Das künftige Schutzangebot nach dem beabsichtigten Streichorchester des Haushaltsentwurfs - leider fehlt die Musik - wesentlich an den Bettenzahlen abzuhandeln, Herr Minister, und auf dieser Grundlage elf Frauenhäuser zu schließen, ist völlig unangemessen. Es ist purer Unfug, auf dieser Grundlage so zu handeln. Dafür ist das Thema innerfamiliärer Gewalt viel zu ernst. Übernachtungen mögen ein passender Indikator für Tourismus sein, für die Erfassung der Dimension der Gewalt gegenüber Kindern und Frauen dagegen sind Übernachtungsquoten in Frauenhäusern absurd.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Überlassen Sie deshalb das Ermitteln von Bettenzahlen und Übernachtungsquoten besser der Tourismus-Abteilung im Wirtschaftsministerium und reden Sie stattdessen mit denen, die verprügelte Kinder und Frauen in ihrer alltäglichen Arbeit erleben.

Die Gleichstellungsbeauftragte samt der Koordinierungsstelle Gewalt und die Fachabteilung des TMSFG sollten auch über genügend qualifiziertes Personal verfügen, um sich vor Ort sachgerecht mit der Thematik zu befassen. Schließlich hat der Mi-

nisterpräsident in seiner Regierungserklärung von Synergiegewinnen gesprochen, nein, er hat sogar Synergiegewinne versprochen und betont, dass Gewaltprävention vor allem Sozialarbeit ist. Und das wiederum hat so gar nichts mit Bettenbelegung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hatte den Eindruck, dass wir uns bei dieser sensiblen Problematik im Gleichstellungsausschuss parteiübergreifend an der Sache orientieren können. Ich hatte den Eindruck, dass auch der Regierungsfraktion das Thema „Gewaltschutz“ ein wichtiges Anliegen ist. Wir befassen uns derzeit mit einem Familienfördergesetz, auf dessen Inhalt ich an dieser Stelle nicht eingehen möchte; nur so viel: Wer die Familien stärken will, der muss auch innerfamiliäre Gewalt aus der Verschwiegenheit in die Öffentlichkeit holen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das machen wir ja.)

der muss vor allen Dingen denen helfen, die die Opfer innerfamiliärer Gewalt sind, also den Frauen und den Kindern,

(Beifall bei der SPD)

und wir sollten uns deshalb darin einig sein, dass es keinen Anlass zu Kürzungen gibt. Anders und besser ja, weniger aber nein - das sollte unsere Devise sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Maßnahmenkatalog der Landesregierung und die zur Verfügung gestellten Landesmittel zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt werden deshalb ein wesentlicher Indikator sein, ob Sie Familienpolitik wirklich ernst nehmen, ein Indikator dafür, ob wir dabei denjenigen besonders helfen, die die Hilfe des Staates manchmal derart notwendig haben, dass sie ohne psychischen und physischen Schaden im wahrsten Sinne des Wortes überleben können. Deshalb kann ich nur anregen, dass wir uns auf die damalige gemeinsame Auffassung besinnen und uns mit dem hoffentlich im nächsten Gleichstellungsausschuss gegebenen Bericht befassen. Dabei sollten wir die Gelegenheit nutzen, uns auch von den erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern beraten zu lassen. Noch ist es nicht zu spät, aber es ist fünf vor zwölf. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Frau Beck als Vorsitzende des Landesfrauenrates -

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Nein, als Geschäftsführerin.)

als Geschäftsführerin des Landesfrauenrates - schönen Dank, Frau Tasch. Ich bedauere es auch, dass die Landesregierung heute keinen Sofortbericht vorgelegt hat. Aber die Landesregierung handelt und ihr Handeln steht im Widerspruch zueinander.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Erstens: Sie legt das Thüringer Familienfördergesetz vor, in dem die Bekämpfung der häuslichen Gewalt verankert werden soll.

Zweitens: Es gibt noch keine neuen Richtlinien für die Frauenhäuser und die Frauenzentren; die Rechtsverordnung, die über Art und Höhe der Förderung Aussagen treffen könnte, fehlt. Und das ist meines Erachtens das Schlimmste, es ist keinerlei Konzept abzusehen, wie der Opferschutz in ganz Thüringen gestaltet werden und abgesichert werden soll.

Drittens: Sie legt einen Haushaltsentwurf vor, der vorsieht, den Frauenhäusern 40 Prozent, den Frauenzentren 50 Prozent zu kürzen und die Finanzen des Landesfrauenrates weiter zu beschneiden.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, zeigen, dass es im Bereich der Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen, der Frauenzentren, der Interventionsstellen und der Täterberatungsstellen brennt. Und es brennt, weil die Landesregierung Geld sparen will, ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein, wo dieses Sparen hinführt. Im nächsten Jahr soll es statt 25 nur noch 14 Frauenhäuser geben. Schon jetzt melden sich Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern für den Januar arbeitslos, obwohl es dafür noch gar keine gesetzliche Grundlage gibt. Das sind Mitarbeiterinnen der 11 Frauenhäuser, die vor dem Aus stehen. Das heißt nicht nur, dass diese Frauen arbeitslos werden, das heißt auch, dass es für viele Frauen keinen wohnortnahen Zufluchtsort mehr geben wird. Und außerdem, meine Damen und Herren, geht es bei Frauenhäusern und Frauenzentren ja auch um Prävention und um Intervention, aber es geht auch, wie meine Kollegin eben gesagt hat, um Sozialarbeit, die hier geleistet wird. Es geht bei

den Frauenzentren um soziokulturelle Zentren und es geht auch um ein gehöriges Maß an Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik, die meines Erachtens auch noch weiter verbessert werden muss.

Gespart werden soll auch beim Landesfrauenrat. Das ist die Dachorganisation für Thüringer Frauenarbeit und da, glaube ich, ist es auch eine ganz grundsätzliche Frage. Hinter all dem ist bisher kein sinnvolles Konzept zu erkennen, sondern lediglich der Sparwille der Regierung, der mit einer gehörigen Portion Ignoranz gepaart ist; es sei denn, Herr Minister, die Zerschlagung der Strukturen ist das Konzept.

Die Situation im Landeshaushalt, das werden Sie uns gleich sagen, ist wie sie ist, nämlich unerfreulich. Aber das liegt nicht nur an bundespolitischen Entscheidungen und an der wirtschaftlichen Flaute, das liegt auch an politischen Prioritäten, die hier in Thüringen gesetzt werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach nein, nein.)

Doch. Die Frage ist und bleibt: Für was wird in diesem Land Geld ausgegeben? Ich sage Ihnen, hier bestehen wir darauf, der Schutz von Menschen vor körperlicher und psychischer Gewalt ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und mithin auch im Grundgesetz verankert. Ich zitiere Artikel 2 Abs. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Dieses Verfassungsgebot ist aber nicht zum Nulltarif zu haben, das kostet freilich Geld. Die Landesregierung hat die Pflicht, dieses Geld in die Hand zu nehmen und den Opferschutz zu sichern.

Nun gibt es sicherlich auch, und ich wäre die Letzte, die das bestreiten würde, berechtigte Fragen, wie das mit hohem Effekt zu gewährleisten ist. Sollen die Interventionsstellen bei den Frauenhäusern bleiben oder nicht? Sollen es weniger sein, dafür aber mit ausgewiesenen Fachkräften? Bisher gibt es dazu kein Konzept. Brauchen wir mehr Täterberatungsstellen in Thüringen? Brauchen wir weitere gesetzliche Änderungen? Da könnte man noch eine Reihe von Fragen dazu aufzählen.

Was unverantwortlich ist, ist das, was die Landesregierung gerade macht. Spätestens seit Beginn dieser Legislatur ist den Verantwortlichen klar, dass die Richtlinien und Modellprojekte auslaufen. Sie hatten also eineinhalb Jahre Zeit, neue Konzepte zu entwickeln, und was geschehen ist, ist bisher nichts, zumindest nichts, was uns heute hätte vorgelegt werden können. Ohne Konzept ist es aber völlig un-

sinnig, Strukturen zu verändern oder sogar zu zerschlagen, wenn wir dann vielleicht in einem halben oder einem Jahr feststellen, dass sie noch gebraucht werden. Ein Gesetz vorzulegen, in dem der Opferschutz aufgenommen ist, und gleichzeitig das Geld in diesem Bereich um fast die Hälfte zu kürzen, macht die gesetzliche Verankerung zur Farce. Zu diesem Opferschutz gehören übrigens auch nicht nur die Frauenstrukturen, sondern auch die Absicherung der Kinder- und Jugendschutzdienste, die derzeit ja ebenfalls von Kürzungen bedroht sind. Es spricht also gerade einer familien-, frauen- und kinderfreundlichen Politik Hohn, wenn ein Haushalt vorgelegt wird, der in allen zentralen Bereichen die vorhandenen Strukturen beschneidet oder sogar gefährdet und damit den Menschen nicht fördernd und unterstützend unter die Arme greift. Da hilft es auch nichts, wenn intern in Gesprächen zugesichert wird, man möge das noch klären. Ich glaube, das gehört hier auf den Tisch, spätestens bei der Haushaltsdebatte, und es wäre gut gewesen, wenn wir dazu heute vorher auch die Position der Landesregierung gehört hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn, meine Damen und Herren, inhaltlich zu dieser Thematik der häuslichen Gewalt wurde und wird in Thüringen zum Thema sehr viel gearbeitet. Der vorgelegte umfangreiche Bericht der Lenkungsgruppe und ihrer Arbeitsgruppen ist eine ausgezeichnete Grundlage. Aber das hat eben auch deutlich gemacht, wie viel Handlungsbedarf noch besteht. Ich könnte da eine ganze Latte nennen, das will ich Ihnen ersparen. Ich will nur zwei Beispiele nennen: Dringender Handlungsbedarf, so wird dort auch betont, besteht bei der Sicherung der Basisarbeit, der Basisangebote für Betroffene, und zwar flächendeckend. Die derzeit stattfindenden Prozesse, ich sprach davon, von der vorgesehenen Kürzung sorgen für tiefe Verunsicherung in den Projekten und Einrichtungen. Sie strapazieren die Arbeitsfähigkeit der dort tätigen Fachkräfte und sie wirken auch demotivierend. Unser Antrag soll dazu beitragen, Klarheit zu schaffen und den Prozess im Interesse der Betroffenen ergebnisorientiert weiterzuführen. Wir wollen den Bericht in absehbarer Zeit, das heißt so schnell wie möglich, ich hoffe, dass Sie von den sechs Monaten nicht Gebrauch machen, die Sie ja für eine Berichterstattung haben, nämlich eine Berichterstattung, bevor fiskalisch letztendlich die Tatsachen geschaffen sind.

Abschließend lassen Sie mich noch folgenden Gedanken äußern. In den Empfehlungen der Lenkungsgruppe hat sich Helga Einsele - ich weiß nicht genau, wer sie ist, aber sie ist eine Frau, die dort mitgearbeitet hat - geäußert und dort war folgender Satz zu lesen, den möchte ich gern zitieren: „Ich träumte davon,“

(Zwischenruf aus dem Hause: Oh Gott!)

- Träume sind nichts Schlechtes -

(Zwischenruf aus dem Hause: Wenn es keine Alpträume sind.)

„dass es möglich werden könnte, ...“

(Unruhe im Hause)

Hören Sie doch bitte mal zu, was diese Frau uns sagen will. „Ich träumte davon, dass es möglich werden könnte,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Was sagt uns das?)

individuelle Entscheidungen aus der in Zusammenarbeit gewonnenen Kenntnis der Menschen zu treffen.“ Ich sage Ihnen, ich habe diese Hoffnung auch noch nicht aufgegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, aber der zuständige Minister Dr. Zeh signalisiert seine Wortmeldung.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag fordert einen Bericht der Landesregierung zum Themenkreis „Maßnahmekatalog der Landesregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt“. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, der Gesamtbereich „Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt“ hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb hat sie auch einen Maßnahmenkatalog 2002 auf den Weg gebracht. Dieser Maßnahmenkatalog gilt natürlich fort. Wenn Sie, Frau Ehrlich-Strahthausen und Frau Leukefeld, den Eindruck hier erwecken wollen, es täte sich nichts, dann ist das einfach falsch, denn dieser Maßnahmenkatalog ist zwar im Jahr 2002 in Kraft gesetzt, aber die Maßnahmen gelten selbstverständlich auch heute noch und auch noch, wenn nichts weiterentwickelt würde in der nächsten Zeit. Aber wir wollen ja etwas weiterentwickeln, da sind wir uns ja einig. Nichts ist nämlich so gut, dass es nicht auch noch besser gemacht werden kann. Auch da gebe ich Ihnen Recht. Deshalb wollen wir, das ist unser gemeinsames Anliegen, diesen auch weiterentwickeln.

Dass wir in einigen Bereichen aber etwas gekürzt haben, da haben Sie gesagt, Frau Leukefeld, die Finanzsituation ist, wie sie ist. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Aber Sie müssen auch dazusagen, dass wir mit jedem zweiten Euro, den wir hier ausgeben, immer noch von Transfermitteln leben, und zwar von den Ländern, die im Durchschnitt eine geringere Ausstattung und eine geringere Kapazität in dem Bereich vorhalten als wir. Ich meine, es ist nur recht und billig, wenn wir wenigstens auf dem Durchschnitt aller Bundesländer im Bereich der Kapazitäten der Frauenhäuser auch unsere Kapazitäten ausrichten werden. Wenn wir immer noch dann wesentlich mehr haben als die Bayern beispielsweise, die natürlich in den Finanzausgleich sehr viele Mittel hineingeben, dann halte ich das für nicht ganz so schlecht. Das ist eben gerade nicht ein Rasenmäherprinzip, sondern das ist verantwortlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen, die wir haben.

Derzeit stellt die Landesstelle Gewaltprävention aus den Beiträgen aller Ressorts den Gesamtbericht zusammen. Aber diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, es stehen noch Abstimmungen und Zuarbeiten aus. Aber mit der erbetenen Berichterstattung wird nicht nur Auskunft über den Fortgang der Arbeiten an der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs erbeten. Die antragstellende Fraktion hat einen umfassenden Fragenkatalog vorgelegt, dessen Beantwortung zahlreiche Abfragen und Abstimmungen mit dem Innen- und Justizbereich, der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann und vielen anderen Ressorts erforderlich macht. Sie können sehen, der Fragenkatalog ist so umfangreich, dass ich glaube, dass eine solide Beantwortung der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil möglich wäre. Sicherlich in einigen Fragen wäre das gegangen, aber ich möchte dann schon diesen Fragenkatalog in aller Umfänglichkeit beantworten können. Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, heute keinen Sofortbericht zu erstatten, sondern dem Antrag entsprechend, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, einen ausführlichen Bericht folgen zu lassen. Ich halte es nicht dem Anliegen angemessen, die in der Geschäftsordnung vorgesehenen sechs Monate vollständig auszuschöpfen. Das ist völlig klar. Ein zeitnaher Bericht ist auch in meinem Interesse. Allerdings kann ich zum heutigen Zeitpunkt hier noch nicht genau diesen Zeitraum fixieren. Das wird sich ergeben, wenn wir die ganzen Daten zusammengetragen und dann die Abstimmung mit den anderen Ressorts abgeschlossen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, jetzt liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Oder ist das eine Anfrage, Frau Enders?

Herr Minister Dr. Zeh, würden Sie noch einmal zurückkommen, weil ich es offensichtlich übersehen habe, dass Frau Enders Ihnen eine Frage stellen möchte? Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Herr Minister Zeh, dass Sie meine Anfrage noch beantworten. Herr Minister Zeh, ist vorgesehen, Interventionsstellen bei den Polizeidirektionen im Lande Thüringen anzusiedeln? Gibt es dazu Gedanken? Ist damit vorgesehen, die bereits bestehenden Interventionsstellen, also die Strukturen, die jetzt schon funktionieren, die aufgebaut worden sind, hier an dieser Stelle zu zerschlagen? Wie stellt sich denn dann die Landesregierung vor, diese ganze Geschichte zu finanzieren?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Der Maßnahmenkatalog wird ja gerade erarbeitet. Er wird in enger Abstimmung mit dem Innenministerium auch zusammengestellt. Ich kann Ihnen jetzt zu dem Ergebnis der Gespräche noch nicht berichten, weil wir eben mitten in den Verhandlungen sind. Dafür bitte ich wirklich um Verständnis, dass wir das dann erst im Zusammenhang mit diesem vorgelegten Maßnahmenkatalog machen können. Denn das ist ja gerade Bestandteil des Katalogs. Dann hätten wir ja hier ausführlich darüber reden können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Wenn ich das recht verstanden habe, ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Es deutet sich an, dass der Bericht auch erarbeitet wird. Demzufolge lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/1311. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt 1 Gegenstimme. Die Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen mit 1 Gegenstimme und der Bericht wird offensichtlich zeitnah gegeben, wie der Minister sagte. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Verbraucherfreundliche und marktgerechte Energiepreise in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1312 -

Die SPD-Fraktion hat nicht signalisiert, dass sie ihren Antrag begründen möchte. Aber die Landesregierung, dass sie den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags gibt. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen Antrag zum Thema „marktgerechte Energiepreise“ gestellt. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich vorweg sagen, das ist unter den derzeitigen Bedingungen eigentlich ein Widerspruch in sich. Marktgerechte Preise könnte es nur dann geben, wenn es auch einen funktionierenden Energiemarkt gäbe. Und den gibt es in ganz Deutschland als Folge von sieben Jahren rotgrüner Energiepolitik eben nun einmal nicht. Weil das so ist, gibt es nach wie vor auch keine verbraucherfreundlichen Energiepreise. Zumindest in diesem sehr traurigen Befund sind wir uns, glaube ich, doch in diesem Haus einig. Der Befund gilt übrigens für ganz Deutschland und damit natürlich auch für Thüringen. Seit Jahren steigen in Deutschland die Energiepreise wieder an und die Netznutzungsentgelte gehören hierzulande zu den höchsten in Europa. Thüringen kann sich dieser Entwicklung natürlich nicht entziehen. Einige der teuersten Stromanbieter haben ihren Sitz im Freistaat. Bei den Gaspreisen ist die Situation zwar etwas günstiger, hier liegt Thüringen geringfügig unter dem Durchschnitt der neuen Länder, aber natürlich keinesfalls zufriedenstellend. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und komplex. Zu ihnen zählt einerseits sicherlich der weltweit wachsende Energiebedarf. So steigt nicht nur die Nachfrage in den westlichen Industrieländern, sondern gerade auch in China und den Wachstumsregionen Südostasiens. Andererseits wollen wir aber auch nicht unter den Tisch kehren, dass die Investitionstätigkeit der Stromversorger in Ostdeutschland, E.ON in Thüringen, RWE in den übrigen neuen Ländern, nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegt. Güterverzehr und Kapitaldienst fließen hier natürlich stärker in die Strompreisbildung ein als in den alten Ländern. Zu den Ursachen der gestiegenen und weiter steigenden Energiepreise zählt aber vor allem die von der alten Bundesregierung über Jahre verschleppte Marktöffnung im Energiesektor und die Begünstigung der großen Energiemonopolisten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die gegen das Votum des Bundeskartellamts erteilte Ministererlaubnis zur Übernahme von Ruhrgas durch E.ON. Ich erinnere auch daran, dass Rotgrün das Energiewirtschaftsgesetz mindestens um ein Jahr verschleppt hat, so dass es mit Mühe und Not nun erst zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten konnte. Für eine wirksame Preisregulierung gab es bis zu diesem Zeitpunkt praktisch keinerlei Instrumente. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass im vergangenen Jahr das Bundeskartellamt gegen die TEAG ein eingeleitetes Missbrauchsverfahren wieder einstellen musste. Selbst mit dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz - das muss man klar sehen - bleibt

vorerst noch vieles beim Alten, aber darauf, meine Damen und Herren, komme ich noch zurück.

Eine vierte Ursache liegt schließlich im Hang der alten Bundesregierung zu einem energiepolitischen Dirigismus, der die Anfangserfolge der Energiemarktliberalisierung sehr, sehr schnell wieder zunichte gemacht hat. Damit meine ich in erster Linie überfrachtete und kostenintensive Gesetzesvorhaben, Frau Becker, wie die Ökosteuern, die Kraft-Wärme-Kopplungsgesetze oder das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Allein die staatlich bedingten Sonderlasten auf dem Strompreis haben sich dadurch zwischen 1998 und 2004 von etwa ehemals 2,2 Mrd. € auf rund 12 Mrd. € nahezu verfünffacht - rotgrüne Energiepolitik.

(Beifall bei der CDU)

Heute liegt der Staatsanteil am Strompreis der Privatverbraucher inzwischen bei 40 Prozent und am Gaspreis bei rund 30 Prozent.

Meine Damen und Herren von der SPD, genau das sind die Rahmenbedingungen, die die Situation auch hier in Thüringen bestimmen. Sie dürfen mir glauben, das sind Rahmenbedingungen, die uns das Leben hier in Thüringen nicht gerade leicht machen. Trotz dieser vergleichsweise ungünstigen Ausgangsposition haben die Landesregierung und die Landeskartellbehörde im Wirtschaftsministerium der Entwicklung selbstverständlich nicht tatenlos zugesehen. Ich will Ihnen dafür nur einige wichtige Punkte in Erinnerung rufen.

Im Jahr 2005 haben wir keinen einzigen Antrag auf Erhöhung der Stromtarife genehmigt, und im Gasbereich Kartellverfahren gegen sieben Stadtwerke in Thüringen eingeleitet. Dabei konnten mit sechs Gasversorgern inzwischen einvernehmlich Regelungen erzielt werden. Im Fall der Stadtwerke Gotha werden wir vermutlich niedrigere Gaspreise per Verfügung durchsetzen müssen. Im Jahr 2001 haben wir der TEAG eine Erhöhung der Tarifstrompreise untersagt, was zu einem rund zwei Jahre dauernden Rechtsstreit dann auch geführt hat. Während dieser Zeit sind weder der TEAG noch anderen Stromversorgern in Thüringen weitere Tarifpreiserhöhungen genehmigt worden. Dieser Rechtsstreit endete schließlich mit einem Vergleich im Rahmen dessen der TEAG eine rückwirkende Erhöhung der Strompreise untersagt wurde. Im Ergebnis dieses zweijährigen Preismoratoriums und der sich daran anschließenden sehr restriktiven Genehmigungspolitik liegen die von der Thüringer Tarifaufsicht zu genehmigenden Tarifstrompreise seit Januar 2005 wieder im Durchschnitt der neuen Bundesländer. Wohl gemerkt, nur Tarifstrompreise fallen in die Zuständigkeit des Landes, rund zwei Drittel der Verbraucher,

das wissen Sie, in Thüringen haben so genannte Sonderabkommen abgeschlossen, die leider nicht der Genehmigungspflicht unterliegen.

Derzeit setzen wir uns als Tarifaufsicht mit den von den großen Stromversorgern zu Jahresbeginn angekündigten Preiserhöhungen auseinander. Bis heute haben insgesamt 25 der 29 Stromversorger im Lande Anträge auf Anhebung der Strompreise im Wirtschaftsministerium eingereicht. Das Spektrum der beantragten Preiserhöhung reicht bis zu 2,4 Cent pro kWh, das entspricht, meine Damen und Herren, einer Steigerung von 12 Prozent. Lediglich ein Unternehmen hat definitiv wissen lassen, dass es auf die Erhöhung der Strompreise verzichten wird.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, dass die Preisaufsicht meines Hauses die vorliegenden Anträge eingehend prüfen und falls erforderlich entsprechende Kürzungen vornehmen wird. Anders als Strompreise unterliegen die Gaspreise generell keiner Genehmigungspflicht, sondern nur einer nachträglichen Missbrauchsaufsicht. Aus diesem Grund werden in Thüringen die Gaspreise regelmäßig im Durchschnitt zweimal pro Jahr von uns abgefragt. So hat die Landeskartellbehörde erst vor wenigen Wochen erneut landesweit die aktuellen Preise bei den Thüringer Gasversorgern abgefragt. Wegen der sehr unterschiedlichen Anpassungsintervalle bei den Unternehmen konnte die Preiserhebung bislang noch nicht abgeschlossen werden, ich erwarte jedoch in Kürze erste Resultate, aus denen sich dann das weitere Vorgehen ableiten wird. Derzeit weist die E.ON Thüringer Energie AG, die ehemalige ThüringenGas, unter dem Namen kennen wir sie alle besser, die höchsten Gaspreise im Freistaat auf. Allerdings unterliegt das Unternehmen nicht unserer Zuständigkeit, sondern dem Zuständigkeitsbereich des Bundeskartellamts. Dort ist man gegenwärtig mit der Prüfung der Gaspreise des Thüringer Regionalversorgers befasst, mögliche Verfahrensschritte gegen einzelne Thüringer Stadtwerke werden wir deshalb mit dem Vorgehen des Bundeskartellamts auch abstimmen.

Im Zusammenhang damit begrüße ich ausdrücklich auch das Engagement der Verbraucherzentrale Thüringen, die angesichts der Gaspreisveränderung nicht nur die Beratungsaktivitäten verstärkt, sondern auch angeboten hat, entsprechende Klagen von Verbrauchern zu koordinieren. Andererseits ist auch klar, dass die Landesregierung die finanzielle Ausstattung der Verbraucherorganisation nicht von zeitweiligen Entwicklungen abhängig machen kann, wobei ich einmal außer Acht lasse, dass bei den Gaspreisen durchaus eine Trendumkehr zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, eine wirksame und dauerhafte Energiemarktregulierung und mehr Wettbewerb

in den Leitungsnetzen der deutschen Strom- und Gaswirtschaft wird sich letztendlich nur über eine zentrale Bundesnetzagentur auf dem Wege der Anreizregulierung erreichen lassen. Für die Errichtung einer solchen Bundesnetzagentur und für den Systemwechsel von der individuellen Kostenkontrolle hin zur Anreizregulierung hat sich die Thüringer Landesregierung deshalb von Anfang an intensiv eingesetzt. Anreizregulierung, meine Damen und Herren, heißt, dass nicht mehr die individuellen Kosten eines Unternehmens den Maßstab für die Preisbildung bilden, sondern dass die neue Bundesnetzagentur anhand von statistischen Unternehmenskennzahlen effiziente Vergleichsunternehmen abbildet, deren Preise dann die künftige Richtschnur vorgeben. Bei der Bundesnetzagentur sollen auf diesem Wege künftig Netznutzungsentgelte und Tarife genehmigt und letztendlich auch kontrolliert werden. Der Bundesnetzagentur obliegt auch die Überwachung großer Thüringer Unternehmen wie der E.ON Thüringer Energie AG oder auch der Stadtwerke Erfurt GmbH. Gleichzeitig ist E.ON Thüringer Energie AG an fast allen Stadtwerken im Freistaat beteiligt, die originär der Aufsicht der Landesregulierungsbehörde unterliegen - eine Aufgabe, die, wie ich bereits geschildert habe, von meinem Haus wahrgenommen wird.

Die gegebenen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten der Thüringer Stadtwerke von den großen Konzernunternehmen, insbesondere beim Strom- und Gaseinkauf, erfordern aus meiner Sicht eine Regulierung aus einer Hand. Zudem beruht auch das von uns präferierte System der Anreizregulierung auf einem Effizienzvergleich von Unternehmen, der nicht auf Thüringen beschränkt bleiben kann, sondern bundesweit erfolgen muss. Diese inhaltlichen Gründe sprechen für eine Übertragung der Regulierungsaufgaben auf die Bundesnetzagentur. Mit der Verlagerung dieser personal- und kostenintensiven Zuständigkeiten auf die Bundesnetzagentur würde das Land zudem den Verwaltungsaufwand insgesamt verringern. Insofern besteht eine klare Präferenz für die Übertragung der operativen Regulierungsaufgaben an die Bundesnetzagentur. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, wird die Fachaufsicht aber im Land beibehalten, über die der Einfluss Thüringens auf die Preisregulierung letztlich gesichert werden kann. Natürlich ist auch klar, dass wir für diese Aufgabenübertragung keinen Blankoscheck für die Bundesnetzagentur ausstellen können, weil hierdurch natürlich auch Kosten verursacht werden, Kosten, die letztlich vom Steuerzahler getragen werden müssen. Aus diesem Grund haben wir mit dem Bundeswirtschaftsministerium die Konditionen einer alternativen Aufgabenübertragung verhandelt. Die Vertragsverhandlungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Vertragsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums liegt seit Ende

Oktober vor und wird zurzeit in meinem Haus einer abschließenden Prüfung unterzogen. Dem Kabinett wird kurzfristig ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden und ich bitte um Verständnis, wenn ich dieser Kabinettsentscheidung an dieser Stelle nicht vorgreifen kann. Allerdings möchte ich hier doch sehr deutlich sagen: Solange diese Entscheidung nicht gefallen ist, gibt es natürlich kein energierechtliches Vakuum in Thüringen. Die Aufgabe wird, wie auch schon bisher, in meinem Hause wahrgenommen in bewährter Weise und in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

Die Verfahren zur Prüfung der Netzentgelte im Strombereich sind termingerecht angelaufen. Im Gasbereich beginnen die Überprüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bundesweit ein Vierteljahr später, das heißt Ende Januar 2006. Trifft die Regulierungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen keine Entscheidung, so gilt das beantragte Entgelt als unter dem Vorbehalt des Widerrufs für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigt.

Was nun die Ölpreisbindung angeht - die ist in Ihrem Antrag ebenfalls angesprochen -, so sage ich offen, dass mit Blick auf diese Frage zwei Seelen in meiner Brust schlagen, denn die ganze Sache ist insgesamt ein zweiseitiges Schwert. Zweifellos ist es richtig, dass die Gründe, die in den Anfängen der Erdgasversorgung in Deutschland zur Bindung des Gaspreises an die Preisentwicklung beim leichten Heizöl geführt haben, so heute nun nicht mehr gegeben sind. Auch ist es sicherlich nicht zu rechtfertigen, wenn globale Katastrophen, Kriege, Streiks, Naturkatastrophen in der Vergangenheit nicht nur für explodierende Ölpreise, sondern quasi automatisch auch für galoppierende Gaspreise gesorgt haben. Die Ölpreisbindung, das muss man aber auch sehen, hat auch ihre Vorteile. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass sich die Entwicklung auf dem Ölmarkt vergleichsweise noch weitaus vitaler darstellt als auf dem Gasmarkt. Der Gasmarkt in den neuen Ländern wird maßgeblich von zwei großen Anbietern bestimmt, nämlich von Russland und von Norwegen. Wenn die Ölpreisbindung sofort aufgegeben würde, würde man sich gewissermaßen einem neuen noch stärker monopolistisch organisierten Markt ausliefern. Es ist deshalb schwer vorstellbar, dass die Gaspreise mit der Aufgabe der Ölpreisbindung zum jetzigen Zeitpunkt schlagartig sinken würden, zumal die weltweit wachsende Energienachfrage die Preise für alle Energieträger gleichmäßig nach oben treibt, ob mit oder ob ohne Ölpreisbindung. Es gibt durchaus Gründe, die dafür sprechen, die Ölpreisbindung in Ermangelung besserer Preisbildungsinstrumente zumindest so lange aufrechtzuerhalten, bis auf dem Gasmarkt ein vernünftiger Wettbewerb organisiert werden kann. In der gegebenen Mono-

polsituation ist die Ölpreisbindung Gegenstand langfristiger, zivilrechtlicher Lieferverpflichtung und kann daher gar nicht von heute auf morgen fallen. Insofern ist aber die Strategie des Bundeskartellamtes auf eine Reduzierung der Laufzeiten bei Gaslieferverträgen hinzuwirken und so für mehr Wettbewerb zu sorgen, sehr zu begrüßen. Dazu wird es auch auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember dieses Jahres eine eindeutige Beschlussfassung aller Wirtschaftsminister geben.

Eine leistungsfähige und preiswerte Energieversorgung ist ein Standortfaktor ersten Ranges. Eine sichere, preiswerte und vor allem wettbewerbsfähige Energieversorgung entscheidet ganz maßgeblich über Investitionen, Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum und natürlich auch über sozialen Wohlstand. Dessen ist sich die Thüringer Landesregierung durchaus bewusst. Deshalb hat sie trotz des bisherigen energiepolitischen Gegenwindes aus Berlin stets auf Verbesserungen für Wirtschaft und Verbraucher hingearbeitet. So haben wir in den zurückliegenden Jahren mehrfach und gemeinsam mit anderen Ländern über entsprechende Initiativen im Bundesrat versucht, steigende Kostenbelastung für Wirtschaft und Verbraucher zu verhindern. Die Ergebnisse, meine Damen und Herren, sind hinlänglich bekannt. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag waren letztendlich sämtliche Anträge zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass diese Blockade nunmehr beendet ist und dass es gelingen wird, über den Bundesrat neue Initiativen zu entwickeln. Hier wird es z.B. darum gehen, das Verfahren der Anreizregulierung schnellstmöglich zum Laufen zu bringen und auch von der Ex-ante-Genehmigung von Netznutzungsentgelten nicht wieder abzuweichen. Solange das nicht gewährleistet ist - das neue Energiewirtschaftsgesetz sieht ja eine Übergangsregelung mit offenem Zeithorizont vor -, so lange wird auch die Bundesnetzagentur nach meiner Einschätzung nicht ihre volle Handlungsfähigkeit entfalten können und so lange ist auch nicht mit einem deutlichen Sinken der Strom- und Gaspreise zu rechnen. Unabhängig davon wird die Landesregierung das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium des Kartell- und Preisrechts weiter konsequent nutzen, um ausufernden Preisvorstellungen der Energieversorger Einhalt zu gebieten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht zu Punkt 1 des SPD-Antrags gewünscht? Das wird signalisiert. Wir werden nun die Aussprache zum Bericht und

zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1312 führen. Ich rufe als ersten Redner in der Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 3. Juni wurde auf Antrag unserer Fraktion seit langem mal wieder Energiepolitik hier im hohen Haus thematisiert. Ich hatte damals damit angefangen, dass Energiepolitik in Thüringen und hier im Landtag eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Inzwischen scheinen auch die anderen beiden Fraktionen die Bedeutung dieses Themas erkannt zu haben, denn wir hatten kurz darauf folgend einen Antrag der Fraktion der CDU zu dem Thema und auch einen jetzt von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Der natürlich besser ist.)

Na ja gut, sicherlich war der Antrag der Fraktion der CDU sehr in die Richtung orientiert, die der Wirtschaftsminister immer wieder vorträgt. Ich muss ehrlich sagen, Herr Minister Reinholz, es stört mich schon ein bisschen, es ist immer dieselbe Leier, die Bundesregierung hat an allem Schuld

(Beifall bei der SPD)

und die Landesregierung nur zu leiden. Ich hätte mir schon ein bisschen mehr Aktivitäten auch von Ihrer Seite gewünscht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hatte eine Kleine Anfrage zur Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes gestellt, die am 12.09.2005 „beantwortet“ worden ist, denn letzten Endes hat die Landesregierung nur Ihre Unwissenheit zum damaligen Zeitpunkt bei der Antwort zum Ausdruck gebracht. Ich meine, heute haben wir ja immerhin schon etwas gehört von einer Präferenz, also sprich, eine Präferenz, an die Bundesregulierungsbehörde zu übertragen. Wir haben auch etwas gehört von einem Vertragsentwurf, der vorliegen soll und der im Kabinett demnächst behandelt wird. Herr Minister, ich finde, es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein schwaches Ergebnis,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

denn Fakt ist eins: Das Land stöhnt seit langem unter diesen Strompreisen. Sie haben zum CDU-Antrag am 16.09.2005 das ja auch bekrittelt. Da haben Sie noch gesagt, es ist Ihnen unklar, aus welchen Gründen die Energiekonzerne jetzt gerade wieder die Strompreise anheben. Ich kann es Ihnen sagen: Man

ist natürlich daran interessiert, die Gewinne entsprechend zu erhöhen. Auch das haben wir immer wieder thematisiert und gerade im Bereich von TEAG - E.ON heutzutage - hat das eben auch eine große Rolle gespielt. Damit ist Druck gemacht worden auf die Stadtwerke, ebenfalls zu erhöhen. Dort steht natürlich das Problem der Kommunen dahinter, immer unter knappen Haushalten zu leiden und hier im Querverbund natürlich die entsprechende Subventionierung durchzuführen. Wie gesagt, diesen Problemen hätte man eher entgegen müssen.

Zum 01.11.2005 mussten alle Netzbetreiber in Deutschland die zur Durchführung der Vergleichsverfahren und zur Berichtserstellung über die Anreizregulierung abgefragten Daten übermitteln. Herr Minister, wohin haben denn die Thüringer Netzbetreiber ihre Daten übermittelt? An die Bundesnetzagentur? Die war ja dafür nicht zuständig oder - besser gesagt - wussten die Netzbetreiber überhaupt, wer für sie zuständig war zum damaligen Zeitpunkt? Oder haben sie es an Ihr Ministerium als vermutliche Landesregulierungsbehörde übermittelt? Eigentlich hätten wir zum 01.11.2005 diese Klarheit, wer denn für das Land regulieren soll, schon gebraucht. Diese Klarheit hat damals allerdings gefehlt.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Völliger Quatsch, so lange das eine gilt, gilt das andere nicht - das ist doch wohl eindeutig.)

Herr Minister, ich finde den Zustand bisher unklar. Das ist ja schön, wenn Sie mir das erklären wollen. Es gab bisher noch keine Landesregulierungsbehörde in dem Sinne

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Keine Zwiegespräche, wir wollen auch was hören.)

und dementsprechend meiner Meinung nach auch keinen Ansprechpartner. Es gab auch keinen Vertrag Thüringens mit der Bundesnetzagentur zur Übernahme der Aufgaben. Ich bezweifle auch, das sage ich noch einmal ganz deutlich, dass nur TEAG und die Stadtwerke Erfurt im Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur sind. Ich weiß ja nicht, inwieweit inzwischen die Verträge über die Minderheitsbeteiligungen der TEAG in den Thüringer Stadtwerken untersucht worden sind. Aber sobald hier ein gravierender Einfluss gegeben ist, sieht ja das Energiewirtschaftsgesetz auch vor, dass dann die Bundesnetzagentur zuständig ist. Diese Fragen sind für mich auch noch nicht endgültig geklärt.

Wie gesagt, ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung, anstatt bloß immer über die Bundes-

regierung zu schimpfen, hier eher tätig geworden wäre, hier eher ihrer eigenen Verantwortung nachgekommen wäre. Ich hoffe, dass es jetzt sehr, sehr schnell geht mit der Entscheidung, wie wir in Zukunft kontrollieren und regulieren wollen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass das Land hier zu seiner eigenen Verantwortung steht, weil ich denke, die Thüringer Stadtwerke zu kontrollieren, ist schon eine Geschichte, die besser im Land wahrgenommen wird als auf Bundesebene, weil hier der Weg wesentlich kürzer ist und weil man sich hier wesentlich besser kennt und das meiner Ansicht nach hätte besser wahrnehmen können. Sie haben von Einsparpotenzialen gesprochen. Wir werden uns das sicherlich sehr genau anschauen können, wenn denn dann von der Bundesnetzagentur der Vertrag vorliegt und sicherlich auch dem hohen Haus hier zugänglich gemacht wird, damit wir hier dann mal Einblick nehmen können und dann auch entscheiden oder für uns ein Urteil bilden können, inwieweit das wirklich günstiger für Thüringen ist, das so zu erledigen.

Zu den anderen Punkten des SPD-Antrags möchte ich noch sagen, dass wir die Trennung von Öl- und Gaspreis unterstützen. Sicherlich, Herr Minister, Sie haben einiges dazu gesagt, welche Gründe dafür sprechen, es bei der Bindung des Gaspreises an den Ölpreis zu belassen. Wir gehen aber davon aus, dass es mehr Gründe gibt, die dagegen sprechen, weil die Bindung an den Ölpreis eigentlich immer bloß zur Erhöhung genutzt wurde und außerdem gerade mit den Partnern im Gasbereich auch langfristige Verträge ohne die Kopplung an den Ölpreis möglich sind. Eigentlich hatten die Preisentwicklungen, die wir in der letzten Zeit haben, nie etwas damit zu tun, dass in den Ländern, wo wir unser Gas herbeziehen, es zu irgendwelchen Problemen gekommen wäre. Hier ist von der Börse beim Ölpreis immer bloß auf internationale Entwicklungen sehr heftig reagiert worden, die aber eigentlich, was unseren Gaskonsum anging, unabhängig sind.

Sie hatten noch, Herr Minister, gesagt, dass die Landesregierung die Aktivitäten der Verbraucherzentrale unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Das war ja noch ein Punkt im SPD-Antrag. Das ist eine sehr wichtige Geschichte, denn die Verbraucher stehen im Moment ziemlich allein gelassen da und da ist jede Unterstützung im Kampf gegen diese Selbstbedienungsmentalität der Energiekonzerne eine sehr wesentliche. Die Unterstützung der Landesregierung mit dem neuen Haushalt sieht natürlich so aus, dass die Verbraucherzentrale nur noch die Hälfte der Mittel bekommt, was, wenn man es aus Sicht der Verbraucherzentrale sieht, dann dazu führt, dass es eine Insolvenz geben wird. Das hat

zumindest der Leiter der Verbraucherzentrale deutlich gemacht. Und das ist eine Unterstützung, die ich nicht nachvollziehen kann,

(Beifall bei der SPD)

nämlich eine Unterstützung, die tödlich ist. Da muss ich schon sagen, dass eine entsprechende Situation, in der Verbraucher in Thüringen extrem belastet werden, weit über das Maß in Deutschland hinaus, auch fordert, dass die Landesregierung die Verbraucherzentrale wirklich unterstützt, wenn hier höhere Aufgaben anfallen. Dementsprechend hätte eigentlich hier eine Aufstockung des Etats in Betracht der gegenwärtigen Situation erfolgen müssen, statt eine solch deutliche Kürzung. Das hätten wir uns gewünscht, das wäre Verantwortungswahrnehmung auch in Ihrem Haus gewesen. Von der Warte her, muss ich sagen, bin ich mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, ziemlich unzufrieden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kummer, was wahr ist, muss eben auch wahr bleiben und deswegen scheuen wir uns nicht, den Bock, der die Misere verursacht hat, auch immer wieder beim Namen zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass die SPD jetzt einen Antrag ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Ich habe das nicht nötig.)

Wie bitte? Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Buse. Ich bin auch sehr dankbar, dass die SPD uns jetzt - die amtierende Bundesregierung ist ja nach wie vor noch rotgrün - mit diesem Antrag auch die Möglichkeit gibt, noch mal auf diese Umstände hinzuweisen, wofür Rotgrün gesorgt hat. Sie haben mit der rotgrünen Bundesregierung für die Aufzehrung der Liberalisierungsgewinne gesorgt. Die Zahlen hat der Minister teilweise schon dargestellt. Insgesamt hat sich die Belastung allein des Strompreises von 2,8 Mrd. € 1998 auf dann 12 Mrd. € im Jahr 2005 erhöht. Die Abgabenlast aus dem Strompreis entwickelte sich von 25 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2005. Zur Belastungssituation im Bereich der Gas-

preise hat der Minister auch einiges gesagt. Ich habe in der letzten Debatte bereits darauf hingewiesen, dass die von den Versorgern inaugurierte Anhebung des Gaspreises den durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit ca. 175 € per anno belastet.

Außerdem lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass der amtierende Bundesumweltminister Trittin für erhebliche zusätzliche Belastungen gesorgt hat, indem er angekündigt hat, über die Verpflichtungen aus internationalen Verträgen, betreffend die Bindung des CO₂-Ausstoßes, noch hinauszugehen. Ich denke, das ist ein Segen des Wahlergebnisses, dass wenigstens diese ideologische Bauernfängerei nun auch ein Ende nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der Größenordnung von Verteuerungen, die allein auf das Konto der Bundesregierung, der aktuellen, geht, mutet die Diskussion, die von Ihnen jetzt angestoßen wird, natürlich schon etwas pharisäerhaft an, zumal wenn man bedenkt, wie schwer Sie sich taten mit dem grünen Koalitionspartner, die EU-Richtlinie zur Einrichtung der neuen Regulierungsbehörde umzusetzen, und wie lange es brauchte, die Regulierung des netzgebundenen Marktes letztlich durchzusetzen. Lassen Sie mich auch noch auf eins verweisen: Auch Ihr Versuch, aus dem Verweis auf die besonders hohen Netznutzungskosten in Thüringen politisches Kapital zu schlagen, das ist eine politische Unverschämtheit, denn wir können dies zwar alles beklagen, aber wie Sie wissen und wie wir auch wissen, ist das Missbrauchsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die TEAG wegen des Verdachts überhöhter Netznutzungsentgelte im Ergebnis ergebnislos eingestellt worden. Hier bleibt für die Regierung wie für die Opposition nichts als zu hoffen, dass durch die Fusion langfristig Synergieeffekte und damit auch Kosteneinsparungen für den Verbraucher verbunden sind.

Lassen Sie mich nun zu Ihrem Antrag, insbesondere zu den Punkten 2 und 3, sagen, den Bericht hat ja der Minister doch sehr ausführlich gegeben. Sie schreiben im Punkt 2 a: „Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, den überhöhten Gaspreisen und überzogenen Gaspreiserhöhungen entgegenzuwirken, dabei sämtliche Möglichkeiten und Instrumentarien der Landeskartellbehörde auszuschöpfen.“ Das ist ja gerade so, als würde die Landesregierung das nicht tun. Ich denke, Ihres Antrages hätte es hier in diesem Punkt nicht wirklich bedurft. Sie schreiben im Punkt 2 b: „Die Landesregierung wird aufgefordert, überzogene Strompreiserhöhungen zu verhindern, insbesondere indem Preisgenehmigungen für Tarifstrompreise nur erteilt werden ...“ usw. und so fort. Den Antrag kann man ja selbst nachlesen. Also hier muss ich eindeutig

davor warnen, große Hoffnungen bei den Verbrauchern zu wecken. Zum einen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung das tut, und zum anderen wissen wir alle, Herr Minister hat es ja vorhin noch mal dargestellt, dass maximal zwischen 30 bis 10 Prozent der Verbraucher überhaupt noch Tarifstrompreise beziehen. Die meisten haben Sondertarife und unterliegen damit auch nicht mehr der Preisgenehmigungspflicht.

Sie haben darüber hinaus im Punkt 2 c darauf aufmerksam gemacht, dass es bezüglich der Landesregulierungsbehörde einer schnellen Entscheidung bedarf. Ich denke, wenn ein Vertrag vorliegt, die Landesregierung dies prüft, da sollten wir nicht ohne hohe Not jetzt eine Entscheidung übers Knie brechen. Hier ist alles auf gutem Wege.

Punkt d: „im Länderausschuss der Bundesnetzagentur die Interessen der Thüringer Verbraucher, Unternehmen, Energieversorger ... wirksam wahrzunehmen.“ Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Dieser Antrag ist im Grunde nichts mehr als hoher Aktionismus.

Und auch zum Punkt e lassen Sie mich noch mal etwas sagen: „über den Bundesrat Aktivitäten der Bundesregierung zur Abschaffung der Ölpreisbindung zu fordern.“ Ich meine, bei der Energiepolitik muss man doch einen etwas größeren Blick über den gesamten Markt haben. Da nützt es eben nichts, auf der Welle des Zeitgeistes daherzuschwimmen. Es ist nun mal so, dass Öl die Leitwährung des Energiemarkts darstellt. Wenn wir die vertragliche Gaspreisbindung aufheben würden - wir wissen alle, wir sind zu 80 Prozent bei den Gaslieferungen abhängig von Lieferungen des Auslandes, 19 Prozent nur des Energiebedarfs an Gas kommen ja aus Deutschland, können aus Deutschland gedeckt werden -, dann ist doch klar, dass man natürlich bei Gas als Substitut auch für Öl nach wie vor immer eine tatsächliche Preisbindung haben wird. Insoweit warne ich einfach davor, hier hohe Hoffnungen zu wecken. Ich denke, man kann sicher über die Frage der Vertragslaufzeiten sprechen, aber im Endergebnis wird das nicht langfristig zu niedrigeren Preisen führen, sondern einfach nur zu größeren Preisschwankungen. Ich denke, das kann man im Detail noch mal näher diskutieren, und würde deshalb auch vorschlagen, dass wir Ihren Antrag, die Punkte 2 und 3, im Ausschuss weiterberaten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: In welchem Ausschuss?)

Im Wirtschaftsausschuss.

Zu Punkt 3: Nun ist es natürlich sehr dankenswert, dass die Verbraucherschutzzentralen sich hier en-

gagieren für die Interessen der Verbraucher. Aber wir müssen uns gerade in Zeiten knapper Kassen auch darüber verständigen, was unsere ordnungspolitische Aufgabe ist und sein muss. Dazu gehört sicher auch eine Förderung der Verbraucherschutzzentralen. Aber ob die nun gerade damit begründet werden kann, dass die Verbraucherschutzorganisationen Sammelklagen einreichen, das wage ich doch sehr zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie tatsächlich etwas für die Senkung der Energiepreise tun wollen, insbesondere von der SPD, dann darf ich Sie auffordern, geben Sie endlich den Widerstand auf gegen die Forderung der Gewerkschaft, insbesondere der IG Bau, Chemie und Energie, die gemeinsam mit der Industrie die Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken um acht Jahre zu verlängern fordern. Wir haben in Deutschland mit dem jetzigen Ausstiegsszenario eine durchschnittliche Laufzeit der sichersten Kernkraftwerke dieser Welt von 32 Jahren. Dem steht ungefähr eine Laufzeit bei etwas weniger sicheren Kernkraftwerken in anderen Ländern von durchschnittlich 60 Jahren gegenüber. Gegenwärtig geht man davon aus, dass wir allein durch die Laufzeitverlängerung Kosteneinsparungen von ca. 20 Mrd. € hätten und noch dazu die Minderung des CO₂-Ausstoßes insgesamt um 5 Mio. Tonnen erwarten könnten und damit auch natürlich unsere Klimaschutzziele, die doch aus den Verträgen schon sehr ambitioniert sind, insgesamt sehr viel leichter auch verwirklichen könnten. Der BDI hat übrigens in einer neuesten Studie ausgerechnet, dass die sinkenden Preise am Energiemarkt allein durch die Laufzeitverlängerung insgesamt 40.000 neue Arbeitsplätze zur Folge hätten. Insoweit darf ich meinen inständigen Appell an Sie richten, dass Sie, insbesondere die Bundes-SPD, doch etwas über den Koalitionsvertrag hinaus lernfähig sind und dann langfristig auch für eine bessere Energiepolitik in unserem Land sorgen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, wir beantragen für meine Fraktion die Überweisung der Punkte 2 und 3 Ihres Antrags zur weiteren Fortberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Reinholz und Herr Carius, ich bin einmal gespannt, wen Sie dann als Ausrede hier immer präsentieren können, wenn es dann in Berlin eine große Koalition gibt. Das wird wirklich einmal eine interessante Geschichte und wenn jetzt der Herr Stoiber,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Herr Glos, Herr Stoiber will ja nicht mehr.)

nein, der Herr Glos Wirtschaftsminister wird und dafür zuständig, dann wird das sicherlich alles besser werden. Da könnten wir genauso anfangen und hier diskutieren, dass Helmut Kohl die Mineralölsteuer um 30 Pfennig an einem Stück erhöht hat, dass die CDU mehrfach die Mehrwertsteuer erhöht hat in der Vergangenheit und damit auch zu steigenden Energiepreisen beigetragen hat - das ist doch wirklich Geschichte von gestern. Und dann sind Sie natürlich ein erhebliches Stück mit verantwortlich, dass das Energiewirtschaftsgesetz sehr spät verabschiedet worden ist, weil der Bundesrat es lange blockiert hat. Das muss man an der Stelle auch einmal mit sagen. Ja, so ist es einfach.

Die Energiepreise sind in Thüringen im Bundesvergleich weit überdurchschnittlich hoch, auch die Kosten der Nutzung der Energieversorgungsnetze zählen zu den höchsten in Deutschland. Dies gefährdet Unternehmen und Arbeitsplätze in Thüringen. Plakativ hat in diesem Zusammenhang bereits die Bild-Zeitung mit der Aussage eines Unternehmers getitelt: „Ich investiere hier keinen Cent mehr.“ Auch private Endverbraucher fühlen sich bereits vielfach an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit; im Unterschied zu Unternehmen können diese die Standortfrage jedoch nicht so einfach klären. Die Diskussion der letzten Monate hat jedoch deutlich gemacht, dass viele Unternehmer und Verbraucher die scheinbar unaufhaltsam steigenden Preise nicht mehr hinnehmen wollen. Die staatliche Kontrolle und Regulierung der Energiepreise hat die hohen Energiepreise in Thüringen bisher nicht verhindert. Wir müssen daher prüfen und ermitteln, an welcher Stelle bei dieser Kontrolle nachjustiert werden kann. Es kann nicht sein, das Gas in Thüringen vom gleichen Anbieter erheblich teurer ist als z.B. in Bayern. Denn auch Ihr Bericht heute, Herr Reinholz, hat leider nicht aufgezeigt, wo wir noch Potenzial für eine weitere effektive Kontrolle haben. Der Widerstand gegen steigende Energiepreise hat bereits konkrete Formen angenommen. Die Verbraucherzentrale begleitet eine Sammelklage gegen unbegründete Preiserhöhungen. Damit sollen die Energieversorger angehalten werden, ihre Preiskalkulation offenzulegen. Dieses Anliegen kann und muss die Politik unterstützen. Dem dient auch unser vorliegen-

der Antrag. Der geforderte Bericht der Landesregierung sollte dazu beitragen, Energiepreise und die Gründe für deren überproportionalen Anstieg in den letzten Monaten transparent zu machen. Das gleiche gilt für die überdurchschnittlich hohen Kosten der Netznutzung. Diese Transparenz soll betroffenen Bürgern und Unternehmen helfen, Energiepreise und deren Angemessenheit zumindest bezüglich der Thüringer Energieversorger und Netzbetreiber besser einzuschätzen. Jedes Mittel für mehr Markttransparenz muss genutzt werden, um das Ziel marktgerechter und verbraucherfreundlicher Energiepreise zu erreichen. Leider hat die Landesregierung hier die Chance bisher ungenutzt gelassen.

Die Energieversorger benennen oft Gründe für die steigenden Energiepreise. Auf drei Stück möchte ich an dieser Stelle einmal eingehen: die Erhöhung der Ölpreise sowie die Ölpreisbindung bei Erdgas, die Ökosteuern und den Erneuerbare-Energien-Kostenanteil. In Thüringen kommt dazu noch das Argument der hohen Investitionen in die Leitungsnetze. Diese Bestandteile erklären jedoch nur einen Teil der Anstiege der Energiepreise.

Beispiel Ölpreisbindung: Auch ich bin der Meinung, dass es im Zweifel besser ist, diese Ölpreisbindung aufzugeben. Gas ist der Rohstoff, der von den fossilen Energieträgern wahrscheinlich noch am längsten reichen wird. Die Gasimportpreise stiegen nach Angaben des Bundes der Energieverbraucher trotz der Ölpreisbindung im Zeitraum Juni 04 bis Juni 05 um 0,39 Cent je Kilowattstunde. Im gleichen Zeitraum stiegen die Preise für die Haushaltskunden aber um 0,7 Cent je Kilowattstunde. Die Frage ist, wodurch eine solche Differenz zustande kommt. Angesichts deutlich steigender Gewinne vieler Energieversorger liegt es nahe, dass die Preissteigerung nicht in vollem Umfang betriebswirtschaftlich begründet ist.

Beispiel Erneuerbare-Energien-Gesetz: Der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz verursachte Anstieg der Strompreise hatte zwischen 2001 und 2004 nur einen Anteil zwischen 7 und 8 Prozent. Für 2005 wird von einem durchschnittlichen Anteil der EEG-Kosten an der Preissteigerung von etwa 13 Prozent ausgegangen. Insgesamt beträgt der Anteil des EEGs an den Strompreisen knapp unter 3 Prozent. Der Anteil der Ökosteuern an den Strompreisen beträgt 11 Prozent.

Beispiel Leitungsnetze: Die Kartellbehörden kritisieren auch dieses Argument. Die hohen Investitionen zu Beginn der 90er-Jahre seien größtenteils längst abgeschrieben. Trotzdem werden für die Nutzung der Thüringer Stromnetze die höchsten Preise in Deutschland gezahlt. Diese gern als Ursachen genannten Gründe erklären allenfalls einen Bruch-

teil der gerade in letzter Zeit enorm gestiegenen Energiepreise. Hier gibt es also eine Menge Aufklärungsbedarf der staatlichen Kontrollstellen.

Damit sind wir bereits bei einem weiteren Anliegen unseres Antrags. Wir sind der Auffassung, dass die vorgesehenen Instrumente zur Regulierung des Energiemarkts wirkungsvoller eingesetzt werden müssen, um ungerechtfertigten Preissteigerungen entgegenzuwirken. Es muss deutlich und transparent gemacht werden, wie weit Energiepreissteigerungen durch steigende Kosten, z.B. bei der Erzeugung oder beim Transport, verursacht werden und was auf sonstige Gründe zurückzuführen ist. Dazu muss die Kosten- und Ertragslage der Unternehmen den zuständigen Stellen offen gelegt werden. Vielfach werden hierbei Defizite beklagt. Wir sind uns bewusst, dass die staatliche Kontrolle den nicht funktionierenden Markt nur unzureichend ersetzen kann. Es sollte aber politisch deutlich werden, dass mögliche Beurteilungsspielräume der Behörden im Zweifel zugunsten der Interessen der Endverbraucher der Wirtschaft ausgenutzt werden müssen.

Bei allem berechtigten Interesse der Energieversorger an einer attraktiven Rendite und ausreichendem Gewinn dürfen Energiepreise im Vergleich zu anderen benachbarten Regionen nicht noch mehr zu einem Standortnachteil und zu einer kaum noch bezahlbaren Belastung für den Verbraucher werden. Die hohen Energiepreise in Thüringen jeweils sind ein Hinweis darauf, dass hier die Kontrollen noch wesentlich verbessert werden können und müssen.

Ein weiteres Anliegen unseres Antrags ist, die Landesregierung zu einer unverzüglichen Entscheidung über die Frage der Kontrolle der Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden in Thüringen zu bewegen oder dass das durch die Bundesnetzagentur wahrgenommen werden soll. Wir sind Ihrer Meinung, Herr Reinholz, Ihrer persönlichen Meinung, denn die Landesregierung hat ja wohl noch keine Entscheidung getroffen, dass es wenig sinnvoll ist, eine eigene Behörde, eine eigene Netzbehörde in Thüringen einzurichten aufgrund der geringen Größe von Thüringen. Aber auch aufgrund der Vergleichbarkeit ist es besser, das aus einer Hand zu machen. Trotzdem haben Sie bis heute offensichtlich noch keine Entscheidung getroffen, und das, obwohl das Energiewirtschaftsgesetz seit 01.07.2005 in Kraft gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt haben wir immerhin schon den 10.11.2005, also eine erhebliche Zeit ist verstrichen. Angesichts der hohen Zahl möglicher Anträge und des hohen Bearbeitungsaufwands ist die bisherige Verzögerung dieser Entscheidung völlig unverständlich. Man

kann nicht einerseits im Bundesrat fordern, dass alle Netznutzungsentgelte zu genehmigen sind, sich dann aber an der Entscheidung, wer diese Kontrolle durchführen soll und wie diese Kontrolle durchgeführt werden soll, monatelang im Land festbeißen. Angesichts der kurzen Genehmigungsfristen von sechs Monaten, die im Übrigen meiner Kenntnis nach auch vom Bundesrat gefordert wurde, ist zu befürchten, dass eine vernünftige Kontrolle durch die Unentschlossenheit der Landesregierung kaum noch möglich ist. Daher ist ein längeres Abwarten aus Sicht der Energieverbraucher, der Wirtschaft, aber auch aus Sicht der Energieversorger nicht mehr akzeptabel. Warum die Landesregierung im Unterschied zu anderen Bundesländern in dieser Phase schlecht vorbereitet scheint, ist völlig unverständlich. Es war lange genug klar, dass das Energiewirtschaftsgesetz im Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Warum zu diesem Zeitpunkt nicht bereits wie in anderen Bundesländern eine entsprechende Entscheidung getroffen wurde, kann uns vielleicht Herr Reinholz noch erklären. Bis jetzt hat er es jedenfalls nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Aber dass die Entscheidungsstarre der Landesregierung in dieser Frage trotz des in Kürze zu realisierenden Kontrollaufwandes bis heute andauert, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Zwar beschwichtigt die Landesregierung mit der Aussage, es gebe bereits eine Regulierungsbehörde, weshalb keine Eile geboten sei, es ist jedoch fraglich, ob in dem noch immer bestehenden Schwebezustand eine ausreichende Regulierung der Netznutzung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes in Thüringen durchgeführt werden kann. Zumindest kann davon ausgegangen werden, dass die im Moment mit dieser Aufgabe betrauten Stellen noch nicht entsprechend intensiv eingearbeitet wurden bzw. personell die umfangreiche Aufgabe der Netzregulierung nicht leisten können. Es besteht daher die Gefahr, dass Anträge auf Genehmigung von Netznutzungsentgelten nicht ausreichend überprüft werden können oder gar nach Ablauf der Bearbeitungsfrist von sechs Monaten als genehmigt gelten. Andererseits erscheint es absurd, mit dem Bund über die Übernahme der Netzregulierung zu verhandeln, wenn in Thüringen alle sachlichen und personellen Voraussetzungen schon geschaffen wurden. Auch das Argument der Landesregierung, dass die Entscheidung wegen der noch offenen Frage der Kostenübernahmen ausstehe, überzeugt nicht. Letztendlich zahlen die Energieversorger die Kosten der Regulierungsbehörde, so dass das Kosteninteresse des Landes hier nur nachrangig sein dürfte. Jedenfalls ist eine weitere Verzögerung der Entscheidung damit nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Entschließung des dritten Teils des Antrags wollen wir das Anliegen der Verbraucherzentrale und den weiteren Kampf der Verbraucher gegen hohe Energiepreise unterstützen. Mittlerweile gibt es auch, wie wir lesen konnten, aus Teilen der CDU Signale, dass es Nachbesserung bei der finanziellen Ausstattung der Verbraucherzentrale geben soll. Meine Damen und Herren von der CDU, insbesondere Herr Gumprecht, er sitzt noch hier oben, Sie haben heute bereits die Gelegenheit, Ihren grundsätzlichen Willen zur Erhaltung der Verbraucherzentrale zu dokumentieren; Sie brauchen nur unserer Entschließung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen mehr vor, aber Minister Reinholz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf die beiden Einlassungen von Herrn Kollegen Kummer und von Herrn Kollegen Dr. Schubert doch noch einmal eingehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Das wäre nett.)

Es ist mir ein besonderes Vergnügen. Herr Kummer, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die zeitliche Entwicklung, die Sie vorfinden, für ein schwaches Ergebnis halten. Dann muss ich Sie natürlich bitten, mir in der Rede auch einmal zuzuhören. Die alte Bundesregierung, die rotgrüne Bundesregierung, ist von der EU aufgefordert worden, zum 01.07.2004 eine Regulierungsbehörde einzurichten. Im September 2004 hat sie sich dann endlich bemüßigt gefühlt, überhaupt einmal einen Referentenentwurf vorzulegen. Und nur mit viel Druck überhaupt auf die alte Bundesregierung sind wir dazu gekommen,

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Ja, das ist aber wieder dasselbe.)

dass wir zum 01.07.2005 überhaupt erst einmal eine Regulierungsbehörde haben. Ein Jahr Verzögerung, nicht verursacht durch den Freistaat Thüringen, nicht verursacht durch Bayern oder durch Mecklenburg-Vorpommern oder durch Berlin, einzig und allein verursacht durch die rotgrüne Bundesregierung. Daran konnten nicht mal rotrote Koalitionen in den anderen Bundesländern was ändern, auch

die sind davon genauso betroffen gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Reinholz, die Abgeordnete Enders steht am Mikrophon und möchte Ihnen eine Frage stellen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Wenn ich fertig bin, beantworte ich die Frage auch gern.

Dann haben Sie die Frage gestellt, ob überhaupt im Land klar ist, wer zuständig ist ab 01.11. Die allgemeine Unwissenheit scheint sich aber nur bei der Linkspartei.PDS aufzuhalten, denn diejenigen, die das beantragen mussten, haben sehr klar gewusst, wo sie es beantragen, nämlich bei uns im Haus, denn wir sind nach wie vor zuständig, solange es keine andere Zuständigkeit gibt.

Dann haben Sie zu dem Thema „Ölpreisbindung“ gesprochen und haben sehr deutlich gefordert, diese aufzugeben. Ich habe ja dazu auch ein paar Worte gesagt und habe auch gesagt, dass das ein sehr zweischneidiges Schwert ist und das an der Stelle zwei Seelen in meiner Brust schlagen. In Europa gibt es nämlich ein Land, in dem es keine Ölpreisbindung gibt, das ist Großbritannien. Wenn Sie sich dort mal die Gaspreise ansehen, wie die schwanken, wie die rauf und runter gehen, wie dort der Verbraucher belastet wird, dann wird es sehr zweifelhaft, ob es clever ist, sich davon zu verabschieden. Ich denke, dass es erst dann clever ist, sich davon zu verabschieden, wenn es einen tatsächlich regulierten Markt gibt.

Herr Dr. Schubert, Sie sind immer sehr bemüht, darauf zu verweisen, was machen wir denn, wenn es nun eine große Koalition gibt, auf wen schimpfen wir denn dann als CDU. Herr Dr. Schubert ...

(Zwischenruf Abg. Hauboldt und Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Auf uns.)

Auf euch sowieso.

(Beifall bei der CDU)

Aber Jungs, dann machen die demnächst auch mit.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Thema dabei ist doch nur, Herr Dr. Schubert: Das, was in der Vergangenheit in den letzten sieben Jahren von Rotgrün als Mist verzapft worden ist, das muss man doch auch ansprechen.

Und die große Koalition, Frau Becker, wird das wieder richten müssen, wird den Schlamassel, den Sie jetzt hinterlassen haben, wieder richten müssen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ach, wir sind ja so ...)

Und da kommt ein Problem auf, Frau Becker, da sind Sie dran beteiligt, auch Sie werden es wieder mit richten müssen.

Dann, Herr Dr. Schubert, Sie haben sehr lange darüber referiert, dass der Freistaat Thüringen immer noch keine Entscheidung getroffen hat, ob er den Weg der Organleihe gehen will oder ob er es selber tun will, und Sie sind da sehr betrübt darüber. Herr Dr. Schubert, noch mal: Ein Jahr Verzögerung und im August, vor Monaten, hat der Freistaat Thüringen beim Bundeswirtschaftsministerium den Antrag gestellt zu sagen: Jungs, was wollt ihr denn überhaupt haben für die Organleihe, was muss ich denn bei euch bezahlen. Bevor ich mich entscheide, irgendetwas abzugeben, muss ich doch wissen, was ich dafür an Kohle auf den Tisch des Hauses legen muss. Und erst Ende Oktober - und ich erinnere daran, wir haben jetzt den 10. November - ist ein Schreiben aus dem Bundeswirtschaftsministerium bei uns eingegangen, wo sie sehr klar differenziert haben, was sie wofür haben wollen. Da frage ich mich doch, wer der Schlumperjan ist, der so ewig nicht über den Tisch kommt und die Verträge rüberschiebt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Ist doch gar kein Antrag gestellt.)

Dann haben Sie noch gesagt, wir sind die einzigen, die sich nicht entschieden haben, oder alle anderen Länder haben sich bereits entschieden. Meines Wissens nach, Herr Dr. Schubert, hat noch nicht ein einziges Bundesland einen Vertrag unterschrieben. Sie haben zwar alle mal geäußert, in welche Richtung das gehen könnte, so wie wir das auch getan haben, aber einen Vertrag zur Organleihe zwischen einem Bundesland und der Bundesregierung, dem Bundeswirtschaftsministerium, ist mir noch nicht bekannt. Es kann natürlich sein, dass Sie da einen besseren Informationsstand haben. Herzlichen Dank für diese letzten Ausführungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Enders wollte Ihnen eine Frage stellen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Wie konnte ich das vergessen.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Wollten Sie sich jetzt vor der Frage drücken?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Um Himmels Willen, Frau Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wenn ich so sehe, Sie strahlen, in Thüringen alles topp, Thüringen alles super, so betrachten Sie das.

(Beifall bei der CDU)

Ja, da gibt es auch gleich wieder Beifall von der CDU.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zumindest besser als in den Ländern, wo die PDS mitregiert.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Schuld an den Energiepreisen, Herr Minister, einzig und allein Rotgrün. Das war Ihr einziges Argument, was Sie heute hier gebracht haben. Herr Minister, nun mal zu meiner Frage, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang stellen möchte. Herr Minister, wie erklären Sie sich denn zum Beispiel, dass ein Unternehmen, in Großbreitenbach ansässig, die Firma Wiegand Glas - 200 Arbeitsplätze sind durch dieses Unternehmen entstanden - höhere Gaspreise zahlt als im Bayerischen? Denn im Vergleich zu ihrem Werk in Steinbach am Wald im Bayerischen erklären mir die Herren Wiegand, dass die Gaspreise in Thüringen 18 Prozent über dem liegen wie im Bayerischen und dass Sie damit natürlich extrem schlechte Rahmenbedingungen, extrem schlechte Standortfaktoren hier haben. Wie erklären Sie sich denn das? Ich denke einmal, Rotgrün regiert ja nun in ganz Deutschland?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ja und Thüringen erhebt auch keine gesonderte Steuer auf Gas.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es versucht in meiner Rede zu erklären, dass ich ein gewisses Verständnis für höhere Strom- und auch gewisse höhere Energiepreise habe, die daraus resultieren, dass die Unternehmen natürlich auch höhere Investitionskosten in den neuen Bundesländern haben. Und wenn Sie sich noch mal meine Rede vielleicht nachher, oder wenn sie dann vorliegt, durchlesen, dann werden Sie dort auch feststellen, dass ich gesagt habe, dass die Gaspreise in Thüringen unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegen. Ich denke, das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir noch nicht in den Größenordnungen der alten Bundesländer, gerade im Bereich von Bayern, liegen, wo die Netze natürlich wesentlich älter sind, wo Investitionen in den nächsten Jahren anstehen und dann sicher dort auch auf die Gaspreise umgelegt werden. Das werden wir in den nächsten Jahren sicher abwarten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen zu Punkt 1 des Antrags erfüllt ist, und dem wird auch nicht widersprochen.

Dann haben wir den Antrag, dass die Nummern 2 und 3 des Antrags aus der Drucksache 4/1312 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden sollen. Inzwischen hat mir die SPD-Fraktion mitgeteilt, Sie möchte eine getrennte Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags, so dass wir wie folgt vorgehen werden:

Ich rufe zuerst die Nummer 2 aus dem Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1312 auf und frage, wer diesen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erfolgt. Nun komme ich zu Nummer 3 des Antrags. Wer hier mit der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Ich habe ja vorhin gemerkt, dass schon eine Erheiterung bei bestimmten Dingen in den Saal gekommen ist. Das ist schön, das zeigt, dass alle der Debatte aufmerksam folgen. Aber ich hätte doch ganz

gern noch festgestellt, dass die Überweisung des Punkts 3 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auch mehrheitlich erfolgt ist.

Damit, um das Geheimnis aufzulösen, erübrigt sich die direkte Abstimmung über den Punkt 3 des Antrags der SPD-Fraktion und ich schließe den Tagesordnungspunkt und auch vereinbarungsgemäß den heutigen Tagesablauf. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder zur Behandlung des Tagesordnungspunkts 1 „Regierungserklärung“.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.53 Uhr